

# DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft  
*ZBW – Leibniz Information Centre for Economics*

## Periodical Part

## Finanzbericht / KfW ; 2020

### Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

*Reference:* Finanzbericht / KfW ; 2020 (2021).

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3\\_Finanzberichte/Finanzbericht\\_2020.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/Finanzbericht_2020.pdf).

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/6178>

### Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics  
Düsternbrooker Weg 120  
24105 Kiel (Germany)  
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)  
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

### Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

### Terms of use:

*This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.*



# Finanzbericht 2020

# »»» Die KfW fördert als Bank aus Verantwortung nachhaltige Perspektiven für Menschen, Unternehmen, Umwelt und Gesellschaft.

Die KfW ist eine der führenden Förderbanken der Welt. Mit ihrer jahrzehntelangen Erfahrung setzt sich die KfW im Auftrag des Bundes und der Länder dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen weltweit zu verbessern. Im Corona-Jahr 2020 hat sie dafür ein Fördervolumen von 135,3 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Davon flossen 50,9 Mrd. EUR in Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im In- und Ausland. Die KfW besitzt keine Filialen und verfügt nicht über Kundeneinlagen. Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 66,4 Mrd. EUR aufgenommen. Im Zuge des KfW Corona-Sonderprogramms 2020 wurden mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds und TLTRO III außerdem zusätzliche Refinanzierungsquellen genutzt. In diesem Rahmen hat die KfW insgesamt Mittel in Höhe von 52,4 Mrd. EUR aufgenommen. In Deutschland ist die KfW Bankengruppe mit Standorten in Frankfurt am Main, Berlin, Bonn und Köln vertreten. Weltweit gehören rund 80 Büros und Repräsentanzen zu ihrem Netzwerk.

# Kennzahlen des KfW-Konzerns

## Fördervolumen

	2020	2019
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
	135,3	77,3

## Erfolgskennzahlen

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.601	2.484
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	584	512
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.330	1.320
<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>1.855</b>	<b>1.677</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-777	-174
Ergebnisse aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-412	-10
Ergebnisse aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	25	10
<b>Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>691</b>	<b>1.503</b>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2	46
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)</b>	<b>688</b>	<b>1.549</b>
Förderaufwand	88	159
Ertragsteueraufwand	76	23
<b>Konzerngewinn</b>	<b>525</b>	<b>1.367</b>
<b>Konzerngewinn vor IFRS-Effekten</b>	<b>633</b>	<b>1.447</b>
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) <sup>1)</sup>	41,8 %	44,0 %

<sup>1)</sup> Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

## Bilanzkennzahlen

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mrd. EUR</b>	<b>Mrd. EUR</b>
Bilanzsumme	546,4	506,0
Kreditvolumen	543,1	486,2
Geschäftsvolumen	673,8	610,7
Bilanzielles Eigenkapital	31,8	31,4
Bilanzielle Eigenkapitalquote	5,8%	6,2%

## Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mrd. EUR</b>	<b>Mrd. EUR</b>
Risikoposition	124,2	138,8
Kernkapital	29,9	29,5
Regulatorische Eigenmittel	30,1	29,5
Kernkapitalquote	24,1 %	21,3 %
Gesamtkapitalquote	24,3 %	21,3 %

## Beschäftigte der KfW Bankengruppe<sup>1)</sup>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	7.382	6.705

<sup>1)</sup> Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Vorstand**

**Dr. Günther Bräunig** (Vorstandsvorsitzender)  
**Dr. Ingrid Hengster**  
**Melanie Kehr**  
**Prof. Dr. Joachim Nagel** (bis 31.10.2020)  
**Bernd Loewen**  
**Dr. Stefan Peiß**

### **Direktorinnen und Direktoren**

**Tim Armbruster** (seit 01.05.2020)

**Dr. Stefan Breuer**

**Jörg Brombach**

**Dr. Frank Czichowski** (bis 30.06.2020)

**Andreas Fichelscher**

**Dr. Lutz-Christian Funke**

**Helmut Gauges**

**Werner Genter**

**Dr. Karsten Hardraht**

**Detlev Kalischer**

**Dirk Kuhmann**

**Dr. Stephan Lauer**

**Dr. Katrin Leonhardt** (bis 31.01.2020)

**Andreas Müller**

**Stephan Opitz**

**Gaetano Panno**

**Dr. Ralf Prinzler**

**Wolfgang Reuß**

**Matthias Schwenk**

**Mirko Sedlacek**

**Roland Siller**

**Birgit Spors**

**Robert Szwedo**

**Klaus Weirich**

**Eva Witt** (seit 01.01.2020)

### **Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH**

**Klaus R. Michalak** (Vorsitzender und CFO)

**Markus Scheer**

**Claudia Schneider** (CRO)

**Andreas Ufer**

Die KfW IPEX-Bank verantwortet das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung. Seit Beginn des Jahres 2008 ist sie ein rechtlich selbstständiges Tochterunternehmen der KfW, das dem KWG und der Bankenaufsicht unterliegt.

### **Mitglieder der Geschäftsführung der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

**Christiane Laibach** (Sprecherin)

**Monika Beck**

**Philipp Kreutz**

Die 1962 gegründete DEG ist seit 2001 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. Die DEG ist einer der größten europäischen Entwicklungsfinanzierer für langfristige Projekt- und Unternehmensfinanzierungen. Sie finanziert und strukturiert seit über 50 Jahren Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

# Inhalt

<b>Brief des Vorstands</b>	<b>4</b>
<b>Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe</b>	<b>16</b>
<b>Bericht des Verwaltungsrats</b>	<b>17</b>
<b>Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats</b>	<b>20</b>
<b>Corporate Governance Bericht</b>	<b>22</b>
<b>Konzernlagebericht</b>	<b>28</b>
Grundlagen des KfW-Konzerns	30
Wirtschaftsbericht	35
Risikobericht	48
Prognose- und Chancenbericht	76
Erklärung zur Unternehmensführung	83
Nichtfinanzielle Konzernklärung	83
<b>Konzernabschluss</b>	<b>85</b>
Gesamtergebnisrechnung	88
Bilanz	89
Entwicklung des Eigenkapitals	90
Kapitalflussrechnung	92
Anhang	95
<b>Bestätigungen</b>	<b>207</b>
Erklärung des Vorstands	208
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	209



Schnell und  
effektiv handeln

# KRISEN HILFE

50,9 Mrd. EUR  
für kurzfristig  
umgesetzte Corona-  
Sondermaßnahmen  
im In- und Ausland







Dr. Günther Bräunig

## Brief des Vorstands

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den über sieben Dekaden ihres Bestehens hat die KfW immer wieder geholfen, Krisen zu bewältigen. Das Corona-Jahr 2020 geht in die KfW-Geschichte ein als eine Zeit beispielloser Herausforderungen an unsere finanziellen, personellen und technischen Ressourcen.

Zugleich hat dieses außergewöhnliche Jahr gezeigt, welchen Wert ein über viele Jahrzehnte entwickeltes Fördersystem für unsere Gesellschaft gerade in Zeiten der Krise darstellt. Neben dem Kampf gegen die Folgen der Pandemie haben wir auch in unserem Engagement für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Innovation nicht nachgelassen.



Herausforderungen  
annehmen

# FÖRDER SYSTEM



Eine Million  
Begünstigte in  
Deutschland durch  
Kredite, Zuschüsse und  
andere Finanzierungen  
in Höhe von  
106,4 Mrd. EUR



Dr. Ingrid Hengster

### Zusagen 2020

Das Gesamtgeschäftsvolumen ist im Jahr 2020 auf einen historischen Höchstwert von 135,3 Mrd. EUR gestiegen. Allein in Deutschland hat die KfW rund eine Million Kredite, Zuschüsse und andere Finanzierungen in Höhe von 106,4 Mrd. EUR zugesagt. Den größten Beitrag hierzu leistete das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden, dessen Zusagevolumen – getrieben durch die KfW-Corona-Hilfe – um nahezu das Zweieinhalbfache auf 86,3 Mrd. EUR gestiegen ist. Einen hohen Beitrag leisteten auch die Förderprogramme im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren im Förderbereich Wohnen, deren Volumen um 140% auf 26,8 Mrd. EUR stieg. Als großer Erfolg erwies sich das Ende November gestartete Zuschussprogramm zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektroautos im privaten Wohnbereich. Hier sagte die KfW bis zum Jahresende rund 137.000 Zuschussanträge zu.

Das Zusagevolumen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung lag mit 16,6 Mrd. EUR infolge der globalen Corona-Krise zwar deutlich unter dem Rekordwert des Vorjahres, konnte aber an die Größenordnungen der vorherigen Jahre anknüpfen. Die Zusagen des Geschäftsfeldes KfW Capital beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 871 Mio. EUR, einschließlich der Zusagen aus dem Corona-Maßnahmenpaket des Bundes für Start-ups. Im Programm „ERP-Venture Capital-Fondsinvestments“ konnten die Zusagen trotz der Pandemie planungsgemäß um rund 19% auf 184 Mio. EUR gesteigert werden. Das Geschäftsfeld Entwicklungs- und Schwellenländer steigerte sein Geschäft um 16% auf 12,4 Mrd. EUR. Davon entfielen 11 Mrd. EUR auf die KfW Entwicklungsbank und 1,4 Mrd. EUR auf die DEG.



Verantwortung  
übernehmen

# JAHRES BILANZ

Corona-Hilfspro-  
gramme lassen  
Fördervolumen  
auf historischen  
Höchststand steigen:  
135,3 Mrd. EUR





Bernd Loewen

### Ergebnis 2020

Die weltweite Corona-Pandemie hat sich substantiell auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KfW ausgewirkt. Die Ertragslage zeigte sich infolgedessen mit einem Konzerngewinn von 0,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (1,4 Mrd. EUR) deutlich rückläufig. Dagegen übertraf das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) in Höhe von 1,9 Mrd. EUR infolge der gestiegenen Zins- und Provisionsergebnisse bei nahezu unveränderten Verwaltungsaufwendungen sowohl das Vorjahr (2019: 1,7 Mrd. EUR) als auch die Erwartungen.

Das durch die Bewertungseffekte aus der Corona-Pandemie belastete Bewertungsergebnis minderte den Konzerngewinn um

1,2 Mrd. EUR (2019: –0,2 Mrd. EUR). Ursächlich waren hierfür Nettobelastungen aus der Kreditrisikovorsorge in Höhe von 777 Mio. EUR und ein negativer Beitrag des Beteiligungsportfolios in Höhe von 281 Mio. EUR. Verstärkt wurde dies zudem durch ergebnisbelastende IFRS-bedingte Effekte aus der Abbildung von Sicherungszusammenhängen in Höhe von 109 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2020 um 40,4 Mrd. EUR auf 546,4 Mrd. EUR gestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf gestiegene Nettokreditforderungen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020.



Wirksame Hilfsprogramme  
etablieren

# KOOPERATION



Effiziente Zusammen-  
arbeit zwischen  
Bundesregierung, KfW  
und Finanzierungs-  
partnern, um kurzfris-  
tig Hilfen aufzusetzen



Dr. Stefan Peiß

### **KfW-Corona-Hilfe**

Als zum Ende des 1. Quartals 2020 die gravierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie absehbar wurden, gelang es in kürzester Zeit, ein wirksames Hilfsprogramm zu etablieren. Zwischen der Ankündigung der KfW-Corona-Hilfe und dem Beginn der Antragstellung lagen nur wenige Tage. Möglich war dies nur durch eine sehr effiziente Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, KfW und den Finanzierungspartnern. Ein weiterer entscheidender Faktor war die hohe

Leistungsfähigkeit unserer IT-Systeme, die Voraussetzung war für die automatisierte Bearbeitung einer großen Zahl an Kreditanträgen in kurzer Zeit. Dies zeigt, dass die Modernisierung unserer IT Früchte getragen hat. Bis zum Jahresende hat die KfW über 100.000 Kreditanträge in einem Volumen von rund 46 Mrd. EUR zugesagt. 97% der Zusagen kamen kleinen und mittelständischen Unternehmen zugute. Die Corona-Hilfe der KfW hat somit das Rückgrat der deutschen Wirtschaft wirksam gestärkt.



Prozesse  
automatisieren

# DIGITA LISIERUNG

Leistungsfähige  
IT-Systeme bewältigen  
über 100.000  
Kreditanträge bis  
Jahresende







Melanie Kehr

### Agenda DNA

Bereits im Jahr 2018 hat die KfW die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Afrika (DNA) in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Die Bank hat sich diesen Themen auch im Corona-Jahr 2020 gestellt. Die zuvor angestoßenen Initiativen zur Förderung digitaler Projekte wurden weitergeführt und ausgebaut. Nun gilt es, die anstehende Erholung zu nutzen und unsere Wirtschaft auf die Herausforderungen der Digitalisierung und des Klimawandels vorzubereiten.

Die KfW hat die Förderung von Nachhaltigkeit zu einer zentralen Säule ihrer Unternehmensstrategie erklärt. Damit eng verknüpft ist der Auftrag des Bundes, als transformative Förderbank Deutschland auf seinem Weg zu einem klimaneutralen Wirtschaften zu

begleiten. Diesen Auftrag haben wir auch im Jahr 2020 konsequent verfolgt. Langfristig haben wir das Ziel, unser Finanzierungsportfolio bis zum Jahr 2050 vollständig CO<sub>2</sub>-frei zu stellen.

Viele Länder des afrikanischen Kontinents haben in den vergangenen Jahren spürbare Erfolge auf ihrem Entwicklungskurs erzielt. Die Corona-Krise droht jedoch viele der erreichten Fortschritte zunichtezumachen. Deshalb unterstützt die KfW im Auftrag der Bundesregierung ihre afrikanischen Partnerländer dabei, die Folgen der Krise abzufedern. Dazu hat die KfW innerhalb weniger Monate ein Corona-Sofortprogramm für Afrika im Umfang von 4 Mrd. EUR gestartet und hat zudem neue, speziell auf Afrika zugeschnittene Instrumente zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ausgebaut.



### Ausblick

Dem Corona-Jahr 2020 folgt nun das Corona-Jahr 2021. Zwar wächst mit jedem Tag die Hoffnung, die akute Krise zu überwinden, dennoch wird sie uns sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand weiter beschäftigen. Die Herausforderungen der Digitalisierung und die Umstellung auf eine nachhaltige, klimaneutrale Wirtschaft erfordern enorme Investitionen, stoßen aber auf eine in Teilen stark geschwächte Unternehmenslandschaft. Die KfW wird Erholung und Aufschwung nach Kräften fördern.

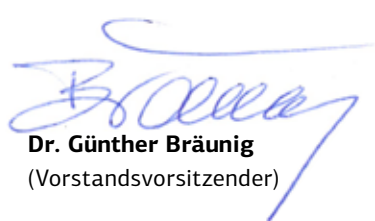
Für die wirtschaftliche Erholung besonders wichtig ist eine funktionierende Start-up-Kultur. Mit der Strukturierung und Umsetzung

des 10 Mrd. EUR umfassenden Zukunftsfonds durch KfW Capital liegt ein Auftrag des Bundes vor uns, von dem wir in den kommenden Jahren entscheidende Impulse für die Entwicklung innovativer und wegweisender Lösungen nicht zuletzt auf den strategischen Feldern Digitalisierung und Nachhaltigkeit erwarten.

2020 war für die KfW ein Jahr unerwarteter und beispielloser Herausforderungen. Der entscheidende Faktor, um sie zu bewältigen, waren unsere hochmotivierten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir danken ihnen an dieser Stelle herzlich für ihren außergewöhnlichen und herausragenden Einsatz im vergangenen Jahr und zählen auch für 2021 wieder auf ihren Einsatz.



## Vorstand



**Dr. Günther Bräunig**  
(Vorstandsvorsitzender)



**Dr. Ingrid Hengster**



**Melanie Kehr**



**Bernd Loewen**



**Dr. Stefan Peiß**



# Bericht des Verwaltungsrats

## Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat mit seinen Ausschüssen hat die Geschäftsführung und die Vermögensverwaltung der KfW laufend überwacht. Die erforderlichen Beschlüsse über die Gewährung von Finanzierungen und die Durchführung sonstiger Geschäfte nach KfW-Gesetz und -Satzung wurden gefasst. Zu diesem Zweck kamen im Jahr 2020 der Verwaltungsrat, der Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Vergütungskontrollausschuss jeweils dreimal, der Prüfungsausschuss viermal sowie der Risiko- und Kreditausschuss siebenmal – und aufgrund der Pandemie vorwiegend virtuell im Rahmen von Telefon- bzw. Videokonferenzen – zusammen.



Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen

In den Sitzungen nahm der Verwaltungsrat die Informationen des Vorstands über

- den Jahres- und Konzernabschluss der KfW 2019,
- die Geschäftstätigkeit und aktuelle Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsfeldern, inklusive KfW IPEX-Bank GmbH, DEG und KfW Capital,
- die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns im Allgemeinen und im Besonderen über sensitive Risikobereiche,
- bankenaufsichtliche Themen der KfW, aktuelle Abstimmungen mit den Bankenaufsichtsbehörden, die Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen, abgeschlossene und laufende Prüfungen, die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sowie mögliche Auswirkungen künftiger regulatorischer Veränderungen,
- die gemeinsam mit dem BMWi aufgelegte Klimaschutzoffensive für den Mittelstand,
- den Stand zum Aufbau eines Fonds für Zukunftstechnologien,
- die Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank für eine treibhausgasneutrale Zukunft,
- die digitale Agenda der KfW sowie deren Rolle als Förderer von Digitalisierung sowie Begleiter und Gestalter des digitalen Strukturwandels sowie
- die Auswirkungen des Corona-Virus und die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Hilfe der KfW zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat auf der Grundlage der jeweiligen Berichterstattung des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten befasst:

- Hinsichtlich der Aktivitäten der **Inlandsförderung** stand zur Begrenzung der negativen finanziellen Auswirkungen der Pandemie insbesondere die Einführung des Sonderprogramms zur Corona-Hilfe im Vordergrund. So erreichten vom Bund garantierte Finanzierungsangebote zum Teil mit vollständiger Haftungsfreistellung die verschiedenen Zielgruppen, besonders aber den Mittelstand. Neben der Entwicklung und Inanspruchnahme dieser Finanzierungsangebote wurde der Verwaltungsrat auch über die Ausweitung der Start-up-Förderung und attraktive Konditionen bei Studienkrediten informiert.
- Mit Blick auf das Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** beriet der Verwaltungsrat über Schwerpunktthemen der finanziellen Zusammenarbeit, darunter das Engagement der KfW in Afrika und pandemiebezogene Förderprogramme des BMZ.
- Hinsichtlich der KfW IPEX-Bank GmbH bzw. des Geschäftsfeldes **Export- und Projektfinanzierung** standen die Begleitung deutscher bzw. europäischer Investoren und Exporteure und die Auswirkungen der Pandemie, zum Beispiel durch Stundungen, im Mittelpunkt.
- Der Verwaltungsrat wurde regelmäßig über die Entwicklung des Kapitalmarktes und den Stand der Refinanzierung der KfW informiert. Durch Nutzung neuer Refinanzierungsquellen wie vor allem dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), aber auch dem Instrument der „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III“ (TLTRO III) über die Bundesbank wurde Mitte 2020 die Refinanzierung am Kapitalmarkt optimiert.

- Des Weiteren überwachte der Verwaltungsrat das Umwelt- und Nachhaltigkeitsengagement der KfW Bankengruppe und wurde über das Sustainable-Finance-Konzept der KfW informiert, welches die Aufnahme des Ziels der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit in das Strategische Zielsystem der KfW beinhaltet.

Der Verwaltungsrat wurde in den Sitzungen sowie quartalsweise auch schriftlich über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage des Konzerns, die Fördergeschäftsentwicklung und die Tätigkeit der Internen Revision informiert. Der Verwaltungsratsvorsitz bzw. seine Vertretung wurden auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über wesentliche Entwicklungen der Bank informiert.

Der Verwaltungsrat diskutierte die Schwerpunkte der Geschäftsstrategie und genehmigte die Planung für das Jahr 2021. Er nahm die mehrjährige Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Konzernstrategie und die IT-Strategie zur Kenntnis.

Der Verwaltungsrat beschloss zur Förderung digitaler Geschäftsprozesse auch eine Modernisierung der Satzung der KfW.

Jedes Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. des jeweiligen Ausschusses über mögliche Interessenkonflikte zu informieren.

Im Berichtsjahr haben keine Verwaltungsratsmitglieder an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen. Dies gilt auch für den Präsidial- und Nominierungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Risiko- und Kreditausschuss.

Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen im Laufe des Jahres 2020 an drei Schulungsveranstaltungen und vier Einzelschulungen zur Erlangung und zum Erhalt der Sachkundeerfordernisse gemäß Kreditwesengesetz teil.

### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** beriet in Ausübung seiner satzungsgemäßen Aufgaben über Vorstandsangelegenheiten, insbesondere Nachbesetzungsfragen, beschloss eine Anpassung der Vorstandsbezüge, aktualisierte Stellenprofile für Vorstandspositionen sowie eine interimistische Geschäftsverteilung aufgrund der seit Anfang November unbesetzten Vorstandsposition Markt Ausland. Zudem beschloss er weitere Verfahrensschritte bezüglich des Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien und zur Konkretisierung der grundsätzlichen geschäftspolitischen Ausrichtung der Strategischen Leitlinien der KfW für das Jahr 2021.

Des Weiteren wurde der Ausschuss zu bankenaufsichtlichen Themen, über die KfW Stiftung und Rechtsstreitigkeiten informiert. Er führte die Evaluierung der Organe der KfW durch und formulierte entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat.

Der **Vergütungskontrollausschuss** befasste sich mit Vergütungsfragen und den Berichten gemäß Institutsvergütungsverordnung. Er wurde über die jährliche Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträgerinnen und Risikoträger informiert. Im Rahmen dieser Risikoanalyse hat die KfW als Einzelinstitut sowie auf Gruppenebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu identifizieren, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts bzw. der Gruppe auswirken kann. Er überprüfte und bestätigte die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Zudem wurde über die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Bemessungsgrundlagen der variablen Vergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** behandelte die nach KfW-Gesetz und -Satzung vorlagepflichtigen Kreditengagements und Beteiligungen, Organkredite, den Rahmen für die zur Refinanzierung der KfW erforderlichen Mittelaufnahmen sowie die für deren Absicherung notwendigen Swappeschäfte und befasste sich mit der Risikolage und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Ferner wurde unter anderem auf das Exposure der KfW in einzelnen Ländern, Regionen und Branchen, die Entwicklung und Bewertung politischer Risiken in relevanten Tätigkeitsbereichen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Risikokultur, detailliert auf Stresstesting und Marktpreisrisiken einschließlich der Weiterentwicklung von deren Messung, mögliche Auswirkungen aktuell diskutierter regulatorischer Vorhaben, das Risikoprofil von Finanzierungen in bestimmten Sektoren sowie das Vergütungssystem, insbesondere im Hinblick auf die Institutsvergütungsverordnung, eingegangen. Mit der Berichterstattung über Schattenbankunternehmen setzte er sich auseinander. Umfassend behandelt wurden auch die aktuellen Corona-Entwicklungen und die Auswirkungen dieser auf die Risikolage der KfW. Auch die regulatorischen Kapitalanforderungen an die KfW und insbesondere die sich

aus Basel IV ergebenden Anforderungen wurden wiederholt erörtert und diskutiert. Schließlich befasste sich der Ausschuss mit der Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung für die kommenden Geschäftsjahre.

Der **Prüfungsausschuss** befasste sich mit dem Rechnungslegungsprozess, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW, den Berichten der Internen Revision, der Compliance sowie dem Jahresabschluss der KfW Bankengruppe 2019. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2021 sprach er entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat aus. Der Ausschuss hat die öffentliche Ausschreibung des Rahmenvertrags zur Abschlussprüfung für den KfW Konzern und dessen Gesellschaften für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 mit einer Verlängerungsoption für das Geschäftsjahr 2026 begleitet. Er befasste sich anhand von Informationen des Vorstands mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Internen Revisionssystems. Zusätzlich befasste er sich mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, bestimmte Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2020 und setzte sich mit den ersten Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung 2020 (Teilprüfungsbericht I) auseinander. Der Ausschuss stimmte dem Prüfungsplan der Internen Revision für das Jahr 2021 zu. Er begleitete bankenaufsichtliche Themen und beschäftigte sich eingehend mit den Prüfungen der Bankaufsicht und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekten zur Behebung der Feststellungen.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

### Personalien

Herr Prof. Dr. Nagel schied auf eigenen Wunsch zum 31.10.2020 aus dem Vorstand aus. Der Verwaltungsrat dankt ihm für seine engagierte Tätigkeit.

Gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 KfW-Gesetz habe ich als Bundesminister der Finanzen für das Jahr 2021 den Vorsitz im Verwaltungsrat von meinem Kollegen Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, übernommen.

Neu in den Verwaltungsrat eingetreten sind zum 01.01.2020 Dr. André Berghegger, Ingeborg Esser, Albert Füracker, Johannes Kahrs und Alois Karl. Zum 31.03.2020 hat Dr. Florian Toncar sein Mandat niedergelegt, Michael Theurer ist zum 01.04.2020 in den Verwaltungsrat bestellt worden. Zum Jahresende 2020 schied Prof. Dr. Johannes-Jörg Riegler aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit.

Turnusgemäß sind zum 31.12.2020 ausgeschieden und wiederbestellt worden: Dr. Bruno Hollnagel und Michael Theurer (jeweils zum 01.01.2021) sowie Robert Feiger, Reiner Hoffmann, Stefan Körzell, Dr. Joachim Lang, Dr. Hans-Walter Peters und Helmut Schleweis (jeweils nach dem Berichtszeitraum zum 06.01.2021). Ebenfalls nach dem Berichtszeitraum zum 06.01.2021 ist neu in den Verwaltungsrat Rainer Neske eingetreten.

### Jahresabschluss

Die für das Geschäftsjahr 2020 zum Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der KfW sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des KfW Konzerns zum 31.12.2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht der KfW wurden nach den Vorschriften des HGB, Konzernabschluss und -lagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Sitzung am 24.03.2021 gemäß § 9 Absatz 2 KfW-Gesetz nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss genehmigt sowie den Konzernabschluss gebilligt.

Frankfurt am Main, 24. März 2021

DER VERWALTUNGSRAT



Vorsitzender

# Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung der KfW. Er genehmigt unter anderem den Jahresabschluss. Der Verwaltungsrat besteht aus 37 Mitgliedern. Vorsitzender im Berichtsjahr war der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, stellvertretender Vorsitzender der Bundesminister der Finanzen.

## **Olaf Scholz**

Bundesminister der Finanzen  
Vorsitzender  
(ab 01.01.2021)  
Stellvertretender Vorsitzender  
(01.01.2020 bis 31.12.2020)

## **Peter Altmaier**

Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Stellvertretender Vorsitzender  
(ab 01.01.2021)  
Vorsitzender  
(01.01.2020 bis 31.12.2020)

## **Doris Ahnen**

Staatsministerin im Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

## **Sören Bartol**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

## **Dr. André Berghegger**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied  
(seit 01.01.2020)

## **Dr. Holger Bingmann**

Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) a. D.  
Vertreter des Handels

## **Volker Bouffier**

Ministerpräsident des Landes Hessen  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

## **Ingeborg Esser**

Hauptgeschäftsführerin  
GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.  
Vertreterin der Wohnungswirtschaft  
(seit 01.01.2020)

## **Robert Feiger**

Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)  
Vertreter der Gewerkschaften  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

## **Albert Füracker**

Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied  
(seit 01.01.2020)

## **Verena Göppert**

Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers  
Deutscher Städtetag  
Vertreterin der Gemeinden

## **Olav Gutting**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

## **Dr. Louis Hagen**

Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG  
Vertreter der Realkreditinstitute

## **Reinhold Hilbers**

Finanzminister des Landes Niedersachsen  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

## **Reiner Hoffmann**

Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)  
Vertreter der Gewerkschaften  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

## **Gerhard Hofmann**

Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)  
Vertreter der genossenschaftlichen Kreditinstitute

## **Dr. Bruno Hollnagel**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

## **Johannes Kahrs**

Mitglied des Deutschen Bundestages a. D.  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied  
(seit 01.01.2020)

## **Alois Karl**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied  
(seit 01.01.2020)

**Julia Klöckner**

Bundesministerin für Ernährung  
und Landwirtschaft

**Andrea Kocsis**

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Vertreterin der Gewerkschaften

**Stefan Körzell**

Mitglied des Geschäftsführenden  
Bundesvorstands des Deutschen  
Gewerkschaftsbundes (DGB)  
Vertreter der Gewerkschaften  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

**Dr. Joachim Lang**

Hauptgeschäftsführer  
des Bundesverbandes der  
Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Vertreter der Industrie  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

**Heiko Maas**

Bundesminister des Auswärtigen

**Dr. Gerd Müller**

Bundesminister für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung

**Rainer Neske**

Vorsitzender des Vorstands  
der Landesbank  
Baden-Württemberg (LBBW)  
Vertreter des Industriekredits

**Dr. Hans-Walter Peters**

Präsident des Bundesverbandes  
deutscher Banken e.V. (BdB)  
Vertreter der Kreditbanken  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

**Prof. Dr. Johannes-Jörg Riegler**

Präsident des Bundesverbandes  
Öffentlicher Banken Deutschlands  
e.V. (VÖB) a. D.  
Vertreter des Industriekredits  
(bis 31.12.2020)

**Joachim Rukwied**

Präsident des Deutschen  
Bauernverbandes e.V. (DBV)  
Vertreter der Landwirtschaft

**Andreas Scheuer**

Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

**Helmut Schleweis**

Präsident des Deutschen Sparkassen-  
und Giroverbandes e.V. (DSGV)  
Vertreter der Sparkassen  
(bis 31.12.2020)  
(ab 06.01.2021)

**Svenja Schulze**

Bundesministerin für Umwelt, Natur-  
schutz und nukleare Sicherheit

**Holger Schwannecke**

Generalsekretär des Zentralverbandes  
des Deutschen Handwerks (ZDH)  
Vertreter des Handwerks

**Edith Sitzmann**

Finanzministerin des Landes  
Baden-Württemberg  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

**Peter Strobel**

Minister für Finanzen und Europa  
des Saarlandes  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

**Heike Taubert**

Finanzministerin des Landes Thüringen  
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

**Michael Theurer**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied  
(seit 01.04.2020)

**Dr. Florian Toncar**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vom Bundestag bestelltes Mitglied  
(bis 31.03.2020)

**Dr. Martin Wansleben**

Hauptgeschäftsführer des  
Deutschen Industrie- und  
Handelskammertages e.V. (DIHK)  
Vertreter der Industrie



# Corporate Governance Bericht

Als Förderbank des Bundes hat sich die KfW verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW an. Erstmals am 06.04.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW ist als Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz) gegründet. Im Gesetz sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der KfW festgelegt. So verfügt die KfW beispielsweise nicht über eine Anteilseignerversammlung. Die Anteilseigner sind im Verwaltungsrat der KfW vertreten und üben dort neben Kontroll- auch Anteilseignerfunktionen aus (zum Beispiel die Feststellung des Jahresabschlusses oder Beschlussfassungen über die Satzung). Mitgliederzahl, Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrats sind im KfW-Gesetz festgeschrieben. Ferner sind im KfW-Gesetz die direkte Unterstellung unter die Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die unmittelbare Kontrolle durch den Bundesrechnungshof vorgegeben. Gemäß KfW-Gesetz in Verbindung mit der „Verordnung zur Anwendung von bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie zur Zuweisung der Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (KfW-Verordnung) vom 20.09.2013 unterliegt die KfW im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechend anwendbaren bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften außerdem der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Verwaltungsrat der KfW erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 01.04.2020 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK, soweit sie für die KfW als Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind, – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

## Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat für Vorstand und Verwaltungsratsmitglieder D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die für Verwaltungsratsmitglieder in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats entschieden.

## Delegation auf Ausschüsse

Das KfW-Gesetz gibt die Größe des Verwaltungsrats mit 37 Mitgliedern vor. Eine Entlastung des Verwaltungsrats erfolgt über Ausschüsse, die sachnäher und zeitlich flexibler sind und deren Einrichtung rechtlich vorgegeben ist. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

– Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** entscheidet abschließend in folgenden Fällen: Er beschließt Maßnahmen in wichtigen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und kann in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen treffen. Er entwirft außerdem Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand sowie für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen. Er erteilt die Zustimmung zur Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands und wesentlichen Änderungen hieran und beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, wobei jedoch die Entscheidung über die Grundstruktur des Vergütungssystems dem Verwaltungsrat vorbehalten bleibt. In Abweichung von Ziffer 4.4.3 PCGK nimmt der Präsidial- und Nominierungsausschuss über seinen jeweiligen Vorsitzenden auch anstelle des Verwaltungsrats die Anzeige von Interessenkonflikten eines Vorstandsmitglieds entgegen. Der Vorsitzende des Präsidial- und Nominierungsausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 PCGK – anstelle des Verwaltungsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten des Vorstands zu.

- Der **Risiko- und Kreditausschuss** entscheidet abschließend über alle gemäß KfW-Satzung zustimmungspflichtigen Finanzierungen, über die Mittelaufnahmen durch Ausgabe von Schuldverschreibungen oder durch Aufnahme von Darlehen in Fremdwährungen sowie über Swapgeschäfte. Die abschließende Entscheidung durch einen Ausschuss in solchen Angelegenheiten entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der Beschleunigung und der Bündelung des Sachverstands im Ausschuss.

### **Kreditvergabe an Organmitglieder**

Die KfW darf den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats nach Maßgabe der Satzung keine individuellen Kredite gewähren. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten. Programmkredite, welche Vorstands- oder Verwaltungsratsmitgliedern gewährt wurden, sind jedoch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat**

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl der KfW eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats hält der Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung inklusive der Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Risikolage und -strategie, des Risikomanagements, der IT-Strategie, der Vergütungsstrategie und der finanziellen Lage unterrichtet.

### **Vorstand**

Der Vorstand leitet die KfW in eigener Verantwortung nach Maßgabe des KfW-Gesetzes, der KfW-Verordnung, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand bedarf seit 01.08.2014 der vorherigen Zustimmung des Präsidial- und Nominierungsausschusses zu wesentlichen Änderungen der Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands. Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der KfW bis zum Ausscheiden von Prof. Dr. Nagel als Vorstandsmitglied zum 31.10.2020 jeweils für die folgenden Dezernate zuständig:

- Dr. Günther Bräunig als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Interne Revision sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Dr. Ingrid Hengster für Inländische Finanzierungen mit den Bereichen Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank und Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle sowie der KfW Capital GmbH & Co. KG und für Zentrale Services;
- Melanie Kehr für Informationstechnologie und Transaktionsmanagement;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Bestand Kreditservice, Organisation und Consulting und Human Resources;
- Prof. Dr. Joachim Nagel für Internationale Finanzierungen unter Einschluss der Entwicklungsbank, der DEG und der Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Dr. Stefan Peiß als Chief Risk Officer für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Prof. Dr. Nagel zum 31.10.2020 hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 22.09.2020 die Dezernatzuständigkeiten mit Wirkung zum 01.11.2020 vorübergehend wie folgt verteilt:

- Dr. Günther Bräunig als Vorstandsvorsitzender für Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Interne Revision, Entwicklungsbank sowie als Nachhaltigkeitsvorstand der KfW für das Thema Nachhaltigkeit;
- Dr. Ingrid Hengster für Inländische Finanzierungen mit den Bereichen Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank und Private Kunden, Neugeschäft Kreditservice, Inlandsmarketing und Digitale Kanäle sowie für die KfW Capital GmbH & Co. KG, die DEG und für die Export- und Projektfinanzierung (KfW IPEX-Bank GmbH);
- Melanie Kehr für Informationstechnologie und Transaktionsmanagement und Zentrale Services;
- Bernd Loewen für Rechnungswesen, Bestand Kreditservice, Organisation und Consulting, Human Resources sowie Finanzmärkte;
- Dr. Stefan Peiß als Chief Risk Officer für Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der KfW verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen vor der Beschlussfassung über Interessenkonflikte informieren und diese dem Vorsitzenden des Präsidial- und Nominierungsausschusses gegenüber unverzüglich offenlegen.

### Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung der KfW.

Nach dem KfW-Gesetz gehören dem Verwaltungsrat 37 Mitglieder an. Sieben Bundesminister sind kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsrat. Jeweils sieben Mitglieder werden zudem vom Bundestag und vom Bundesrat bestellt. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden nach Anhörung der beteiligten Kreise durch die Bundesregierung bestellt. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird im jährlichen Wechsel vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie wahrgenommen. Der Verwaltungsratsvorsitzende im Berichtsjahr war Bundesminister Peter Altmaier. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat acht Frauen vertreten.

Mitglied des Verwaltungsrats soll nicht sein, wer zur KfW oder zu deren Vorstandsmitgliedern in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Jedes Verwaltungsratsmitglied informiert vor der Beschlussfassung den Vorsitzenden des Verwaltungsrats beziehungsweise des jeweiligen Ausschusses über Interessenkonflikte.

Im Berichtsjahr hat kein Verwaltungsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zur effizienten Aufgabenwahrnehmung, entsprechend § 25 d Kreditwesengesetz (KWG), vier Ausschüsse gebildet, die in Anlehnung an die KfW-Statuten nachfolgend dargestellt werden.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie grundsätzliche geschäfts- und unternehmenspolitische Angelegenheiten wie die Strategischen Leitlinien für den Vorstand; zudem trifft er Eilentscheidungen in dringenden Angelegenheiten. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss behandelt außerdem Nominierungsangelegenheiten. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss entwirft Stellenbeschreibungen mit Bewerberprofil für Stellen im Vorstand und für in den Verwaltungsrat zu bestellende Personen. Er ermittelt Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und sorgt mit dem Vorstand für ein langfristiges Nachfolgekonzept für den Vorstand. Er kann die bestellenden Bundesorgane bei der Auswahl der in den Verwaltungsrat zu bestellenden Personen unterstützen. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören zu den Aufgaben des Präsidial- und Nominierungsausschusses auch die Beratung über und Beschlussfassung zum Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente und dessen regelmäßige Überprüfung. Über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand befindet der Verwaltungsrat.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW und berät den Präsidial- und Nominierungsausschuss im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Verwaltungsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der KfW. Der Risiko- und Kreditausschuss ist außerdem zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten, die Genehmigung von Mittelaufnahmen und von der KfW getätigte Swapgeschäfte.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements vor. Er befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems, der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel durch den Vorstand.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Verwaltungsrat regelmäßig.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Verwaltungsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW.

### Anteilseigner

Am Grundkapital der KfW sind der Bund zu 80% und die Länder zu 20% beteiligt. Der Bund haftet nach Maßgabe von § 1 a KfW-Gesetz für bestimmte Verbindlichkeiten der KfW. Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt. Eine Anteilseignerversammlung sieht das KfW-Gesetz nicht vor; stattdessen nimmt der Verwaltungsrat Funktionen einer Anteilseignerversammlung wahr.

### Aufsicht

Das Bundesministerium der Finanzen übt gemäß § 12 KfW-Gesetz die Rechtsaufsicht über die KfW im Benehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aus. Die Rechtsaufsicht ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der KfW mit Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen in Einklang zu halten.

Die KfW gilt kraft § 2 Absatz 1 Nr. 2 KWG nicht als Kreditinstitut im Sinne des KWG. Die KfW-Verordnung vom 20.09.2013 erklärt zentrale bankaufsichtsrechtliche Normen für entsprechend anwendbar auf die KfW und unterstellt die KfW in Bezug auf deren Einhaltung der Aufsicht durch die BaFin in Zusammenarbeit mit der Bundesbank.

Die Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH und DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) sind hingegen Kreditinstitute im Sinne des KWG. Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt den Vorschriften des KWG vollständig, die DEG mit bestimmten Einschränkungen.

### Transparenz

Die KfW stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, Quartals- und Halbjahresberichte und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte der KfW und der Konzerngesellschaften KfW IPEX-Bank GmbH, KfW Capital GmbH & Co. KG und DEG unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW veröffentlicht.

### Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW. Der Vorstand setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Verwaltungsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert. Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist der Risiko- und Kontrollausschuss fortlaufend informiert worden.

## Compliance

Der Erfolg des KfW-Konzerns hängt maßgeblich vom Vertrauen der Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in seine Leistungsfähigkeit und vor allem auch in seine Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, Finanzsanktionsbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Das Aufgabenspektrum der Compliance umfasst außerdem die Koordination der Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht BaFin und Bundesbank sowie die Funktion als sogenannte zentrale Stelle für die Compliance nach MaRisk. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-themen statt. Neben diesen Präsenzs Schulungen sind auch E-Learning-Programme verfügbar.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das Bundesministerium der Finanzen als Aufsichtsbehörde hat am 13.01.2020 im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Der Bestellung lag der Vorschlag des Verwaltungsrats der KfW vom 11.12.2019 zugrunde. Der Prüfungsausschuss hat diese Empfehlung vorbereitet. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Ausschussvorsitzenden informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

## Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Seit Anwendung des § 25 d Absatz 11 KWG ab 01.07.2014 findet die Effizienzprüfung durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss in Form einer jährlichen Evaluation des Verwaltungsrats sowie des Vorstands statt. Beide Evaluationen werden im jährlichen Turnus, erstmals Mitte 2015 und zuletzt im Juni 2020, durchgeführt.

## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

Frankfurt am Main, den 24. März 2021

**Der Vorstand**

**Der Verwaltungsrat**





# Konzernlagebericht

<b>Grundlagen des KfW-Konzerns</b>	<b>30</b>
Überblick	30
Strategisches Zielsystem 2025	31
Internes Steuerungssystem	32
Verwendete alternative Finanzkennzahlen	33
<b>Wirtschaftsbericht</b>	<b>35</b>
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	35
Entwicklung des KfW-Konzerns	37
Entwicklung der Ertragslage	41
Entwicklung der Vermögenslage	45
Entwicklung der Finanzlage	46
<b>Risikobericht</b>	<b>48</b>
Übersicht über wesentliche Kennzahlen	48
Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung	50
„Aktuelle Entwicklungen“	50
Organisation der Risikosteuerung und -überwachung	52
Risikosteuerungsansatz des KfW-Konzerns	54
Überblick	54
Interner Kapitaladäquanzprozess	55
Risikoarten	59
Adressenausfallrisiko	59
Marktpreisrisiko	67
Liquiditätsrisiko	68
Interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP)	69
Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement	70
Sonstige Risiken	72
Weitere interne Kontrollverfahren	74
<b>Prognose- und Chancenbericht</b>	<b>76</b>
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends	76
Neugeschäftsplanung	78
Refinanzierungsplanung	81
Ergebnisplanung	81
Gesamtaussage	82
<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b>	<b>83</b>
<b>Nichtfinanzielle Konzernklärung</b>	<b>83</b>



# Grundlagen des KfW-Konzerns

## Überblick

Der KfW-Konzern besteht neben der KfW aus fünf einbezogenen Tochtergesellschaften. Die KfW ist eine Förderbank der Bundesrepublik Deutschland – Eigentümer sind zu 80% der Bund und zu 20% die Bundesländer. Den institutionellen Rahmen für den Förderauftrag einschließlich der Haftung des Bundes für Verbindlichkeiten der KfW definiert das Gesetz über die KfW (KfW-Gesetz).

Die KfW fördert die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebensbedingungen – mit einem Schwerpunkt auf der inländischen Förderung – weltweit. Der Fokus wird dabei auf die im Strategischen Zielsystem der KfW verankerten Megatrends gelegt. Die verschiedenen Finanzierungsprodukte und Dienstleistungen betreffen insbesondere die Bereiche Klimawandel & Umwelt, Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation sowie Mittelstand. Das inländische Förderkreditgeschäft mit Unternehmen und Privatpersonen ist durch das Durchleitungsprinzip gekennzeichnet, bei dem die KfW die Kreditvergabe der Geschäftsbanken an den Endkreditnehmer refinanziert. Ein eigenes Filialnetz besteht daher nicht. Refinanziert werden die Geschäftsaktivitäten über die nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkte. Im Konzern sind neben der KfW im Wesentlichen die KfW IPEX-Bank in der Export- und Projektfinanzierung sowie die DEG in der Förderung der Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern operativ tätig. Die KfW Capital investiert in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds und soll damit die Wagnis- und frühe Wachstumsfinanzierung in Deutschland stärken.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren wesentlichen Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gründungsfinanzierung</li> <li>– Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt</li> <li>– Bildungsfinanzierung</li> <li>– Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung</li> </ul>
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur</li> <li>– Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital</li> <li>– Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute</li> </ul>
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds</li> </ul>
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte</li> <li>– Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse</li> </ul>
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW</li> <li>– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)</li> </ul>
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wertpapier- und Geldmarktanlagen</li> <li>– Platzhaltergeschäfte für den Bund</li> <li>– Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland</li> <li>– Refinanzierung</li> </ul>
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zentrale Zins- und Währungssteuerung</li> <li>– Strategische Beteiligungen</li> </ul>

## Zusammensetzung des KfW-Konzerns – Bilanzsumme (IFRS, vor Konsolidierung)

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
KfW, Frankfurt am Main	543.099	502.495
<b>Tochtergesellschaften</b>		
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main (KfW IPEX-Bank)	29.617	27.029
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (DEG)	6.286	6.885
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	3.209	3.307
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	413	254
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	376	376
<b>Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden</b>		
Microfinance Enhancement Facility S.A., Luxemburg (20,3%)	575	614
DC Nordseekabel GmbH & Co. KG, Bayreuth (50,0%)	996	888
Green for Growth Fund, Southeast Europe S.A., Luxemburg (10,0%)	639	525
AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG, München (47,5%) <sup>1)</sup>	0	90
coparion GmbH & Co. KG, Köln (16,4%)	126	84

<sup>1)</sup> Die Anteile der KfW am AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert.

Die operative Ergebnisentwicklung des Konzerns ist durch die KfW geprägt.

### Strategisches Zielsystem 2025

Der KfW-Konzern verfügt über ein Strategisches Zielsystem, das die mittelfristig angestrebte Positionierung der KfW definiert. Es beinhaltet Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene und dient als zentraler und verbindlicher Orientierungsrahmen für die strategische Ausrichtung aller Geschäftsfelder auf einem Fünf-Jahres-Horizont. Im Jahr 2020 wurde das Strategische Zielsystem 2025 verabschiedet.

Das **Primärziel** der KfW ist die nachhaltige Förderung. Dabei strebt die KfW eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensbedingungen weltweit an. Das Primärziel wird flankiert von den beiden Förderprinzipien der Subsidiarität und der Nachhaltigkeit.

Subsidiarität bedeutet, dass sich die KfW auf das Beheben von Marktschwächen konzentriert. Zur Konkretisierung dieses Förderprinzips strebt die KfW an, die Förderqualität auf hohem Niveau zu halten. Darüber hinaus steuert die KfW grundsätzlich ein Wachstum des Neuzusagevolumens, orientiert an der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) Deutschlands, an. Um als Förderbank antizyklisch agieren zu können, kann dieser Grundsatz in Sonder-situationen wie der aktuellen Corona-Krise aber überschritten werden.

Zum Förderprinzip Nachhaltigkeit ist anzumerken, dass die KfW bei den für sie relevanten Nachhaltigkeitsratings (Sustainalytics, imug, ISS ESG) eine Positionierung unter den besten fünf der nationalen und internationalen Förderbanken anstrebt. Zusätzlich werden die Beiträge der KfW-Finanzierungen zur Vereinbarkeit mit den UN Sustainable Development Goals (SDG) sowie zur Paris-Kompatibilität als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele gemonitort.

Im Rahmen dieser Förderprinzipien finanziert die KfW Vorhaben in folgenden Megatrends unserer Zeit: Klimawandel & Umwelt (Umweltzielquote > 38%), Globalisierung, Sozialer Wandel, Digitalisierung & Innovation. Bei der Finanzierung des deutschen Mittelstands wird in der inländischen Förderung eine Mittelstandsquote von > 40% angestrebt.

Das Primärziel wird ergänzt durch **Sekundärziele** in den Bereichen Profitabilität & Effizienz, Risiko & Kapital sowie Regulatorik, Digitalisierung & Prozesseffizienz sowie Kunden- & Mitarbeiterorientierung. Agiles Arbeiten gilt als Grundvoraussetzung zur Zielerreichung.

### Internes Steuerungssystem

Die KfW verfügt über einen integrierten Strategie- und Planungsprozess. Zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument der KfW ist die Konzerngeschäftsfeldplanung (KGFP) als konzernweiter Strategieprozess. Die KGFP besteht aus drei aufeinanderfolgenden Teilprozessen, die im jährlichen Turnus durchlaufen werden: der Zielsetzung, der Umsetzung und Qualitätssicherung und der Finalisierung. Im Rahmen des gesamten Strategie- und Planungsprozesses findet ein Austausch zwischen den Planungsverantwortlichen aller Bereiche statt.

Ausgangspunkt der Planung (Zielsetzung) ist das konzernweite Strategische Zielsystem, das vom Vorstand vorgegeben wird. Es bietet dem KfW-Konzern einen Orientierungsrahmen und gibt an, wohin sich die KfW in den nächsten fünf Jahren entwickeln möchte. Mit dem Strategischen Zielsystem wird die mittelfristig angestrebte Positionierung des KfW-Konzerns definiert und werden Top-Level-Ziele auf Gesamtbankebene festgelegt. Das Strategische Zielsystem wird im Rahmen eines jährlichen Reviews auf Aktualität, Vollständigkeit und Anspruchsniveau überprüft und ggf. – bspw. bei geänderten Rahmenbedingungen oder neuer Schwerpunktsetzung – adjustiert. Grundsätzlich wird jedoch ein hohes Maß an Beständigkeit angestrebt mit der Ambition, strategische Impulse im Rahmen der jährlichen Überprüfung nicht grundlegend zu verändern. Unter Beachtung dieses strategischen Rahmens werden von den Geschäftsfeldern und Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung von deren satzungsgemäßen Vorgaben wesentliche strategische Initiativen im Base Case mit einer mittelfristigen Perspektive erarbeitet. Versprochene Nutzenbeiträge (zum Beispiel Effizienzen aus Projekten und Kostenreduzierungsmaßnahmen) werden ebenfalls in der Planung der Bereiche berücksichtigt. Auf Basis der Markteinschätzungen bezüglich Chancen und Risiken werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung relevanter Einflussfaktoren getroffen. Dies berücksichtigt sowohl externe Einflussfaktoren (unter anderem Marktentwicklung, regulatorische Anforderungen, Wettbewerbssituation, Kundenverhalten) als auch interne Einflussfaktoren und Ressourcenausstattung (unter anderem personelle und technisch-organisatorische Ressourcen, Förderaufwand, Primärkostenbudget, Eigenkapitalbindung) sowie Zielvorstellungen zur Ertragsentwicklung. In diesem Rahmen findet eine Evaluation der maßgeblichen Geschäfts- und Ertragsstreiber für die Geschäftsfelder und den Konzern statt. Ferner werden die Geschäftsfelder aufgerufen, sich mit den aus ihrem Geschäftsmodell und neuen (strategischen) Initiativen resultierenden Umwelt-, sozialen und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu beschäftigen. Die Zentralbereiche (zum Beispiel IT, Human Resources, Zentrale Services) tragen maßgeblich zur Erreichung der strategischen Ziele bei. Durch deren Einbindung wird die Konsistenz ihrer strategischen Überlegungen mit dem Zielsystem sichergestellt. Auf dieser Basis wird die erste turnusgemäße Kapitalplanungsrechnung im Base Case auf einem Mehrjahreshorizont durchgeführt. So können ggf. aus den strategischen Überlegungen oder veränderten Rahmenbedingungen ergebende Kapitalengpässe aufgezeigt und durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen entgegengewirkt werden. Resultierend aus der Bewertung und Priorisierung aller strategischen Initiativen aus Konzernsicht werden vom Vorstand Top-down-Zielvorgaben (Förderung, Risiko und Finanzen) je Bereich bzw. Tochter für den gesamten Planungszeitraum definiert. Die strategische Konzernplanung wird durch eine geschäftsstrategische Szenarioanalyse ergänzt. Im Sinne einer „Was-wäre-wenn“-Analyse wird für ein spezifisches, plausibles Szenario das Zusammenwirken exogener Einflussfaktoren analysiert und in die steuerungsrelevanten Größen in den Dimensionen Neugeschäft, Ertrag und Risiko/Kapital übersetzt. Szenarien unterstützen den Prozess der Erkennung möglicher Risiken und Opportunitäten für die förderpolitischen Ziele, die Ertragskraft und die Risikotragfähigkeit der KfW und ermöglichen bei Bedarf deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess.

Auf Basis der vom Vorstand vorgegebenen Top-down-Zielvorgaben planen die Geschäftsfelder unter Berücksichtigung ggf. veränderter externer und interner Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit dem Rechnungswesen Neugeschäft, Risiko und Ertrag sowie alle Bereiche die Kosten und Full Time Equivalent (FTE) (Umsetzung und Qualitätssicherung). Diese Planungen werden auf Konsistenz zur Zielsetzung des Konzerns und der Geschäftsfelder überprüft. Die prognostizierte Zinsentwicklung stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ertragslage der KfW dar. Neben dem erwarteten Base Case werden daher auch ein Hoch- und ein Niedrigzinsszenario betrachtet. Des Weiteren erfolgt eine Einwertung der Planung im Hinblick auf die zukünftige Risikotragfähigkeit im Rahmen einer zweiten turnusgemäßen Kapitalplanungsrechnung im Base und Stress Case auf einem Mehrjahreshorizont. Der Gesamtvorstand beschließt die Ergebnisse der Planung oder beauftragt im Bedarfsfall die Anpassung der Planung im Rahmen einer Adjustierungsrunde (Finalisierung). Um die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie zu gewährleisten, findet bei Änderungen der Geschäftsstrategie ein Austausch mit dem Risikocontrolling statt. Mit Beschluss der finalen Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs durch den Vorstand endet die KGFP.

Die zentralen Ergebnisdokumente des Planungsprozesses sind die Geschäftsstrategie sowie die Risikostrategie. Die Formulierung und Verabschiedung beider Strategien liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung. Die Geschäftsstrategie beinhaltet die strategischen Ziele des Konzerns für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie wesentliche interne und externe Einflussfaktoren, die im Strategieprozess berücksichtigt werden. Weiterhin werden der Beitrag der Geschäftsfelder zum Strategischen Zielsystem und Maßnahmen für die jeweilige Zielerreichung dargelegt. Daneben fasst die Geschäftsstrategie die Ergebnisse der Planung auf Konzern- und Geschäftsfeldebene zusammen. In der zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und Richtlinien für den KfW-Konzern fest. Risikostrategische Ziele sind für den KfW-Konzern unter anderem zur Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung definiert. Weiterhin werden in der Risikostrategie die wesentlichen Risikosteuerungskonzepte und die Risikobereitschaft als Grundlage für die operative Risikosteuerung zusammengefasst. Die Ergebnisse der Planung für den gesamten Planungszeitraum einschließlich des zukünftigen Kapitalbedarfs sowie die Geschäfts- und Risikostrategie werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Anschließend werden dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) die Planung zur Genehmigung und die Geschäfts- und Risikostrategie zur Erörterung vorgelegt. Nach Befassung des Verwaltungsrats werden die Geschäfts- und Risikostrategie der Belegschaft in angemessener Weise kommuniziert.

Mit Verabschiedung der KGFP werden die qualitativen und quantitativen Ziele für den Konzern vorgegeben. Im laufenden Geschäftsjahr wird die Zielerreichung im Rahmen des Controllings sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen durch den Vorstand überprüft. Dies gilt auch für die bei der Festlegung der Geschäftsstrategie getroffenen Annahmen bezüglich externer und interner Einflussfaktoren. Im Rahmen der strategischen Steuerung werden die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen, deren Zielerreichung sowie die Ursachen für etwaige Planverfehlungen analysiert. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die strategischen Annahmen überprüft und ein systematischer Plan-Ist-Vergleich früherer Ziele und Prognosen durchgeführt. Daraus gewonnene Erfahrungswerte werden in den folgenden Planungsprozess eingebracht. Der integrierte Forecast-Prozess stellt zur Jahresmitte in Bezug auf strategisch bedeutsame quantitative Konzerngrößen gemäß Strategischem Zielsystem (Neugeschäft, Risiko und Ertrag unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten) eine umfassende Basis für unterjährige Steuerungsimpulse dar und gibt eine fundierte Orientierung hinsichtlich der Erreichung der geplanten Ziele. Zusätzlich werden anlassbezogenen Fragestellungen mit strategischem Bezug im Austausch mit den Bereichen des Konzerns bearbeitet. Im Rahmen des Strategischen Performance-Berichts werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen in Bezug auf mögliche Strategieanpassungen oder Optimierungen des Ressourceneinsatzes in Richtung Vorstand formuliert. Die Analyseergebnisse werden in die weiteren Strategiediskussionen und die strategische Planung eingebracht. Dem Verwaltungsrat wird satzungsgemäß unterjährig ein Soll-Ist-Reporting vorgelegt. Die entsprechende Ursachenanalyse sowie mögliche Handlungsoptionen werden dort im Rahmen der Kommentierung dargelegt. Im Rahmen des operativen Controllings werden detaillierte Berichtsformate auf Monats- bzw. Quartalsbasis erstellt. Diese umfangreichen Detailanalysen auf Ebene des Konzerns, der Geschäftsfelder und/oder Steuerungsportfolios umfassen Ertrags-, Kosten- und FTE-Entwicklungen und werden an einzelne Dezernate berichtet. Analysen mit wesentlichem Bezug zur Konzernentwicklung werden zudem direkt an den Gesamtvorstand übermittelt. Parallel zum strategischen und operativen Controlling ist die Risikocontrolling-Funktion implementiert. Konsistent zu den Risikosteuerungsvorgaben, die in der Risikostrategie festgelegt sind, sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme etabliert und Mitigationsmaßnahmen definiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind in die Risikoberichterstattung eingebunden, der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen Risikobericht.

### Verwendete alternative Finanzkennzahlen

Im KfW-Konzernlagebericht werden Finanzkennzahlen veröffentlicht, die nicht in den IFRS definiert sind. Die KfW verwendet Kennzahlen, die von den Rechnungslegungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgegeben sind, sowie Kennzahlen im Rahmen ihres Strategischen Zielsystems, die der Förderung als Kerngeschäftsaktivität Rechnung tragen. Des Weiteren werden Kennziffern verwendet, in denen die aus KfW-Sicht nicht sachgerechten temporären Ergebniseffekte in den gemäß IFRS ermittelten und ausgewiesenen Größen im Konzernabschluss bereinigt werden.

Die KfW hat folgende wesentliche alternative Finanzkennzahlen definiert:

#### Fördervolumen

Unter Fördervolumen werden die jeweiligen Zusagen der Geschäftsfelder im Berichtszeitraum verstanden. Neben den Zusagen im bilanziellen Kreditgeschäft umfasst das Fördervolumen Kredite aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, die als Treuhandgeschäfte bilanziert werden, Avale, Beteiligungsfinanzierungen sowie Wertpapierankäufe in bestimmten Anlagekategorien (Green Bonds bis 2019, Verbriefung Mittelstandsfinanzierung). Daneben enthält das Fördervolumen Zuschüsse, die im Rahmen der Entwicklungshilfe und in

den inländischen Förderprogrammen zugesagt werden. Maßgeblich für die Zuordnung zum Fördervolumen des aktuellen Berichtsjahres sind im Allgemeinen das jeweilige Zusagedatum der Kredite, Avale und Zuschüsse und das Transaktionsdatum der Beteiligungs- und Wertpapiergeschäfte. Abweichend davon wird bei Globaldarlehen an Landesförderinstitute (LFI) und BAföG-Staatsdarlehen nicht das Gesamtvertragsvolumen bei Zusage, sondern das Volumen der einzelnen Abrufe mit dem jeweiligen Abrufdatum zugrunde gelegt. Finanzierungsbeträge in Fremdwährung werden im Kreditgeschäft mit dem Stichtagskurs des Zusagedatums und im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft im Allgemeinen mit dem Kurs des Transaktionsdatums in Euro umgerechnet.

Eine Aufteilung der Fördervolumen auf die einzelnen Segmente lässt sich aus dem Wirtschaftsbericht, „Entwicklung des KfW-Konzerns“ bzw. Segmentbericht entnehmen.

### **Förderaufwand**

Als **Förderaufwand** werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zur Erreichung der Förderziele verstanden.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Der aufgrund der Unterverzinslichkeit entstehende Differenzbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert dieser Förderkredite und dem Transaktionswert während der ersten Zinsbindungsphase wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst und als Korrektivposten im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost bilanziert. Daneben wird die Aufzinsung des Zinsverbilligungsbestandes über die Laufzeit der Zinsbindung im Zinsüberschuss erfolgswirksam berücksichtigt (siehe entsprechende Angaben im Anhang zum Förderkreditgeschäft der KfW, zu Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost sowie zu Rückstellungen).

Eine weitere Förderkomponente (im Provisionsaufwand) ist der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten. Daneben enthält der Förderaufwand disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebskosten (Verwaltungsaufwand), Aufwand für innovative digitale Förderansätze (Provisions- und Verwaltungsaufwand) sowie seit Anfang 2020 für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (Sonstiger betrieblicher Aufwand).

### **Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand)**

Unter der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wird der Verwaltungsaufwand ohne Förderaufwand in Relation zu den Größen Zins- und Provisionsüberschuss vor Förderaufwand verstanden.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) reflektiert die Entwicklung von sich verschiebenden Kosten-Ertrags-Relationen und dient daher zur Effizienzmessung. Um die CIR mit anderen (Nicht-Förder-) Instituten vergleichbar zu machen, erfolgt eine Bereinigung um die Förderaufwände in Zähler (Verwaltungsaufwand) und Nenner (Zins- und Provisionsüberschuss).

### **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten**

Der Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns. Derivative Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Die temporären Ergebniseffekte sind aufgrund der wirtschaftlich effektiven Sicherungswirkung nach Auffassung der KfW ökonomisch nicht sachgerecht.

Es werden deshalb folgende Überleitungen durch Eliminierung temporärer Ergebniskomponenten vorgenommen:

- Bewertungsergebnisse aus dem Micro und Macro Hedge Accounting.
- Bewertungsergebnisse aus der Nutzung der Fair-Value-Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatch bei Mittelaufnahmen einschließlich zugehöriger Sicherungsderivate.
- Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbilanzierung nicht abgebildeter Sicherungszusammenhänge mit hoher wirtschaftlicher Effektivität.
- Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von Währungspositionen, die aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen resultieren.

# Wirtschaftsbericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nach Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,5% im Vergleich zu 2019 abgenommen (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt und Welthandel zu konstanten Preisen). Dies ist nach den Ausführungen der Weltbank in ihren World Economic Prospects vom Januar 2021 die tiefste globale Rezession seit dem 2. Weltkrieg, bei der sie für mehr als 90% der Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Rückgang des BIP pro Kopf rechnet. Sowohl beim Volumen der globalen Industrieproduktion als auch bei den globalen Warenexporten ist der tiefste Wert des Jahres 2020 im 2. Quartal zu verzeichnen, gefolgt von einem Aufholen im 3. Quartal (siehe Tabelle Industrieproduktion). Im Gegensatz zu früheren Rezessionen sind Dienstleistungsbereiche, die auf persönlichen Kontakten beruhen, stärker betroffen als das verarbeitende Gewerbe, wie der IWF in seiner Oktober-Ausgabe des World Economic Outlook 2020 analysiert.

## Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen (Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent)

	Schätzung 2020	2019
	in %	in %
Weltwirtschaft*	-3,5	2,8

\* Der IWF aggregiert die Jahreswachstumsraten des BIP zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten BIP am entsprechenden globalen Aggregat zur Wachstumsrate des globalen realen BIP.

## Industrieproduktion und Handel (Index Q4 2019 = 100)

	Q1 2020	Q2 2020	Q3 2020	Oktober/ November 2020
Volumen der globalen Industrieproduktion*	96	89	98	101
Volumen der globalen Warenproduktion*	99	86	98	100

\* In konstanten 2010 USD, saisonbereinigt

Auch die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern **der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU)** wurde im vergangenen Jahr durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen beeinträchtigt. Gemessen am preisbereinigten BIP sank die Wirtschaftsleistung in den Ländern der EWU 2010 um 6,8% gegenüber dem Vorjahr, nachdem 2019 noch ein Anstieg des preisbereinigten BIP um 1,3% erreicht wurde. Das ist der höchste Rückgang des preisbereinigten BIP seit Gründung der EWU 1999 (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Die Rezession fiel in den Mitgliedsländern der Währungsunion jedoch unterschiedlich tief aus. So schrumpfte das preisbereinigte BIP in Frankreich, Italien und Spanien stärker als in Deutschland. Die Europäische Kommission führt dies auf Unterschiede bei den nationalen Eindämmungsmaßnahmen, wirtschaftspolitischen Hilfen und der Bedeutung besonders betroffener Branchen, wie zum Beispiel des Tourismus, zurück.

## Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2020	2019	Durchschnitt 2011–2019	Minimum seit 1999 (Jahr)
	in %	in %	in %	
Eurozone	-6,8	1,3	1,4	-4,5% (2009)
Deutschland	-5,0	0,6	1,9	-5,7% (2009)

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie schrumpfte das preisbereinigte BIP in **Deutschland** 2020 um 5,0% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es zuvor im Jahr 2019 um 0,6% und im Durchschnitt der vorangegangenen zehn Jahre von 2010 bis 2019 einschließlich um 1,9% jährlich gewachsen war (siehe Tabelle Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Positive Impulse für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP kamen 2020 allein von den preisbereinigten Konsumausgaben des Staates (+3,4%) und den preisbereinigten Bauinvestitionen (+1,5%). Demgegenüber schrumpften die preisbereinigten privaten Konsumausgaben (-6,0%) bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (-1,1%) wie auch die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen (-12,5%) und die preisbereinigten sonstigen Anlagen (-1,1%). Insgesamt schrumpfte die preisbereinigte inländische Verwendung im Jahr 2020 um 4,1%. Der Außenbeitrag bremste die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP im Jahr 2020 um 1,1 Prozentpunkte, wobei der Rückgang der preisbereinigten Exporte (-9,9%) den Rückgang der preisbereinigten Importe (-8,6%) übertraf. Entstehungsseitig bremste im Jahr 2020 insbesondere der Rückgang der preisbereinigten Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe (-9,7%), im Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe (-6,3%), im Wirtschaftsbereich Unternehmensdienstleister (-7,9%) sowie im Wirtschaftsbereich sonstige Dienstleister (-11,3%) die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP.

Die Entwicklung an den **Finanzmärkten** stand 2020 im Zeichen der Corona-Pandemie. In Reaktion auf die sich abzeichnende Wirtschaftskrise hat die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im März 2020 ihr Leitzinsband von 1,50% bis 1,75% auf nur noch 0,00% bis 0,25% abgesenkt. Außerdem wurde die Liquiditätszuführung in die Märkte über Repos (Repurchase Agreement Operations) und Wertpapierankäufe stark ausgeweitet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ab März mehrere zielgerichtete Maßnahmen eingeführt und im Jahresverlauf sukzessive aufgestockt, ohne die Leitzinsen noch weiter zu senken (Einlagensatz 2020 durchgehend bei -0,5%). Zu den wichtigsten Instrumenten gehört eine Ausweitung der Wertpapierkäufe, insbesondere durch das neu aufgelegte ‚Pandemic Emergency Purchase Programme‘ (PEPP), in dessen Rahmen Mittel für Wertpapierkäufe im Umfang von bis zu 1.850 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt wurden. Das Programm umfasst Staats-, aber auch Unternehmensanleihen, die flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. Die Banken wurden über eine Verbesserung der Konditionen für die von der Europäischen Zentralbank (EZB) bereitgestellten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III oder auf Englisch TLTRO III) zur Kreditvergabe angeregt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe für einen bestimmten Zeitraum mindestens aufrechterhalten, liegt der auf die TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als -1%.

Nach einer volatilen Entwicklung im Frühjahr 2020 hat sich vor dem Hintergrund dieser geldpolitischen Maßnahmen die Situation an den Finanzmärkten beruhigt. Im Euroraum und in den USA sanken die Geldmarktzinsen, Swapsätze und die Renditen der Staatsanleihen im Vergleich zum Vorjahr. Zum Beispiel betrug der 3-Monats-EURIBOR im Jahresdurchschnitt 2020 -0,43% nach -0,36% im Jahr 2019, der 5-jährige EUR-Swapsatz lag jahresdurchschnittlich bei -0,35% nach -0,14%, die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe bei -0,47% nach -0,21%. In den USA notierte der 3-Monats-LIBOR 2020 jahresdurchschnittlich bei 0,65% nach 2,33% im Jahr zuvor. Für den 5-jährigen USD-Swapsatz ergab sich 2020 durchschnittlich ein Wert von 0,59% nach 1,94% im Vorjahr, für die Rendite 10-jähriger US-Treasuries 0,89% nach 2,14% im Vorjahr. Die Zinsstrukturkurven, gemessen an der Differenz der Renditen 10- und 2-jähriger Staatsanleihen, entwickelten sich im Euro- und USD-Raum in entgegengesetzte Richtungen. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Kurvensteilheit für deutsche Bundesanleihen 22 BP nach 46 BP im Jahr 2019. Für US-Staatsanleihen kam es hingegen zu einem Anstieg auf 50 BP nach 17 BP im Vorjahr.

An den Aktienmärkten kam es im Laufe des 1. Quartals zunächst zu starken Kursverlusten, bevor nach einem Tiefpunkt im März eine Aufholbewegung begann. Der US-Leitindex S&P 500 konnte Ende 2020 sogar neue Höchststände erreichen und notierte im Jahresmittel mit 3.218 Punkten um 10% über dem Vorjahresschnitt. Der deutsche Leitindex DAX 30 stand Ende 2020 wieder ungefähr auf dem Wert vom Vorjahresende. Im 2020er-Durchschnitt lag er mit 12.339 Punkten rund 2% über dem Vorjahresschnitt. Der Euro gewann im Jahresdurchschnitt 2020 handelsgewichtet (gegenüber den Währungen der 18 wichtigsten Handelspartner außerhalb der Eurozone) um etwa 2% an Wert. Gegenüber dem US-Dollar stieg er etwas weniger deutlich. Notierte der EUR/USD-Kurs (gemessen in USD pro EUR) 2019 durchschnittlich bei 1,12, lag er 2020 bei 1,14, was einem Anstieg von 2% entspricht.



## Entwicklung des KfW-Konzerns

Die geschäftliche Entwicklung der KfW im Jahr 2020 war geprägt durch die weltweite Corona-Pandemie, die sich substantiell auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der KfW ausgewirkt hat. Gleichzeitig verzeichnete die KfW aufgrund der Corona-Hilfsprogramme ihr historisch volumensmäßig stärkstes Förderjahr mit einem Fördervolumen von 135,3 Mrd. EUR (2019: 77,3 Mrd. EUR).

Die **Ertragslage** zeigte sich 2020 infolge der Effekte aus der Corona-Pandemie mit einem Konzerngewinn von 0,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (1,4 Mrd. EUR) deutlich rückläufig und lag damit unter den Erwartungen (0,8 Mrd. EUR). Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) hat sich von 1,7 Mrd. EUR auf 1,9 Mrd. EUR erhöht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) wider, die sich infolge der gestiegenen Erträge aus Zinsen und Provisionen sowie eines leicht gestiegenen Verwaltungsaufwands auf 41,8% (2019: 44,0%) reduziert hat. Das durch die Bewertungseffekte aus der Corona-Pandemie belastete Ergebnis aus Bewertungen minderte den Konzerngewinn um 1,2 Mrd. EUR (2019: -0,2 Mrd. EUR).

Die **Bilanzsumme** des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2020 um 40,4 Mrd. EUR auf 546,4 Mrd. EUR gestiegen.

Zurückzuführen ist der Anstieg im Wesentlichen auf die um 33,9 Mrd. EUR auf 423,7 Mrd. EUR gestiegenen Nettokreditforderungen, die mit rund 30 Mrd. EUR auf Auszahlungen im KfW-Sonderprogramm 2020 zurückzuführen sind. Das Volumen der in den Verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen Eigenemissionen liegt bei 425,3 Mrd. EUR (31.12.2019: 436,2 Mrd. EUR). Der Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals um 0,4 Mrd. EUR auf 31,8 Mrd. EUR resultiert insbesondere aus dem Konzernergebnis.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 wurde im Wesentlichen von folgenden Entwicklungen geprägt:

### A. Hohe Nachfrage in den Corona-Hilfsprogrammen

Der Konzern hat im Jahr 2020 mit einem Fördervolumen von 135,3 Mrd. EUR (+75%) einen historischen Höchstwert erreicht. Wesentliche Treiber des starken Wachstums waren die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im In- und Ausland, die ein Volumen von 50,9 Mrd. EUR auswies.

Wesentlicher Bestandteil der Corona-Hilfen ist das im Zuge der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie von der KfW aufgelegte KfW-Sonderprogramm 2020. In dessen Rahmen hat die KfW umfangreiche Liquiditätshilfen für Unternehmen bereitgestellt, bei denen bis zu 100% des Risikos von der KfW übernommen werden. Das KfW-Sonderprogramm 2020 startete auf der Basis von bestehenden Förderprodukten wie dem KfW-Unternehmerkredit und dem Gründerkredit Universell im März 2020. Im April 2020 wurde im Auftrag des Bundes ein neues Produkt zur weiteren Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Hilfe, der sogenannte KfW-Schnellkredit mit 100-prozentiger Risikübernahme durch die KfW, ergänzt. Das im Rahmen der Maßnahmen neu eingeführte Programm Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung bietet gewerblichen Unternehmen eine flexible Finanzierung ihrer Betriebsmittel und Investitionen. Ende 2020 haben die Bundesregierung und die KfW das KfW-Sonderprogramm 2020, einschließlich des KfW-Schnellkredits, bis zum 30.06.2021 verlängert.

Daneben hat die KfW Refinanzierungsmöglichkeiten zur Liquiditätssicherung von Start-ups aufgesetzt, um Arbeitsplätze und Innovationen in Deutschland zu sichern. Studierende erfahren in der Corona-Krise zeitlich befristet Unterstützung durch einen reduzierten Zinssatz von 0% für ihren KfW-Studienkredit. Die KfW wird durch den Bund für die entgangenen Zinsen entschädigt. Außerdem wurde der KfW-Studienkredit für alle ausländischen Studierenden geöffnet. Bei den Unterstützungsmaßnahmen handelt es sich um Zuweisungsgeschäfte gemäß § 2 Absatz 4 Gesetz über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Gesetz) mit einer vollständigen Bundesgarantie, sodass die KfW von allen Risiken und Lasten aus der Kreditgewährung befreit ist. Mit dem Bund wurde eine kostenbasierte Vergütung für das KfW-Sonderprogramm 2020 inkl. einer Bearbeitungsmarge für spezifische, großvolumige Finanzierungen innerhalb dieses Programms vereinbart.

Das Zusagevolumen des im Rahmen der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen zur Corona-Pandemie von der KfW aufgelegten KfW-Sonderprogramms 2020 belief sich bis zum 31.12.2020 auf 44,5 Mrd. EUR. Hiervon entfallen 35,6 Mrd. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden mit dem KfW-Unternehmerkredit



(28,3 Mrd. EUR), dem KfW-Schnellkredit (5,8 Mrd. EUR) und dem ERP-Gründerkredit (1,4 Mrd. EUR). Die Zusagen im Corona-Sonderprogramm Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung erreichten ein Volumen von 8,4 Mrd. EUR. Die Zusagen in der weiteren Corona-Hilfe des Inlandsgeschäfts betrafen mit 1,3 Mrd. EUR die Maßnahmen für Start-ups. Studienkrediten wurden seit der Zinssatzsenkung insgesamt 1,1 Mrd. EUR zugesagt. Inkl. der Maßnahmen zur Corona-Hilfe wurden in der inländischen Förderung Finanzierungen in Höhe von 106,4 Mrd. EUR (2019: 43,4 Mrd. EUR) zugesagt. Zum Wachstum des Fördervolumens in Deutschland haben neben der Corona-Hilfe insbesondere die Förderprogramme im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren beigetragen, die ihr Volumen um 140% auf 26,8 Mrd. EUR steigern konnten. Die Zusagen der Tochtergesellschaft KfW Capital erreichten im Jahr 2020 einschließlich der Corona-Hilfen im KfW-Sonderprogramm 2020 0,9 Mrd. EUR.

Das internationale Geschäft sank um 11% und erreichte ein Fördervolumen von 29,0 Mrd. EUR (2019: 32,7 Mrd. EUR). In der Export- und Projektfinanzierung schlugen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Welthandel und große Teile der gesamten Weltwirtschaft wie erwartet im Neugeschäft nieder. In der Folge lagen die Zusagen mit 16,6 Mrd. EUR zwar unter dem Rekordwert des Vorjahres (22,1 Mrd. EUR), konnten aber in der Größenordnung der vorherigen Jahre gehalten werden. Die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer lag mit 12,4 Mrd. EUR über dem Vorjahr (10,6 Mrd. EUR), wobei Zusagen im Rahmen des Corona-Sofortprogramms für die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von 4 Mrd. EUR die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Neuzusagen der FZ und der DEG überkompensierten.

Zur Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten hat die KfW an den Kapitalmärkten Mittel in Höhe von 66,4 Mrd. EUR (2019: 80,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Im Zuge des KfW-Corona-Sonderprogramms 2020 wurden mit dem Zugang zu den Bundesauktionen über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III neue Refinanzierungsquellen erschlossen. In diesem Rahmen hat die KfW Mittel in Höhe von 39,0 Mrd. EUR bzw. 13,4 Mrd. EUR aufgenommen.

## Fördervolumen des KfW-Konzerns

	2020	2019
	Mrd. EUR	Mrd. EUR
<b>Inlandsgeschäft</b>	<b>106,4</b>	<b>43,4</b>
Mittelstandsbank & Private Kunden	86,3	36,0
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	19,2	7,2
KfW Capital	0,9	0,2
<b>Finanzmärkte</b>	<b>0,4</b>	<b>1,4</b>
<b>Auslandsgeschäft</b>	<b>29,0</b>	<b>32,7</b>
Export- und Projektfinanzierung	16,6	22,1
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	12,4	10,6
<b>Volumen Neuzusagen<sup>1)</sup></b>	<b>135,3</b>	<b>77,3</b>

<sup>1)</sup> Bereinigt um Export- und Projektfinanzierungen mit Refinanzierung aus KfW-Programmkrediten

## B. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die KfW-Ertragslage

Für die KfW ergeben sich im Geschäftsjahr 2020 aus der Corona-Krise wesentliche spürbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Hierbei konnte das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) von zusätzlichen Erträgen aus der Durchführung des KfW-Sonderprogramms leicht profitieren, während die Bewertungskorrekturen infolge der Corona-Pandemie das Ergebnis aus Bewertungen stark belasteten.

Das Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand) liegt mit 1.855 Mio. EUR (2019: 1.677 Mio. EUR) um 11 % über dem Vorjahr und um 19 % über dem Plan. Ursächlich für diese Entwicklung war der Anstieg des Zinsüberschusses (vor Förderaufwand) um 117 Mio. EUR auf 2.601 Mio. EUR sowie des Provisionsüberschusses (vor Förderaufwand) um 72 Mio. EUR auf 584 Mio. EUR. Der Anstieg des Provisionsüberschusses (vor Förderaufwand) ist im Wesentlichen auf die kostenbasierte Vergütung für die Durchführung des KfW-Sonderprogramms (79 Mio. EUR) und auf die für spezifische Finanzierungen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 vereinnahmten Bearbeitungsmargen (20 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) stieg um 10 Mio. EUR auf 1.330 Mio. EUR und liegt unter dem Plan von 1.409 Mio. EUR.

Wesentliche Ergebnisbelastungen aus der Corona-Pandemie waren in der Risikoversorge im Kreditgeschäft sowie in der Bewertung des Beteiligungsportfolios zu verzeichnen. So ergaben sich aus der Risikoversorge im Kreditgeschäft im Jahr 2020 Ergebnisbelastungen in Höhe von 777 Mio. EUR, die damit oberhalb der in der Planung angesetzten Standardrisikokosten (466 Mio. EUR) und über dem Wert des Vorjahres (2019: –174 Mio. EUR) liegen. Die Vorsorgebildung betrifft insbesondere die pauschale Risikoversorge in den Stufen 1 und 2 mit einer Nettozuführung in Höhe von 412 Mio. EUR (2019: 40 Mio. EUR) sowie die Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 in Höhe von 403 Mio. EUR (2019: 201 Mio. EUR). Um in der Bemessung der Risikoversorge die Auswirkungen der Corona-Pandemie angemessen abzubilden, werden die der Ermittlung zugrunde liegenden Risikoparameter durch die Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren adjustiert. Dabei tragen im Wesentlichen die Branchenerwartungen für die Luft- und Schifffahrt sowie für KMUs und Existenzgründer, welche in die Adjustierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten einfließen, zu einer erhöhten Risikoversorge bei. Aufgrund des aktuellen ökonomischen Umfelds führt dies zu höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten und in der Folge zu vermehrten Stufentransfers. In Kombination mit den Effekten aus Rating-Downgrades und ersten Corona-induzierten Ausfällen ergibt sich 2020 insgesamt ein pandemiebedingter Risikoversorgeaufwand in Höhe von 499 Mio. EUR. Hierbei wurde der Corona-Effekt als Abweichung des für 2020 ausgewiesenen Risikoversorgeergebnisses zum durchschnittlichen Risikoversorgeergebnis der letzten sieben Jahre, bereinigt um Sondereffekte, ermittelt.

Darüber hinaus führten Abschlüsse im vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungsportfolio zu Belastungen im Ergebnis aus Bewertungen. Zum 31.03.2020, als die weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Ausbreitung des Corona-Virus noch nicht in den standardmäßig eingesetzten Bewertungsverfahren angemessen Niederschlag fanden, wurde ein Abschlag auf Basis historischer Entwicklungen der Märkte in Krisensituationen ermittelt, der sich auf 645 Mio. EUR belief. Im Laufe des 2. Halbjahres wurde der Abschlag durch individuelle Bewertungen ersetzt, da die Auswirkungen der Pandemie vollständig in den einzelnen Beteiligungen auf individueller Basis verlässlich abgeschätzt werden konnten. Im Zuge des Übergangs auf die standardmäßig eingesetzten Bewertungsverfahren und der individuellen Bewertung der Beteiligungen bis zum Jahresende reduzierten sich die Corona-bedingten Belastungen der Ertragslage aus der Bewertung des gesamten Beteiligungsportfolios auf 348 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Bewertungseffekte 2020 ohne Corona-Bezug in Höhe von 67 Mio. EUR ergibt sich ein Bewertungsergebnis 2020 für das Beteiligungsportfolio in Höhe von –281 Mio. EUR.

Insgesamt belasten die Corona-bedingten Effekte den Konzerngewinn 2020 der KfW mit 801 Mio. EUR.

### **C. Nochmals gesunkener Förderaufwand im anhaltenden Niedrigzinsumfeld**

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte Förderaufwand im Inlandsgeschäft liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 88 Mio. EUR (2019: 159 Mio. EUR) und unterschreitet damit den Planwert. Ursächlich hierfür waren vor allem rückläufige Zinsverbilligungen (54 Mio. EUR; 2019: 137 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der im Niedrigzinsumfeld begrenzten Notwendigkeit für den Einsatz von Zinsverbilligungsleistungen zur Erreichung des Fördervolumens in unserem Zielsystem.

Die folgenden Kennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2020:

## Finanzkennzahlen des KfW-Konzerns

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Erfolgskennzahlen</b>		
Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)	1.855	1.677
Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)	691	1.503
Förderaufwand	88	159
Konzerngewinn	525	1.367
Cost-Income-Ratio (vor Förderaufwand) <sup>1)</sup>	41,8%	44,0%
<b>Ökonomische Kennzahlen</b>		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	633	1.447
<b>Bilanzkennzahlen</b>		
Bilanzsumme	546,4	506,0
Kreditvolumen	543,1	486,2
Geschäftsvolumen	673,8	610,7
Bilanzielles Eigenkapital	31,8	31,4
Bilanzielle Eigenkapitalquote	5,8%	6,2%

<sup>1)</sup> Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) in Relation zum bereinigten Ertrag. Der bereinigte Ertrag berechnet sich aus der Größe des Zins- und Provisionsüberschusses (jeweils vor Förderaufwand).

## Vergleich mit der Vorjahresprognose

	Prognose 2019 für 2020	Ist 2020
<b>Neugeschäft</b>		
Fördervolumen	77,0 Mrd. EUR	135,3 Mrd. EUR
<b>Refinanzierung</b>		
	rund 75 Mrd. EUR	118,8 Mrd. EUR
<b>Ergebnis</b>		
Konzerngewinn vor IFRS-Effekten	0,8 Mrd. EUR	0,6 Mrd. EUR
Konzerngewinn strategische Zielgröße	1,0 Mrd. EUR	0,5 Mrd. EUR
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf Niveau 2019	+5%
Niedrigzinsumfeld	wirkt belastend	wirkte belastend
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	auf Niveau 2019	+14%
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	rund 1,4 Mrd. EUR	1.330 Mio. EUR
CIR (vor Förderaufwand)	48,0%	41,8%
Risikovorsorge	< Standardrisikokosten, aber höher als 2019	-777 Mio. EUR
Förderaufwand	0,3 Mrd. EUR	0,1 Mrd. EUR

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Prognosen aus dem Finanzbericht 2019 und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung 2020 sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsberichts dargestellt.

## Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage 2020 ist durch ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Ergebnis im operativen Geschäft sowie durch ein Corona-bedingt rückläufiges Ergebnis aus Bewertungen geprägt. Hieraus resultiert ein Konzerngewinn von 0,5 Mrd. EUR, der sowohl unter dem Vorjahresergebnis (1,4 Mrd. EUR) als auch unter der Planung (0,8 Mrd. EUR) liegt.

## Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2020

	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.601	-54	2.547	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	584	-11	573	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.330	12	1.342	Verwaltungsaufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>1.855</b>	<b>-76</b>	<b>1.778</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-777	-5	-781	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus Hedge Accounting	16		16	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-428		-428	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-6	5	-1	Ergebnis aus Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	31		31	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
<b>Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>691</b>	<b>-76</b>	<b>614</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertungen</b>
Sonstiges betriebliches Ergebnis (vor Förderaufwand)	-2	-12	-14	Sonstiges betriebliches Ergebnis
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)</b>	<b>688</b>	<b>-88</b>	<b>600</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>
Förderaufwand	88	-88	0	-
Ertragsteueraufwand	76		76	Ertragsteueraufwand
<b>Konzerngewinn</b>	<b>525</b>		<b>525</b>	<b>Konzerngewinn</b>
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-109		-109	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
<b>Konzerngewinn vor IFRS-Effekten</b>	<b>633</b>		<b>633</b>	<b>Konzerngewinn vor IFRS-Effekten</b>

## Überleitungsrechnung interne Ertragslage (vor Förderaufwand) auf externe Ertragslage (nach Förderaufwand) für das Geschäftsjahr 2019

	Mio. EUR	Überleitung Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	2.484	-137	2.347	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	512	-13	499	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	1.320	9	1.328	Verwaltungsaufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>1.677</b>	<b>-159</b>	<b>1.518</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-174	1	-173	Ergebnis aus Risikovorsorge
Ergebnis aus Hedge Accounting	-1		-1	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	-9		-9	Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente
Ergebnis aus Finanzanlagen	-5	-1	-6	Ergebnis aus Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	15		15	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
<b>Betriebsergebnis nach Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>1.503</b>	<b>-159</b>	<b>1.344</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertungen</b>
Sonstiges betriebliches Ergebnis	46		46	Sonstiges betriebliches Ergebnis
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit (vor Förderaufwand)</b>	<b>1.549</b>	<b>-159</b>	<b>1.391</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>
Förderaufwand	159	-159	0	-
Ertragsteueraufwand	23		23	Ertragsteueraufwand
<b>Konzerngewinn</b>	<b>1.367</b>		<b>1.367</b>	<b>Konzerngewinn</b>
Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen	-80		-80	Temporäre Ergebniseffekte aus Sicherungsbeziehungen
<b>Konzerngewinn vor IFRS-Effekten</b>	<b>1.447</b>		<b>1.447</b>	<b>Konzerngewinn vor IFRS-Effekten</b>

Das **Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)** liegt mit 1.855 Mio. EUR (2019: 1.677 Mio. EUR) über dem Vorjahresniveau und dem Plan (1.556 Mio. EUR).

Der **Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)** ist mit 2.601 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (2.484 Mio. EUR) angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Fristen- und Spreadtransformation sowie den Zinsmargenerträgen im Aktivgeschäft. Hingegen zeigte sich die Eigenmittelverzinsung rückläufig.

Der **Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)** liegt mit 584 Mio. EUR über dem Niveau des Jahres 2019 (512 Mio. EUR) und den Erwartungen (508 Mio. EUR). Maßgeblich für diese Entwicklung sind die kostenbasierte Vergütung für die Durchführung des KfW-Sonderprogramms (79 Mio. EUR) und die für spezifische Finanzierungen im Rahmen dieses Programms vereinnahmten Bearbeitungsmargen (20 Mio. EUR). Den Vergütungen des Bundes stehen entsprechende Aufwände im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Der **Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)** ist leicht von 1.320 Mio. EUR auf 1.330 Mio. EUR gestiegen und liegt unter den Erwartungen (1.409 Mio. EUR). Der Personalaufwand beläuft sich auf 770 Mio. EUR und liegt über dem Vorjahreswert von 749 Mio. EUR. Der Sachaufwand (vor Förderaufwand) reduziert sich auf 560 Mio. EUR (2019: 571 Mio. EUR). Die Planunterschreitung im Verwaltungsaufwand von 79 Mio. EUR resultiert aus einem geringer als geplanten FTE-Aufwuchs und niedrigeren Kosten für externe Kapazitätsunterstützung.

Die Cost-Income-Ratio vor Förderaufwand ist vor allem aufgrund der insgesamt angestiegenen operativen Erträge sowie der nur leicht gestiegenen Aufwendungen auf 41,8% (2019: 44,0%) gesunken. Bereinigt um Erträge und Aufwendungen aus Produkten, für die eine kostenbasierte Vergütung mit dem Bund vereinbart ist, beläuft sich die Cost-Income-Ratio für das Jahr 2020 auf 30,0% (2019: 36,0%).

Aus der **Kreditrisikovorsorge** im Konzern ergaben sich im Jahr 2020 Ergebnisbelastungen in Höhe von 777 Mio. EUR (2019: 174 Mio. EUR), die infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie oberhalb des Vorjahres und der Planungen gemäß den Standardrisikokosten (466 Mio. EUR) liegen. Risikovorsorgeaufwand ergab sich insbesondere im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer in der Tochtergesellschaft DEG sowie im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung.

Die Nettozuführungen zur Vorsorge für die akuten Kreditrisiken (Stufe 3) einschließlich der Direktabschreibungen erhöhten sich um 201 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (202 Mio. EUR) auf 403 Mio. EUR und betreffen insbesondere das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung mit Zuführungen in Höhe von 212 Mio. EUR (2019: Auflösungen 17 Mio. EUR) sowie die DEG mit Zuführungen in Höhe von 95 Mio. EUR (2019: 109 Mio. EUR). Weiterer Zuführungsbedarf entstand im Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden in Höhe von 80 Mio. EUR (2019: 114 Mio. EUR). Davon entfielen 67 Mio. EUR auf die Bildungsfinanzierung (2019: 86 Mio. EUR).

Die Nettozuführungen zur Risikovorsorge in der Stufe 1 von 34 Mio. EUR (2019: –32 Mio. EUR) und in der Stufe 2 von 378 Mio. EUR (2019: 72 Mio. EUR) spiegeln insbesondere die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Diese Effekte ergaben sich im 1. Quartal 2020 aus der Berücksichtigung des infolge der Corona-Pandemie geänderten makroökonomischen Umfelds bei der Bemessung der Risikovorsorge sowie aus Rating-Downgrades im 2. Quartal 2020.

Demgegenüber liegen die Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen mit 60 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (77 Mio. EUR). Hiervon entfielen 41 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Mittelstandsbank & Private Kunden sowie 16 Mio. EUR auf das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer.

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Vorsorgebestand auf 2,3 Mrd. EUR an (2019: 1,7 Mrd. EUR). Dieser betrifft in Höhe von 1,3 Mrd. EUR die Vorsorge für akute Risiken in der Stufe 3 (2019: 1,2 Mrd. EUR). Die Vorsorge für einzeln noch nicht zuordenbare Risiken in der Stufe 2 erhöhte sich von 0,2 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR, in der Stufe 1 von 0,3 Mrd. EUR auf 0,4 Mrd. EUR.

Das **Ergebnis aus Hedge Accounting und Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente** beträgt –412 Mio. EUR (2019: –10 Mio. EUR) und war im Geschäftsjahr 2020 durch negative Corona-bedingte Bewertungseffekte aus dem Beteiligungsportfolio sowie durch rein IFRS-bedingte Effekte aus der Bewertung von Derivaten, die zu Sicherungszwecken eingesetzt werden, geprägt.

Das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligungsportfolio wurde sowohl durch die Corona-bedingt negative Entwicklung der Investments als auch durch wechselkursinduzierte Wertminderungen – insbesondere aus der Abwertung des US-Dollar – geprägt. Im Ergebnis führte die Bewertung zu einem Aufwand von 312 Mio. EUR (2019: Ertrag 79 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vor allem auf die Aktivitäten im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer mit negativen Bewertungseffekten in Höhe von 380 Mio. EUR (2019: +44 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Belastungen in der DEG in Höhe von 334 Mio. EUR resultieren mit 150 Mio. EUR aus wechselkursinduzierten Wertminderungen.

Aus der Fremdwährungsbewertung resultierte ein ausgeglichenes Ergebnis (2019: –6 Mio. EUR).

Darüber hinaus resultierten per saldo Aufwendungen aus dem Hedge Accounting und den zum Fair Value bilanzierten Mittelaufnahmen einschließlich Sicherungsderivaten von in Summe 109 Mio. EUR (2019: 80 Mio. EUR). Dabei sind die marktbeurteilten Derivate jeweils Bestandteil von wirtschaftlich geschlossenen Positionen. Soweit jedoch der andere Teil der jeweils geschlossenen Position nicht zum Marktwert ausgewiesen werden darf bzw. unterschiedliche Bewertungsmethoden und -parameter anzuwenden sind, kommt es zwangsläufig zu temporären Ergebnisschwankungen, die sich über die Laufzeit der Geschäfte vollständig ausgleichen.

Das Ergebnis aus der Bewertung der Wertpapiere, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ging auf –5 Mio. EUR zurück (2019: 0 Mio. EUR).

Bei den nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Beständen führte die Entwicklung an den Finanzmärkten zu einem positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzansatz und dem beizulegenden Zeitwert per saldo von 48 Mio. EUR (2019: 42 Mio. EUR). Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf positive Wertentwicklungen bei Covered Bonds.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen** war positiv und lag per saldo bei 30 Mio. EUR (2019: 10 Mio. EUR). Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen trugen mit 31 Mio. EUR zu dem Ergebnis bei. Hierfür zeichneten insbesondere die Wertentwicklungen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung sowie im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer verantwortlich. Gegenläufig wirkten negative Wertentwicklungen im Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** (vor Förderaufwand) liegt mit –2 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres (2019: 46 Mio. EUR).

Der von der KfW zu Lasten der eigenen Ertragslage erbrachte **Förderaufwand** im Inlandsgeschäft lag im Geschäftsjahr 2020 mit 88 Mio. EUR sowohl unter dem Niveau des Vorjahres (159 Mio. EUR) als auch unter den Planwerten (341 Mio. EUR).

Die wesentliche Komponente des von der KfW erbrachten Förderaufwands sind Zinsverbilligungen, die die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer durch Triple-A-Ratings beeinflussten Refinanzierungskonditionen zu Lasten der Ertragslage gewährt. Im Geschäftsjahr 2020 lag das Volumen der geleisteten Zinsverbilligungen mit 54 Mio. EUR unter dem Vorjahr (2019: 137 Mio. EUR) und unter Planniveau (311 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war zum einen die niedrige Nachfrage nach zinsverbilligten Förderkrediten. Zum anderen machte das anhaltend niedrige Zinsniveau zusätzliche Steuerungsimpulse im Fördergeschäft im Rahmen der gesetzten Förderziele nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2020 leistete die KfW ergänzend zum Kreditgeschäft Förderzuschüsse, insbesondere für das Programm ERP-Digitalisierung und Innovation, von insgesamt 12 Mio. EUR, die als Förderaufwand im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden.

Daneben sind im Provisionsüberschuss bzw. Verwaltungsaufwand ausgewiesene Förderaufwände in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR (2019: 22 Mio. EUR) erbracht worden, die unter anderem den Vertrieb von KfW-Förderprodukten zum Ziel haben.

Unter Berücksichtigung des Netto-Ertragsteuerergebnisses in Höhe von –76 Mio. EUR (2019: –23 Mio. EUR), das im Wesentlichen aus der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern resultiert, ergibt sich mit 525 Mio. EUR ein **Konzerngewinn**, der unter dem Vorjahr (1.367 Mio. EUR) und unter den Erwartungen in Höhe von 839 Mio. EUR liegt.

Der **Konzerngewinn vor IFRS-Effekten aus Sicherungszusammenhängen** ist eine auf den nach IFRS ermittelten Konzerngewinn aufsetzende weiterführende Ergebnisrechnung des Konzerns, die berücksichtigt, dass derivative Finanzinstrumente durch die KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Aus den Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen ergeben sich unter IFRS trotzdem temporäre Ergebniseffekte, die sich über die Gesamtlaufzeit ausgleichen. Vor diesem Hintergrund werden die IFRS-Effekte aus Sicherungszusammenhängen in Höhe von –109 Mio. EUR (2019: –80 Mio. EUR) eliminiert.

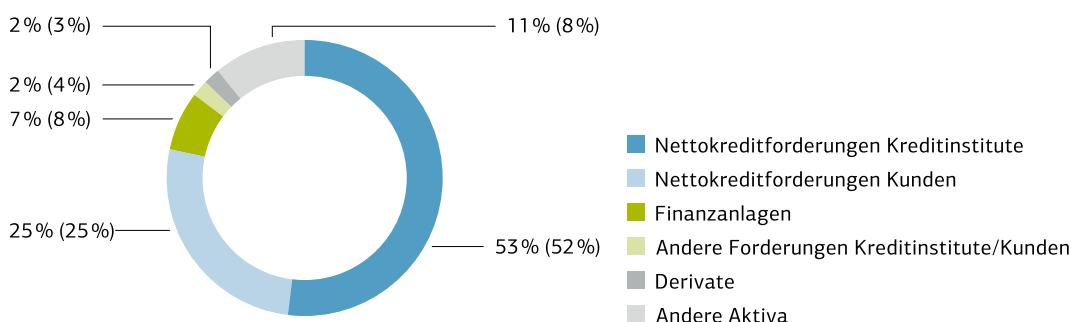
Die übergeleitete Ertragslage schließt mit einem Gewinn von 633 Mio. EUR (2019: 1.447 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang des Konzernergebnisses ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Somit bewegt sich das Ergebnis unterhalb des nachhaltigen Ertragspotenzials in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

## Entwicklung der Vermögenslage

Das Kreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden stellt zum 31.12.2020 78% des Konzernvermögens (2019: 77%) dar.

### Vermögenslage

31.12.2020 (31.12.2019)



Das **Kreditvolumen** liegt mit 543,1 Mrd. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

### Kreditvolumen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen aus Krediten und Darlehen	425.880	391.550
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-2.130	-1.670
<b>Nettokreditforderungen</b>	<b>423.749</b>	<b>389.881</b>
Eventualverbindlichkeiten aus Avalkrediten	2.808	2.636
Unwiderrufliche Kreditzusagen	105.282	82.052
Treuhänderisch ausgereichte Kredite und Darlehen	11.239	11.679
<b>Gesamt</b>	<b>543.078</b>	<b>486.248</b>

Die Forderungen aus Krediten und Darlehen konnten im Jahr 2020 einen Anstieg von 33,9 Mrd. EUR verzeichnen. Dieser resultiert mit rund 30 Mrd. EUR aus dem Corona-Sonderprogramm. Insbesondere die Programme KfW-Unternehmerkredit, KfW-Schnellkredit und das Sonderprogramm Corona Direkt tragen mit insgesamt rund 29 Mrd. EUR zu der Steigerung bei. Insgesamt haben die Auszahlungen im Kreditneugeschäft die außerplanmäßigen (11,5 Mrd. EUR; 2019: 11,6 Mrd. EUR) und planmäßigen Tilgungen überkompensiert. Die Nettokreditforderungen stellten mit 423,7 Mrd. EUR 78% des Kreditvolumens dar.

Die Eventualverbindlichkeiten aus dem Avalkreditgeschäft liegen mit 2,8 Mrd. EUR um 0,2 Mrd. EUR über dem Vorjahr (2019: 2,6 Mrd. EUR). Ursächlich für den Anstieg der Unwiderruflichen Kreditzusagen um 23,2 Mrd. EUR auf 105,3 Mrd. EUR ist im Wesentlichen das Corona-Sonderprogramm mit 15,0 Mrd. EUR. Auch hier sind die Programme KfW-Unternehmerkredit, Sonderprogramm Corona Direkt und KfW-Schnellkredit mit insgesamt 13,3 Mrd. EUR die stärksten Treiber. Im Treuhandvermögen ist das Volumen der treuhänderisch ausgereichten Kredite und Darlehen, die vor allem die Kredite zur Förderung der Entwicklungsländer mit Refinanzierung aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik Deutschland umfassen, um 0,4 Mrd. EUR auf 11,2 Mrd. EUR gesunken.

Die Anderen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden lagen mit 10,7 Mrd. EUR um 9,0 Mrd. EUR unter dem Vorjahresniveau von 19,8 Mrd. EUR. Darin enthalten sind insbesondere kurzfristige besicherte und unbesicherte Anlagen im Rahmen der allgemeinen Liquiditätshaltung sowie im Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement im Derivategeschäft. Der Rückgang betrifft insbesondere die kurzfristigen unbesicherten Geldanlagen.

Der Gesamtbestand der **Finanzanlagen** lag mit 38,8 Mrd. EUR um 3% über dem Niveau des Vorjahres.



## Finanzanlagen

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.779	34.511
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Beteiligungen	3.016	3.242
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	48	43
<b>Gesamt</b>	<b>38.844</b>	<b>37.795</b>

Wesentliche Positionen der Finanzanlagen stellten die im Geschäftsjahr 2020 um 4% angestiegenen Wertpapierbestände dar. Die Bestandserhöhung resultiert mit 0,9 Mrd. EUR aus dem Anstieg der Geldmarktpapiere auf 2,7 Mrd. EUR und mit 0,4 Mrd. EUR aus dem Anstieg der gehaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen auf 33,1 Mrd. EUR. Gegenläufig entwickelte sich der Ausweis von Beteiligungen um -0,2 Mrd. EUR auf 3,0 Mrd. EUR.

Der Ausweis von **Derivaten** mit positiven Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Refinanzierungen eingesetzt werden, ist von 16,2 Mrd. EUR im Vorjahr auf 13,3 Mrd. EUR gesunken. Dies resultiert aus den Wertanpassungen aus dem Micro Hedging, die von 10,9 Mrd. EUR auf 8,0 Mrd. EUR gesunken sind.

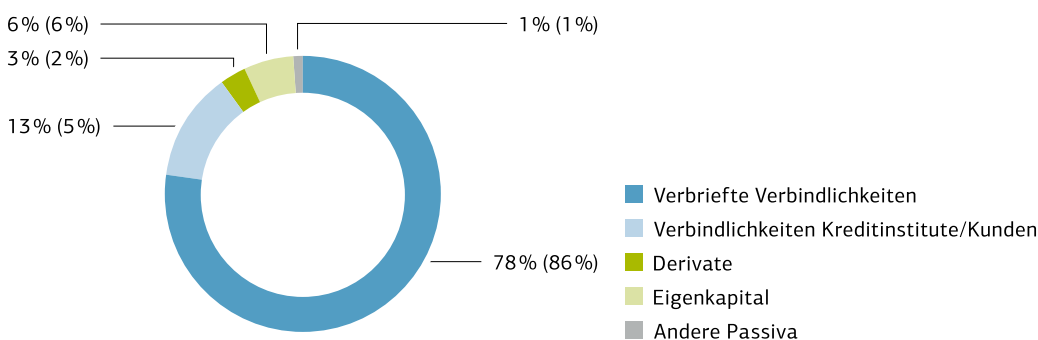
Die KfW hat ihr **Guthaben bei Zentralnotenbanken** vorsorglich um 16 Mrd. EUR auf 44,2 Mrd. EUR aufgestockt, damit die absehbare Bedienung der Corona-Hilfsmaßnahmen gewährleistet und kurzfristig reagiert werden kann. Die **weiteren Bilanzaktiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

### Entwicklung der Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie des Konzerns an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten basiert auf den drei Säulen „Benchmark-Anleihen in Euro und US-Dollar“, „andere öffentliche Anleihen“ und „Privatplatzierungen“. Im Berichtsjahr wurden im Zuge des Corona-Sonderprogramms mit dem Zugang zu den Bundesauktionen über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III neue Refinanzierungsquellen erschlossen. Daher sank der Anteil der Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme auf 78% (Vorjahr: 86%).

### Finanzlage

31.12.2020 (31.12.2019)



Das Volumen der **fremden Mittel im Bestand** hat sich um 35,1 Mrd. EUR auf 496,4 Mrd. EUR erhöht.

## Fremde Mittel

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Geldmarktaufnahmen	43.988	44.000
Anleihen und Schuldverschreibungen	383.975	395.557
Andere Mittelaufnahmen	68.394	21.663
<b>Gesamt</b>	<b>496.357</b>	<b>461.221</b>

Die Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten sind um 10,9 Mrd. EUR auf 425,3 Mrd. EUR gesunken. Der Rückgang resultiert mit 11,6 Mrd. EUR aus der geringeren Emission mittel- und langfristiger Anleihen und Schuldverschreibungen, die aber weiterhin die Hauptrefinanzierungsquelle im Konzern sind. Sie deckten zum 31.12.2020 mit 384,0 Mrd. EUR (31.12.2019: 395,6 Mrd. EUR) 77 % der aufgenommenen fremden Mittel ab. Kurzfristige Emissionen in Form von Commercial Papers sind um 0,7 Mrd. EUR gestiegen und beliefen sich auf 41,3 Mrd. EUR. Die gesamten kurzfristigen Mittelaufnahmen betragen einschließlich Tages- und Termingeldern 44,0 Mrd. EUR. Die im Zuge des Corona-Sonderprogramms neu erschlossenen Refinanzierungsquellen führen im Wesentlichen zu einem Anstieg der Anderen Mittelaufnahmen um 46,7 Mrd. EUR auf 68,4 Mrd. EUR. Diese umfassen bei der KfW neben Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und Kunden, die mit 44,4 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr um 38,9 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung WSF) angestiegen sind, vor allem Pensionsgeschäfte in Höhe von 13,3 Mrd. EUR (im Wesentlichen Refinanzierung TLTRO) (2019: 0,2 Mrd. EUR) und hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 4,9 Mrd. EUR (31.12.2019: 9,9 Mrd. EUR), die im Wesentlichen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos aus dem Derivategeschäft dienen, sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund.

Der Bestand der **Derivate** mit negativen Marktwerten, die insbesondere zur Absicherung von Kreditforderungen eingesetzt wurden, hat sich vor allem aufgrund der Entwicklung der Marktparameter von 9,1 Mrd. EUR um 4,5 Mrd. EUR auf 13,7 Mrd. EUR zum Jahresende 2020 erhöht.

Die **weiteren Bilanzpassiva** haben sich nur in geringem Umfang verändert.

Das **bilanzielle Eigenkapital** liegt mit 31,8 Mrd. EUR um 0,4 Mrd. EUR über dem Niveau vom 31.12.2019 von 31,4 Mrd. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Konzerngewinn (0,5 Mrd. EUR). Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringert sich zum 31.12.2020 infolge des Bilanzsummenanstiegs von 6,2 % im Vorjahr auf 5,8 %.

## Eigenkapital

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Eingezahltes gezeichnetes Kapital	3.300	3.300
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	19.411	18.742
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	600
Neubewertungsrücklagen	-1.151	-918
<b>Gesamt</b>	<b>31.797</b>	<b>31.362</b>

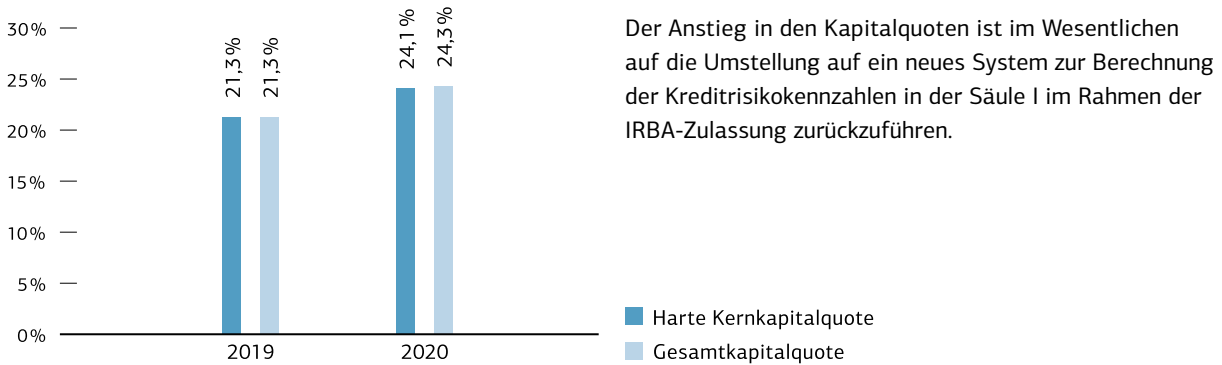
Mit dem Konzerngewinn konnten die Gewinnrücklagen dotiert werden.

# Risikobericht

## Übersicht über wesentliche Kennzahlen

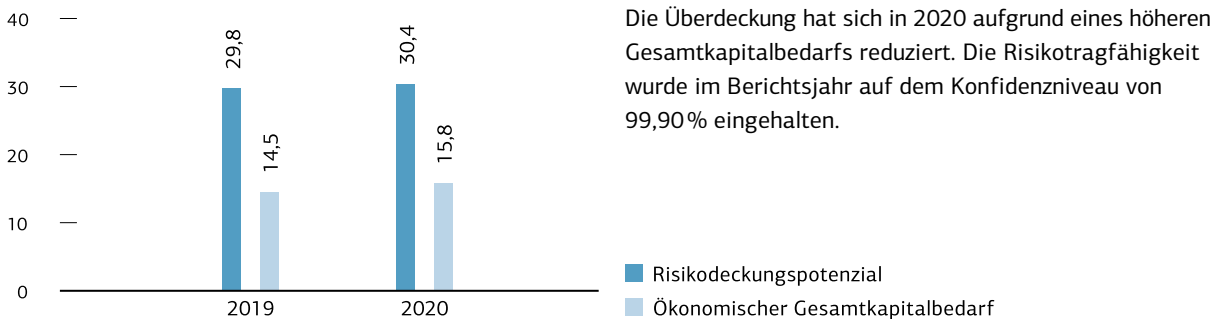
Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung der KfW auf Konzernebene. Nachfolgend werden die zentralen Risikokennzahlen dargestellt:

### Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten:



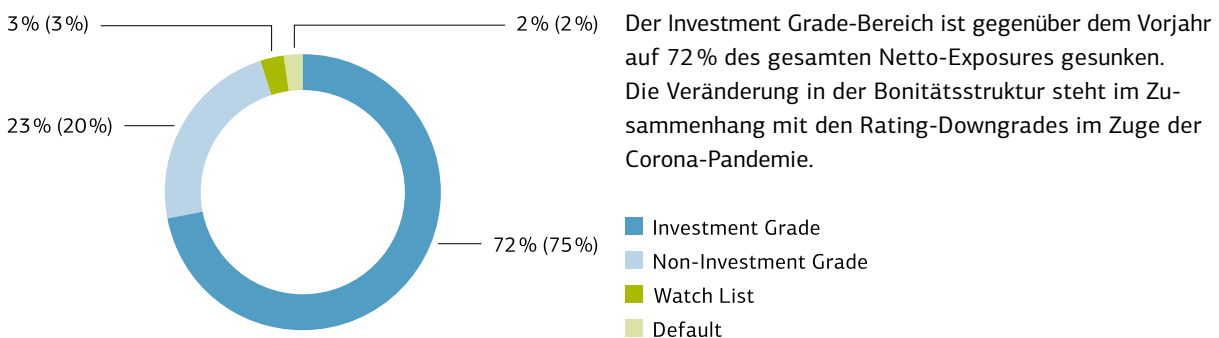
### Ökonomische Risikotragfähigkeit:

in Mrd. EUR



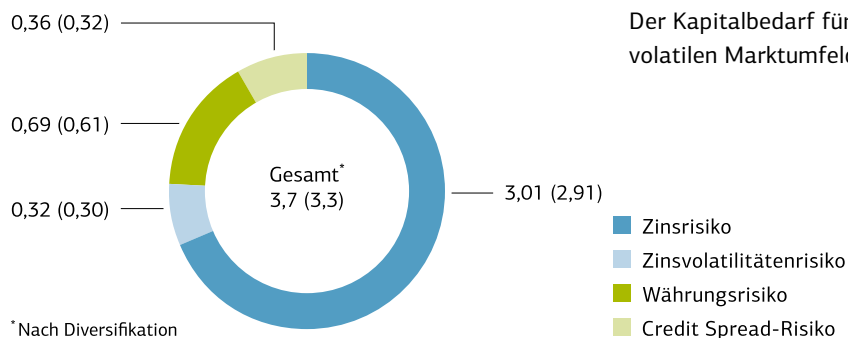
### Kreditrisiko

2020 (2019), Netto-Exposure-Verteilung



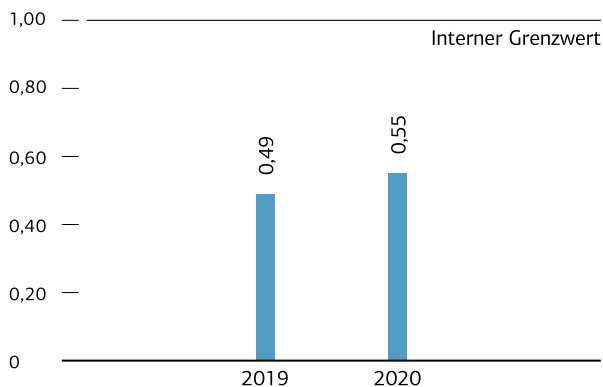
### Marktpreisrisiken:

2020 (2019), ECAP in Mrd. EUR



Der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken ist aufgrund des volatilen Marktumfelds in 2020 gestiegen.

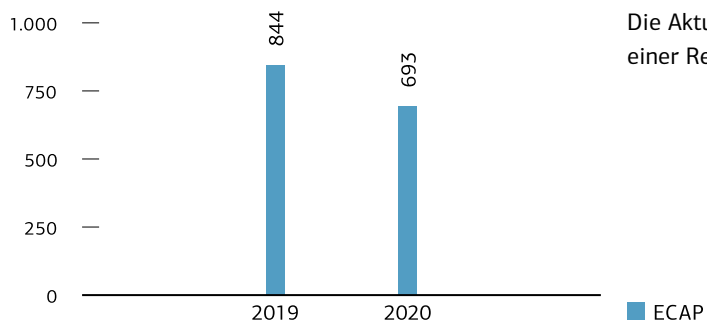
### Liquiditätsrisiko:



Die Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres deutlich unter dem internen Grenzwert.

### Operationelle Risiken:

ECAP in Mio. EUR



Die Aktualisierung der Risikoszenarien führte in 2020 zu einer Reduzierung des Ökonomischen Kapitalbedarfs.

Wie in den vergangenen Jahren hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2020 seine Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt. Dies betraf insbesondere die Weiterentwicklung der Kreditrisikomethoden für die Ermittlung der Risikokennzahlen zu LGD (Ausfallverlustquote) und EAD (Ausfallkredithöhe) im Rahmen eines Großprojekts. Diese Änderungen wurden nach Genehmigung durch die Aufsicht in Form einer Systemumstellung produktiv gestellt. Daneben erfolgte die Weiterentwicklung der Rating(PD)-Verfahren unter Beachtung neuer aufsichtlicher Vorgaben, unter anderem zu Ausfallsetzung und Sicherheitsaufschlägen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Kreditrisikomessung entwickelte die Bank auch ihre Kreditrisiko-Reportingsysteme weiter, um auf Basis einer zukunftsfähigen Architektur die Anforderungen des Standards BCBS 239 bezüglich Risikodatenaggregation und -reporting erfüllen zu können.

### Grundlagen und Ziele der Risikosteuerung

Der Konzern hat einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die nachhaltige Förderung ist der übergeordnete Unternehmenszweck des Konzerns. Ziel der Risikosteuerung ist es, dass der Konzern Risiken nur in einem Umfang eingeht, wie sie im Hinblick auf die aktuelle und zu erwartende Ertragslage sowie die Kapitalausstattung tragfähig sind. Bei der Ertrags-/Risikosteuerung wird das Geschäftsmodell einer Förderbank ohne primäre Gewinnerzielungsabsicht und ohne Handelsbuch berücksichtigt. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei Grundvoraussetzung der Konzerngeschäftstätigkeit.

Das Geschäftsmodell als Förderbank determiniert die Risikokultur des Konzerns mit ihren vier aufsichtsrechtlich geprägten Elementen: Leitungskultur, Verantwortlichkeiten, Kommunikation und Anreize. Entsprechend ausgestaltet sind die Anreizstrukturen für die Mitarbeiter und deren Verantwortlichkeiten. Die gewünschten Verhaltensregeln werden dabei durch die Leitungsebene vorgegeben und vorgelebt, wobei die Kommunikation mit den und über die Gremien den gewünschten Dialog herstellt.

### „Aktuelle Entwicklungen“

Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte weltweit zu einem starken und synchronen Einbruch der Wirtschaftsleistung und zu deutlich erhöhter Unsicherheit für den weiteren Ausblick. Als in hohem Maße betroffen schätzen wir Länder ein, die stark vom Tourismus abhängig, auf den Export von Rohstoffen angewiesen oder außenwirtschaftlich besonders anfällig sind; insbesondere wenn die Ausgangsbonität vor der Krise bereits als schwach bewertet wurde. Die KfW hat der Situation von Pandemiebeginn an Rechnung getragen und gegengesteuert: Die Besicherungsanforderungen an das Neugeschäft im öffentlichen Sektor wurden in vielen besonders stark betroffenen Ländern ab März 2020 – mitunter sehr deutlich – erhöht. Die Frequenz der Sitzungen der Ratinggremien wurde gesteigert, um aktuelle Risikoinformationen zeitnah in den Bonitätseinschätzungen zu verarbeiten. Ratingänderungen wurden vor allem bei Staaten in Subsahara-Afrika, Nahost-Nordafrika und Lateinamerika vorgenommen. Diese Ratingabstufungen haben zur Folge, dass die jeweiligen Länderlimite ggf. reduziert werden und dass sich die Parameter der Pricings von Krediten an diese Kreditnehmer verändern. Diese verschlechterte Bonität wirkt sich zudem auf die Corporate und Banken-Ratings von Kontrahenten in den jeweiligen Ländern aus. Außerdem wurde ein Stresstest für Länder, Banken und Unternehmen durchgeführt, der die Auswirkungen einer anhaltenden Pandemie-Situation simuliert.

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Risikomanagement das Monitoring von Bankenmärkten und Einzelbanken intensiviert. Ausgangspunkte waren eine Rasteranalyse der Einzelbanken und eine Analyse der nationalen Bankenmärkte zur erwarteten Betroffenheit unter Berücksichtigung staatlicher Hilfsmaßnahmen („Heatmap“). Diese wird fortlaufend aktualisiert. Auf Basis dieser Analyse wurden die turnusgemäßen Ratings des Bankenportfolios situativ risikoorientiert abgearbeitet. Im Jahresverlauf mussten knapp 30% der Geschäftspartner/Finanzinstitute herabgestuft werden. Betroffen waren vor allem Banken in den Schwellenländern Südafrika, Indien und Brasilien, aber auch in den USA und in Großbritannien. Viele Staaten haben ihren Banken regulatorische Erleichterungen in der Bilanzierung gewährt (zum Beispiel verlängerte Fristen für die Überfälligkeit von Zahlungen) oder sie anderweitig unterstützt. Deshalb er-

warten wir, dass die tatsächlichen Auswirkungen von Corona auf die Bankbilanzen erst ab 2021 verstärkt sichtbar werden. Die Ratingmigration führte zur Reduzierung einzelner Bankenlimite sowie zu punktuell höheren Besicherungsanforderungen. Davon sind auch deutsche Banken betroffen. Für das Neugeschäft mit Finanzinstituten ergaben sich in einigen Ländern ebenfalls erhöhte bis sehr hohe Besicherungspflichten.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind gravierende negative Auswirkungen auf den Unternehmenssektor zu verzeichnen. In vielen Branchen sind die Umsätze eingebrochen, finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten müssen jedoch weiterhin erfüllt werden. Trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen sehen sich daher insbesondere die Unternehmen der besonders exponierten Branchen vielfach akuten Liquiditätsengpässen gegenüber, Ratingherabstufungen und vereinzelt Kreditausfälle der betroffenen Unternehmen sind die Folge. Mit diesen Herausforderungen konfrontiert, haben die KfW und ihre Töchter umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Risiko-/Portfoliosteuerung und Kreditmanagement ergriffen, neben Rating-Herabstufungen sind dies unter anderem Vorsorgebildung für kritische Branchen in Form einer pauschalen und vorausschauenden Vorsorge, Intensivierung des Monitorings, Wertkorrekturen bei dinglichen Sicherheiten, Überprüfung und ggf. Anpassung der Risikoleitplanken und -empfehlungen sowie der Branchenlimite und Umsetzung einer engen Steuerung und Risikoreduktion in kritischen Branchen.

Zu den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen und für die KfW bedeutsamen Branchen zählen insbesondere auch die Kreuzschifffahrt und der Personenluftverkehr: Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die meisten der in dem in Vor-Corona-Zeiten wachstums- und ertragsstarken Markt agierenden Kreuzfahrt-Reedereien ihren Betrieb ab Q2 2020 komplett einstellen. Seit Ende Juli ist ein Neustart des Geschäfts in kleinen Schritten zu beobachten. Dennoch sind pandemiebedingt auch einzelne Rückschläge beobachtbar, sodass Ausmaß und Geschwindigkeit einer erwarteten Erholung der Branche unsicher bleiben. Die Krise spiegelt sich in den Geschäftszahlen der Reedereien wider, wobei die meisten liquiditätssichernde Maßnahmen umgesetzt haben, die sie nach bankinterner Einschätzung in die Lage versetzen, einen Shutdown bis tief ins Jahr 2021 überstehen zu können. Anzuführen ist in diesem Zusammenhang die von der Konzerntochter IPEX initiierte Cruise Debt Initiative der europäischen ECAs (Export Credit Agencies/Exportkreditversicherer), die für die Kreuzfahrt-Reedereien ein Angebot zur Liquiditätsentlastung bereitstellt. In dem in hohem Maße durch staatliche Kreditversicherungen abgesicherten Portfolio Kreuzfahrt inkl. Werften sind erhebliche Ratingmigrationen zu verzeichnen. Um der Risikolage zu begegnen, wurde ein internes Steuerungskonzept entwickelt, mit dem Ziel einer engen Steuerung und Risikoreduktion bis Mitte 2022 (selektives, durch risikoarme Strukturen gekennzeichnetes Neugeschäft – auch über Einführung von Risikoleitplanken; Monitoring der Zielerreichung und regelmäßiges Reporting an die zuständigen Gremien). Im Personenluftverkehr ist ein massiver weltweiter Einbruch zu verzeichnen (nach bankinterner Einschätzung erwarteter Rückgang des Passagierumsatzes auf Jahressicht rund 65 %, Rückkehr zu Vorkrisenniveau frühestens 2023–2024). Trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen mehrerer Regierungen zur Insolvenzabwendung bei Fluggesellschaften ist es bereits zu ersten Insolvenzen gekommen. Die Corona-Pandemie geht mit einem starken Anstieg der Schuldenlast der Fluggesellschaften einher – eine schwere Hypothek für den Neustart nach dem Ende der Corona-bedingten Schutzmaßnahmen. Durch die sich zuspitzende Liquiditätssituation einzelner Adressen sieht sich der Konzern als Anbieter von Flugzeugfinanzierungen vermehrt mit Stundungsanfragen konfrontiert. Es ist eine deutlich abnehmende Qualität des Luftfahrtportfolios mit steigender Watch List-Quote, einigen notleidenden Kreditengagements, abnehmenden Sicherheitenwerten und einem im Ergebnis steigenden Vorsorgeerfordernis zu konstatieren. Dem begegnet der Konzern unter anderem mit einer Verschärfung von Risikoleitplanken für das Neugeschäft.

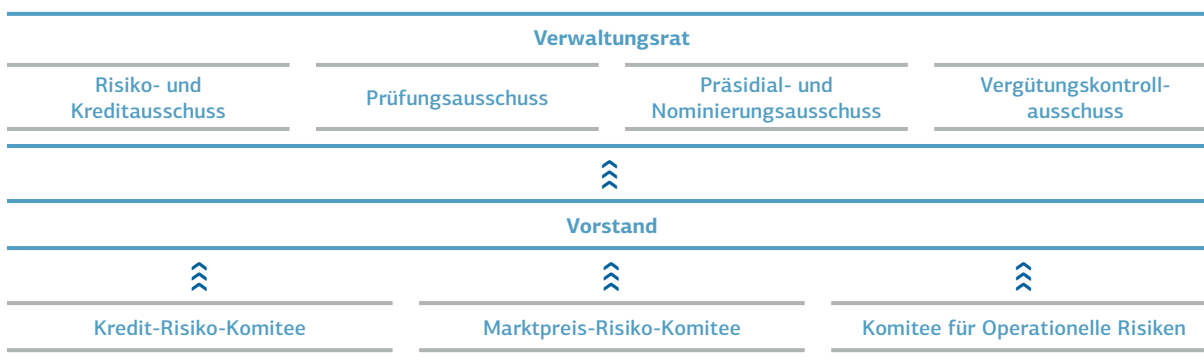
Um die vorgenannten Auswirkungen abzufedern, hat die Bundesregierung die Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ gestartet. Die im Auftrag der Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausgereichten Kredite sind vollständig durch Bundesgarantien besichert und belasten die Risikolage des Konzerns nicht. Gleichwohl hat die KfW ihre neuen Aufgaben und das grundlegend veränderte Risikoumfeld zum Anlass genommen, ihre Risikostrategie anzupassen im Hinblick auf Maßnahmen und Beschlüsse im Kontext der Corona-Pandemie.

## Organisation der Risikosteuerung und -überwachung

### Gremien und Verantwortung

Der Vorstand der KfW bestimmt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die risikopolitischen Richtlinien und Grundsätze im Konzern. In einem mindestens vierteljährlichen Turnus wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Der vom Verwaltungsrat eingesetzte Risiko- und Kreditausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Verwaltungsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie des Konzerns zu beraten, und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie. Er entscheidet über die Zustimmung zu Krediten (einschließlich Organkreditentscheidungen), operativen Beteiligungen, Mittelaufnahmen und Swapgeschäften, soweit für diese nach der Satzung ein Gremienvorbehalt besteht. Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der internen Kontrollverfahren, gibt Empfehlungen an den Verwaltungsrat, betreffend die Genehmigung des Jahresabschlusses der KfW sowie die Billigung des Konzernabschlusses.

Die Risikosteuerung im Konzern erfolgt durch diverse Entscheidungsgremien, die miteinander verzahnt sind. An der Spitze der Gremienarchitektur steht der Gesamtvorstand, der die zentralen risikopolitischen Entscheidungen trifft. Unterhalb des Gesamtvorstands existieren drei Risikokomitees (Kredit-Risiko-Komitee, Marktpreis-Risiko-Komitee und Komitee für Operationelle Risiken), die zum einen Vorstandsentscheidungen vorbereiten und zum anderen im Rahmen festgelegter Kompetenzgrenzen eigenständig entscheiden. Die Komitees nehmen auch Konzernsteuerungsfunktionen wahr, sodass Vertreter aus KfW-Tochterunternehmen miteinbezogen sind. Arbeitsgruppen wie die AG Ratingsysteme, die AG Sicherheiten, die AG Länderrating und die AG Branchenrisiken Corporates, die AG Marktpreisrisiko und das Hedge-Gremium sowie die AG OpRisk arbeiten den Komitees zu. In den Komitees werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, wobei die Marktfolge bzw. das Risikocontrolling ein Vetorecht haben. In allen Komitees ist eine Eskalation auf Gesamtvorstandsebene möglich.



### Kredit-Risiko-Komitee

Die Leitung des Kredit-Risiko-Komitees liegt beim Risikovorstand. Weitere stimmberechtigte Mitglieder des wöchentlich tagenden Kredit-Risiko-Komitees sind der Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, die Marktvorstände sowie der Chief Risk Officer (CRO) der KfW IPEX-Bank. Der CRO der DEG hat einen Gaststatus. In den wöchentlichen Sitzungen des Kredit-Risiko-Komitees werden insbesondere Kreditentscheidungen entsprechend der Kreditkompetenzordnung getroffen, wobei auch Engagements der KfW-Tochterunternehmen vorgestellt werden. Zudem werden anlassbezogen einmal monatlich aktuelle Entwicklungen im Kreditportfolio inkl. der Länder- und Branchenrisiken diskutiert; hierbei ist auch der CRO der DEG stimmberechtigt und der für Risikothemen zuständige Geschäftsführer der KfW Capital hat einen Gaststatus. Ebenfalls einmal monatlich werden im Kredit-Risiko-Komitee die in den zurarbeitenden Arbeitsgruppen behandelten Vorlagen über das Protokoll zur Kenntnis genommen sowie übergreifende Kreditrisikothemen diskutiert und entschieden. Insbesondere sind dies Berichte und Beschlussvorlagen zu Risikolage und Risikosteuerung sowie zu Kreditrisikomethoden und -grundsätzen. Zudem wird über die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, deren Auswirkungen für den Konzern und über den Stand bei den Umsetzungsprojekten berichtet. Dazu wird der Mitgliederkreis des Kredit-Risiko-Komitees um den Bereichsleiter des Risikocontrollings, den CRO der DEG und den für Risikothemen zuständigen Geschäftsführer der KfW Capital erweitert. Die Interne Revision hat einen Gaststatus. Dem Komitee arbeiten

verschiedene Arbeitsgruppen (AG) zu: Die AG Länderrating dient als zentrale Instanz für die Beurteilung von Länderrisiken. Die AG Sicherheiten entlastet das Komitee bei methodischen und prozessualen Themen und Entscheidungen der Sicherheitenanrechnung und -bewertung, insbesondere bei der (Weiter-)Entwicklung der verwendeten Methoden, Abnahme der Validierungsergebnisse sowie Anpassungen an den Sicherheitenmanagementprozessen. Für die Kreditrisikomessinstrumente bzw. Ratingverfahren liegt die entsprechende Verantwortung in der AG Ratingsysteme. Die AG Branchenrisiken Corporates analysiert als konzernweites Expertengremium die branchen- und produktbezogenen Kreditrisiken im Corporate-Segment. Die Kenntnisnahme im Kredit-Risiko-Komitee über die in den zuarbeitenden AGs getroffenen Entscheidungen, vorgelegte Berichte und weitere dort behandelte wichtige Themen erfolgt über Kenntnisnahme der AG-Protokolle.

### **Marktpreis-Risiko-Komitee**

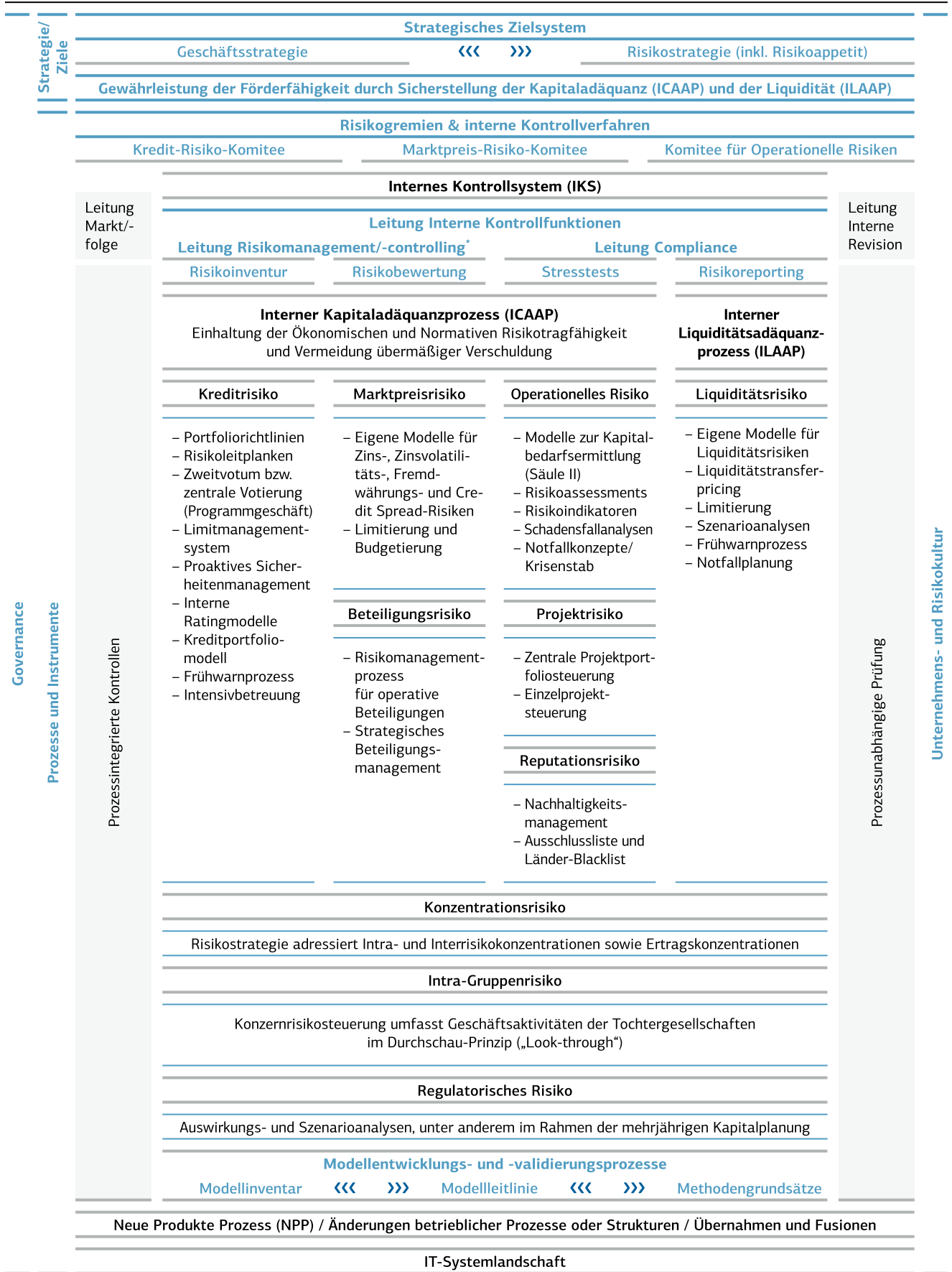
Das Marktpreis-Risiko-Komitee tagt monatlich oder bei Bedarf und wird durch den Risikovorstand geleitet. Neben dem Risikovorstand sind in dem Gremium der zuständige Vorstand für das Kapitalmarktgeschäft sowie für die Finanzen vertreten. Darüber hinaus gehören auch die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finanzmärkte, Rechnungswesen sowie die jeweiligen CROs der KfW IPEX-Bank und der DEG zu den Mitgliedern des Komitees. Das Marktpreis-Risiko-Komitee diskutiert die Marktpreis- und Liquiditätsrisikoposition des Konzerns und überprüft monatlich die Marktpreisrisikostategie. Weiterhin werden im Komitee die grundsätzlichen und methodischen Fragen zum Management der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, der Refinanzierung und des Transferpricings sowie der Bewertung für Handelsgeschäfte entschieden. Dem Marktpreis-Risiko-Komitee unterstehen das Hedge Committee und die AG Marktpreisrisiko. In dem Hedge Committee werden hauptsächlich die Ergebnisauswirkungen aus der IFRS-Bilanzierung von Hedgegeschäften und deren Weiterentwicklung behandelt. In der AG Marktpreisrisiko werden methodische Themen mit Bezug zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Bewertungsthemen behandelt. Darunter fallen Fragen zur Modellentwicklung, Validierung und handelsrechtlichen Bewertung. Hierzu zählen insbesondere die Kenntnisnahme von Validierungsberichten und die Beschlüsse zu Handlungsempfehlungen aus der Validierung. Zu den behandelten Fragestellungen erfolgt entweder eine direkte Entscheidung durch die AG Marktpreisrisiko oder es wird eine Entscheidung des Marktpreis-Risiko-Komitees vorbereitet.

### **Komitee für Operationelle Risiken**

Das quartalsweise tagende Komitee für Operationelle Risiken unterstützt den Vorstand in den Themengebieten Operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie Konzernsicherheit inkl. Betrieblichen Kontinuitätsmanagements bei der übergreifenden Steuerung und den dabei notwendigen Entscheidungen und Kenntnisnahmen. Die Sitzungsleitung des Komitees für Operationelle Risiken liegt beim Risikovorstand. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Bank im Gremium repräsentiert – in ausgewählten Fällen mittels eines Vertretungskonzepts. Darüber hinaus sind die KfW IPEX-Bank, die DEG und die KfW Capital auf Geschäftsführungsebene in dem Komitee vertreten. Die Interne Revision nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Das Komitee trifft Entscheidungen zu bankweiten Steuerungsmaßnahmen. Zudem wird der Risikostatus anhand der aus den verschiedenen Methoden und Instrumenten gewonnenen Erkenntnisse mit dem Ziel einer adäquaten Risikosteuerung im Gremium diskutiert und auf bankweiten Handlungsbedarf hin überprüft. Die Ergebnisse der Validierung des OpRisk-Modells werden zur Kenntnis genommen. Im Themengebiet Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) legt das Komitee anhand der Ergebnisse der jährlichen Business-Impact-Analyse die Maßnahmen zur Krisenprävention und zur Notfallplanung fest. Die Überwachung erfolgt anhand der Berichterstattung über geplante oder durchgeführte Notfall- und Krisenstabstests sowie wesentliche Betriebsstörungen. Die Sitzungsunterlagen des Komitees wird nebst Protokoll und den darin enthaltenen Beschlüssen und Empfehlungen dem Gesamtvorstand vorgelegt. Das Komitee hat das Konzern Security Board (KSB) als Ausschuss für Themen aus dem Umfeld Konzernsicherheit bzw. BKM und die AG OpRisk als Arbeitsgemeinschaft für den Austausch mit den dezentralen Bereichskordinatoren für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BOB) eingerichtet.

In der gruppenweit angelegten Risikosteuerung nehmen Konzernunternehmen und Organisationseinheiten darüber hinaus eigene Steuerungsfunktionen wahr. Es bestehen konzernweite Projekte und Arbeitsgruppen, um ein gruppenweites Vorgehen umzusetzen, zum Beispiel beim Roll-out von Ratinginstrumenten auf Tochterunternehmen oder beim Management und bei der Bewertung von Sicherheiten. Die Verantwortung für die Entwicklung und Ausgestaltung der Risikosteuerung und -überwachung ist außerhalb der Marktbereiche angesiedelt und liegt insbesondere in den Bereichen Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement.





\* Neben dem Risikocontrolling nehmen organisatorisch bedingt zum Teil auch Kreditrisikomanagement und Transaktionsmanagement Kontrollfunktionen wahr.

Zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz unter Berücksichtigung des definierten Risikoappetits unterstützt das Risikocontrolling den Gesamtvorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der **Risikostrategie** des Konzerns unter Einbeziehung der maßgeblichen Tochtergesellschaften KfW IPEX-Bank, DEG und KfW Capital.

Die langfristigen und strategischen (Risiko-)Ziele des Konzerns werden in der Risikostrategie in operative Risikosteuerungsvorgaben übergeleitet. Dazu sind die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert, Maßnahmen zur Zielerreichung beschrieben und ist der Risikoappetit für wesentliche Risiken des Konzerns festgelegt.

Um die wesentlichen Risiken zu ermitteln, führt der Konzern mindestens jährlich eine **Risikoinventur** durch. Im Rahmen der Risikoinventur werden für den Konzern relevante Risikoarten identifiziert, definiert und anschließend einer Wesentlichkeitsbeurteilung unterzogen. Die Wesentlichkeit einer Risikoart hängt von den Gefahrenpotenzialen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ab. Bei der Wesentlichkeitsbeurteilung werden sowohl das quantifizierte Nettorisiko (unter Beachtung von bestehenden Risikominderungsinstrumenten) als auch das Brutto-Risiko betrachtet. Zentrales Ergebnis der Risikoinventur ist das Gesamtrisikoprofil, das einen Überblick über die wesentlichen und unwesentlichen Risikoarten des Konzerns vermittelt. Als wesentlich im Rahmen der Inventur 2020 sind neben Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken auch das Beteiligungs-, regulatorische, Projekt- und Reputationsrisiko sowie das Intra-Gruppenrisiko eingestuft. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg werden bei der Risikoinventur berücksichtigt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Risikoinventur auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) und der Corona-Pandemie auf das Gesamtrisikoprofil betrachtet.

Der Vorstand wird monatlich über die Risikolage des Konzerns informiert. Die Aufsichtsgremien des Konzerns erhalten quartalsweise einen Risikobericht. Anlassbezogen werden die jeweiligen Gremien ad hoc informiert; infolge der Corona-Pandemie wurde zum 09.04.2020 eine wöchentliche (ab 30.06.2020: zweiwöchentliche) Ad-hoc-Risikoberichterstattung eingeführt. Im Rahmen dieses Reportings wurde über Entwicklungen der normativen Risikotragfähigkeit, des Kreditrisikos, der Yellow List und Stundungen, Rating-Downgrades, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko, Compliance-Risiko-Indikatoren sowie Länderthemen an den CRO berichtet. Weiterhin wurde der Gesamtrisikobericht um einen Abschnitt für Corona betreffende Sondersachverhalte erweitert. Die Corona-Ad-hoc-Berichterstattung wurde zum Ultimo 2020 beendet und wird bei Bedarf wieder aufgenommen.

Die zur konzernweiten Risikomessung und -steuerung sowie zu Bewertungszwecken im Handelsrecht eingesetzten Modelle werden regelmäßig validiert und, falls erforderlich, durch (Weiter-)Entwicklungen angepasst. Dies umfasst die Modelle zur Messung und Steuerung von Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Projekt- und Operationellen Risiken sowie die Modelle der handelsrechtlichen Bewertung.

Der Risikosteuerungsansatz ist in der schriftlich fixierten Ordnung (SFO) des Konzerns niedergelegt. In der SFO wird der Rahmen für die Anwendung einheitlicher Verfahren und Regelungen zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Risiken vorgegeben. Die in der SFO aufgeführten Regelungen haben konzernweit verbindlichen Charakter und sind für die Mitarbeiter durch Veröffentlichung im Unternehmensnetzwerk zugänglich. Die konzernweiten Regelungen werden durch geschäftsfeldspezifische Ausgestaltungen ergänzt. Für Details zu den weiteren Elementen des Risikosteuerungsansatzes sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

#### INTERNER KAPITALADÄQUANZPROZESS

Der interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) des Konzerns ist durch zwei Perspektiven gekennzeichnet:

Ziel der normativen Perspektive des ICAAP ist insbesondere die Fortführung des Instituts. Hierzu sollen die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Säule I gemäß CRR und KWG auch in einer längerfristigen Zeitraumbetrachtung laufend sichergestellt sein (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario wird die Gesamtkapitalquote auch in adversen Szenarien betrachtet. Etwaige Kapitalengpässe sollen somit frühzeitig identifiziert werden. Auch wird die Erreichung der strategischen Risikotragfähigkeitsziele zusätzlich im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses der KfW überwacht. Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in der normativen Perspektive integriert.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Kapital (Risikodeckungspotenzial) dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt. Sowohl die Kapital- als auch die Risikoseite sind barwertnah und statisch, das heißt ohne Ansatz von Neugeschäft und erwarteten

Ergebnissen, ausgestaltet. Das Risikodeckungspotenzial basiert auf den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die um ökonomisch nicht werthaltige Positionen und aufgelaufene Gewinne adjustiert werden. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs wird maßgeblich durch das Konfidenzniveau für die Risikomessung determiniert. Eine regelmäßige Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der Ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Beide Perspektiven des ICAAP umfassen regelmäßig durchgeführte Stresstests in Form von Simulationen adverser konjunktureller Rahmenbedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur Normativen und Ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder/-bereiche Budgets auf Basis des Gesamtforderungsbetrags gemäß Artikel 92 CRR berücksichtigt. Das allokierte Budget steht den Geschäftsfeldern/-bereichen für die Unterlegung von Alt- und Neugeschäft für die verschiedenen Risikoarten zur Verfügung. Die Kapitalallokation wird im Rahmen der jährlichen Konzerngeschäftsfeldplanung durchgeführt. Diese berücksichtigt neben der Bedarfsplanung der Geschäftsfelder/-bereiche die Risikoziele und den Risikoappetit der Bank. Die Einhaltung der Budgets wird monatlich überprüft und bei Bedarf wird Handlungsbedarf adressiert. Darüber hinaus werden Ökonomische Kapitalbudgets für wesentliche Risikoarten als deren zentrale Steuerungs- und Limitierungsgröße vergeben und monatlich überwacht.

## Normative Risikotragfähigkeit

### Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz)

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtforderungsbetrag gemäß Artikel 92 CRR	124.237	138.750
<i>hiervon: Kreditrisiko</i>	116.690	131.477
<i>Marktpreisrisiko</i>	2.234	1.732
<i>Operationelles Risiko</i>	5.313	5.541
Regulatorische Eigenmittel (Risikodeckungspotenzial)	30.129	29.526
<i>hiervon: (hartes) Kernkapital</i>	29.896	29.526
<i>Ergänzungskapital</i>	233	0
Kernkapitalquote	24,1 %	21,3 %
Gesamtkapitalquote	24,3 %	21,3 %

Die KfW ermittelt den Gesamtrisikobedarf auf Basis eines IRB-Ansatzes (Teilzulassung 2017 erfolgt). Der Anstieg in der Kapitalquote ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf ein neues System zur Berechnung der Kreditrisikokennzahlen in der Säule I im Rahmen der IRBA-Zulassung zurückzuführen. Mit 24,3% liegt die Gesamtkapitalquote zum Jahresende 2020 weiterhin über den regulatorischen Gesamtanforderungen („Overall Capital Requirements“).

### Mindestanforderungen an die Gesamtkapitalquoten

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Harte Mindestanforderungen (TSCR)</b>	<b>13,0 %</b>	<b>13,5 %</b>
<i>Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,5 %	2,5 %
<i>Antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,03 %	0,156 %
<i>Puffer für anderweitige Systemrelevanz</i>	0,66 %	0,33 %
<b>Regulatorische Gesamtanforderung (OCR)</b>	<b>16,2 %</b>	<b>16,5 %</b>

## Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der Ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Ökonomische Kapitalbedarf für potenzielle Verluste aus wesentlichen quantifizierbaren Risiken für das Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufsattpunkt des Risikodeckungspotenzials bilden die Aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 (Teil 2) CRR, die um bisher nicht angerechnete aufgelaufene Gewinne, Stille Lasten für Wertpapiere, einige Kapitalabzugsposten und ggf. vorhandenes Ergänzungskapital adjustiert werden.

Der Konzern legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde. Die Aggregation des Ökonomischen Kapitalbedarfs über verschiedene Risikoarten hinweg erfolgt durch Addition ohne Beachtung von Diversifikationseffekten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, wenn Geschäftspartner ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig erfüllen (Ausfall) oder sich ihre Bonitäten verschlechtern (Migration). Auch das Settlementrisiko bei der Abwicklung von Derivatetransaktionen und das „Credit Valuation Adjustment“-Risiko (CVA-Risiko) in Bezug auf Derivate-Exposures sind unter dem Kreditrisiko subsumiert. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Für Adressenausfall- und Migrationsrisiken wird das Verlustpotenzial unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. Die Differenz zwischen Credit-Value-at-Risk und Erwartetem Verlust wird als Ökonomischer Kapitalbedarf bezeichnet. Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Für Settlementrisiken wird ein auf Basis verschiedener Quantifizierungsansätze abgeleiteter Puffer in der Ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt, der jährlich überprüft wird.

Die Messung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für operative Beteiligungen erfolgt analog zur Messung der Adressenausfall- und Migrationsrisiken.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko) des Bankbuchs, das Fremdwährungsrisiko, das Credit Spread-Risiko für Wertpapiere und das Zinsvolatilitätsrisiko berücksichtigt. Für jede Marktpreisrisikoart wird mittels eines Value-at-Risk auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamt-VaR, der Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Marktpreisrisikoarten auf vorsichtige Art und Weise berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für **Operationelle Risiken** wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Interne und externe Ereignisdaten sowie Risikoszenarien werden dabei risikosensitiv berücksichtigt. Der Kapitalbedarf wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten auf der Ebene des Konzerns berechnet und anschließend auf die Geschäftsfelder allokiert. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken im Konzern können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

**Projektrisiken** werden ebenfalls im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt. In der Risikomessung sind sowohl quantifizierte Einzelrisiken aus Projekten als auch pauschale Annahmen zu möglichen Verlustpotenzialen im Projektportfolio enthalten.

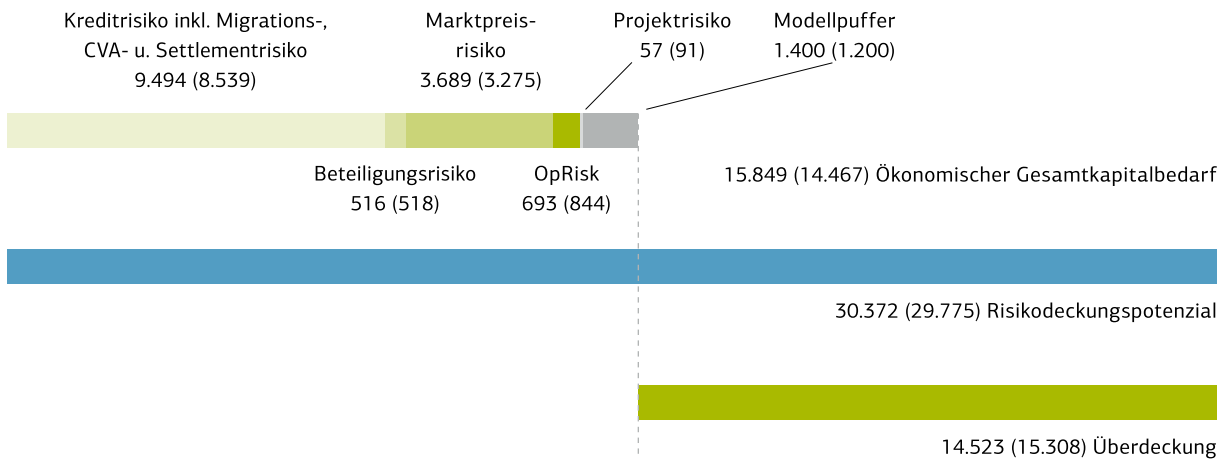
Als Ergebnis der jährlichen ICAAP-Angemessenheitsprüfung wird zusätzlich ein **Modellpuffer** zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt.

Auf dieser Grundlage ist zum 31.12.2020 die Ökonomische Risikotragfähigkeit zum Konfidenzniveau von 99,90 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über den Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2020 in Höhe von 14.523 Mio. EUR ist gegenüber dem Wert vom 31.12.2019 (15.308 Mio. EUR) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Kapitalbedarf für Kreditrisiken infolge von Rating-Downgrades im Portfolio zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken vor allem aufgrund von höheren Zins- und Fremdwährungsrisiken sowie infolge einer geringeren Entlastung durch den Diversifikationseffekt angestiegen. Im Zuge der turnus-

gemäß der Angemessenheitsprüfung des Risikotragfähigkeitskonzepts wurde zudem der Modellpuffer erhöht. Der Kapitalbedarf für Operationelle und Projektrisiken ist dagegen rückläufig. Insbesondere die Anrechnung des aufgelaufenen Konzernergebnisses 2020 stärkt das Risikodeckungspotenzial und kompensiert somit teilweise die Belastung der Risikotragfähigkeit durch den Anstieg des Kapitalbedarfs.

## Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2020

in Mio. EUR



In Klammern: Werte zum 31.12.2019

**Liquiditätsrisiken** steuert der Konzern schwerpunktmäßig auf Basis von internen Risikokennzahlen. Außerdem werden Grenzwerte für maximale Liquiditätsgaps (Abflüsse auf monatlicher sowie jährlicher Basis), die verfügbare Liquidität (Liquiditätspotenzial) und die Differenz zwischen der mittleren Restlaufzeit der Mittelzu- und -abflüsse (Laufzeitgap) überwacht. Auf Basis des KfW-Gesetzes sind die Liquiditätsrisiken der KfW darüber hinaus noch zusätzlich durch den Ausnutzungsgrad nach § 4 KfW-Gesetz begrenzt. Der Ausnutzungsgrad stellt die kurzfristigen den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber und darf maximal 10% betragen. Die internen Kennzahlen zur Beschreibung der Liquiditätssituation beruhen auf der Gegenüberstellung des Liquiditätsbedarfs und -potenzials als Verhältniskennzahl in Stress-Szenarien unterschiedlicher Schweregrade. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht.

**Reputationsrisiken** werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt derzeit nicht. Die Wesentlichkeit des Risikos ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die KfW eine staatsnahe Institution und somit entsprechenden Erwartungen an Ethik-, Governance- und Compliance-Standards ausgesetzt ist. Die Wesentlichkeit beruht folglich nicht auf bisher beobachteten oder potenziellen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätssituation.

Jedes Modell zur Risikoermittlung stellt eine Vereinfachung der komplexen Realität dar und baut auf der Annahme auf, dass die in der Vergangenheit beobachteten Risikoparameter auch repräsentativ für die Zukunft geschätzt sind. Nicht alle möglichen Einflussfaktoren und deren komplexe Interaktionen können hinsichtlich der Risikoentwicklung eines Portfolios erfasst und modelliert werden. Dies wird mit einer Berücksichtigung von Sicherheitsaufschlägen bei der Modellgestaltung sowie ergänzend einem Modellpuffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung adressiert. Zudem führt der Konzern unter anderem auch deshalb sowohl mit den Kredit- als auch mit den Marktpreisrisikomodellen Stresstests durch. Der Konzern entwickelt seine Risikomodelle und -prozesse unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiter.

## Stress- und Szenariorechnungen

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet der Konzern vierteljährlich verschiedene Szenarien (ein Basis- bzw. erwartetes Szenario, ein Downturn- [leichter konjunktureller Abschwung] und ein Stress-Szenario [starke Rezession]) und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit. Diese Sichten zeigen, wie resistent und handlungsfähig der Konzern bei Eintritt dieser Szenarien ist. Im Basis- und Stress-Szenario wird auch die Leverage Ratio betrachtet.

Im Basis-Szenario werden die geplante Geschäftsentwicklung, das erwartete Konzernergebnis sowie weitere die Normative Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen, einbezogen. Dabei werden auch Belastungen aus der Corona-Pandemie für die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario werden adverse Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs im Planungszeitraum (in der Ökonomischen Perspektive unmittelbar bezogen auf die Risikotragfähigkeit zum Stichtag) mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die im Basis-Szenario erwarteten Belastungen hinausgehen. Im Stress-Szenario werden dabei schwere Auswirkungen der Corona-Pandemie, die zu einer lang anhaltenden weltweiten schweren Rezession führen, abgebildet. In beiden Szenarien geht der Konzern von länger anhaltenden erhöhten Kredit- und Beteiligungsrisiken aus. Für die EUR- und USD-Zinsen sowie den EUR-USD-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, wodurch der Ökonomische Kapitalbedarf für die entsprechenden Risikoarten steigt. Zudem mindern im Stress-Szenario auch Kursverluste bei Wertpapieren und Schadensfälle aus Operationellen und Projektrisiken das Kapital.

Insgesamt ist die Ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90% in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio liegen oberhalb der erwarteten Kapitalanforderungen.

Im Jahr 2020 stand die Simulation der potenziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Fokus der Stress-test-Aktivitäten. In dem Kontext wurden auch der inzwischen vollzogene Brexit sowie die Gefahr einer übermäßigen Staatsverschuldung in einigen EU-Staaten und in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern berücksichtigt. Zusätzlich zu den durch aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale motivierten Szenarien werden regelmäßig weitere Stresstests durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Ökonomischen und Normativen Risikotragfähigkeit sowie der Liquiditätsausstattung des Konzerns untersucht wird: Neben Sensitivitätsanalysen und pauschalen Stresstests werden auch Konzentrations- und inverse Stresstests durchgeführt, um aufzuzeigen, wie Konzentrationsrisiken und weitere Gefährdungspotenziale das Geschäftsmodell des Konzerns betreffen können. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 simuliert, wie sich die Kapitalquoten des Konzerns perspektivisch entwickeln könnten, wenn die Corona-Szenarien mit den potenziellen Auswirkungen der geplanten regulatorischen Neuerungen im Kontext der Finalisierung von Basel III („Basel IV“) kombiniert werden. Zudem wurde in 2020 ein Stresstest zu transitorischen Klimarisiken entwickelt. Die durchgeführten Szenariorechnungen und Stresstests zeigen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und Liquiditätsausstattung der KfW Bankengruppe lediglich hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen der Finalisierung von Basel III Handlungsbedarf auf. Hier erfolgt weiterhin eine enge Begleitung der Finalisierung der aufsichtlichen Vorgaben.

## Risikoarten

### ADRESSENAUSFALLRISIKO

Der Konzern geht Adressenausfallrisiken<sup>1)</sup> im Rahmen seines Förderauftrags ein. Im Rahmen des inländischen Förderkreditgeschäfts ohne Haftungsfreistellung tragen die durchleitenden Institute die Ausfallrisiken der Endkreditnehmer. Dies führt geschäftsmodellbedingt zu einem hohen Anteil des Bankenrisikos im Portfolio. Weitere Risikoschwerpunkte ergeben sich aus der Fördertätigkeit im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da der Konzern insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmerrisiken trägt. Darüber hinaus übernimmt der Konzern Risiken im Rahmen seiner Export- und Projektfinanzierung sowie in der Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer.

<sup>1)</sup> Als Adressenausfallrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten definiert, die eintreten, wenn der Kreditnehmer bzw. Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko enthält auch das Länderrisiko, bestehend aus Transfer-, Konvertierungs- und politischen Risiken.

Schuldnersebene	Staatsschuldner	Banken	Unternehmen	Sonstige
Ratingverfahren (Ausfallwahrscheinlichkeit)	- Länderrating	- Bankenrating	- Corporate Rating - KMU-Rating	- Spezialfinanzierungen - Strukturierte Produkte - Retail - Existenzgründer-rating - Beteiligungsfonds-rating
Geschäftsebene	<b>Forderungshöhe bei Ausfall</b> (Exposure at Default)			
	<b>Verlustquote bei Ausfall</b> (Loss Given Default)			
Portfolioebene	<b>Kreditportfoliomodell</b>			

Validierungs- und Weiterentwicklungsprozesse

Die Bewertung des Adressenausfallrisikos erfolgt über die Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und der (erwarteten) Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Das Produkt aus den drei genannten Größen ergibt den Verlust, der im langjährigen statistischen Durchschnitt erwartet werden kann. Der Erwartete Verlust wird bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit durch den Abzug vom Risikodeckungspotenzial entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Artikels 158 CRR berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet der Konzern interne Ratingverfahren für Banken, Länder, große Unternehmen (Corporates), kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Existenzgründer und Beteiligungsfonds. Diese Verfahren basieren auf Scorecards<sup>2)</sup> und folgen grundsätzlich einer einheitlichen Modellarchitektur, bestehend aus einem Maschinenrating, einer Checkliste, einer Gruppenlogik sowie einem manuellen Override. Für wesentliche Teile von Spezialfinanzierungen und strukturierten Produkten werden Simulations- und Cashflow-basierte Ratingverfahren eingesetzt, die zum Teil von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Für strukturierte Produkte wird das Rating für Tranchen auf Grundlage der Ausfalldynamik des Forderungspools und der Wasserfallstruktur der Transaktion ermittelt. Der Bestand an kleinteiligen Retail-Positionen (unter anderem aus dem Bereich der Bildungsfinanzierung) wird mit einem eigens dafür aufgesetzten automatisierten Verfahren bewertet. Die Ratingverfahren haben die Prognose von Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zum Ziel. Die Verantwortung für die Raterstellung im risikorelevanten Geschäft liegt grundsätzlich in den Marktfolgebereichen. Das Rating wird bei diesen Engagements regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert. 2020 wurden mehrere Weiterentwicklungen durchgeführt bzw. angestoßen (unter anderem PD-Ratingverfahren für große Unternehmen [Corporates], für Länder und für Banken), die planmäßig in 2021 abgeschlossen werden sollen. Ferner wurde mit dem weiterentwickelten Beteiligungsfondsrating ein Risikomessverfahren entwickelt, das als Ergebnis über einen Score eine Einschätzung über die zukünftige Rendite- und Wertentwicklung gibt. Auch dieses Verfahren wird 2021 produktiv gestellt.

Durch die Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf eine konzernweit einheitliche Masterskala soll die Vergleichbarkeit von Ratings verschiedener Verfahren und Geschäftsfelder erreicht werden. Die Masterskala besteht aus 20 unterschiedlichen Klassen, die sich in die vier Gruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch List und Default einteilen lassen. Für jede Masterskala-Klasse sind die Bandbreite der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit festgelegt. Zu jedem Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, die insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie die Kontrollmechanismen regeln. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings des Konzerns und externen Ratings von Ratingagenturen soll durch ein Mapping der externen Ratings auf die Konzern-Masterskala gewährleistet werden. Die Ratingverfahren werden validiert und weiterentwickelt.

Einfluss auf die Ausfallhöhe nimmt neben der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) die Bewertung der Sicherheiten, die risikomindernd in der Verlustquote bei Ausfall (LGD) angerechnet werden. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für

<sup>2)</sup> Bei einer Scorecard handelt es sich um ein mathematisch-statistisch geschätztes und/oder auf Expertenwissen basierendes Modell. Die einzelnen für die Bonitätsbewertung als relevant erachteten Risikofaktoren werden in Abhängigkeit von ihrer Ausprägung bzw. ihrem Wert in einen Punktwert umgewandelt und zur Aggregation gewichtet.

anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall inkl. Vorsichtsabschlägen ermittelt. Bei der Bewertung der von den Finanzierungspartnern im Durchleitgeschäft gestellten Zessionen gehen maßgeblich Abschläge zur Berücksichtigung des Kreditrisikos der Endkreditnehmer ein. Bei Sachversicherungen werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete sowie unerwartete Wertänderungen angewandt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitstypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Daten sowie auf Expertenschätzungen. Ein Risikogrundsatz für Kreditsicherheiten regelt deren gruppenweit einheitliches Management, ihre Bewertung und Anrechnung. Neben dem Nettoerlös aus der Sicherheitenverwertung ist auch die Erlösquote für unbesicherte Exposure-Anteile ein wichtiger Bestandteil bei der Bestimmung der LGD. Die Sicherheitenbewertungsverfahren und die Verfahren zur Schätzung von EAD und LGD werden ebenfalls einer Validierung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt, wobei neue aufsichtliche Anforderungen ebenfalls eingehen.

Zur Begrenzung von Risiken aus dem Neugeschäft verfügt der Konzern über Limitmanagementsysteme, Risikoleitplanken und verschiedene Portfoliorichtlinien. Sie bilden sowohl eine Grundlage für die Zweitvotierung von Kreditgeschäften als auch eine Orientierungshilfe für die Kreditvergabe und haben die Aufgabe, eine angemessene Qualität bzw. Risikostruktur des Konzernportfolios sicherzustellen. Dabei soll den Besonderheiten des Fördergeschäfts des Konzerns Rechnung getragen werden. In der KfW wird die Zweitvotierung auf Einzelengagementebene durch das Konzernrisikomanagement erstellt. Die KfW IPEX-Bank und die DEG verfügen jeweils über ein eigenes, marktunabhängiges Zweitvotum. Die relevanten Geschäftsentscheidungsprozesse sind risikoorientiert ausgestaltet. Ein Kreditgeschäft erfordert in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt sowie der Komplexität der Transaktion ein Zweitvotum. Die Kompetenzstufen für die Genehmigung von Neugeschäft sind in Abhängigkeit von Rating, Besicherung bzw. Netto-Exposure und Gesamtzusagen gegenüber der Gruppe verbundener Kunden abgestuft. Darüber hinaus ist ab fest definierten Einzelgeschäftsgrößen (unterschieden nach Rating und Produkttyp) die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats erforderlich.

Die Portfoliorichtlinien definieren – differenziert nach Adresstypen und Produktvarianten – die Bedingungen, unter denen Geschäfte im Regelfall eingegangen werden dürfen. Darüber hinaus werden Risikoleitplanken für Länder, Branchen und Produkte definiert, um mit spezifischen Vorgaben zur Kreditvergabe aktuellen oder potenziellen negativen Entwicklungen zu begegnen. Mit den Limitmanagementsystemen werden schließlich sowohl Risikokonzentrationen (Konzentrationslimite) als auch bonitätsabhängige Einzeladressrisiken (Adresslimite) abgebildet. Konzentrationslimite dienen der Beschränkung von Risikokonzentrationen im Kreditportfolio und somit der Verhinderung großer Einzelverluste. Adresslimite dienen im Sinne einer Feinsteuerung dem kontrahentenspezifischen Management von Kreditausfallrisiken.

Im Kreditbestand werden Engagements mit höheren Risiken unterteilt in eine Watch List und eine Liste für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (Non-Performing-Loans). Die Watch List dient dazu, potenzielle Problemkredite frühzeitig zu identifizieren und ggf. für die Problemkreditbearbeitung vorzubereiten. Dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse, das Marktumfeld des jeweiligen Kreditnehmers sowie die überlassenen Sicherheiten regelmäßig überprüft und dokumentiert sowie Handlungsvorschläge – insbesondere für risikobegrenzende Maßnahmen – formuliert. Für Non-Performing-Loans und auch zu großen Teilen für Watch List-Engagements<sup>3)</sup> liegt die Prozessverantwortung in den für Restrukturierungen zuständigen Einheiten, womit ein Einschalten von Spezialisten und ein professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet werden sollen. Zielsetzung ist die Gesundung des Engagements durch Restrukturierung, Reorganisation und Kreditanpassung. Erweist sich der Geschäftspartner als nicht sanierungsfähig oder -würdig, steht die optimale Verwertung des Engagements und seiner Sicherheiten im Vordergrund. Für leistungsgestörte Kredite und die Intensivbetreuung von Banken und höhervolumigen Krediten mit einem Risikoanteil größer als 1 Mio. EUR aus dem KfW-Portfolio ist die Abteilung Restrukturierung zuständig. Die Verantwortung für die Betreuung des Mengengeschäfts liegt dagegen im Bereich Bestand Kreditmanagement. Das Management leistungsgestörter bzw. intensivbetreuer Engagements der KfW IPEX-Bank einschließlich des Treuhandgeschäfts der KfW, der DEG und der KfW Capital erfolgt grundsätzlich in der jeweiligen Tochtergesellschaft. Für eine Regelung der Kompetenzen und der Zuordnung bestehen interne Schnittstellenregelungen mit den relevanten Bereichen sowie eine Kooperation mit den Marktbereichen und dem zentralen Bereich Recht.

Bei Auftreten eines Krisenfalls im Bereich Banken gilt es, intern und extern sofort handlungsfähig zu sein. Hierfür gibt es auch einen Krisenplan Banken. Er sieht im Wesentlichen vor, dass unter Leitung des Kreditrisikomanagements eine Arbeitsgruppe eingerichtet und eine sofortige Schadensanalyse vorgenommen wird und die nächsten notwendigen Schritte eingeleitet werden.

<sup>3)</sup> Bei der KfW IPEX-Bank wird die Übernahme der Zuständigkeit für Watch List-Fälle einzelfallabhängig durch das Risikomanagement in Abstimmung mit der für Restrukturierungen zuständigen Einheit entschieden.



**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)  
zum 31.12.2020 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	109.584	0	0	34.580	0	0
	Rating 5–8	135.190	53	0	24.060	40	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	33.154	582	0	33.469	5.787	0
Watch List	Rating 16–18	16.082	887	0	7.961	6.647	0
Default	Rating 19–20	0	0	235	0	0	18.656
<b>Gesamt</b>		<b>294.009</b>	<b>1.522</b>	<b>235</b>	<b>100.069</b>	<b>12.474</b>	<b>18.656</b>

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	22.612	0	0	33.210	0	0
	Rating 5–8	12.639	0	0	34.857	353	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	473	0	0	28.952	3.205	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	5.771	1.545	0
Default	Rating 19–20	0	0	65	0	0	257
<b>Gesamt</b>		<b>35.725</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>102.790</b>	<b>5.103</b>	<b>257</b>

<sup>1)</sup> Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

**Angaben zum Ausfallrisiko und zu Ausfallrisikokonzentration (Bruttobuchwerte)  
zum 31.12.2019 – Amortised Cost**

		Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden <sup>1)</sup>		
		Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR	Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	167.073	0	0	34.522	0	0
	Rating 5–8	84.117	0	0	28.774	60	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	29.785	6	0	30.913	1.348	0
Watch List	Rating 16–18	454	259	0	3.546	3.300	0
Default	Rating 19–20	0	0	209	0	0	17.335
<b>Gesamt</b>		<b>281.429</b>	<b>265</b>	<b>209</b>	<b>97.755</b>	<b>4.708</b>	<b>17.335</b>

		Finanzanlagen			Außerbilanzielles Geschäft		
		Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR	Stufe 1 Mio. EUR	Stufe 2 Mio. EUR	Stufe 3 Mio. EUR
Investment Grade	Rating 1–4	24.103	0	0	31.909	0	0
	Rating 5–8	9.892	0	0	32.451	11	0
Non-Investment Grade	Rating 9–15	444	0	0	18.952	91	0
Watch List	Rating 16–18	0	0	0	839	564	0
Default	Rating 19–20	0	0	77	0	0	310
<b>Gesamt</b>		<b>34.440</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>84.151</b>	<b>667</b>	<b>310</b>

<sup>1)</sup> Die Forderungen an Kunden umfassen auch das Retailgeschäft, für welches die Stufenableitung nicht auf Basis des aktuellen Ratings, sondern auf Grundlage von Negativmerkmalen und 30 Tagen Zahlungsverzug erfolgt. Risikokonzentrationen ergeben sich bei Vorliegen von Negativmerkmalen bzw. 30 Tagen Zahlungsverzug. Das Vorliegen eines dieser Kriterien führt zur Aufnahme in die Watch List. Der Stufe-1-Anteil des Retail-Segments ohne signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos ist hingegen weitgehend dem „Non-Investment Grade“-Bereich zugeordnet.

## Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2020 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko <sup>1)</sup>	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	295.460	167	0	69
Forderungen an Kunden	129.375	17.402	127	16.164
Finanzanlagen	35.779	65	0	61
Außerbilanzielles Geschäft	108.025	239	0	86
<b>Gesamt</b>	<b>568.640</b>	<b>17.872</b>	<b>127</b>	<b>16.381</b>

<sup>1)</sup> Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

## Kreditrisiken und deren Absicherungen von Finanzinstrumenten zum 31.12.2019 – Amortised Cost

	Maximales Ausfallrisiko <sup>1)</sup>	davon maximales Ausfallrisiko Stufe 3	Risikominderungen durch Sicherheiten Stufe 3	
			dingliche	persönliche
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	281.661	115	0	26
Forderungen an Kunden	118.370	16.277	42	15.685
Finanzanlagen	34.511	77	0	77
Außerbilanzielles Geschäft	85.055	301	0	230
<b>Gesamt</b>	<b>519.597</b>	<b>16.770</b>	<b>42</b>	<b>16.018</b>

<sup>1)</sup> Nettobuchwert, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen bonitätsverbessernden Maßnahmen

Ein Großteil der persönlichen Sicherheiten der Finanzinstrumente, die in Stufe 3 klassifiziert wurden, sind Garantien des Bundes und Kreditversicherungen. Hierin ist auch die Bundesgarantie für das vollständig abgesicherte Zuweisungsgeschäft im Rahmen der Stützungsmaßnahmen für Griechenland in Höhe von rund 15 Mrd. EUR enthalten. Die dinglichen Sicherheiten der nach Stufe 3 klassifizierten Finanzinstrumente betreffen Flugzeughypotheken und Schiffshypotheken.

Im Jahr 2020 hat der Konzern keine zuvor als dingliche Sicherheit gehaltenen Vermögenswerte in Besitz genommen.

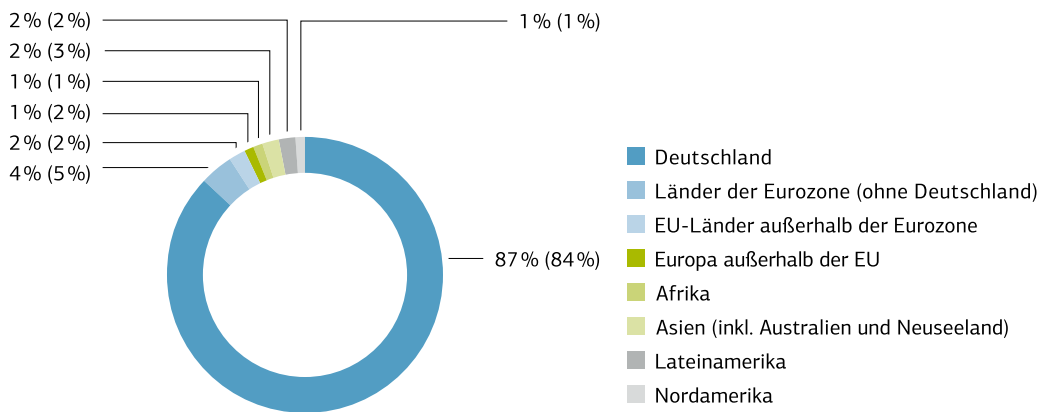
### Portfoliostruktur

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Konzern-Kreditportfolio<sup>4)</sup> wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Die Bündelung großer Portfolioanteile auf einzelne Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppen birgt das Risiko existenzgefährdender Großausfälle. Das Risikocontrolling bewertet – basierend auf dem Ökonomischen Kapitalkonzept – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden primär über den Ökonomischen Kapitalbedarf gemessen. Die Ergebnisse bilden eine zentrale Grundlage für die Steuerung des Kreditportfolios.

<sup>4)</sup> Das Kreditportfolio enthält hier den Bestand an Krediten und Finanzanlagen im performenden Geschäft, nur bei der Bonitätsdarstellung ist das Non-Performing-Portfolio berücksichtigt.

## Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Regionen)

31.12.2020 (31.12.2019)

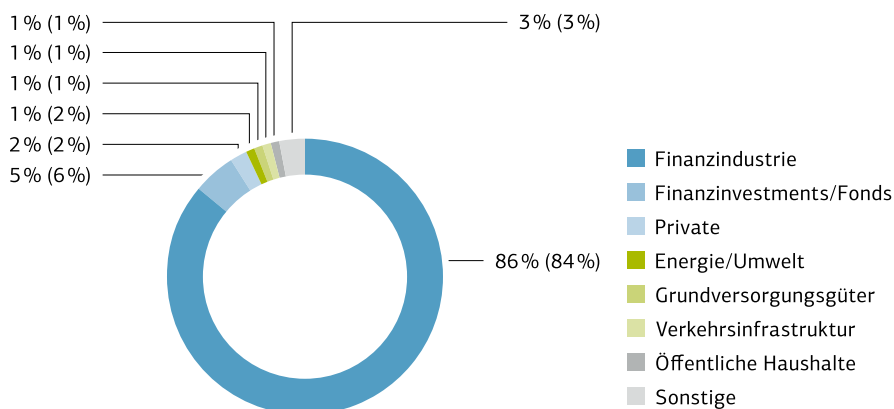


### Regionen

Die Erhöhung des Anteils des Ökonomischen Kapitalbedarfs für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr auf 91 % (31.12.2019: 89 %) resultiert hauptsächlich aus gestiegenem bankdurchgeleiteten Geschäft (im Wesentlichen bei den Energiewende- und Wohnprogrammen), insbesondere in Deutschland. Das Neugeschäft Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“ wirkt sich aufgrund von Bundesgarantien nur geringfügig auf den Ökonomischen Kapitalbedarf aus.

## Ökonomischer Kapitalbedarf (verteilt auf Branchen)

31.12.2020 (31.12.2019)

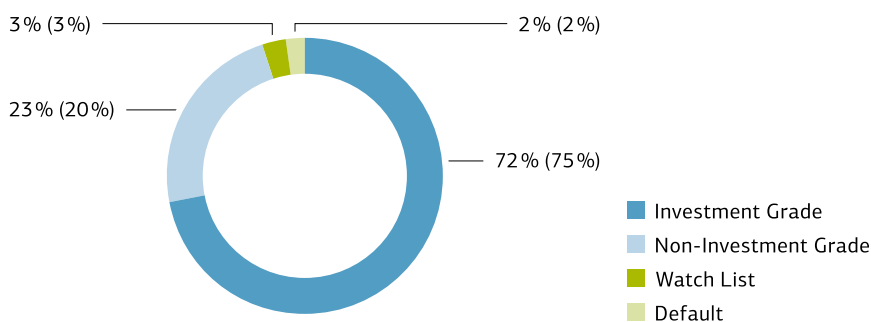


### Branchen

Der hohe Anteil der Finanzindustrie am Gesamt-Kapitalbedarf für Kreditrisiken ist auf den Förderauftrag des Konzerns zurückzuführen. Der weit überwiegende Teil der inländischen Förderung erfolgt über bankdurchgeleitete Kredite. Insgesamt hat sich der Anteil des ökonomischen Kapitalbedarfs der Finanzindustrie im Wesentlichen durch einen Anstieg des Durchleitgeschäfts (vor allem bei den Energiewende- und Wohnprogrammen) erhöht.

## Bonitätsstruktur nach Netto-Exposure

31.12.2020 (31.12.2019)



### Bonität

Da die Bonität die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs stark beeinflusst, wird bei der Analyse der Bonitätsstruktur die Verteilung des Netto-Exposures<sup>5)</sup> nach Bonitätsklassen betrachtet. Der Investment Grade-Bereich ist gegenüber dem Vorjahr zu Lasten des Non-Investment Grade-Bereichs gesunken. Die Veränderung in der Bonitätsstruktur steht im Zusammenhang mit den Rating-Downgrades im Zuge der Corona-Pandemie. Der Watch List-Anteil über 2,9% (Vorjahr: 2,7%) und der Default-Anteil von 2,2% (Vorjahr: 1,9%) sind leicht gestiegen.

### Verbriefungen im Konzernportfolio

Der Nominalwert der Verbriefungen beträgt zum Stichtag 31.12.2020 rund 6,2 Mrd. EUR. Unter Berücksichtigung der Mark-to-Market-Bewertung für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Papiere sowie gebildete Wertberichtigungen beläuft sich der Bilanzwert (inkl. der anteiligen Zinsen) des Portfolios auf rund 6,3 Mrd. EUR. In den nachfolgenden Übersichten ist die Zusammensetzung des Verbriefungsportfolios nach Assetklassen, Ratingeinstufung und geografischer Verteilung dargestellt.

### Geografische Verteilung des Assetpools (gemessen am Nominalwert)

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Europa	99,8	99,7
Weltweit	0	0
Nordamerika	0,2	0,3
Afrika	0	0
Asien	0	0

### Darstellung des Exposures auf Basis von Nominalwerten

	CLO	RMBS	CMBS	ABCP	Sonstige Verbriefungen	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investment Grade	0	1.088	2	2.687	2.349	6.125	5.856
Non-Investment Grade	0	0	0	0	98	98	67
Watch List	0	0	0	0	0	0	0
Default	7	0	0	0	0	7	7
	<b>7</b>	<b>1.088</b>	<b>2</b>	<b>2.687</b>	<b>2.447</b>	<b>6.229</b>	<b>5.930</b>

<sup>5)</sup> Das Netto-Exposure beschreibt den ökonomischen Verlust, der im Falle eines wirtschaftlichen oder politischen Ausfallereignisses voraussichtlich entsteht.

Das Portfoliovolumen ist gegenüber dem Wert per 31.12.2019 gestiegen (+0,3 Mrd. EUR nominal). Der Anstieg betrifft im Wesentlichen den Investment Grade-Bestand. In der geografischen Verteilung des Assetpools entfällt der gesamte Bestand unverändert fast vollständig auf Europa, der größte Anteil hierbei auf Deutschland.

#### MARKTPREISRISIKO

Der Konzern misst und steuert Marktpreisrisiken auf barwertiger Basis. Wesentliche Treiber des Marktpreisrisikos sind hierbei

- Zinsrisiko (bestehend aus den gemeinsam betrachteten Unterrisikoarten Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko),
- Zinsvolatilitätsrisiko,
- Fremdwährungsrisiko sowie
- emittentenabhängige Spreads bei Wertpapieren (Credit Spread-Risiken).

Insgesamt binden die Marktpreisrisiken im Konzern per 31.12.2020 Ökonomisches Kapital in Höhe von 3,689 Mrd. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand per 31.12.2019 ein um 0,414 Mrd. EUR höherer Betrag. Die Veränderungen gehen im Wesentlichen auf das volatile Marktumfeld in 2020 und dessen Berücksichtigung in der Ermittlung des Ökonomischen Kapitals zurück. Das Konzernmarktpreisrisiko setzt sich wie folgt zusammen:

#### Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktpreisrisiken

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Zinsrisiko <sup>1)</sup>	3.012	2.910
davon Zinsänderungsrisiko	3.022	2.998
davon Tenor-Basisspreadrisiko	158	209
davon Cross-Currency-Basisspreadrisiko	377	359
Zinsvolatilitätsrisiko	319	304
Währungsrisiko	693	611
Credit Spread-Risiko	358	318
Diversifikation	-693	-868
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>3.689</b>	<b>3.275</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Diversifikationseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Risikounterarten nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Die zusätzlichen Kredite der Corona-Sonderprogramme wurden temporär bis zur Abbildung in Form eines Auftragsprogramms im EUR-Zinsbuch der KfW dargestellt. Hierfür wurde ab Juni 2020 ein zusätzlicher Limitspielraum (Ausweitung der Steuerungsbandbreite für die Zinssensitivitäten sowie Erhöhung der ECAP-Limite) eingerichtet. Nach der im August 2020 umgesetzten Abbildung der Kredite der Corona-Sonderprogramme als Auftragsprogramm wurden die Limite wieder auf das Ausgangsniveau vom Mai gesenkt, sodass im Stichtagsvergleich 31.12.2020 versus 31.12.2019 keine wesentlichen Veränderungen der Risikoposition zu verzeichnen sind.

#### Value-at-Risk-Ansatz

Der Ökonomische Kapitalbedarf wird mittels einer Value-at-Risk(VaR)-Berechnung über die verschiedenen Marktpreisrisikoarten hinweg auf Basis einer einheitlichen Methodik berechnet. Als VaR-Modell findet die historische Simulation Anwendung. Basis der historischen Simulation sind Marktdatenzeitreihen der letzten drei Jahre (751 Handelstage). Die Haltedauer liegt einheitlich bei zwölf Monaten, wobei eine Zeitskalierung ausgehend von einem Tag Haltedauer erfolgt. Zudem erfolgt eine Skalierung auf das Zielquantil (99,9%), ausgehend von einem in der historischen Simulation ermittelten 97,5%-Quantil.

Für folgende Risikoarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko, Währungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den oben genannten Risikoarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit Spread-Risiko sowie das Währungsrisiko limitiert.

### **Zinsrisiko**

Grundlage der historischen Simulation zur Quantifizierung von Zinsrisiken sind als Risikofaktoren definierte Zinskurven. Implizit enthalten diese das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden separat modelliert und über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Der Kapitalbedarf für das Zinsrisiko ist zum Stichtag 31.12.2020 um 102 Mio. EUR auf 3.012 Mio. EUR gestiegen.

### **Zinsvolatilitätsrisiko**

Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind veränderte Marktwerte modellierter Zinsoptionen (zum Beispiel Kündigungsrechte oder Floors im variabel verzinsten Kreditgeschäft). Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikoarten mittels historischer Simulation berechnet (siehe Absatz Value-at-Risk). Das Zinsvolatilitätsrisiko entsteht als Nebeneffekt der originären Geschäftstätigkeit und wird über ein ECAP-Sublimit begrenzt. Der Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2020 319 Mio. EUR.

### **Währungsrisiko**

Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen wird analog zum Zinsrisiko auf Basis einer historischen Simulation ermittelt. Der Kapitalbedarf für Währungsrisiken ist zum Stichtag 31.12.2020 um 82 Mio. EUR auf 693 Mio. EUR gestiegen.

### **Credit Spread-Risiko**

Die Risikomessung erfolgt für das Wertpapierportfolio. Der Ökonomische Kapitalbedarf für dieses Risiko wird analog zu den anderen Risikoarten anhand einer historischen Simulation ermittelt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit Spread-Risiko betrug zum 31.12.2020 358 Mio. EUR. Das Credit Spread-Risiko ist im Vorjahresvergleich um 40 Mio. EUR gestiegen.

### **Stresstesting**

Zusätzlich zu der Berechnung des ECAP-Bedarfs auf Basis des VaR-Modells der historischen Simulation werden die Auswirkungen von extremen Marktsituationen (Szenarien) auf die Zielgrößen Barwert und VaR in Form von Stress-tests ermittelt. Hierbei werden auch die neuen regulatorischen Anforderungen an das barwertige Stresstesting (IRRBB) erfüllt.

### **LIQUIDITÄTSRISIKO**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität oder einer Verteuerung der Refinanzierung. Das Liquiditätsrisiko setzt sich somit aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Markt-Liquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.
- Markt-Liquiditätsrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können.
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr von Mindererträgen aufgrund einer Verteuerung der Refinanzierung (Passiva), die nicht an die Kreditnehmer weitergereicht werden kann.

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Konzerns. Die KfW steht als Abschlusspartner für sämtliche Handelsgeschäfte ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere deren Refinanzierung zur Verfügung. Aus diesem Grund sind die Liquiditätserfordernisse der Tochterunternehmen sowohl in der Refinanzierungsplanung des Konzerns als auch im Liquiditätssicherungskonzept enthalten.

Die Liquiditätsrisikomessung erfolgt auf Basis ökonomischer Szenarioanalysen sowie des Ausnutzungsgrads gemäß § 4 KfW-Gesetz. Zusätzlich werden die Liquiditätsgaps auf Basis des bereits kontrahierten Geschäftes, des bestehenden Liquiditätspotenzials und der Laufzeitdifferenz zwischen Zu- und Abflüssen limitiert.

#### INTERNER PROZESS ZUR SICHERSTELLUNG EINER ANGEMESSENEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG (ILAAP)

Der ILAAP-Grundsatz (International Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition der KfW Bankengruppe. Das vom Institut eingerichtete Verfahren dient der Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Ziel des ILAAP ist es, die Liquidität sicherzustellen und Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen.

Die KfW Bankengruppe steuert schwerpunktmäßig das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Markt-Liquiditätsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich untersucht. Per 31.12.2020 wurden sie nicht als wesentlich eingestuft. Das Refinanzierungsrisiko wird über die Begrenzung des Laufzeitgaps indirekt begrenzt. Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Wesentlichen durch ökonomische Liquiditätsrisikokennzahlen und Limite für das Liquiditätspotenzial und Liquiditätsgaps begrenzt. Das Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist die jederzeitige und fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, auch in Stress-Szenarien.

Die interne Liquiditätsrisikomessung basiert auf Szenariorechnungen. In diesem Ansatz werden zunächst die erwarteten Zahlungseingänge und alle Zahlungsausgänge für die nächsten zwölf Monate auf Basis des bereits kontrahierten Geschäfts als Ausgangspunkt betrachtet. Dieser Basis-Cashflow wird um geplante und geschätzte Zahlungen (zum Beispiel Kapitalmarktaufnahmen, liquiditätswirksame erwartete Kreditausfälle oder geplantes Neugeschäft) erweitert. Das Resultat stellt eine Übersicht über die benötigte Liquidität des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten dar. Die benötigte Liquidität wird für verschiedene Szenarien berechnet. Hierbei werden marktweite und institutsspezifische Risikofaktoren gestresst und die Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns bewertet.

Parallel wird das vorhandene Liquiditätspotenzial bestimmt. Dieses besteht im Wesentlichen aus dem Bundesbank-Konto der KfW, aktivischen Repos, dem Liquiditätsportfolio und dem am Markt regelmäßig platzierbaren Volumen an Commercial Papers. Das vorhandene Liquiditätspotenzial wird analog den anderen Cashflow-Komponenten Stressannahmen unterworfen. Für jedes Szenario wird das Verhältnis von kumulierter benötigter Liquidität zum kumulierten vorhandenen Liquiditätspotenzial berechnet. Diese Kennzahl darf den Wert 1 in allen Szenarien für unterschiedliche Zeiträume nicht überschreiten. Im Normal Case beträgt der vorgegebene Zeithorizont zwölf Monate, im Stress Case sechs Monate und in den zwei Worst-Case-Szenarien drei Monate. Die Szenarioannahmen werden jährlich validiert.

Die Ermittlung der Kennzahlen sowie das Reporting an das Marktpreis-Risiko-Komitee erfolgen monatlich. Folgende Tabelle zeigt die Risikokennzahlen für die unterschiedlichen Szenarien per 31.12.2020:

#### Liquiditätsrisikokennzahlen der KfW

	31.12.2020	31.12.2019
	Kennzahl	Kennzahl
Normal Case	0,45	0,10
Stress Case	0,49	0,24
Worst Case (institutsspezifisch)	0,33	0,31
Worst Case	0,55	0,49

Die internen Liquiditätskennzahlen lagen zu jedem Zeitpunkt des Jahres unter dem internen Grenzwert von 1.



Durch die Corona-Pandemie kam es dazu, dass die KfW im Auftrag vom Bund die Auszahlung von Corona-Sonderprogrammen vornehmen musste. Diese gingen deutlich über das reguläre Auszahlungsvolumen an Kreditneugeschäft hinaus. Dem gegenüber standen aber eine Refinanzierungsfazilität über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds und ein von der Finanzagentur zur Verfügung gestelltes Liquiditätsdeckungspotenzial in Form von EZB-fähigen Bundeswertpapieren. Die genannten Sachverhalte wurden sachgemäß in die Liquiditätskennzahlen eingearbeitet. Da die zusätzlichen Mittelabflüsse durch das zusätzliche Deckungspotenzial und die zusätzliche Refinanzierungsfazilität gedeckt wurden, gab es keine wesentlichen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf die Liquiditätssituation.

### **Aktuelles Refinanzierungsumfeld**

Im Geschäftsjahr 2020 hat die KfW an den internationalen Kapitalmärkten insgesamt ein Volumen von 66,4 Mrd. EUR (2019: 80,6 Mrd. EUR) aufgenommen. Sie emittierte in 14 verschiedenen Währungen insgesamt 172 Einzeltransaktionen. Rund 88% der langfristigen Mittelaufnahme erfolgten durch die beiden Hauptrefinanzierungswährungen Euro und US-Dollar. Der Anteil der in Euro denominierten Anleihen stieg 2020 auf 64% (2019: 52%). In US-Dollar denominierte Anleihen summierten sich auf 24% (2019: 26%). Vom Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hat die KfW zur Refinanzierung der ihr von der Bundesregierung als Reaktion auf die Corona-Krise zugewiesenen Sonderprogramme per 31.12.2020 insgesamt rund 39 Mrd. EUR erhalten.

Das Programmvolumen des für weltweite Investoren konzipierten Multi-Currency-Commercial-Paper-Programms, auch Euro-Commercial-Paper(ECP)-Programm genannt, beträgt 70 Mrd. EUR. Das Emissionsvolumen unter dem ECP-Programm war 2020 höher als im Vorjahr. Das Ende 2020 ausstehende Volumen belief sich hier auf 33,1 Mrd. EUR. Das Programmvolumen des U.S. Commercial Paper (USCP) Programms wurde per 08.04.2020 von 10 Mrd. USD auf 20 Mrd. USD erhöht. Die KfW Bankengruppe deckt mit diesem speziell für den US-amerikanischen Markt konzipierten Programm einen großen Teil ihres kurzfristigen Bedarfs in US-Dollar ab. Das Emissionsvolumen des USCP-Programms war mit 59,9 Mrd. USD ebenfalls deutlich höher als im Vorjahr (43 Mrd. USD). Ende 2020 betrug das ausstehende Volumen 10,1 Mrd. USD. Darüber hinaus hat die KfW 2020 erstmals am TLTRO teilgenommen und am 18.06.2020 13,36 Mrd. EUR mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren aufgenommen.

### **OPERATIONELLE RISIKEN UND BETRIEBLICHES KONTINUITÄTSMANAGEMENT**

In Anlehnung an Artikel 4 Absatz 1 Nummer 52 CRR definiert der Konzern das Operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Darüber hinaus werden folgende Risikounterarten des Operationellen Risikos definiert und in der Regel durch spezialisierte 2nd-Line-of-Defence-Einheiten überwacht: Compliance-Risiko, Informationssicherheitsrisiko, Zahlungsverkehrsrisko, Rechtsrisiko, Physische-Sicherheit-Risiko, Dienstleisterrisiko (inkl. Auslagerungsrisiko), Personalrisiko, Modellrisiko, OpRisk aus Anpassungsprozessen, Conduct Risk/Verhaltensrisiko sowie IT-Risiko ohne Informationssicherheitsbezug.

Wesentliche Merkmale der Organisationsstruktur sind die Aufteilung in dezentrale und zentrale Einheiten sowie die Anbindung an das Komitee für Operationelle Risiken. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Bereichen und den Tochtergesellschaften durch die jeweilige Bereichsleitung bzw. die zuständige Geschäftsführung. Diese wird durch den jeweiligen Bereichsordinator für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement unterstützt. Die Überwachung und Kommunikation der Risiken erfolgt übergreifend durch die Bereiche Risikocontrolling (zentrales OpRisk-Controlling) und Zentrale Services (zentrales Betriebliches Kontinuitätsmanagement). Diese entwickeln die jeweiligen Methoden und Instrumente zur Identifizierung sowie Beurteilung der Risiken und überwachen die konzernweit einheitliche Anwendung der Methoden und Instrumente. Das Modell zur Ermittlung des ökonomischen Risikos aus Operationellen Risiken wird im Bereich Risikocontrolling zudem validiert.

Das Management und Controlling Operationeller Risiken sowie das Betriebliche Kontinuitätsmanagement haben zum Ziel, potenzielle Schäden für den Konzern rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden bzw. Notfälle und Krisen beherrschbar zu machen und die strukturelle Einsatzfähigkeit des Konzerns auch im Falle eines Ausfalls wesentlicher Ressourcen sicherzustellen.

Eingetretene Verluste werden im Konzern in einer OpRisk-Ereignisdatenbank erfasst und bei Veränderungen/Entwicklungen aktualisiert. Nach jedem Quartal erfolgt eine Berichterstattung zu den erfassten Schadensereignissen und

ggf. daraufhin eingeleiteten Maßnahmen an die jeweiligen Bereiche. Der Gesamtvorstand, der Verwaltungsrat und das Komitee für Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikoberichts monatlich bzw. vierteljährlich informiert. Ab einer festgelegten Schadenshöhe erfolgt zusätzlich ein Ad-hoc-Reporting.

Darüber hinaus erfolgt die Identifizierung von potenziellen Operationellen Risiken anhand von Szenarien in Risiko-Assessments, die konzernweit durchgeführt werden. Die Messung Operationeller Risiken innerhalb der Risiko-Assessments erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen unter Zuhilfenahme zum Beispiel interner Schadensereignisse, die mit einer Verteilungsannahme für Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe unterlegt werden. Die Ergebnisse des Risiko-Assessments werden dem Komitee für Operationelle Risiken und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Bereiche prüfen im Rahmen des Risiko-Assessments die Implementierung weiterer risikomitigierender Maßnahmen (bspw. Kontrollen im Rahmen des Internen Kontrollsystems [IKS]).

Sofern eine geeignete Überwachung Operationeller Risiken mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme sogenannter Risikoindikatoren. Die Überwachung der Einhaltung von zentral gesetzten risikomitigierenden Vorgaben (zum Beispiel Schulungsteilnahmen, Fristen, Eskalationsprozesse) erfolgt unter Verwendung sogenannter bereichsindividueller OpRisk-Bereichsinformations-Dashboards, sodass im Falle einer nicht konformen Ausführung eine Eskalation über alle Ebenen bis hin zum Vorstand erfolgt.

Durch die Corona-Pandemie verursachte Schäden mit Bezug zu Operationellen Risiken werden bankweit im Rahmen eines Sammelereignisses erhoben und fließen in die Ermittlung des Ökonomischen Kapitalbedarfs für OpRisk ein. Weiterhin wurden im Rahmen des Risiko-Assessments die potenziellen Auswirkungen von Corona berücksichtigt und werden damit ebenfalls im Ökonomischen Kapitalbedarf für OpRisk abgebildet. Insgesamt liegt eine mit der Corona-Pandemie einhergehende und mit Ungewissheit behaftete Gesamtsituation vor, deren Verschärfung jederzeit eintreten kann und die sich auch über die OpRisk-Methodik nicht vollumfänglich abbilden lässt.

Während des Jahres 2020 konnten die Risk-Assessments planmäßig abgeschlossen werden. Dabei konnten in einigen Fällen bisher genutzte Expertenschätzungen durch Erfahrungswerte ersetzt werden, wodurch die Aussagekraft der Szenarien (zum Beispiel im Bereich Compliance) verbessert werden konnte. Die Aktualisierung und Neuberechnung der Szenarien haben zu einem Rückgang des ECAP für Operationelle Risiken geführt (rund –150 Mio. EUR).

Für den Eintritt einer Geschäftsunterbrechung aufgrund interner oder externer Ereignisse ist ein Betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Managementprozess, der die vier wesentlichen Ausfallszenarien Standortausfall (Gebäude oder Infrastruktur), IT-Systemausfall, Personalausfall und Ausfall von Dienstleistern umfasst. Das Betriebliche Kontinuitätsmanagement berücksichtigt präventive Komponenten (Notfallvorsorge) und reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung).

Zur Steuerung im Rahmen des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements werden die Geschäftsprozesse analysiert, nach ihrer Kritikalität eingestuft und die jeweils unterstützenden Ressourcen betrachtet. Das Erkennen der kritischen Geschäftsprozesse und deren Abhängigkeiten von unterstützenden Ressourcen bildet die Grundlage für ein wirkungsvolles Betriebliches Kontinuitätsmanagement. Für diese Geschäftsprozesse und die unterstützenden Ressourcen werden individuelle Maßnahmen erarbeitet, um die benötigte Verfügbarkeit gewährleisten und Risiken im wirtschaftlichen Rahmen reduzieren zu können. Dazu gehören Notfallarbeitsplätze, Notfallkonzepte, Kommunikationsinstrumente und Alarmierungstools. Der Krisenstab des Konzerns übernimmt im Bedarfsfall die Leitung des gesamten Krisenmanagements. Er trainiert in regelmäßigen Krisenstabstests das Zusammenspiel der Notfall- und Krisenorganisation.

Die KfW hat zur Koordination der Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie ihren Krisenstab aktiviert. In regelmäßigen Sitzungen wurden mit dem Ziel, einem Personalausfall mit negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der KfW entgegenzuwirken, verschiedene Maßnahmen festgelegt und ihre Wirksamkeit und Umsetzung fortlaufend überprüft. Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde unter anderem ein Split-Betrieb für kritische Funktionen (also die dauerhafte räumliche Trennung von Personen, die denselben Arbeitsprozess sicherstellen) eingeführt, die schnelle Ausweitung der erforderlichen IT-Kapazitäten zur umfangreichen Nutzung des mobilen Arbeitens im Home-Office vollzogen und dabei die jeweils gültige Arbeitsschutzverordnung herangezogen.

## SONSTIGE RISIKEN

### **Beteiligungsrisiken**

Bei der Steuerung von Beteiligungsrisiken im Konzern ist zwischen Risiken aus dem operativen und dem strategischen Beteiligungsgeschäft zu unterscheiden:

#### **Operative Beteiligungen**

Das Eingehen von operativen Beteiligungen ist Bestandteil des Förderauftrags des Konzerns. Entsprechend gibt es Beteiligungen im Rahmen der inländischen und der europäischen Investitionsfinanzierung sowie in den Geschäftsbereichen Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Export- und Projektfinanzierung. Die konzernweit grundsätzlichen Regelungen für operative Beteiligungen werden über einen Ordnungsrahmen vorgegeben. Auf bestimmte Beteiligungssegmente abgestimmte und spezifische Regeln werden darüber hinaus in Portfoliorichtlinien, Arbeitsanweisungen oder in Risikoleitplanken niedergelegt. Die Risikomessung erfolgt für operative Beteiligungen analog zu den Kreditrisiken auf Einzelengagementebene unter Verwendung dafür spezifizierter Modelle. Die Risiken des Beteiligungsportfolios werden zusätzlich in einem eigenen Bericht sowie daneben vierteljährlich im Risikobericht dargestellt.

#### **Strategische Beteiligungen**

Strategische Beteiligungen unterstützen den Auftrag der KfW, ein effizientes und nachhaltiges Förderangebot bereitzustellen. Neben der Verstärkung und dem Ausbau von Kernkompetenzen steht daher die Komplementierung von KfW-Geschäftsfeldern im Vordergrund. Mit dem strategischen Engagement ist in der Regel eine langfristige Haltdauer verknüpft. Daneben gibt es auch strategische Beteiligungen, deren Grundlage §2 Absatz 4 KfW-Gesetz ist (Zuweisungsgeschäft). Solche Beteiligungen werden der KfW von der Bundesregierung zugewiesen, weil an ihnen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht.

Die Betreuung der strategischen Beteiligungen erfolgt in dafür vorgesehenen Einheiten auf Basis eines Beteiligungshandbuchs, das Rechtsgrundlagen, Strategien, Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten des Beteiligungsmanagements abbildet. Zugang, Abgang und Veränderungen strategischer Beteiligungen unterliegen grundsätzlich definierten Prozessen, der Genehmigung durch den Gesamtvorstand und – gemäß KfW-Satzung – der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des Konzerns. Das Eingehen einer strategischen Beteiligung > 25 %, die Gründung, Erhöhung oder die teilweise oder komplette Veräußerung einer solchen Beteiligung erfordern zusätzlich eine Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen gemäß Bundeshaushaltsordnung (§65 Absatz 3 BHO). Die strategischen Beteiligungen und ihre individuellen Risiken werden überwacht und im Rahmen eines jährlichen Beteiligungsberichts – sowie, falls erforderlich, in anlassbezogenen Ad-hoc-Berichten – dem Gesamtvorstand vorgelegt. Die für die Beteiligungen individuell zu formulierenden Strategien werden jährlich aktualisiert. Darüber hinaus ist der Konzern bei strategischen Beteiligungen in der Regel in den Aufsichtsorganen vertreten.

#### **Intra-Gruppenrisiko**

Aufgrund der Risikorelevanz für den Konzern und des Ziels einer konsistenten Gruppensteuerung werden Risiken der KfW IPEX-Bank, der DEG sowie der KfW Capital im Rahmen der Konzernrisikosteuerung berücksichtigt. So werden die Geschäftsaktivitäten dieser Tochtergesellschaften im Durchschau-Prinzip („Look-through“) auf die konzernweiten Limite angerechnet sowie in die Kapitalallokation und Risikotragfähigkeitsrechnung des Konzerns einbezogen. Zudem sind Vertreter der Tochterunternehmen in die Konzern-Risikogremien eingebunden. Ferner überwacht die KfW die Risikolage der Tochtergesellschaften auf Stand-alone-Ebene. Die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften berichten regelmäßig dazu sowie zu den Themen Finanzen und Strategie an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder.

#### **Reputationsrisiko**

Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der Wahrnehmung des Konzerns aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf den Konzern verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung neuer Mitarbeiter). Reputationsrisiken können aus anderen Risikoarten erwachsen oder eigenständig auftreten.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden Reputationsrisiken primär dezentral gesteuert. Den Rahmen hierfür legt unter anderem das Nachhaltigkeitsmanagement mit dem konzernweit gültigen Nachhaltigkeitsleitbild, das in einem mehrdimensionalen Ansatz zentrale Handlungsfelder im Bankgeschäft und -betrieb sowie als Arbeitgeber adressiert. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten im Neue Produkte Prozess (NPP) sowie ausgelagerte Aktivitäten im Auslagerungsmanagement regelmäßig hinsichtlich potenzieller Reputationsrisiken untersucht.

Ergänzend dazu koordiniert das zentrale Reputationsrisikocontrolling im Rahmen der Risikoidentifikation das qualitative Reputationsrisiko-Assessment und erstellt ein Risikoprofil mit den größten Reputationsrisiken des Konzerns. Außerdem erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen.

Im Kontext der Reputationsrisiken sind bisher keine bedeutenden Schadensereignisse mit Bezug zur Corona-Pandemie aufgetreten. Als wesentlicher Dienstleister der Bundesregierung bei der Bewältigung der Pandemiefolgen hat sich das Reputationsniveau für die KfW im Jahresverlauf 2020 positiv entwickelt.

### **Projektrisiko**

Originäre Projektrisiken bestehen insbesondere aus sich nicht bestätigenden Planungsannahmen und haben Auswirkungen auf die Projektzielerreichung hinsichtlich Aufwand, Zeit und Zielerreichung (zum Beispiel neue fachliche Anforderungen, zeitliche Abhängigkeiten von Parallelprojekten). Die Steuerung von Projektrisiken erfolgt im Rahmen des Projektmanagements sowohl während der Projektplanung als auch während der Projektdurchführung.

Das Zentrale Projektmanagementoffice (ZPMO) unterstützt die Projekte in ihrer Aufgabenerfüllung und bei der Zielerreichung. Dabei gibt es abgestufte Vorgaben und Unterstützungsleistungen durch das ZPMO im Rahmen der Größenordnungen der Projekte. Als zentrale Stabsstelle für das Projektportfoliomanagement stellt es den methodischen Rahmen für die Durchführung der Projekte im Konzern zur Verfügung und ist für einen festgelegten Teil von Projekten für die Auswertungen und die Darstellung der Risikosituation des Projektportfolios sowie der Dezernatsportfolios verantwortlich. Die Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben durch die genannten Projekte wird ebenfalls überwacht und unterstützt.

Im Gesamtportfolio zeichneten sich die Auswirkungen in Bezug auf Corona ab. Es kam zu Projektverschiebungen und Mehrbedarfen.

### **Regulatorisches Risiko**

Für den KfW-Konzern entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Konzerns durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko soll im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch konservative Ampelgrenzen als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen werden. Zudem wird die Kapitalisierung des KfW-Konzerns im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit den Eigentümern überprüft. In dem Kontext werden insbesondere auch potenzielle Belastungen im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III analysiert und bewertet.

Darüber hinaus besteht für die Identifikation von neuen regulatorischen Anforderungen und Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW.

## Weitere Interne Kontrollverfahren

### Prozessintegriertes Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) des Konzerns ist es, durch geeignete Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der für den Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen und internen Rechnungslegung sowie den Schutz des Vermögens sicherzustellen.

In der KfW Bankengruppe bestehen ein konzernweit gültiger IKS-Regelkreis sowie konzernweit verbindliche Mindestanforderungen an das IKS. Das IKS des Konzerns orientiert sich dabei an den einschlägigen (bankaufsichts-)rechtlichen<sup>6)</sup> Vorgaben, insbesondere KWG und MaRisk, sowie an einem marktüblichen Standard, dem COSO-Modell<sup>7)</sup>.

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem des Konzerns liegt beim Vorstand der KfW. Zudem sind für die KfW IPEX-Bank, die KfW Capital sowie die DEG die jeweiligen Geschäftsführungen verantwortlich. Die Ausgestaltung und Umsetzung auf den verschiedenen Unternehmensebenen liegen entsprechend der Organisation in der Verantwortung der jeweiligen Führungskräfte.

Dem COSO-Modell entsprechend besteht das IKS aus den fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten sowie Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung, die sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie Unternehmensfunktionen und -prozesse des Konzerns erstrecken und die in wechselseitigen Beziehungen zueinander stehen.

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Konzern Regelungen einführt und anwendet. Im Rahmen der Risikobeurteilung erfolgt die Identifizierung, Analyse und Einschätzung der Risiken, die aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie resultieren. Die Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, dass die Unternehmensziele effektiv erreicht werden und Risiken aufgedeckt bzw. minimiert werden. Durch eine Informations- und Kommunikationspolitik im Konzern sollen den Beteiligten die für die zu treffenden Entscheidungen notwendigen Informationen umfassend zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Überwachungs- und Prüfungsmechanismen soll die Funktionsfähigkeit, Effektivität und Wirksamkeit des IKS festgestellt werden.

Grundlage des IKS bildet die schriftlich fixierte Ordnung. Sie setzt in Form verbindlicher Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Konzern.

Aufbauorganisatorische Vorkehrungen und Kontrollen in den Arbeitsabläufen sollen eine prozessintegrierte Überwachung sicherstellen. Die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen dienen der Vermeidung, Verringerung, Aufdeckung und/oder der Korrektur von Bearbeitungsfehlern oder Vermögensschäden. Vor wesentlichen Veränderungen betrieblicher Prozesse und Strukturen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität analysiert.

Zur Minimierung des Fehlerrisikos im Einzel- und Konzernabschluss sowie zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen und verlässlichen internen und externen Rechnungslegung hat der Konzern rechnungslegungsbezogene Kontrollen implementiert. Die rechnungslegungsbezogenen Kontrollen sind Bestandteil des IKS.

Das System wird ergänzt durch die Compliance, die auf Basis der relevanten Vorschriften und Normen entsprechende Maßnahmen definiert und deren Einhaltung überwacht. Im Rahmen der Compliance-Funktion erfolgt eine regelmäßige prozessorientierte/-begleitende Überwachung der entsprechenden Teile des Internen Kontrollsystems. Die Ergebnisse weiterer 2nd-Line-of-Defence-Einheiten (insbesondere OpRisk) fließen in die Überwachung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems ein.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten, werden die gesetzten Standards und Konventionen regelmäßig hinterfragt und weiterentwickelt.

Gegenüber den Aufsichtsorganen im Konzern erfolgt eine jährliche Berichterstattung. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird zudem von der Internen Revision auf Basis prozessunabhängiger und risikoorientierter Prüfungen beurteilt.

<sup>6)</sup> Vgl. § 25 a Absatz 1 Nummer 1 KWG, MaRisk AT 4.3, §§ 289 Absatz 5 HGB, 315 Absatz 2 Nummer 5 HGB, 324 HGB, 264 d HGB

<sup>7)</sup> COSO = „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“

## **Compliance**

Die Compliance-Verantwortung für den Konzern liegt beim Vorstand der KfW. Der Vorstand delegiert die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben an den Bereich Compliance. Die vom Vorstand bestellten Beauftragten für die relevanten Aufgabengebiete sind im Bereich Compliance angesiedelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Konzern-/Geldwäschebeauftragten, Betrugsbeauftragten (zentrale Stelle gemäß § 25 h KWG) sowie den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB).

Die Ausgestaltung der Compliance-Organisation verfolgt den Ansatz des Three-Lines-of-Defence-Modells und orientiert sich als zweite Verteidigungslinie an den Anforderungen an eine MaRisk-Compliance-Funktion. Im Rahmen dessen existieren im Konzern Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der TAX-Compliance, zur Prävention gegen Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie zur Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und regelmäßig sowie anlassbezogen entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Dabei wird eine Risikosteuerung und -bewertung der Compliance-Risiken als Teil der nichtfinanziellen Risiken (NFR) über zu entwickelnde KPI (zum Beispiel für Geldwäsche, Fraud, Finanzsanktionen, Wertpapier-Compliance, Datenschutz) und Etablierung eines Risikosteuerungskreislaufes in Anlehnung an die heutige Steuerungsphilosophie für finanzielle Risiken (Kreditrisiko) angestrebt.

Im Rahmen seiner Aufgaben als 2nd Line of Defence ist der Bereich Compliance zuständig und befugt, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Entscheidungen des Vorstands umzusetzen, Einzelfälle/Unregelmäßigkeiten zu analysieren, erforderliche Maßnahmen zu koordinieren und bei Bedarf Ad-hoc-Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu veranlassen. Der Bereich Compliance nimmt im Verhältnis zu allen anderen Unternehmensbereichen seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und ist insbesondere bei der Analyse (einschließlich Wertung der Ergebnisse), den Überwachungshandlungen, der Definition und Implementierung von Regeln und den Maßnahmen sowie der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Bereich Compliance ein vollständiges und uneingeschränktes Auskunfts-, Informations-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten, Unterlagen, Aufzeichnungen, Tonbandaufnahmen und Systemen.

Durch die Corona-pandemiebedingten Geschäftsaktivitäten der KfW im Rahmen des Corona-Sonderprogramms ergaben sich in den einschlägigen Compliancerisikoarten (Geldwäsche/TF, ssH) keine nachhaltige Erhöhung des Gesamtrisikogehalts. Grund hierfür ist die strukturelle Nutzung bestehender Durchführungswege (Bankdurchleitung) und Produkte (Förderkredit). Die KfW ist bisher nicht mit der direkten Auszahlung von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beauftragt.

## **Interne Revision**

Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt sie risikoorientiert alle Prozesse und Aktivitäten des Konzerns und berichtet direkt an den Vorstand.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowohl dezentrale Risikomanagementprozesse als auch zentrale, bankweit relevante Aspekte des Risikomanagements und Risikocontrollings geprüft. Um der deutlichen Veränderung der Risikosituation in der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, hat die Interne Revision ihre Prüfungsaktivitäten im Jahr 2020 risikoorientiert angepasst und unter anderem einen Schwerpunkt auf die prüferische Begleitung von Kernthemen wie dem inländischen Fördergeschäft, der Finanziellen Zusammenarbeit, der Sicherstellung des IT-Betriebs, des Zahlungsverkehrs und der Refinanzierung sowie dem Krisenmanagement gelegt. Weitere Prüfungsschwerpunkte lagen in der Risikosteuerung, insbesondere im Umfeld von Modellen, sowie in der Prüfung von Prozessen und projekthaften Umsetzungen im Datenschutz.

Darüber hinaus hat die Interne Revision auch im Geschäftsjahr 2020 durch Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt.

Die Interne Revision der KfW fungiert auch als Konzernrevision der Gruppe. Sie ist in die Prüfungsplanung der Revisionen der Tochtergesellschaften eingebunden und sie bezieht die Prüfungsergebnisse der Internen Revisionen der Tochtergesellschaften in die konzernweite Revisionsberichterstattung ein.

# Prognose- und Chancenbericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends

Für das globale reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet die KfW im Jahr 2021 ein Wachstum von 5,4% gegenüber dem Vorjahr, nachdem es 2020 im Zuge der Corona-Krise nach Schätzung des IWF 3,5% im Vorjahresvergleich geschrumpft war. Die höhere erwartete Wachstumsrate des globalen realen BIP 2021 sowohl im Vergleich zu 2020 als auch im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019 ist der Erholung nach der Rezession 2020 geschuldet. Dieses Muster wird sowohl für die Gruppe der Industrieländer als auch für die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der Abgrenzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) prognostiziert. Allerdings erreicht das reale BIP der Industrieländer 2021 voraussichtlich noch nicht wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2019, während das der Entwicklungs- und Schwellenländer wohl höher als 2019 liegen wird, was jedoch auf China zurückzuführen ist (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen). Hinter diesen aggregierten Werten verbergen sich regionale Unterschiede, wonach die Schwellen- und Entwicklungsländer Lateinamerikas und der Karibik nach den Prognosen des IWF im World Economic Outlook vom Oktober 2020 im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch am stärksten unterschreiten werden, während die Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer Asiens die Lücke wohl mehr als geschlossen haben wird.

## Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	Schätzung 2020	Prognose 2021	Durchschnitt 2010–2019	Prognose 2021
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Weltwirtschaft*	-3,5	5,4	3,7	102
Industrieländer*	-4,9	4,1	2,0	99
Entwicklungs- und Schwellenländer*	-2,4	6,4	5,1	104
Entwicklungs- und Schwellenländer ohne China*	-4,7	5,0	4,0	100

\* „Aggregation“ der Jahreswachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts zu konstanten Preisen der einzelnen Länder auf Basis der Anteile des länderspezifischen, mit Kaufkraftparitäten bewerteten Bruttoinlandsprodukts am entsprechenden Aggregat. Einteilung nach Industrie- und Schwellenländern nach IWF-Klassifikation. Durchschnitt berechnet als geometrisches Mittel der Jahreswachstumsraten.

Laut IWF besteht eine Anzahl von Risiken für dieses Basis-Szenario. Demnach kann das weltweite Wachstum des realen BIP 2021 aufgrund verschiedener Entwicklungen niedriger ausfallen: (a) wenn das Pandemiegeschehen nicht unter Kontrolle gebracht werden kann; (b) wenn die fiskalpolitische Unterstützung verfrüht zurückgefahren wird; (c) wenn die internationalen Finanzierungsbedingungen unerwartet anziehen oder sich die bestehenden Konflikte und Unsicherheiten im internationalen Handel verstärken oder ausweiten; (d) wenn Unternehmensinsolvenzen zunehmen oder (e) wenn es zu geopolitischen Auseinandersetzungen, extremen Wetterbedingungen und Naturkatastrophen (Klimawandel) oder sozialen Unruhen kommt. Eine günstigere als die antizipierte Entwicklung des globalen realen BIP ist insbesondere dann denkbar, wenn schnell ein sicherer und effektiver Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt, produziert und verteilt werden kann, aber auch, wenn die Normalisierung nach der Rezession schneller als erwartet erfolgt oder die fiskalpolitische Unterstützung stärker als angenommen ausfällt.

Für die **Eurozone** rechnet die KfW für 2021 mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 5,1%. Die erwartete Zuwachsrate übersteigt damit das Dreifache des Durchschnitts der Jahre 2010 bis 2019. Dennoch wäre bei Eintreffen dieser Prognose der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion nicht kräftig genug, um das Niveau des preisbereinigten BIP vor dem Beginn der Pandemie, das heißt im Jahr 2019, wieder zu erreichen (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr). Dabei schließt sich die KfW der Einschätzung der Europäischen

Kommission an, dass auch 2021 nicht vollständig auf Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 verzichtet werden kann und die Erholung der Wirtschaft in den Mitgliedsländern der Währungsunion unterschiedlich schnell vorangehen dürfte. Alle nachfrageseitigen Komponenten des BIP dürften 2021 einen positiven Beitrag zum Wachstum des preisbereinigten BIP leisten. Diese Prognose stützt sich für den privaten Konsum und die Investitionen auf die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Unternehmen und Haushalte sich an die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemie anpassen. Gemeinsam mit den staatlichen Stützungsmaßnahmen dürfte dies die Durchführung verschobener Konsumausgaben und Investitionsvorhaben im Laufe von 2021 bewirken. Aufgrund der verbleibenden handelspolitischen Spannungen und Beschränkungen der grenzüberschreitenden Mobilität rechnet die Europäische Kommission nur mit einem begrenzten Beitrag der Nettoexporte (0,3 Prozentpunkte) zum Wachstum.

In **Deutschland** wird das preisbereinigte BIP 2021 nach den Erwartungen der KfW um 4,0% gegenüber dem Vorjahr wachsen. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Vorhersagen für die Weltwirtschaft sowie der Annahme von Fortschritten bei der Eindämmung der Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 geht die KfW davon aus, dass der Außenbeitrag den Anstieg des preisbereinigten BIP im Jahr 2021 stützen wird. Unter den inländischen Verwendungskomponenten des BIP werden gemäß den Erwartungen der KfW die Ausrüstungsinvestitionen und die privaten Konsumausgaben im Jahr 2021 die höchsten preisbereinigten Wachstumsraten erzielen. Letzterem liegt die Annahme zugrunde, dass die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland im Jahr 2021 steigen wird. Auch wenn die für das Jahr 2021 von der KfW erwartete Wachstumsrate des preisbereinigten BIP um 2,1 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Wachstum in den vorangegangenen zehn Jahren liegt, reicht dieses für 2021 erwartete Wachstum des preisbereinigten BIP nicht aus, um dessen Rückgang im Jahr 2020 um 5,0% bereits vollständig zu kompensieren. Damit wird das Niveau des preisbereinigten BIP 2021 voraussichtlich niedriger sein als 2019, dem Jahr vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie (siehe Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr).

#### Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen, Veränderung gegenüber Vorjahr

	2020	Prognose 2021	Durchschnitt 2010–2019	Prognose 2021
	in %	in %	in %	Index 2019 = 100
Eurozone	-6,8	5,1	1,4	98
Deutschland	-5,0	4,0	1,9	99
USA	-3,5	3,8	2,3	101

Rückschläge bei der Eindämmung der Corona-Pandemie sind aus Sicht der KfW das größte Konjunkturrisiko für Deutschland und die Europäische Währungsunion, das im Jahr 2021 zu einem geringeren als dem erwarteten Zuwachs des preisbereinigten BIP führen könnte. Hinzu kommen als zusätzliche Risiken mögliche Konflikte bei der weiteren Ausgestaltung der langfristigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union (EU) und dem Vereinigten Königreich, geopolitische und handelspolitische Spannungen auf globaler Ebene sowie die Staatsverschuldung Italiens, die eine permanente Quelle der Unsicherheit für das Vertrauen an den Finanzmärkten der Europäischen Währungsunion und damit auch Deutschlands ist. Zunehmende Fachkräftengpässe und eine ungenügende Weiterbildungstätigkeit stellen zudem ein Risiko speziell für Deutschland dar. Chancen liegen vor allem in unerwartet raschen Fortschritten bei der Überwindung der Corona-Pandemie.

Für den **Euroraum** erwartet die KfW, dass der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank (EZB) im gesamten Jahr 2021 bei -0,50% verharren wird. Die EZB hat auf die Corona-Krise mit mehreren zielgerichteten Maßnahmen re-



agiert, ohne die Leitzinsen noch weiter zu senken. Zu den wichtigsten Instrumenten gehört das ‚Pandemic Emergency Purchase Programme‘ (PEPP), in dessen Rahmen Wertpapierkäufe von 1.850 Mrd. EUR eingeplant sind. Das Programm umfasst Staats-, aber auch Unternehmensanleihen, die bis mindestens Ende März 2022 sehr flexibel in Bezug auf die zeitliche Verteilung, Anlageklassen und Ursprungsländer angekauft werden können. Die Wiederaanlage von Tilgungsbeiträgen innerhalb dieses Programms erworbener Wertpapiere bei Fälligkeit wurde bis mindestens Ende 2023 verlängert. Die Banken werden bis mindestens Juni 2022 über gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit sehr günstiger Liquidität versorgt. Für Banken, die ihre anrechenbare Nettokreditvergabe zwischen Oktober 2020 und Dezember 2022 mindestens aufrechterhalten, liegt der vom 24.06.2021 bis zum 23.06.2022 auf alle TLTRO-III-Geschäfte angewandte Zinssatz 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität im gleichen Zeitraum und in keinem Fall höher als –1 %.

Während diese Maßnahmen für günstige Finanzierungsbedingungen sorgen, dürfte sich die Wirtschaftsleistung in der Eurozone 2021 weiter erholen und dem Vorkrisenniveau annähern. Die KfW erwartet daher einen sukzessiven Anstieg der EUR-Swapsätze im Laufe des Jahres 2021. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige Swapsätze minus 2-jährige Swapsätze) dürfte im Jahresdurchschnitt 2021 zunehmen.

Für die **USA** erwartet die KfW 2021 ebenfalls einen moderaten Zinsanstieg aufgrund einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung. Die Steilheit der Zinsstrukturkurve (10-jährige USD-Swapsätze minus 2-jährige USD-Swapsätze) dürfte aus Sicht der KfW im Jahresdurchschnitt 2021 deutlich zunehmen. Da Beschäftigung und Inflation im Jahresverlauf noch deutlich unter dem Zielwert bleiben dürften, wird erwartet, dass die Federal Reserve (Fed) den Leitzinskorridor zwischen 0,00% und 0,25% belassen wird.

## Neugeschäftsplanung

### Überblick

Für das Jahr 2021 plant die KfW Bankengruppe als zentrale Steuerungsgröße für ihre Vermögenslage ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 81 Mrd. EUR. Darin enthalten sind Corona-Hilfsprogramme der KfW Entwicklungsbank (rund 2 Mrd. EUR). Durch die Verlängerung der Corona-Sonderprogramme bis zum 30.06.2021 geht die KfW von einer signifikanten Steigerung des Zusagevolumens in der inländischen Förderung über der hier dargestellten Zusageentwicklung aus. Aufgrund der dynamischen Entwicklung sind diese und etwaige Substitutionseffekte zu anderen Förderprogrammen nur in einer großen Bandbreite abschätzbar. Hier wird der weitere Verlauf der Pandemie, deren wirtschaftliche Folgen und etwaige politische Maßnahmen entscheidend sein. Derzeit beläuft sich die KfW-interne Prognose in Bezug auf alle inländischen Corona-Hilfsmaßnahmen in 2021 auf eine Bandbreite von 6 bis 23 Mrd. EUR. Angesichts der aktuellen Situation ist die Schätzung mit hoher Unsicherheit behaftet. Die Umsetzung erfolgt auf Basis etablierter Prozesse, der vollumfänglichen Risikoabsicherung seitens des Bundes und der Refinanzierungsmöglichkeit über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

### Inlandsgeschäft

Das Geschäftsfeld **Mittelstandsbank & Private Kunden** gliedert sich nach Kundengruppen in zwei Segmente: das Segment Mittelstandsbank und das Segment Private Kunden.

In Bezug auf Private Kunden rechnet das Geschäftsfeld trotz der sich auch im Jahr 2021 fortsetzenden Corona-Pandemie mit einer stabilen Nachfrage nach wohnwirtschaftlichen und bildungsbezogenen Finanzierungen, die sich auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Die Erfahrungen aus den Entwicklungen der Corona-Krise im Jahr 2020 haben gezeigt, dass sich die Investitionsbereitschaft für längerfristig geplante Vorhaben, unter anderem bedingt durch die staatlichen Hilfsmaßnahmen für Wirtschaft und private Haushalte, auf hohem Niveau bewegt. Wesentliche Trigger der Nachfrage sind strukturelle Entwicklungen am Markt und in der Gesellschaft, die bereits vor der Corona-Krise eingetreten sind und auch weiterhin Relevanz haben: (1) Das niedrige Zinsniveau begünstigt Investitionen in Wohnimmobilien, (2) Klimaschutz und Energiewende wirken nachfragestärkend in den wohnwirtschaftlichen Programmen mit Bezug zu Energieeffizienz, (3) die demografische Entwicklung erfordert zunehmende Investitionen für die bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, (4) aus dem Spannungsfeld bezahlbarer Wohnraum ergeben sich weitere Förderungspotenziale.

Für die im Geschäftssegment verankerte Bildungsförderung ist aufgrund des anhaltend hohen Förderbedarfs ebenfalls ein Zusagevolumen auf dem Niveau der Vorjahre angesetzt. Aufgrund der bis zum Jahresende 2021 verlängerten Corona-Maßnahme im KfW-Studienkredit (temporäre Reduzierung des Zinssatzes auf 0%) wird von einer punktuell erhöhten Nachfrage ausgegangen.

Das Geschäftssegment Mittelstandsbank erwartet eine differenzierte Geschäftsentwicklung für den gewerblichen Bereich. Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise wird sich die Nachfrage zu Jahresbeginn 2021 voraussichtlich weiterhin auf Liquiditätshilfen im Rahmen der vom Bund zur Verfügung gestellten Corona-Hilfsmaßnahmen fokussieren, die allen Unternehmensgrößenklassen noch bis Mitte 2021 zur Verfügung stehen. Mit Einführung eines Impfstoffes und dem voraussichtlich rückläufigen Infektionsgeschehen gehen wir davon aus, dass kleine und mittelständische Unternehmen zunehmend das primäre Ziel der Liquiditätssicherung durch die (Wieder-) Aufnahme von Investitionsvorhaben ablösen. Dementsprechend erwarten wir eine Verschiebung des Fokus zugunsten von Langfrist-Finanzierungen, die auf die Megatrends Klimaschutz und Digitalisierung abzielen und das wachsende Umweltbewusstsein und die gestiegene digitale Affinität in der Bevölkerung aufgreifen. Das Geschäftsfeld zielt somit darauf ab, sich auch in Zukunft als Katalysator wirtschaftlicher Weichenstellungen zu positionieren.

Neben der unvorhersehbaren Entwicklung der Pandemie greift das Geschäftsfeld auch weitere wesentliche Herausforderungen auf. Zu diesen zählt, die Maßnahmen zur Weitergabe des negativen Bankeneinstands an die Finanzierungspartner umzusetzen, um die Attraktivität des Förderkredits im lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu gewährleisten. Zusätzlich bedingt die Digitalisierung des Fördergeschäfts zunehmend einen hohen Level an Standardisierung und Maschinenlesbarkeit von Förderprodukten und Prozessen, um im Zielbild die digitale Bereitstellung von Förderinformationen/Services auf relevanten Plattformen und Portalen auch im Sinne der Kundenorientierung zu ermöglichen.

In Summe geht das Geschäftsfeld für 2021 von einer schnellen wirtschaftlichen Erholung mit einer guten Baukonjunktur und sukzessive steigenden gewerblichen Investitionen aus. Der Planwert für das originäre Neugeschäft wurde bei 41,1 Mrd. EUR festgesetzt. In den Corona-Hilfsmaßnahmen werden für das Jahr 2021 zusätzlich Zusagen in Höhe von rund 6 bis rund 22 Mrd. EUR erwartet.

Das Geschäftsfeld **Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden** plant die Förderung 2021 mit einem Neugeschäftsvolumen in Höhe von 8,8 Mrd. EUR (IST 2020: 19,2 Mrd. EUR, davon rund 9,5 Mrd. EUR Corona-Zusagen). Dabei ist die Verlängerung der Corona-Hilfsprogramme im Auftrag des Bundes nicht in den Planzahlen enthalten. Gemäß aktueller Einschätzung wird das zusätzliche Neuzusagevolumen im Geschäftsfeld bis zu 1 Mrd. EUR ausmachen können. Entscheidend hierfür sind der weitere Verlauf der Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen. Im Kerngeschäft ohne Corona-Sonderförderung können damit gegenüber den Vorjahren erhöhte Förderimpulse gesetzt werden.

Im Segment der Individualfinanzierung Unternehmen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kreditbedarf der Unternehmen für Neuinvestitionen noch nicht absehbar. Außerhalb der Sonderprogramme plant das Segment einen Zusagewert von rund 0,5 Mrd. EUR, da nach hohen Kreditaufnahmen aus den Corona-Hilfsprogrammen eine um circa 20% geringere Nachfrage nach klassischen Unternehmensfinanzierungen gegenüber dem Planwert aus 2020 erwartbar ist.

In Anbetracht der zentralen Rolle von Kommunen und kommunalen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen aus Klimawandel, Digitalisierungserfordernis sowie der Corona-Krise bleiben die kommunalen Investitionsbedarfe aus Sicht des Segments kommunale und soziale Infrastruktur hoch. Dabei limitiert jedoch weiterhin die zum Teil angespannte Haushalts- und Verschuldungssituation einzelner Kommunen in Verbindung mit begrenzten Kapazitäten im Baugewerbe und in der Verwaltung deren Investitionsmöglichkeiten. Insgesamt geht das Geschäftsfeld von einer zunehmenden Nachfrage nach Fördermitteln aus. Die Individualfinanzierung mit Finanzierungspartnern in Deutschland und Europa sowie die Allgemeine Refinanzierung von Landesförderinstituten (LFI) sind auch weiterhin von einer soliden Refinanzierungssituation der Partnerbanken und dem aktuellen Niedrigzinsniveau in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB geprägt. Das Segment geht aber davon aus, auch hier eine substantielle Nachfrage bedienen zu können. Die Nachfrage nach Globaldarlehen zur Förderung von Leasing-Investitionen dürfte in 2021 höher ausfallen als im Vorjahr, da trotz weiter anhaltender Pandemie eine Stabilisierung der Geschäftsentwicklung bei den Leasingpartnern zu beobachten ist. Für die Refinanzierungen von Exportkrediten wird von einer kontinuierlich stabilen Nachfrage ausgegangen, die allerdings von Großprojekten der deutschen Exportindustrie beeinflusst wird und von der Entwicklung der Exportwirtschaft in und nach der Corona-Krise abhängt.

Sowohl für die Globaldarlehen Europa und die Allgemeine Refinanzierung von LFI als auch für die Individualfinanzierung Unternehmen stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld für die Aufrechterhaltung der Produktattraktivität eine permanente Herausforderung dar.

Die **Beteiligungstochter KfW Capital** plant ein Zusagevolumen von 383 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Das Erreichen des geplanten Zusagevolumens könnte durch den konjunkturellen Abschwung und damit einhergehend einen Rückgang der Nachfrage nach Wagniskapital eingeschränkt werden.

Der Förder- und Finanzierungsschwerpunkt liegt weiterhin beim Eingehen von Beteiligungen an Venture Capital (VC) und Venture-Debt-Fonds. Die drei bestehenden Produkte bzw. Programme (High-Tech Gründerfonds [HTGF], coparion, ERP-VC-Fondsinvestments) bilden dabei den Schwerpunkt des Angebots. Zusätzlich führt KfW Capital seit 2020 treuhänderisch die Corona-Matching-Fazilität und die Corona-Liquiditäts-Fazilität für die KfW und mittelbar für die Bundesregierung durch. Die bestehenden Produkte sollen über den Zukunftsfonds ergänzt werden, dessen konkrete Ausgestaltung noch Gegenstand eines laufenden Projekts in enger Abstimmung mit Bundesfinanzministerium (BMF) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist.

### **Finanzmärkte**

Für das Geschäftsjahr 2021 plant das Geschäftsfeld **Finanzmärkte** Neuinvestitionen in Höhe von 0,3 Mrd. EUR, um das Zielvolumen des Green-Bond-Portfolios von 2 Mrd. EUR zu erreichen.

### **Auslandsgeschäft**

Trotz der weltweit eingetrübten Konjunkturaussicht gibt es in Europa und unter den für das Geschäftsfeld **Export- und Projektfinanzierung** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus Regionen mit Wachstumspotenzial. Konjunkturprogramme können insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen und Transformationsvorhaben hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch Stimuli für Finanzierungsnachfrage (zum Beispiel PPP) erzeugen. Gesundheitsrisiken (COVID-19) und geopolitische Risiken sind für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung unverändert relevant. Sie manifestieren sich derzeit vor allem in schwächeren Länderratings. Ebenso wie protektionistische Bestrebungen können sie den Welthandel und damit die Investitionsmöglichkeiten und Finanzierungschancen spürbar beeinträchtigen. Umgekehrt könnte eine gezielte Regionalisierung von Lieferketten als Reaktion auf die Pandemie Chancen zur Kreditvergabe eröffnen. Insgesamt ist die Entwicklung in der Post-Corona-Ära noch mit vielen Unwägbarkeiten behaftet, die aus heutiger Sicht ausreichend Potenzial für deutsche und europäische Exporteure und Unternehmen, die in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren, lässt. Hieraus lassen sich Finanzierungsansätze für das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung ableiten. Durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zur Strukturierungs- und Ausplatzierungsplattform verfolgt das Geschäftsfeld grundsätzlich seinen Wachstumskurs. Die Corona-Pandemie führt zu Veränderungen hinsichtlich der Finanzierungsobjekte. Die Nachfrage nach der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und Flugzeugen ist stark zurückgegangen, die Finanzierungen von neuen Rohstoff-Projekten wurden zeitlich verschoben. Dafür ist die Nachfrage nach Finanzierungen für Infrastruktur-Investitionen, insbesondere in digitale Infrastruktur, gestiegen. Insgesamt ist das Geschäftspotenzial weiterhin gegeben. Aufgrund der aktuellen Situation plant die Export- und Projektfinanzierung für 2021 mit einem Zusagevolumen von 16,2 Mrd. EUR ein um rund 15% gegenüber Plan 2020 reduziertes Volumen (Ist 2020: 16,6 Mrd. EUR).

Im Geschäftsfeld **Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer** sind die Geschäftsaktivitäten der KfW Entwicklungsbank und der DEG zusammengefasst.

Der Geschäftsbereich **KfW Entwicklungsbank** erwartet auch in den kommenden Jahren eine dynamische Geschäftsentwicklung. Hierbei wird die KfW Entwicklungsbank 2021 weiterhin Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen in der Entwicklungspolitik und der internationalen Zusammenarbeit unterstützen. Angesichts der andauernden Corona-Pandemie wird die Unterstützung der Partnerländer durch eine schnelle und effiziente Umsetzung der Corona-Sofortprogramme im Jahr 2021 eine wichtige Rolle einnehmen. Neben der Umsetzung der Corona-Sonderprogramme stehen in Deutschland und der EU Themen wie die Zusammenarbeit mit Afrika, die Armutsbekämpfung, die Minderung von Krisen und Fluchtursachen sowie der Klimaschutz und Schutz weiterer globaler Güter hoch auf der politischen Agenda. Die Bundesregierung und die EU-Kommission übernehmen Verantwortung im Bereich des internationalen Umwelt- und Klimaschutzes und engagieren sich in einer Vielzahl von Klimainitiativen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt die G20-Initiative „Compact with Africa“ zudem durch Reformpartnerschaften mit derzeit sechs ausgewählten Ländern. Die bereitgestellten Haushaltsmittel (Official Development Assistance, ODA) für die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung sowohl aus dem deutschen Bundeshaushalt als auch bei der EU-Kommission steigen weiter an. Im Rahmen des Flüchtlings- und Krisenkontextes, der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Pariser Klimaab-

kommens hat die Europäische Kommission einen „EU External Investment Plan“ entwickelt. Parallel wird von der Kommission und den Mitgliedsstaaten das Förderinstrumentarium für die europäische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt („Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument“ des mehrjährigen Finanzrahmens [MFF] 2021–2027). Hierbei stehen unter anderem eine verstärkte Privatkapitalmobilisierung, höhere Sichtbarkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie eine vertiefte Zusammenarbeit der europäischen Förderinstitute im Fokus. Darüber hinaus steigt der Qualitätsanspruch an die Entwicklungszusammenarbeit, gepaart mit hohen Transparenz- und Auskunftsansprüchen der Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Ergebnisse, Wirkungen und Risiken der Entwicklungszusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der geplanten Vorhaben der Bundesregierung und internationaler Institutionen rechnet die KfW Entwicklungsbank für 2021 mit einem Neugeschäftsvolumen von 12,6 Mrd. EUR.

Die konjunkturelle Entwicklung in den für das Engagement der **DEG** relevanten Entwicklungs- und Schwellenländern ist 2021 insbesondere durch die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen global und in den DEG Partnerregionen bedingt. Im Rahmen dieses herausfordernden konjunkturellen Umfelds wird für das Neugeschäft ein ertrags- und entwicklungswirksames Portfolio von rund 13,4 Mrd. EUR bis 2024 angestrebt, unter anderem durch:

- a) Prioritäres Portfoliomanagement zur Unterstützung bestehender Kunden als verlässlicher Partner in Krisenzeiten, der Sicherung von Beiträgen zur lokalen Entwicklung (Arbeitskräfte, lokales Einkommen, Beiträge für lokale Gemeinden) und zugleich zur DEG Risikoposition
- b) Nutzung von Neugeschäftschancen bei Geschäftspartnern mit nachhaltigen Geschäftsmodellen unter anderem in COVID-19-relevanten Sektoren wie Gesundheit, Pharma, Kommunikation, regenerative Energien, Infrastruktur, Nahrungsmittelindustrie sowie der Begleitung deutscher Unternehmen nach Afrika (AfrikaConnect) und in andere Entwicklungs- und Schwellenländer

Für das Jahr 2021 plant die DEG ein Neuzusagevolumen von 1,85 Mrd. EUR.

### Refinanzierungsplanung

Die KfW begibt zur Refinanzierung ihrer Fördertätigkeiten weltweit Anleihen in verschiedenen Währungen und wird von Ratingagenturen dank der expliziten, direkten Garantie des Bundes mit dessen erstklassiger Kreditqualität (Triple-A-Rating) bewertet. Mit ihrer diversifizierten und langfristig ausgerichteten **Refinanzierungsstrategie** ist die KfW am Kapitalmarkt stabil aufgestellt. Das Produktangebot im Anleihe-Emissionsgeschäft wird sich weiterhin an den Bedürfnissen von Investoren orientieren. Den höchsten Anteil am Gesamtvolumen werden wie bislang die Benchmark-Anleihen der KfW in Euro und US-Dollar abdecken. Die weitere Diversifizierung erfolgt marktabhängig in verschiedenen Produkten. Im Zuge des KfW-Corona-Sonderprogramms wurden mit dem Zugang zu den Bundesauktionen über den bundeseigenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der Teilnahme an der gezielten längerfristigen Refinanzierung des Eurosystems über TLTRO III neue Refinanzierungsquellen erschlossen.

Für das Jahr 2021 wird eine langfristige Mittelaufnahme über die Kapitalmärkte in Höhe von 70 bis 80 Mrd. EUR geplant; die Bandbreite ist breiter gewählt als in der Vergangenheit, da eine Teilnahme der KfW am TLTRO im Jahr 2021 noch offen ist. Die Nutzung weiterer Mittel aus dem WSF hängt von der Entwicklung des KfW-Corona-Sonderprogramms ab, das voraussichtlich bis Ende Juni 2021 läuft.

### Ergebnisplanung

In der **Ergebnisplanung** für den Konzern geht die KfW für das Jahr 2021 aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von einem Konzerngewinn vor IFRS-Effekten von circa 0,8 Mrd. EUR aus. Das erwartete Ergebnis liegt weiterhin unter dem Niveau der strategischen Zielgröße von 1 Mrd. EUR.

Für 2021 wird ein Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) in Höhe von 2,5 bis 2,6 Mrd. EUR erwartet. Steigende Zinsmargen, insbesondere im Aktivgeschäft, stehen auch im Jahr 2021 voraussichtlich andauernden Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld gegenüber. Die KfW geht infolgedessen davon aus, dass die Erträge aus der Eigenmittelverzinsung weiterhin rückläufig sein werden. Chancen und Risiken für den Konzerngewinn können sich vor allem für das Dispositionsergebnis aus gegenüber der Planung abweichenden Marktbedingungen in Verbindung mit der Positionierung der KfW ergeben.

Den Provisionsüberschuss plant die KfW in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. EUR, das entspricht dem im Jahr 2020 erzielten Ergebnis. Darin enthalten sind Vergütungen für die Durchführung der in 2020 aufgelegten Corona-Sonderprogramme.

Die Planung des Verwaltungsaufwands setzt auf den Vorgaben aus dem Kostendämpfungsprojekt Delta auf. Im Ergebnis wird für das Jahr 2021 ein Verwaltungsaufwand von 1,5 Mrd. EUR im Konzern erwartet. Als Ursache für den geplanten Kostenaufwuchs lassen sich insbesondere strategische Vorhaben für die Weiterentwicklung der Bank und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Corona-Sonderprogrammen nennen. Damit sind entweder mittel- bis langfristig steigende Erträge verbunden oder dem Aufwand steht eine Vergütung des Bundes für erbrachte Leistungen gegenüber. Für 2021 sind darüber hinaus Aufwendungen zur Umsetzung der bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)-Compliance enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr wird insgesamt mit einem sinkenden Betriebsergebnis vor Bewertung gerechnet. Die Cost-Income-Ratio (CIR) vor Förderaufwand liegt im Plan 2021 bei 48%.

Mit 0,6 Mrd. EUR liegt der für das Jahr 2021 prognostizierte Risikovorsorgeaufwand um 0,2 Mrd. EUR unter dem von der Corona-Pandemie geprägten Risikovorsorgebedarf für das Jahr 2020. Der 2021 zu erwartende Risikovorsorgeaufwand ist dabei stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängig. Nachdem das Bewertungsergebnis im Jahr 2020 durch Corona-bedingte negative Fair-Value-Effekte, im Wesentlichen auf das Beteiligungsportfolio, stark belastet war, geht die Planung im Jahr 2021 wieder von einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von rund 0,1 Mrd. EUR aus. Eine Erholung auf das Vorkrisenniveau wird frühestens ab 2022 erwartet. Die weiterhin unsichere Lage aufgrund der Corona-Pandemie kann zu erheblichen positiven oder negativen Abweichungen im geplanten Betriebsergebnis nach Bewertung führen.

Die KfW erwartet im Jahr 2021 einen Förderaufwand in Höhe von 0,4 Mrd. EUR. Die Umsetzung eines gegenüber dem Jahr 2020 um 0,3 Mrd. EUR erhöhten Förderaufwands ist von den Marktgegebenheiten im Jahr 2021 abhängig.

### Gesamtaussage

Angesichts der Corona-bedingten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erwarteten Nachfrage plant die KfW 2021 ein Neugeschäftsvolumen von 81 Mrd. EUR und einen Konzerngewinn von 0,8 Mrd. EUR.

# Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der KfW haben beschlossen, die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die KfW anzuerkennen. Die Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK enthält der Corporate Governance Bericht der KfW.

## Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die Ausführungen zum „Zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns“ sind im separaten „Global Reporting Initiative (GRI) – Standardbericht des Nachhaltigkeitsberichts 2020“ enthalten. Dieser kann im Internet unter:

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2020.pdf>

abgerufen werden.





# Konzernabschluss



<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>88</b>
<b>Bilanz</b>	<b>89</b>
<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>	<b>90</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>92</b>
<b>Anhang</b>	<b>95</b>
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>96</b>
(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung	96
(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften	97
(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	99
(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen	103
(5) Konsolidierungskreis	103
(6) Konsolidierungsgrundsätze	104
(7) Finanzinstrumente	104
(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen	114
(9) Währungsumrechnung	116
(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	116
(11) Förderkreditgeschäft der KfW	117
(12) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	117
(13) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe	117
(14) Zuwendungen der öffentlichen Hand	118
(15) Sachanlagen	118
(16) Immaterielle Vermögenswerte	118
(17) Rückstellungen	119
(18) Eigenkapital	120
(19) Treuhandgeschäfte	120
<b>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>121</b>
(20) Zinsüberschuss	121
(21) Ergebnis aus Risikovorsorge	123
(22) Provisionsüberschuss	123
(23) Ergebnis aus dem Hedge Accounting	125
(24) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	127
(25) Ergebnis aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	128
(26) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	128
(27) Verwaltungsaufwand	129
(28) Sonstiges betriebliches Ergebnis	129
(29) Ertragsteueraufwand	130
<b>Segmentberichterstattung</b>	<b>131</b>
(30) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern	131
(31) Segmentbericht nach Regionen	135

<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>136</b>
(32) Barreserve	136
(33) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	136
(34) Bruttobuchwerte	138
(35) Risikovorsorge	142
(36) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	144
(37) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	144
(38) Derivate im Hedge Accounting	145
(39) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	145
(40) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	145
(41) Sachanlagen	146
(42) Immaterielle Vermögenswerte	147
(43) Ertragsteueransprüche	148
(44) Sonstige Aktiva	148
(45) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	149
(46) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	150
(47) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	151
(48) Derivate im Hedge Accounting	151
(49) Rückstellungen	152
(50) Ertragsteuerverpflichtungen	156
(51) Sonstige Passiva	156
(52) Eigenkapital	157
<b>Erläuterungen zu Finanzinstrumenten</b>	<b>158</b>
(53) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien	158
(54) Angaben zum Fair Value	159
(55) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting	171
(56) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting	175
(57) Zusätzliche Angaben zu Derivaten	178
(58) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value	181
(59) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten	182
(60) Angaben zu Pensionsgeschäften	184
(61) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten	185
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	<b>188</b>
(62) Außerbilanzielles Geschäft	188
(63) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite	188
(64) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer	189
(65) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	190
(66) Vergütungsbericht	190
(67) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	196
(68) Honorar des Abschlussprüfers	198
(69) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen	198
(70) Angaben zum Anteilsbesitz	200

# Gesamtergebnisrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Zinserträge aus der Effektivverzinsung		1.876	2.767
Sonstige Zinserträge		609	1.151
<b>Zinserträge gesamt</b>	(20)	<b>2.485</b>	<b>3.918</b>
Zinsaufwendungen	(20)	-62	1.571
<b>Zinsüberschuss</b>		<b>2.547</b>	<b>2.347</b>
Ergebnis aus Risikovorsorge <sup>1), 2), 3)</sup>	(7), (21)	-781	-173
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>		<b>1.766</b>	<b>2.174</b>
Provisionserträge	(10), (22)	599	524
Provisionsaufwendungen	(22)	26	25
<b>Provisionsüberschuss</b>		<b>573</b>	<b>499</b>
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	(8), (23), (55), (56)	16	-1
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	(24)	-428	-9
Ergebnis aus Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	(25)	-1	-6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (26)	31	15
Verwaltungsaufwand	(27)	1.342	1.328
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(28)	-14	46
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>600</b>	<b>1.391</b>
Ertragsteueraufwand	(29)	76	23
<b>Konzerngewinn</b>		<b>525</b>	<b>1.367</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung und Zusammensetzung (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasster Vorjahreswert aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>3)</sup> Das Ergebnis aus nicht substantiell modifizierten Verträgen wird unter dem Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

## Gesamtergebnisrechnung

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
<b>Konzerngewinn</b>	<b>525</b>	<b>1.367</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	<b>-233</b>	<b>-320</b>
Sonstiges Ergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Verbindlichkeiten	-114	-14
Sonstiges Ergebnis aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (vor Steuern)	-126	-323
Sonstiges Ergebnis aus latenten Steuern auf leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	6	17
<b>Konzernergebnis</b>	<b>292</b>	<b>1.047</b>

Das Sonstige Ergebnis enthält die erfolgsneutral in den Neubewertungsrücklagen erfassten Sachverhalte. Darunter fallen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Verbindlichkeiten, Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Veränderungen der in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

# Bilanz

## Aktiva

	Anhang	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Barreserve	(32)	44.178	28.195
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1), 2)</sup>	(7), (11), (33), (34), (35), (55), (56)	460.615	434.542
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value <sup>1), 2)</sup>	(7), (36), (57)	18.077	18.295
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (37), (56)	12.220	10.887
Derivate im Hedge Accounting	(8), (38), (55), (56), (57)	7.958	10.859
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(6), (39)	613	609
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(12), (40)	81	0
Sachanlagen	(15), (41)	999	1.021
Immaterielle Vermögenswerte	(16), (42)	172	188
Ertragsteueransprüche	(43)	714	703
Sonstige Aktiva	(10), (44)	758	723
<b>Gesamt</b>		<b>546.384</b>	<b>506.022</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung und Zusammensetzung (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasster Vorjahreswert aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Passiva

	Anhang	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1), 2)</sup>	(7), (45), (55), (56)	483.867	448.208
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value <sup>1), 2)</sup>	(7), (46), (57), (58)	16.231	15.466
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	(8), (47), (56)	57	77
Derivate im Hedge Accounting	(8), (48), (55), (56), (57)	9.910	6.674
Rückstellungen	(7), (17), (49)	3.543	3.335
Ertragsteuerverpflichtungen	(50)	450	358
Sonstige Passiva	(10), (51)	529	542
Eigenkapital	(18), (52)	31.797	31.362
Eingezahltes gezeichnetes Kapital		3.300	3.300
Kapitalrücklage		8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens		1.191	1.191
Gewinnrücklagen		19.411	18.742
Fonds für allgemeine Bankrisiken		600	600
Neubewertungsrücklagen	(7), (18)	-1.151	-918
<b>Gesamt</b>		<b>546.384</b>	<b>506.022</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung und Zusammensetzung (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasster Vorjahreswert aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

# Entwicklung des Eigenkapitals

## Entwicklung des Eigenkapitals<sup>1)</sup>

	Eingezahltes gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus Mitteln des ERP-Sonder- vermögens	Gewinn- rücklagen	Fonds für allgemeine Bank- risiken	Neubewer- tungsrück- lagen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>3.300</b>	<b>8.447</b>	<b>1.191</b>	<b>17.371</b>	<b>600</b>	<b>-594</b>	<b>30.315</b>
Konzernergebnis	0	0	0	1.367	0	-320	1.047
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	1.367	0	0	1.367
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	-320	-320
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	4	0	-4	0
Sonstige Kapitalverän- derungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>3.300</b>	<b>8.447</b>	<b>1.191</b>	<b>18.742</b>	<b>600</b>	<b>-918</b>	<b>31.362</b>
Konzernergebnis	0	0	0	525	0	-233	292
<i>Konzerngewinn</i>	0	0	0	525	0	0	525
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	0	0	0	-233	-233
Umgliederungen inner- halb des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kapitalverän- derungen	0	0	0	144	0	0	144
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3.300</b>	<b>8.447</b>	<b>1.191</b>	<b>19.411</b>	<b>600</b>	<b>-1.151</b>	<b>31.797</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung (siehe Note 3)

Die Sonstigen Kapitalveränderungen in den Gewinnrücklagen in Höhe von 144 Mio. EUR betreffen die ergebnisneutrale Ausbuchung einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bund.

Der Unterschiedsbetrag zum Konzernergebnis wird den Anderen Gewinnrücklagen bzw. – soweit erfolgsneutral abzubilden – den Neubewertungsrücklagen zugeordnet.

In der Zeile Umgliederung der Neubewertungsrücklagen in die Gewinnrücklagen des Vorjahres sind 4 Mio. EUR aus der erfolgsneutralen Umwidmung von Neubewertungsrücklagen in die Gewinnrücklagen aufgrund einer Abgangskonstellation innerhalb der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten enthalten.

Erläuterungen zur Entwicklung des Eigenkapitals können den nachfolgenden Tabellen sowie der Note 52 entnommen werden.

### Entwicklung der Neubewertungsrücklagen<sup>1)</sup>

	Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	Effekte aus latenten Steuern	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>-21</b>	<b>-603</b>	<b>30</b>	<b>-594</b>
Konzernergebnis	-14	-323	17	-320
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-14	-323	17	-320
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-4	0	0	-4
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>-40</b>	<b>-926</b>	<b>47</b>	<b>-918</b>
Konzernergebnis	-114	-126	6	-233
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	-114	-126	6	-233
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>-153</b>	<b>-1.052</b>	<b>54</b>	<b>-1.151</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung (siehe Note 3)

# Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Konzerngewinn</b>	<b>525</b>	<b>1.367</b>
<b>Im Konzerngewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:</b>		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Vermögenswerte sowie Veränderungen der Rückstellungen für Kreditrisiken	990	402
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Andere Rückstellungen <sup>1)</sup>	143	119
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	59	-9
Gewinn und Verlust aus der Veräußerung von Vermögenswerten <sup>1)</sup>	0	0
Sonstige Anpassungen	-2.531	-2.314
<b>Zwischensumme</b>	<b>-814</b>	<b>-435</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:</b>		
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1), 2)</sup>	-26.879	-5.856
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value <sup>1), 2)</sup>	201	-322
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	1.454	-3.378
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1), 2)</sup>	35.659	21.970
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value <sup>1), 2)</sup>	-636	132
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	4.428	-3.371
Erhaltene Zinsen und Dividenden	2.485	3.918
Gezahlte Zinsen	62	-1.571
Ertragsteuerzahlungen	-16	-33
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.943</b>	<b>11.054</b>
<b>Sachanlagevermögen/Immaterielle Vermögenswerte:</b>		
Einzahlungen aus der Veräußerung	2	5
Auszahlungen für den Erwerb	-95	-163
<b>Finanzanlagen (Beteiligungen):</b>		
Ein-/Auszahlungen für Veräußerungen/Erwerb	-12	-165
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-105</b>	<b>-324</b>
Ein- und Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	0	0
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	144	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>144</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>28.195</b>	<b>17.465</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	15.943	11.054
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-105	-324
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	144	0
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>	<b>44.178</b>	<b>28.195</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasster Vorjahreswert aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst somit den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Posten Sonstige Anpassungen enthält im Wesentlichen die Bereinigung um den Zinsüberschuss in Höhe von –2.547 Mio. EUR (2019: –2.347 Mio. EUR). Die im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten betragen im Geschäftsjahr 2020 11 Mio. EUR (2019: 11 Mio. EUR). Die Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten werden unter den gezahlten Zinsen ausgewiesen.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements des KfW-Konzerns wird auf die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko im Konzernlagebericht verwiesen.







Anhang

# Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

## (1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die KfW ist die Förderbank der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1948 als eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ist der Vorstand der KfW verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Billigung durch den Verwaltungsrat der KfW. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2020) eingetreten sind, liegen nicht vor (Stichtag 02.03.2021).<sup>1)</sup>

Die KfW bildet zum Abschlussstichtag zusammen mit fünf Tochtergesellschaften, die voll konsolidiert werden, den Konzern. Ein Gemeinschaftsunternehmen und drei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen. Die Anteile der KfW am assoziierten Unternehmen „AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH und Co. KG“ wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2020 ist gemäß § 315 e Absatz 1 HGB nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) als verpflichtender Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nummer 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Abschlussstichtag veröffentlicht und von der EU übernommen wurden.

Die ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die auch für den IFRS-Konzernabschluss gelten, werden berücksichtigt. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB beinhaltet den Risikobericht mit den risikoorientierten Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7 sowie die Angaben zum Kapital und Kapitalmanagement nach IAS 1.134.

Der Konzernabschluss wird nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Die einbezogenen Unternehmen haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 aufgestellt, sofern nicht bei nach der Equity-Methode einbezogenen assoziierten Unternehmen Abschlüsse vom 30.09.2020 herangezogen werden. Bei Letzteren werden wesentliche Ereignisse bis zum Abschlussstichtag ebenfalls berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss wurden mit Ausnahme der in Note 3 dargestellten Sachverhalte stetig angewandt.

Die Berichtswährung ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben.

<sup>1)</sup> Datum der Genehmigung zur Veröffentlichung durch den Vorstand

## **(2) Erstmals anzuwendende, überarbeitete und neue Rechnungslegungsvorschriften**

### **A. Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 erstmals angewandter neuer oder geänderter IFRS/IFRIC**

Im Oktober 2018 hat das IASB „Definition von ‚wesentlich‘ (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ veröffentlicht. Mit diesen Änderungen soll eine Vereinheitlichung der Definition von „wesentlich“ erreicht werden. IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ enthält nun die einheitliche Definition von „wesentlich“ sowie die korrespondierenden Textziffern, in IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ wird die Definition künftig durch einen Verweis auf IAS 1 ersetzt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat das IASB im März 2018 auch „Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards“ herausgegeben. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

Im Oktober 2018 hat das IASB „Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)“ veröffentlicht. Die Änderungen sollen es Unternehmen erleichtern, zu bestimmen, ob es sich bei einem Erwerb um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder um den Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten handelt. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse relevant, bei denen der Erwerbszeitpunkt auf oder nach dem Beginn der Berichtsperiode fällt, die am oder nach dem 01.01.2020 anfängt. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

Aufgrund der Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der Benchmarkreform sind vom IASB Standardänderungen unter anderem in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 erarbeitet worden, die ungewollte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Banken in Grenzen halten sollen.

Bei der Benchmarkreform handelt es sich um eine grundlegende Veränderung der Marktusancen, von denen alle Marktteilnehmer gleichermaßen betroffen sind. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Übergang auf die neuen Referenzzinsen derart erfolgen wird, dass keinem Kontrahenten Vor- oder Nachteile daraus erwachsen, die Umstellung also auf wirtschaftlich äquivalente Konditionen erfolgt. Aufgrund dieser Erwartung einer weitgehend barwertneutralen Umstellung der Zinssätze werden jedoch nur unwesentliche Auswirkungen der Erleichterungen gesehen.

Die Umstellung der Referenzzinssätze im Zuge der Benchmarkreform bringt in allen Kernprozessen der Bank Veränderungen mit sich. Im Rahmen der Bilanzierung sind insbesondere die Bewertung des Derivateportfolios sowie die sonstige bilanzielle Bewertung betroffen.

Die KfW hat eine bereichsübergreifende Projektstruktur aufgesetzt, um die vielfältigen und komplexen methodischen, prozessualen und IT-technischen Implikationen umzusetzen und rechtzeitig für eine Umstellung der Referenzzinssätze gerüstet zu sein.

Das Standardsetzungsprogramm des IASB ist in zwei Phasen unterteilt worden. In Phase 1 geht es um Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz. In Phase 2 werden dagegen Fragestellungen behandelt, welche die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen. Die Phase 1 ist für die aktuelle Berichtsperiode anzuwenden. Darin sind Erleichterungen in Bezug auf die Erwartungsbildung im Cashflow Hedge Accounting sowie auf den Effektivitätsnachweis im Rahmen des Fair Value Hedge Accountings enthalten. Da die KfW kein Cashflow Hedge Accounting anwendet, finden die entsprechenden Teile keinen Niederschlag. In Bezug auf den Effektivitätsnachweis im Fair Value Hedge Accounting nutzt die KfW die Erleichterungen bezüglich der Erwartungsbildung zum zukünftigen Übergang auf die neuen Referenzzinsen. Wesentliche Auswirkungen auf die Ergebniskennzahlen ergeben sich nicht.

Ende Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 hinsichtlich COVID-19-bedingter Mietkonzessionen veröffentlicht. Der Leasingnehmer ist von der Beurteilung befreit, ob aufgrund der Corona-Krise eingeräumte Mietkonzessionen eine Leasingmodifikation darstellen. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die am oder vor dem 30.06.2021 fällige Mietzahlungen reduzieren. Der Standard ist retrospektiv anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.06.2020 beginnen. Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

#### **B. Auswirkungen zukünftig anzuwendender neuer oder geänderter IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen wurden**

Ende Juni 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, in dem das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben wurde, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen. Die Änderungen wurden Mitte Dezember 2020 in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre wirksam, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des KfW-Konzerns.

#### **C. Zukünftig anzuwendende neue oder geänderte IFRS/IFRIC, die bis zum Abschlussstichtag veröffentlicht, aber noch nicht von der EU in europäisches Recht übernommen wurden**

Die Änderungen der Phase 2 in Bezug auf die Benchmarkreform beinhalten Standardänderungen unter anderem in IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16. Sie sind spätestens ab der Berichtsperiode 2021 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird in der KfW jedoch nicht in Anspruch genommen. Eine Umstellung von Referenzzinssätzen hat in 2020 noch nicht in wesentlichem Umfang stattgefunden.

Im Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3, IAS 37 sowie IAS 16 mit erstmaliger Anwendung ab dem 01.01.2022 veröffentlicht:

- Die Aktualisierung des IFRS 3 bezieht sich im Wesentlichen auf den Verweis auf das überarbeitete Rahmenkonzept. Zusätzlich wurde IFRS 3 um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Darüber hinaus wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.
- Die Änderung des IAS 37 beinhaltet die Klarstellung, dass bei der Bestimmung eines belastenden Vertrages (Onerous Contract) neben den inkrementellen Kosten auch die direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen sind.
- Im Rahmen der Änderung des IAS 16 wird klargestellt, dass Erträge, die durch den Verkauf von mit einer Anlage hergestellten Produkten erzielt wurden, während diese noch in den betriebsbereiten Zustand versetzt wurde, künftig direkt erfolgswirksam zu erfassen sind. Diese Erträge dürfen nicht mehr von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlage in Abzug gebracht werden.

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) sind im Mai 2020 Änderungen an den Standards IFRS 1, IAS 41, IFRS 9 und IFRS 16 vorgenommen worden. Ziel des jährlichen Verbesserungsprozesses ist

die Erhöhung der Qualität der Standards durch Klarstellung von Vorschriften oder Formulierungen. Die Änderungen aus dem Zyklus 2018–2020 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen, anzuwenden.

Im Mai 2017 wurde IFRS 17 „Versicherungsverträge“ herausgegeben. Dieser Standard soll künftig IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzen. Regelungsinhalt des IFRS 17 sind der Ansatz, die Bewertung, der Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen. Der IASB hat Ende Juni 2020 Änderungen und Klarstellungen zu IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 um zwei Jahre auf den 01.01.2023 verschoben.

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 zur Klarstellung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig veröffentlicht. Zukünftig richtet sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Eine Verbindlichkeit wird als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien zur Auslegung bestimmter Kriterien sowie Erläuterungen aufgenommen. Das IASB hat Mitte Juli 2020 Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, durch die der verpflichtende Anwendungszeitpunkt der im Januar veröffentlichten Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig um ein Jahr auf den 01.01.2023 verschoben wurde.

### **(3) Änderungen von wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen**

Im Rahmen der Bewertung von außerbörslich gehandelten (OTC) derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine erweiterte Berücksichtigung marktüblicher Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken sowie Besicherungs- und Refinanzierungskosten (siehe Abschnitt 7.D. Fair Value). Die Berechnung der Bewertungsanpassungen beruht auf einer Monte-Carlo-Simulation und beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 7 Mio. EUR. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach.

Der Ausweis der Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen ist nach IFRS nicht explizit geregelt. Die Behandlung als eine Aufwandsminderung des GuV-Postens, unter dem auch die Zuführungen gebucht wurden, sowie die Erfassung eines Ertrages unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind grundsätzlich möglich. Anstehende Auflösungen Anderer Rückstellungen werden nach IFRS ab dem Geschäftsjahr 2020 zugunsten des Postens erfolgswirksam erfasst, aus dem sie ursprünglich zugeführt worden sind.

Im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der KfW und den beiden Tochtergesellschaften DEG und KfW Capital wird per 31.12.2020 eine Fluktuationsquote von 2,0% (bisher: 1,5%) angewendet. Dies führt zu einem Bewertungseffekt für die Gesamtverpflichtung in Höhe von –1 Mio. EUR. Darüber hinaus entsteht durch eine verbesserte Bewertungsmethodik, im Wesentlichen in Bezug auf die Zurechnungskomponenten, bei den Pensionsrückstellungen ein Bewertungseffekt von –20 Mio. EUR für den KfW-Konzern.

Der KfW-Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 die Struktur seiner Bilanz geändert. Die bisherige Darstellung orientierte sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Ab dem Geschäftsjahr 2020 basiert die Bilanzgliederung der KfW auf den Bewertungskategorien nach IFRS 9. Die neue Struktur wurde eingeführt, um eine Harmonisierung und Vergleichbarkeit mit anderen Bankabschlüssen zu erreichen, da sich am Markt mittlerweile ein Gliederungsschema etabliert hat, das sich an den IFRS-9-Bewertungskategorien orientiert. Zudem sollen Synergien in Bezug auf IFRS basierende regulatorische Anforderungen (FINREP) generiert werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Beziehungen zwischen den alten und neuen Posten der Bilanz zum 31.12.2019.

Überleitung auf die neue Bilanzstruktur: Aktiva nach Bewertungskategorien

	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost				Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value				31.12.2019 angepasst	Neue Bilanzstruktur
	31.12.2019	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Sonstige Derivate		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
<b>Bisherige Bilanzstruktur</b>										
Barreserve	28.195	0	0	0	0	0	0	0	28.195	Barreserve
Forderungen an Kreditinstitute	281.912	-281.902	0	0	-9	0	0	0	-	-
Forderungen an Kunden	129.416	0	-119.798	0	0	-9.618	0	0	-	-
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.670	242	1.428	0	0	0	0	0	-	-
-	-	281.660	118.370	34.511	0	0	0	0	434.542	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
-	-	0	0	0	9	9.618	3.285	5.383	18.295	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value										
Hedge Accounting	10.887	0	0	0	0	0	0	0	10.887	Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value
Derivate im Hedge Accounting	10.859	0	0	0	0	0	0	0	10.859	Hedge Accounting
Sonstige Derivate	5.383	0	0	0	0	0	0	-5.383	-	Derivate im Hedge Accounting
Finanzanlagen	37.795	0	0	-34.511	0	0	-3.285	0	-	-
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	609	0	0	0	0	0	0	0	609	Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen
Sachanlagen	1.021	0	0	0	0	0	0	0	1.021	Sachanlagen
Immaterielle Vermögenswerte	188	0	0	0	0	0	0	0	188	Immaterielle Vermögenswerte
Ertragsteueransprüche	703	0	0	0	0	0	0	0	703	Ertragsteueransprüche
Sonstige Aktiva	723	0	0	0	0	0	0	0	723	Sonstige Aktiva
<b>Gesamt</b>	<b>506.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>506.022</b>	<b>Gesamt</b>

Überleitung auf die neue Bilanzstruktur: Passiva nach Bewertungskategorien

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost				Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				31.12.2019 angepasst	Neue Bilanzstruktur
	31.12.2019	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Derivate		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
<b>Bisherige Bilanzstruktur</b>										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.899	-14.644	0	0	-255	0	0	0	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.131	0	-8.667	0	0	-1.464	0	0	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	436.191	0	0	-424.897	0	0	-11.294	0	-	-
-	-	14.644	8.667	424.897	0	0	0	0	448.208	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost
-	-	0	0	0	255	1.464	11.294	2.453	15.466	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value										
Hedge Accounting	77	0	0	0	0	0	0	0	77	Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting
Derivate im Hedge Accounting	6.674	0	0	0	0	0	0	0	6.674	Derivate im Hedge Accounting
Sonstige Derivate	2.453	0	0	0	0	0	0	-2.453	-	-
Rückstellungen	3.335	0	0	0	0	0	0	0	3.335	Rückstellungen
Ertragsteuerverpflichtungen	358	0	0	0	0	0	0	0	358	Ertragsteuerverpflichtungen
Sonstige Passiva	542	0	0	0	0	0	0	0	542	Sonstige Passiva
Eigenkapital	31.362	0	0	0	0	0	0	0	31.362	Eigenkapital
<b>Gesamt</b>	<b>506.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>506.022</b>	<b>Gesamt</b>

In der Gesamtergebnisrechnung ergaben sich keine materiellen Anpassungen, da hier bereits eine weitgehende Orientierung an den IFRS-9-Bewertungskategorien vorliegt. Es wurde lediglich der Ausweis des Risikovorsorgeergebnisses geändert. Die bisherigen Posten Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft wurden in einem neuen Posten Ergebnis aus Risikovorsorge zusammengefasst, um die risikovorsorge-relevanten Ergebnispositionen gesammelt darzustellen und mithin die Transparenz zu erhöhen. Die Vergleichsangaben in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Anhangangaben wurden für 2019 geändert. Durch diese Anpassung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzerngewinn und das Konzernergebnis.

Ebenfalls mit der Zielsetzung einer verbesserten Transparenz und Vergleichbarkeit wurde im Geschäftsjahr 2020 der Aufbau der Eigenkapitalveränderungsrechnung im Vergleich zu 2019 angepasst. In Anlehnung an die übliche Bilanzierungspraxis werden die Eigenkapitalbestandteile nun als Spalten dargestellt. Die Bewegungsarten wie zum Beispiel der Konzerngewinn oder das Sonstige Ergebnis finden sich in den Zeilen wieder. Die Vergleichsangaben für 2019 wurden entsprechend geändert. Diese Anpassungen hatten keine Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals.

Die veränderte Bilanzstruktur erforderte zudem Anpassungen im Abschnitt „Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile“ innerhalb der Kapitalflussrechnung. Folgende Tabelle zeigt die vorgenommenen Änderungen:

### Überleitung der Kapitalflussrechnung auf die neue Struktur

	31.12.2019	Anpassung	31.12.2019 angepasst	
Bisherige Posten	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Neue Posten
Forderungen an Kreditinstitute	-1.506	1.506	-	-
Forderungen an Kunden	-2.677	2.677	-	-
Wertpapiere	-1.996	1.996	-	-
-	-	-5.856	-5.856	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost
-	-	-322	-322	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value
<b>Summe Aktiva</b>	<b>-6.179</b>	<b>0</b>	<b>-6.179</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.682	-6.682	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2.160	2.160	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.580	-17.580	-	-
-	-	21.970	21.970	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost
-	-	132	132	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value
<b>Summe Passiva</b>	<b>22.102</b>	<b>0</b>	<b>22.102</b>	

Aufgrund der genannten Veränderungen waren weitere Anpassungen bei diversen Anhangangaben notwendig. Die Struktur der Notes orientiert sich nun ebenfalls an den IFRS-9-Bewertungskategorien. Sämtliche Änderungen haben indes keine Auswirkungen auf den Konzerngewinn, das Konzernergebnis oder das Eigenkapital.

Die Vergleichsangaben für 2019 in der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung und in den dazugehörigen Anhangangaben wurden – soweit erforderlich – entsprechend angepasst.



#### **(4) Ermessensentscheidungen und Schätzungen**

Der Konzernabschluss enthält Werte unter Verwendung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen und Annahmen, die im Einklang mit dem jeweiligen Rechnungslegungsstandard bestmöglich ermittelt werden. Die zukünftig tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei der Ermittlung der Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen für Kreditrisiken), dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen (im Wesentlichen für Pensionsverpflichtungen sowie Rechtsrisiken), bei der auf Bewertungsmodellen basierenden Bewertung von Finanzinstrumenten zum Fair Value (einschließlich der Bestimmung des Vorliegens eines aktiven Marktes), bei der Bestimmung von Restlaufzeiten bei Leasingverhältnissen, der Beurteilung und der Bemessung von außerplanmäßigen Abschreibungen von Vermögenswerten sowie der Beurteilung der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern. Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft und basieren unter anderem auf Erfahrungswerten, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als wahrscheinlich erscheinen. Sofern Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen erforderlich waren, sind die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten dargestellt.

Die KfW geht davon aus, dass es grundsätzlich zu keinen Abweichungen bzw. Schätzunsicherheiten kommt, aus denen wesentliche Anpassungen der betreffenden Vermögenswerte bzw. Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres resultieren. Im Hinblick auf die besonderen Abhängigkeiten von der Entwicklung der Wirtschaftslage sowie der Finanzmärkte kann dies allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Da Bewertungsmodelle – insbesondere unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Daten – zum einen nur bei der Bewertung von geringen Teilen der zum Fair Value bilanzierten Forderungen und Finanzanlagen sowie Mittelaufnahmen zum Einsatz kommen und zum anderen lediglich bei der Wertermittlung eines kleinen Anteils von Finanzderivaten herangezogen werden, die der wirtschaftlichen Absicherung von Risiken dienen, sind diese Risiken als gering einzuschätzen.

Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Rahmen der etablierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung der Risikovorsorge und Fair-Value-Ermittlung bei Beteiligungen berücksichtigt. Das Vorgehen sowie die in geringem Umfang vorgenommenen Adjustierungen werden im Folgenden dargestellt:

Die Ermittlung der Risikovorsorge basiert für Performing-Loans (Stufe 1 und 2) sowie im Retailgeschäft zusätzlich für Non-Performing-Loans (Stufe 3) auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Eine Berücksichtigung der Corona-Pandemie im Rahmen der makroökonomischen Faktoren erfolgte einerseits durch den etablierten Prozess der Point-in-Time-Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Darüber hinaus werden seit dem Stichtag 31.03.2020 die Downturn-Komponenten in die Verlustquoten (LGD) einbezogen, um das gegenwärtige makroökonomische Umfeld angemessen zu berücksichtigen. Vor dem Abschwung durch die Corona-Krise wurde bei der Bestimmung der LGD aufgrund des bisherigen konjunkturellen Umfelds auf die Berücksichtigung von Downturn-Komponenten verzichtet.

Die Folgebewertung zum Fair Value bei den Beteiligungen basiert regelmäßig auf anerkannten Standard-Bewertungsmethoden wie der Discounted-Cashflow- oder der Net-Asset-Value-Methode. Den wirtschaftlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus wird hierbei Rechnung getragen.

#### **(5) Konsolidierungskreis**

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmenseinheiten (inkl. Strukturierter Unternehmen), über die der Konzern Beherrschung/Kontrolle (Control) ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern durch sein Engagement variablen Rückflüssen ausgesetzt ist bzw. Anspruch darauf hat sowie die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen werden gemäß IFRS 11/IAS 28 einbezogen, sofern eine gemeinschaftliche Vereinbarung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die KfW die Möglichkeit besitzt, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzugestalten, ohne dass Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises ist im Anhang unter den „Angaben zum Anteilsbesitz“ dargestellt.

## **(6) Konsolidierungsgrundsätze**

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen unabhängig von der Anteilsquote zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet und in die Konzernbilanz übernommen. Die aufgedeckten Stillen Reserven und Lasten werden entsprechend den anzuwendenden Standards bilanziert. Verbleibt nach der Neubewertung ein aktivischer Unterschiedsbetrag, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Derzeit besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Ebenso werden Zwischenergebnisse, die zwischen den voll konsolidierten Unternehmen angefallen sind, herausgerechnet.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten gezeigt.

Minderheitenanteile bestehen nicht.

## **(7) Finanzinstrumente**

### **A. Klassifizierung und Bewertung**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Grundlage für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten sind die Vorschriften des IFRS 9 – Finanzinstrumente.

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes entscheidet über die damit einhergehende Folgebewertung. Für Fremdkapitalinstrumente leitet sich die Kategorisierung aus dem Geschäftsmodell und den Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme („Solely Payments of Principal and Interest“ bzw. SPPI-Kriterium) ab. Eigenkapitalinstrumente sind hingegen stets zum Fair Value zu bewerten.

IFRS 9 unterscheidet vier Kategorien für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten:

1. Bewertung zu Amortised Cost
2. Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through profit or loss mit den zwei Subkategorien Fair Value Mandatory und Fair Value Designated)
3. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (keine Anwendung in der KfW)
4. Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (keine Anwendung in der KfW)

Die Zuordnung zum Geschäftsmodell erfolgt auf Portfoliobasis. IFRS 9 sieht drei Geschäftsmodelle vor, in denen die finanziellen Vermögenswerte gesteuert werden:

1. Halten (Hold to Collect) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen
2. Halten und Verkaufen (Hold to Collect and Sell) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen (keine Anwendung in der KfW)
3. Verkaufen – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen

In einem zweiten Schritt ist das Zahlungsstromkriterium für jeden einzelnen finanziellen Vermögenswert zu beurteilen. Dabei sind die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten daraufhin zu beurteilen, ob sie einem Standardkreditvertrag (Basic Lending Arrangement) entsprechen und somit ausschließlich ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen (SPPI). Sofern Zahlungen enthalten sind, die über reine Zins- bzw. Tilgungszahlungen

hinausgehen, ist eine Bilanzierung zum Fair Value erforderlich. Der Zins ist nach IFRS 9 definiert als Vergütung des Zeitwerts des Geldes sowie des übernommenen Kreditrisikos. Zudem darf in der Verzinsung eine Prämie für das Liquiditätsrisiko enthalten sein. Die Berücksichtigung eines Kostenaufschlags (zum Beispiel für Eigenkapital-, Verwaltungskosten) sowie einer Marge ist als branchenüblich ebenfalls zu bejahen. Ein Merkmal hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung, wenn seine Auswirkungen auf die vertraglichen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts lediglich unerheblich (de minimis) sind. Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums erfolgt in der KfW auf Basis von konzernweiten Vorgaben und einer einheitlichen Klassifizierung von vertraglichen Nebenabreden. Für die Beurteilung von de minimis ist ein Schwellenwert definiert.

Eine Bewertung zu Amortised Cost setzt demnach voraus, dass ein finanzieller Vermögenswert einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurde und das Zahlungsstromkriterium erfüllt. Da die KfW ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte verfolgt und keine Geschäfte mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht betreibt, wurde bis auf zwei Ausnahmefälle das Geschäftsmodell „Halten“ für alle Portfolios im Kreditbereich vom Vorstand festgelegt. Zudem entspricht das Kreditgeschäft des Konzerns weitgehend der Definition eines Standardkreditvertrags und erfüllt somit das SPPI-Kriterium. Die zwei Ausnahmefälle im Kreditgeschäft von der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ sind:

- Platzhaltergeschäfte für den Bund: Die Bestände, die die KfW im Auftrag des Bundes hält, unterliegen nicht der Steuerung der KfW. Verkäufe sind auf Anweisung des Bundes zu tätigen. Da die KfW nicht davon ausgehen kann, dass diese Positionen dauerhaft im Bestand verbleiben, kann hier nicht von einer Halteabsicht ausgegangen werden.
- Syndizierungsgeschäft der KfW IPEX-Bank: Hier steht die kurzfristige Ausplatzierungsabsicht im Vordergrund und nicht das Ziel, Vermögenswerte zu halten und gleichermaßen zu verkaufen.

Beide Ausnahmefälle sind dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet. Die Bestände werden ergebniswirksam zum Fair Value bewertet.

Die Wertpapierportfolios sind ebenfalls dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. Dies gilt auch für den Liquiditätsbestand der KfW. Da die KfW in Bezug auf ihren Liquiditätsbestand Mindestanforderungen an die EZB-Fähigkeit der Papiere stellt, ist die Liquiditätsbeschaffung durch Repo-Geschäfte sichergestellt. Verkäufe aus dem Liquiditätsbestand sind somit nicht erforderlich. Für die Prüfung des SPPI-Kriteriums werden die Nebenabreden im System erfasst und ausgewertet. Für Verbriefungen wird eine einzelfallbezogene Prüfung vorgenommen, um den gesonderten Regelungen für „vertraglich verknüpfte Finanzinstrumente“ gerecht zu werden. Im Ergebnis werden die Wertpapierportfolios der KfW wie das Kreditgeschäft weitestgehend zu Amortised Cost unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Das Beteiligungsgeschäft der KfW wird erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert, da es sich entweder um Eigenkapitalinstrumente handelt oder um Fremdkapitaltitel ohne feste Zins- bzw. Tilgungszahlungen. Die Option einer erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value für Eigenkapitaltitel wird von der KfW nicht genutzt.

Im Ergebnis kommen somit in der KfW für finanzielle Vermögenswerte nur die ersten beiden Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ zur Anwendung.

Für die Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 nur die zwei Kategorien „Amortised Cost“ und „erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value“ vor. Finanzielle Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden (Fair Value Mandatory) oder beim erstmaligen Ansatz dieser Bewertungskategorie unter Anwendung der Fair-Value-Option zugeordnet werden (Fair Value Designated); ansonsten zu Amortised Cost. Die Kategorisierung ist beim erstmaligen Zugang unwiderruflich festzulegen. Eine Umwidmung ist nicht zulässig.

Sämtliche originären finanziellen Verbindlichkeiten werden in der KfW nicht zu Handelszwecken gehalten. Die finanziellen Verbindlichkeiten, für die nicht die Fair-Value-Option genutzt wird, sind als Verbindlichkeiten zu Amortised Cost kategorisiert. Die Bewertung erfolgt somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Konzern fallen hierunter Mittelaufnahmen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Für Teile der strukturierten Verbindlichkeiten – in Form von Schuldscheindarlehen wie auch verbrieften Verbindlichkeiten – wird die Fair-Value-Option genutzt. Dies betrifft Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen Strukturen sowie Verbindlichkeiten mit nicht trennungspflichtigen Strukturen, für die ein Accounting Mismatch vorliegt, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung des Hedge Accounting nicht gegeben sind. Bei Nutzung der Fair-Value-Option werden Bewertungseffekte, die sich aus Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos ergeben, erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Derivate werden in der KfW ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der bilanzielle Ansatz erfolgt bei Derivaten zum Handelstag, bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag. Eine Ausbuchung erfolgt dann, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind, die Verfügungsmacht bzw. die Kontrolle übertragen wurde oder die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf einen konzernfremden Dritten übergegangen sind. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Für Zuweisungsgeschäfte der Bundesregierung gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz werden die allgemeinen Ansatzverfahren des Konzerns für die entsprechenden Finanzinstrumente angewandt; die Bewertung erfolgt unter Beachtung der jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen hinsichtlich der Risikoverteilung.

Der erstmalige Ansatz eines Finanzinstruments erfolgt zum Fair Value.

Die Folgebewertung zu Amortised Cost basiert auf dem Fair Value bei Erstbewertung unter Berücksichtigung von Tilgungen, Wertminderungen und ggf. Vertragsanpassungen. Die Amortisierung von Agien und Disagien, Transaktionskosten und Entgelten erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf Basis der vertraglichen Zahlungsströme. Die Amortisierung von Disagien im Förderkreditgeschäft erfolgt bis zum Ablauf der ersten Zinsbindung (in der Regel fünf bis zehn Jahre).

Die Folgebewertung zum Fair Value für den bilanziellen Ansatz oder für die Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang wird in Abschnitt D. „Fair Value“ dargestellt.

## **B. Wertminderungen**

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt im KfW-Konzern gemäß den Anforderungen des IFRS 9 und wird auf die folgenden Finanzinstrumente angewendet:

- Darlehen und Forderungen sowie fremde Wertpapiere der Kategorie Amortised Cost
- Kreditzusagen, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Der Ermittlung der Wertminderungen liegt ein dreistufiges Modell zugrunde. Bei Zugang erfolgen grundsätzlich eine Zuordnung zu Stufe 1 und die Erfassung einer Wertminderung in Höhe der Erwarteten Verluste für die nächsten zwölf Monate („12-month Expected Credit Loss“).

In der Folge wird bei der Bestimmung der Erwarteten Verluste auf die Veränderung des Kreditrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments abgestellt. Sofern eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vorliegt (Stufe 2) bzw. darüber hinaus objektive Hinweise auf eine Wertminderung identifiziert werden (Stufe 3), werden die Erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit („Lifetime Expected Credit Losses“) erfasst. Liegt hingegen keine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos vor, erfolgt weiterhin eine Zuordnung zu Stufe 1 und es sind nur die über die Laufzeit des Instruments Erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Für Finanzinstrumente in Stufe 2 wird ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge angesetzt. Dieser basiert auf Risikoparametern, die sich an regulatorischen und internen Kreditrisikomodellen zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD) orientieren. Die Zinserträge werden für Finanzinstrumente in Stufe 2 weiterhin gemäß Effektivzinsmethode auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.

Für Finanzinstrumente in Stufe 3 wird ebenfalls ein Lifetime Expected Credit Loss als Risikovorsorge erfasst. Eine Zuordnung zu Stufe 3 und somit eine Einstufung als wertgemindert erfolgt im Einklang mit der bankgruppenweiten Ausfalldefinition, die die Definition eines Schuldnerausfalls gemäß Artikel 178 CRR widerspiegelt. Sie unterscheidet hierbei nach harten Ausfallkriterien (90 Tage Verzug) und weichen Ausfallkriterien (unlikely to pay). Bei der Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 wird zwischen signifikanten (Non-Retail-) und nicht signifikanten (Retail-) Finanzinstrumenten unterschieden. Für das Retailgeschäft erfolgt die Ermittlung der Wertminderung in Stufe 3 auf Basis von Risikoparametern bei einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 1. Für signifikante Bestände im Kreditgeschäft werden

Einzelwertberichtigungen für festgestellte Adressenausfallrisiken aus individuell auf Werthaltigkeit geprüften Kreditforderungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Einzelwertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst. Die Erfassung des Zinsertrags für diese Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Nettobuchwerts.

Bei der Ermittlung der Erwarteten Verluste bei ausgefallenen Wertpapieren in Stufe 3 wird im Gegensatz zum Kreditgeschäft keine Cashflow-basierte Ermittlung durchgeführt, sondern vielmehr auf Marktkurse abgestellt. Hintergrund ist die Annahme, dass der Marktkurs im Impairmentfall durch bonitätsbedingte Faktoren dominiert wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells der KfW sind Fälle von finanziellen Vermögenswerten, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets oder POCI), unwesentlich, sodass auf einen separaten Ausweis verzichtet wird. Sofern Einzelfälle vorliegen, die die POCI-Definition erfüllen, werden diese aufgrund des Ausfallratings bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Für die Stufenzuordnung wird in der KfW ein differenzierter Ansatz genutzt, der sowohl Ratinginformationen als auch weitere qualitative Informationen berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob ein Übergang eines Geschäfts von Stufe 1 in Stufe 2 vorliegt, nutzt die KfW das Antragsrating bei Zugang unter Berücksichtigung der bis zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Migration (Initiales Forwardrating). Dieses für das Pricing des Geschäfts relevante Rating wird mit dem aktuellen Rating zum Bewertungszeitpunkt verglichen. So migrieren nur Geschäfte in Stufe 2, bei denen eine signifikante Abweichung von der ursprünglich erwarteten Migration vorliegt. Darüber hinaus werden auch Zugeständnisse (Vertragsanpassungen), die dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen gewährt werden (Forbearance), als zusätzliches Kriterium für einen Stufen-transfer herangezogen.

Da im Retailgeschäft ein schulderspezifisches individuelles Rating nicht vorhanden ist, erfolgt die Ableitung des Transfers von Stufe 1 in Stufe 2 auf Basis von anderen Indikatoren für eine Kreditverschlechterung, bspw. Negativmerkmale oder 30 Tage Zahlungsverzug.

Von der Ausnahmeregelung, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, falls ein geringes Ausfallrisiko vorhanden ist (Low Credit Risk Exemption), wird in der KfW kein Gebrauch gemacht.

Das Impairmentmodell des IFRS 9 ist ein symmetrisches Modell, das heißt, Wanderungen sind sowohl in die eine Richtung (also Richtung Stufe 2 oder Stufe 3) als auch zurück aus den Stufen 2 und 3 möglich. Für den Rücktransfer werden Wohlverhaltensperioden berücksichtigt. Die Wohlverhaltensperioden orientieren sich grundsätzlich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Ausfalldefinition). Darüber hinaus wurden für das Retailgeschäft zusätzliche Wohlverhaltensperioden definiert – abhängig von vorhergehendem Zahlungsverzug (> 30 Tage) bzw. Default. Je nach Sachverhalt betragen diese zwischen 90 Tage und zwei Jahre.

Die Ermittlung der Expected Credit Losses für Stufe 1 und Stufe 2 sowie das Retailgeschäft in Stufe 3 erfolgt einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter. Grundlage für diese Ermittlung bilden die bei der KfW im Risikocontrolling verwendeten regulatorischen und internen Kreditrisikomodelle zur Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Exposure (EAD). Die Parameter werden für eine standardkonforme Expected-Credit-Loss-Ermittlung in geeigneter Weise angepasst. So kann eine weitgehend einheitliche Modellierung des Kreditrisikos zwischen Aufsichtsrecht, Risikocontrolling und IFRS genutzt werden, auch wenn die Anforderungen im Einzelnen nicht deckungsgleich sind.

Die Ermittlung der Ein-Jahres-PD basiert auf dem internen Ratingsystem, durch das jedem Engagement eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird, die sich in einer Skala mit 18 Ratingstufen für nicht ausgefallene Geschäfte (PL) sowie zwei Ratingstufen für ausgefallene Geschäfte (NPL) wiederfindet. Die Lifetime-PDs werden aus der Ein-Jahres-PD über Migrationsmatrizen abgeleitet. Für eine IFRS-9-konforme PD-Modellierung werden die internen Kreditrisikoparameter durch die stärkere Berücksichtigung von makroökonomischen Szenarien auf eine Point-in-Time-Sicht (PIT) angepasst. Die Anpassung erfolgt durch eine Segment- sowie Rating-spezifische Modellierung von PD-Auf- und -Abschlägen auf die regulatorische PD (Through-the-Cycle-PD). Hierzu werden Experteneinschätzungen bezüglich der

wirtschaftlichen Situation für Branchen und Länder herangezogen und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen die zu erwartenden Auswirkungen beurteilt. Abweichend hiervon basiert im Retailbereich die Ermittlung der Auf- bzw. Abschläge auf einem durch ökonomische Faktoren gestützten Expertenmodell.

Bei der LGD handelt es sich um die Verlustquote, die sich nach Berücksichtigung von Sicherheiten bei einem Ausfallereignis ergibt. Gemäß den Anforderungen aus IFRS 9 „Impairment“ ist grundsätzlich eine mehrjährige Sicht ohne Berücksichtigung interner Kosten erforderlich. Die aufsichtsrechtlichen LGD-Parameter werden entsprechend adjustiert, sodass interne Kosten für IFRS 9 nicht in die Ermittlung der Expected Credit Losses einfließen.

Das EAD je Zeitscheibe entspricht der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwarteten Inanspruchnahme des Kredits unter Berücksichtigung zusätzlicher Ziehungen von offenen Kreditlinien. Für den außerbilanziellen Anteil wird die erwartete Inanspruchnahme mittels „Credit Conversion Factor“ (CCF) ermittelt.

Der Risikovorsorgebestand für das bilanzielle Kredit- und Wertpapiergeschäft wird in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost direkt abgesetzt. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird auf der Passivseite unter den Rückstellungen (Unterposten: Rückstellungen für Kreditrisiken) ausgewiesen.

Den Kreditrisiken aus dem bilanziellen und außerbilanziellen Kreditgeschäft sowie aus Finanzanlagen der Kategorie Amortised Cost wird durch die erfolgswirksame Bildung von Wertberichtigungen in Höhe des Ein-Jahres-Expected Credit Loss (Stufe 1) bzw. Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) Rechnung getragen. Die Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge werden unter dem Posten Ergebnis aus Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Für den Fall, dass ein Vermögenswert oder ein Teil davon als uneinbringlich eingeschätzt wird, erfolgt eine Direktabschreibung (Write-off). Im Individualgeschäft (Non-Retail) erfolgt diese grundsätzlich erst dann, wenn keine realistische Aussicht auf Beitreibung mehr vorliegt, da bspw. alle Sicherheiten verwertet wurden oder im Falle von Insolvenzverfahren die Quoten verteilt oder mangels Masse eingestellt wurden. Im Retailgeschäft erfolgt die Abschreibung nach abgrenzbaren Kriterien wie Insolvenz oder festgelegter Dauer des Zahlungsverzugs, die mit einer Kündigung des Darlehens einhergehen. Eine Beitreibung wird hier durchgeführt, solange dies ökonomisch sinnvoll ist.

Bei einem Write-off wird der Bruttobuchwert in Höhe der Abschreibung reduziert. Die bestehende Risikovorsorge wird hierbei zunächst verbraucht und ein ggf. darüber hinausgehender Betrag als Direktabschreibung erfasst. Diese Direktabschreibung wird ebenso wie Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen.

### **C. Vertragsmodifikationen**

IFRS 9 definiert Vertragsmodifikationen als eine Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme („modification of contractual cash flows“). Diese kann bonitäts- oder marktindiziert sein. Demgegenüber handelt es sich nicht um eine Vertragsmodifikation, wenn die Anpassung der vertraglichen Zahlungen bereits bei Vertragsabschluss vereinbart war und somit vertragsimmanent ist.

Bei einer Modifikation vertraglicher Zahlungen eines finanziellen Vermögenswerts in der Kategorie Amortised Cost wird zunächst geprüft, ob bilanziell ein (Teil- oder Voll-) Abgang vorliegt. Als Teilabgang sind Sachverhalte definiert, die sich auf den Nominalwert des finanziellen Vermögenswerts auswirken, wie insbesondere (Teil-) Verzichte und außerplanmäßige (Teil-) Tilgungen. Auf alle anderen Vertragsmodifikationen werden die nachfolgenden Regelungen angewendet.

Substanzielle Vertragsmodifikationen führen zu einem Abgang des finanziellen Vermögenswerts, auch wenn rechtlich der gleiche bzw. modifizierte Vertrag fortbesteht. Das modifizierte Finanzinstrument wird wie Neugeschäft im Sinne des IFRS 9 behandelt und anhand der allgemeinen IFRS-9-Klassifizierungskriterien neu kategorisiert. Abgänge infolge einer substanziellen Modifikation werden als unschädlich für das Geschäftsmodell „Halten“ erachtet. Bei einer substanziellen Modifikation bei finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität (NPL) wird erst die Wertminderung zum Abgangszeitpunkt aktualisiert. Der Anpassungsbetrag repräsentiert die Differenz zwischen dem bisherigen

Nettobuchwert des abgehenden Vermögenswerts und dem Fair Value des zugehenden Vermögenswerts. Die Rückführung der Risikovorsorge wird dann beim Abgang als Verbrauch gebucht. Daneben entsteht kein Abgangsergebnis.

Bei nicht substanziellen Vertragsmodifikationen, die keinen (Teil-) Abgang darstellen, findet keine Ausbuchung statt. Stattdessen wird eine Neubewertung des Bruttobuchwerts des modifizierten Finanzinstruments durchgeführt. Die entstehende Bewertungsdifferenz wird als Modifikationsgewinn oder -verlust („modification gain or loss“) erfolgswirksam gebucht. Der Modifikationsgewinn oder -verlust spiegelt den Barwerteffekt aus der vertraglich vereinbarten Änderung der Zahlungsströme wider. Für die Diskontierung der Zahlungsströme wird auf den ursprünglichen Effektivzins abgestellt. An den Folgestichtagen wird wiederum der ursprüngliche Effektivzins auf den dann aktuellen (also modifizierten) Zahlungsstrom zur Diskontierung angewendet. Aus den so ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten wird als Delta zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vorstichtags ein Amortisierungsergebnis ermittelt. Dies wird als Teil des Zinsergebnisses ausgewiesen. Es ergibt sich folglich ein Amortisierungsbetrag, der teilweise das ursprüngliche Agio/Disagio repräsentiert, aber auch die Amortisierung des Modifikationsgewinns oder -verlusts beinhaltet.

Als Grundlage zur Identifizierung von relevanten Vertragsmodifikationen dient konzernweit die Modifikationsliste. Die Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen erfolgt, auf einer qualitativen Betrachtung basierend, auf dem Zahlungsstromkriterium:

- Führt eine Vertragsmodifikation zu einer Verletzung des Zahlungsstromkriteriums, wird sie als substantiell eingestuft. Hierunter fallen Vertragsanpassungen wie zum Beispiel die Vereinbarung performanceabhängiger Zinszahlungen oder Zahlung nach erfolgreicher Restrukturierung. Diese Vertragsanpassungen erfolgen typischerweise innerhalb von komplexen Restrukturierungen in der Intensiv- und Problemkreditbetreuung.
- Als substantielle Modifikationen gelten zudem Schuldnerwechsel und Währungswechsel ohne vertragliche Währungswechseloption.
- Alle übrigen Vertragsmodifikationen, die nicht das Zahlungsstromkriterium verletzen, sind nicht substantiell. Hierbei handelt es sich um wenig komplexe Vertragsanpassungen wie bspw. Zinsanpassungen, Tilgungsstreckungen, Zins- und Tilgungsstundungen (bei gleicher Verzinsung).

Da eine substantielle Modifikation in der Regel eine Verletzung des Zahlungsstromkriteriums bedeutet, sind die neu zugehenden finanziellen Vermögenswerte in der Folge zum Fair Value zu bewerten und im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value auszuweisen.

Im Falle einer nicht substanziellen Modifikation ist zu prüfen, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist und somit ggf. ein Stufentransfer vorzunehmen ist. Eine bonitätsinduzierte Vertragsmodifikation löst entsprechend den Vorgaben zur Früherkennung von Risiken als Frühwarnsignal ein Ad-hoc-Rating bzw. zumindest eine dokumentierte Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines Ad-hoc-Ratings aus.

Der Ausweis der Gewinne/Verluste aus Modifikationen ohne Ausbuchungstatbestände erfolgt netto in einem separaten Unterposten innerhalb des „Ergebnis aus Risikovorsorge“.

#### **D. Fair Value**

Die Folgebewertung zum Fair Value – in Abhängigkeit von der Bewertungskategorie regelmäßig für den bilanziellen Ansatz oder für Angaben zu Finanzinstrumenten im Anhang ermittelt – richtet sich im Konzern nach folgender Hierarchie:

*Aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 1“ (Quotierter Marktpreis)*

Auf einem aktiven Markt notierte Preise sind der bestmögliche objektive Nachweis für den Fair Value. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle – das heißt am Abschlussstichtag oder kurz davor gehandelte – und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Berücksichtigt werden bei dieser Beurteilung neben den gehandelten Nominalvolumina, den Kontraktgrößen und der Kontraktanzahl vor allem auch die beobachteten Geld-Brief-Spannen, die bei einer deutlichen Ausweitung auf einen inaktiven Markt hindeuten.

*Kein aktiver Markt – Zuordnung zu „Level 2“ (Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten [modellhaft]) oder „Level 3“ (Bewertungsverfahren auf Basis teilweise nicht am Markt beobachtbarer Daten)*

Wird das Finanzinstrument nicht an einem aktiven Markt notiert, werden Bewertungsverfahren verwendet. Genutzte Bewertungsverfahren sind insbesondere die Discounted-Cashflow-Methode und Optionspreismodelle sowie der Vergleich mit dem Fair Value eines Finanzinstruments mit fast identischen Charakteristika (bspw. Multiplikatorenmodelle). Die Bewertungsverfahren berücksichtigen alle Parameter, die die Marktteilnehmer bei der Preisbildung einbeziehen würden, bspw. Marktzinssätze, risikolose Zinssätze, Bonitätsspreads oder Swapkurven. Da diese Daten grundsätzlich am Markt beobachtbar und größtenteils bei der Bewertung der mittels Bewertungsverfahren zu bewertenden Finanzinstrumente auch ausschließlich maßgeblich sind, erfolgt bei den Angaben zu genutzten Bewertungsverfahren bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten daher im Regelfall eine Zuordnung zu Level 2. Diese Zuordnung gilt im Regelfall auch für durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten.

Werden hingegen bei der Bewertung maßgebliche nicht am Markt beobachtbare Daten wie bspw. erwartete risikolose Kundenmargen oder Kapitalkosten herangezogen, erfolgt eine Zuordnung zu Level 3.

Sofern durch die Anwendung eines Bewertungsverfahrens, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt bestehen, wird analysiert, ob es wirtschaftliche Gründe für diese Initialdifferenzen gibt (wie bspw. den Abschluss eines Geschäfts auf einem Markt, der nicht der Hauptmarkt für dieses Geschäft ist). Im Konzern treffen diese wirtschaftlichen Gründe ausschließlich auf einen kleinen Teil des Derivateportfolios zu, der in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden besteht. Die diesbezüglichen marktgerecht ausgestalteten OTC-Derivate werden nicht auf dem bewertungsrelevanten Hauptmarkt (OTC-Interbanken-Markt) abgeschlossen. Die bei Abschluss dieser Derivate festzustellenden Initialdifferenzen werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente amortisiert, da in das Bewertungsverfahren maßgeblich nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Die Zuverlässigkeit des Bewertungsverfahrens ist durch regelmäßige Modellvalidierungen sichergestellt.

Die dargestellte (Bewertungs-)Hierarchie wird im Konzern wie folgt angewandt:

Fair Values aus aktiven Märkten finden insbesondere Anwendung bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren – soweit keine inaktiven Märkte vorliegen und daher Bewertungsverfahren bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten zum Einsatz kommen – und bei passivisch ausgewiesenen eigenen Emissionen. Bewertungsverfahren für originäre Finanzinstrumente werden vor allem bei den in den Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Beteiligungen) und Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten) ausgewiesenen Produkten angewandt. Auch für die OTC-Derivate werden Bewertungsverfahren herangezogen.

Im Einzelnen wird bei bestimmten Produktgruppen wie folgt vorgegangen:

Die Untersuchung, ob ein Finanzinstrument an einem aktiven Markt notiert wird, erfolgt bei den Wertpapieren im Finanzanlagebestand des Konzerns auf Basis homogener Portfolios. Die Prüfung der Marktaktivität erfolgt dabei anhand der nachfolgenden Kriterien:

- Es existieren mehrere Preissteller.
- Es werden regelmäßig Preise gestellt.
- Preise zwischen den Preisstellern weichen nur geringfügig voneinander ab.
- Die Geld-Brief-Spanne ist gering.

Zum Abschlussstichtag werden bei den aktivischen Wertpapieren des Konzerns grundsätzlich Preise auf aktiven Märkten zur Bestimmung des Fair Value herangezogen. Darüber hinaus werden bei Teilen des Portfolios Preise von Preisserviceagenturen verwendet, die nicht als quotierte Preise auf aktiven Märkten zu qualifizieren sind. Liegen diese im Einzelfall nicht vor, werden stattdessen Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Fair Value genutzt, die die am Markt beobachtbaren Parameter berücksichtigen. Die genutzten Bewertungsmethoden preisen dabei insbesondere



die Veränderungen von Bonitäten und risikolosen Zinssätzen ein, berücksichtigen aber auch die allgemeine und die für das jeweilige, spezifische Finanzinstrument resultierende Markteinengung aufgrund geringerer Liquidität.

Im Rahmen der Bewertung von OTC-Derivaten ermittelt die KfW Bewertungsanpassungen für Kontrahentenrisiken (CVA: Credit Valuation Adjustment), für das eigene Ausfallrisiko (DVA: Debt Valuation Adjustment), für Besicherungskosten im Rahmen von CSA-Vereinbarungen (Credit Support Annex) (CoVa: Collateral Valuation Adjustment) und für Finanzierungskosten (FCA: Funding Cost Adjustment). Für die Berechnung des FCA werden die institutsspezifischen Fundingkosten der KfW zugrunde gelegt. Die Wertanpassungen werden hierbei nicht gesondert für jedes Geschäft, sondern für den einem Rahmenvertrag zugrunde liegenden Geschäftsbestand auf Portfoliobasis berechnet. Die Allokation auf Einzelgeschäfte erfolgt auf Basis des Relative Credit Adjustment Approach. Die resultierenden Anpassungsbeträge liegen auf einem sehr niedrigen Niveau, da der KfW im Regelfall Sicherheiten für positive Marktwerte entsprechend marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen gestellt werden. Für die Bewertung des Derivateportfolios werden den Marktusancen entsprechend risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen.

Die Ermittlung des Fair Value für Darlehen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt anhand der Discounted-Cashflow-Methode, basierend auf der Abzinsung der risikoadjustierten Cashflows. Hierbei wird der zum jeweiligen Bewertungsstichtag ermittelte Erwartete Verlust als Korrektiv zu den vertragsgemäßen Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Platzhaltergeschäfte für den Bund werden als Forderung an den Bund bilanziert. Die Forderung erstreckt sich über den durch die KfW refinanzierten Kaufpreis für die für den Bund gehaltenen Positionen sowie eine Zusatzleistung aus dem Verkaufserlös der Positionen. Die Forderung wird zum Fair Value bilanziert, wobei die Zusatzleistung als wesentlicher Werttreiber anhand der aktuellen Marktpreise der gehaltenen Positionen Berücksichtigung findet.

In Bezug auf die Bewertung der Beteiligungen kommen neben der Discounted-Cashflow-Methode auch Bewertungsverfahren auf Basis des Net Asset Value zur Anwendung.

Aus der Haftung des Bundes für bestimmte Verpflichtungen der KfW entsprechend § 1 a KfW-Gesetz ergeben sich vorteilhafte Auswirkungen auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW. Bei der Ermittlung des Fair Value für die Verbindlichkeiten der KfW wird der Effekt aus dieser expliziten, direkten Staatsgarantie ebenfalls berücksichtigt. Die Staatsgarantie stellt kein eigenständiges Bilanzierungsobjekt dar.

Der Fair Value täglich fälliger Finanzinstrumente wie der Barreserve und von täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem Buchwert.

In Fällen, in denen keine Preise liquider Märkte bzw. durch Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellte Preisquotierungen auf nicht aktiven Märkten verfügbar sind, wird auf anerkannte Modelle und Methoden zur Bewertung zurückgegriffen. Im Fall von Wertpapieren, Swaps, Devisen- und Geldmarktgeschäften ohne eingebettete Optionen sowie ohne komplexe Kupons handelt es sich um die Discounted-Cashflow-Methode. Eigenständige Optionen sowie Derivate mit eingebetteten Optionen, Triggern, Zinsgarantien und/oder komplexen Kuponvereinbarungen werden, soweit sie nicht börsennotiert sind, mittels anerkannter Modelle (bspw. Hull & White) bewertet.

Die Kalibrierung vorgenannter Modelle erfolgt – soweit möglich – an beobachtbaren Marktdaten von in Geschäftstyp, Restlaufzeit und Bonität vergleichbaren Instrumenten.

## **E. Finanzgarantien**

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nachkommt. Bei der erstmaligen Erfassung ist eine Finanzgarantie zum Fair Value anzusetzen, der bei Vertragsabschluss null ist, da der Wert der Prämie bei marktgerechten Verträgen grundsätzlich dem Wert der Garantieverpflichtung entspricht. Sofern eine Finanzgarantie im Zugangszeitpunkt nicht der Bewertungskategorie Fair Value Designated zugeordnet wird, ist im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der IFRS-9-Vorschriften zur Risikovorsorgebildung für Erwartete Verluste aus einer Finanzgarantie eine Rückstellung zu bilden. Eine freiwillige Designation von Finanzgarantien zum Fair Value kommt im KfW-Konzern nicht zur Anwendung.

Der Ausweis der Rückstellungen für Erwartete Verluste aus Finanzgarantien erfolgt im Posten Rückstellungen für Kreditrisiken.

#### **F. Ausweis und Anhangangaben**

Laufende Zinsen und zinsähnliche Erträge aus einem finanziellen Vermögenswert werden grundsätzlich im Zinsertrag erfasst. Sofern infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen aus einem finanziellen Vermögenswert resultieren, werden diese mit negativem Vorzeichen ebenfalls im Zinsertrag berücksichtigt. Die Amortisierung von Agien, Disagien, Bearbeitungsgebühren und Entgelten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode im Zinsertrag. Nicht nach der Effektivzinsmethode zu amortisierende Bearbeitungsgebühren werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

Die Wertänderungen aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente ausgewiesen.

Laufende Zinsen aus einer finanziellen Verbindlichkeit werden im Zinsaufwand erfasst. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Niedrigzinsumfeldes negative Zinsen resultieren. Die Amortisierung von Agien und Disagien erfolgt mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit ebenfalls im Zinsaufwand.

Ergebnisse aus der Rücknahme eigener Emissionen der Kategorie der zu Amortised Cost bewerteten Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs im Sonstigen betrieblichen Ergebnis vereinnahmt.

Die Klassenbildung für die Anhangangaben zu Finanzinstrumenten erfolgt überwiegend in Übereinstimmung mit dem vor allem auf das Kreditgeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell des Konzerns. Sie orientiert sich insbesondere an den nationalen Vorgaben zur Gliederung von Bilanzen bei Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten. Bei den finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden folgende Klassen (mit Unterklassen) gebildet:

## Überleitung der Bilanzposten für Finanzinstrumente auf die Klassen nach IFRS 7.6

Bilanzposten	Klasse	Unterklasse
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte Kredite und Darlehen Schuldscheindarlehen Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte Kredite und Darlehen Schuldscheindarlehen Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value	Forderungen an Kreditinstitute	Geldmarktgeschäfte Kredite und Darlehen Schuldscheindarlehen Andere Forderungen
	Forderungen an Kunden	Geldmarktgeschäfte Kredite und Darlehen Schuldscheindarlehen Andere Forderungen
	Finanzanlagen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere Beteiligungen
	Sonstige Derivate	Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen Zinsbezogene Derivate Währungsbezogene Derivate Andere Derivate
		Geldmarktgeschäfte Schuldscheindarlehen Andere Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte Schuldscheindarlehen Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte Schuldscheindarlehen Andere Verbindlichkeiten
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktemissionen Anleihen und Schuldverschreibungen
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Geldmarktgeschäfte Schuldscheindarlehen Andere Verbindlichkeiten
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Geldmarktgeschäfte Schuldscheindarlehen Andere Verbindlichkeiten
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Geldmarktemissionen Anleihen und Schuldverschreibungen
	Sonstige Derivate	Zinsbezogene Derivate Währungsbezogene Derivate Andere Derivate

Daneben bilden die aktivischen und passivischen Bilanzposten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting und Derivate im Hedge Accounting sowie das Außerbilanzielle Geschäft je eine eigene Klasse.

Inhalt der Klasse Forderungen an Kreditinstitute ist im Wesentlichen das Förderkreditgeschäft, das zum überwiegenden Teil über akkreditierte Geschäftsbanken an die Endkreditnehmer ausgereicht wird. Diese Forderungen werden in dieser Klasse ausgewiesen, sofern die Geschäftsbanken einen Teil der Haftung übernehmen. Bankdurchgeleitetes Förderkreditgeschäft ohne Haftung der Geschäftsbanken wird in der Klasse Forderungen an Kunden ausgewiesen.

Die Klassen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden enthalten auch von der KfW im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung gewährte Kredite mit einem Förderbeitrag (Zinsverbilligungsleistung). Die der KfW durch das ERP-Sondervermögen auf Basis des ERP-Wirtschaftsplangesetzes jährlich zweckgebunden zur Durchführung der ERP-Wirtschaftsförderung gewährten Förderzuschüsse werden bilanziell als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten – im Posten Sonstige Passiva – erfasst und mit dem über die Laufzeit erfolgswirksamen Entstehen der zugrunde liegenden Förderlasten aus den gewährten Krediten im Zinsertrag abgegrenzt.

In der Klasse Finanzanlagen sind im Wesentlichen die von der KfW und ihren Tochtergesellschaften in Wertpapierportfolios gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen enthalten.

Die Wertpapierportfolios dienen überwiegend der Liquiditätssicherung bzw. werden mit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung und nachhaltigen Gewährleistung der Förderfähigkeit des Konzerns eingesetzt.

Zur einheitlichen Bilanzierung von Beteiligungen mit und ohne maßgeblichen Einfluss werden einzelne Geschäftsbereiche des Konzerns, die im Rahmen ihres Förderauftrags die Beteiligungsfinanzierung betreiben und die Voraussetzungen hierfür erfüllen, für bilanzielle Zwecke als Venture-Capital-Organisationen eingestuft. Diese Beteiligungen werden wie auch die übrigen Beteiligungen der Klasse Finanzanlagen zugeordnet.

Die Klassen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus Mittelaufnahmen und Geldmarktgeschäften des Konzerns.

Emittierte Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere werden der Klasse Verbriefte Verbindlichkeiten zugeordnet. Am Markt zurückgekauft eigene Emissionen werden zum Zeitpunkt des Rückkaufs passivisch abgesetzt.

In einigen Anhangangaben werden diese Klassen in weitere Unterklassen aufgegliedert, die sich im Wesentlichen auf Produkte beziehen (zum Beispiel werden die Forderungen an Kreditinstitute getrennt nach Geldmarktgeschäften und Krediten und Darlehen ausgewiesen).

Informationen über die Art und das Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, werden auch im Risikobericht des Konzernlageberichts offengelegt.

## **(8) Derivate und Sicherungsbeziehungen**

### **A. Sicherungstransaktionen/Hedge Accounting**

Im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken, die insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung sowie dem Kredit- und Wertpapiergeschäft stehen, werden im Konzern Finanzderivate eingesetzt. Im Wesentlichen werden hierfür Zinsswaps, Zinswährungsswaps sowie Basiswährungsswaps eingesetzt. Über die Zinsswaps werden die festen Zinszahlungen der Emissionen bzw. der Aktivgeschäfte in variable Zahlungen gedreht. Bei einer Refinanzierung in Fremdwährung werden darüber hinaus die Zahlungen in die funktionale Währung (EUR) gedreht. In der Regel erfolgt für die Emissionen eine 1:1-Sicherung. Ineffektivitäten resultieren folglich ausschließlich aus nicht gesicherten Risiken wie dem Gegenparteiisiko oder Tenor- bzw. Basisspread-Risiken.

Die bilanzielle Abbildung der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfolgt – soweit nach den strengen Regularien der IFRS möglich – im Rahmen des Hedge Accounting sowie durch die Nutzung der Fair-Value-Option. Auch durch die Abspaltung trennungspflichtiger eingebetteter Derivate auf der Passivseite mit erfolgswirksamer Bewertung werden wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen bilanziell wirksam. Sofern die Sicherungsbeziehungen wirtschaftlich effektiv ausgestaltet sind, führen die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften in diesen Fällen hinsichtlich des abgesicherten Risikos zu sich im Wesentlichen kompensierenden Bewertungseffekten aus den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns die risikomindernde Wirkung dieser wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen weitestgehend widerspiegelt.

Allerdings werden damit nicht sämtliche wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen erfasst, sodass bilanzierte Sicherungsderivate verbleiben, deren risikomindernde Wirkung sich nicht im Abschluss niederschlägt, da die Grundgeschäfte nach IFRS nicht hinsichtlich des gesicherten Risikos erfolgswirksam bewertet werden. Die entsprechenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften können somit trotz wirtschaftlich effektiver Ausgestaltung der Sicherungsbeziehung zu einseitigen – und von Abschlussperiode zu Abschlussperiode schwankenden – Bewertungsergebnissen aus den Sicherungsderivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns führen.

Im Konzern erfolgt das Hedge Accounting zur Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen ausschließlich in Form von Fair Value Hedges. Die Abbildung der Absicherung erfolgt zum einen auf Einzelgeschäfts- und Gruppenebene in Form von Micro Fair Value Hedge Accounting und zum anderen auf Portfoliebasis im Rahmen des Macro Fair Value Hedge Accounting. Die KfW macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für das Hedge Accounting die Regelungen des IAS 39 anzuwenden. Sofern bei der Bewertung der Derivate risikofreie Übernachtzinssätze herangezogen werden, wird diese Marktusage bezogen auf die abgesicherten Risiken auch im Micro Fair Value Hedge Accounting berücksichtigt. Im Macro Fair Value Hedge Accounting orientiert sich das abgesicherte Risiko grundsätzlich an der variablen Verzinsung des Derivateportfolios. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch die Dollar-Offset-Methode und die Regressionsanalyse nachgewiesen (Bandbreite zur Beurteilung der Effektivität von 80 % bis 125 %).

Im Micro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungs- und Währungsrisiken aus Schuldverschreibungen des Finanzanlagebestandes (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost enthalten) sowie vor allem aus Mittelaufnahmen (im Posten Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost enthalten) abgesichert. Bei den Micro-Fair-Value-Hedge-Beziehungen auf Einzelgeschäftsebene werden die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäften bilanziell bei den Grundgeschäften ausgewiesen und deren Veränderungen im Ergebnis aus dem Hedge Accounting erfasst. Die hierfür eingesetzten Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value unter dem Posten Derivate im Hedge Accounting ausgewiesen. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäfte.

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden Zinsänderungsrisiken vor allem aus Kreditforderungen (im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost enthalten) abgesichert, die im Konzern im Rahmen einer dynamischen Aktiv-Passiv-Steuerung gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden. Die Fair-Value-Änderungen hinsichtlich der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Kategorie Amortised Cost (Forderungen und Verbindlichkeiten) werden aktivisch bzw. passivisch im Posten Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting bilanziert. Die Veränderungen des Fair Value der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios werden im Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt.

Die Sicherungsinstrumente werden zum Fair Value im Posten Derivate im Hedge Accounting bilanziell erfasst. Auch ihre Wertänderungen werden im Posten Ergebnis aus dem Hedge Accounting gezeigt und kompensieren somit weitestgehend die Ergebniseffekte aus den Bewertungen der Grundgeschäftsportfolios.

Die Grundgeschäftsportfolios werden monatlich im Rahmen eines dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozesses bestimmt. Die Amortisierung der daraus jeweils resultierenden Wertanpassungsposten erfolgt über die Restlaufzeit des Laufzeitbandes im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Grundgeschäften aus den gesicherten Portfolios erfolgt eine anteilige Auflösung der zugehörigen Wertanpassung im Ergebnis aus dem Hedge Accounting. Bei Abgängen von Zahlungsströmen aus Sicherungsgeschäften, bei weiter bestehender wirtschaftlicher Sicherungswirkung auf Basis nichtderivativer Finanzinstrumente, erfolgt die Amortisierung der zugehörigen Wertanpassungsposten aus den gesicherten Portfolios im Zinsüberschuss.

Sind im Konzern für die Darstellung wirtschaftlicher Sicherungsbeziehungen zwischen Derivaten und finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten die strikten Vorschriften des Hedge Accounting nicht erfüllt, wird unter bestimmten Voraussetzungen die Fair-Value-Option genutzt. Der Fair Value der Sicherungsinstrumente wird im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value ausgewiesen und die Veränderungen – sofern sie nicht auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos der KfW zurückgehen – erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst. Durch die Bewertungseffekte aus den abgesicherten Grundgeschäften werden diese weitestgehend kompensiert. Die Wertänderung der Verbindlichkeiten, die sich auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückführen lässt, wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Risiken weitere derivative Finanzinstrumente eingesetzt, deren wirtschaftliche Sicherungswirkung bilanziell nicht abgebildet wird. Der Fair Value dieser Sicherungsinstrumente wird ebenfalls im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value ausgewiesen und die Veränderungen erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

Derivate zu Handelszwecken sowie Derivate im Auftrag Dritter als Makler bzw. Vermittler werden nicht kontrahiert.

### **B. Eingebettete Derivate**

Derivative Finanzinstrumente können als eingebettete Derivate Bestandteil einer zusammengesetzten finanziellen Verbindlichkeit sein. Unter bestimmten Voraussetzungen sind diese getrennt vom Basisvertrag wie ein freistehendes Derivat zu bilanzieren. Die Trennungspflicht besteht, wenn unter anderem die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Der Basisvertrag ist in Abhängigkeit von der Kategorisierung zu bilanzieren.

Der Konzern schließt Verträge mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten insbesondere bei Mittelaufnahmen ab. Bei diesen Produkten erfolgen eine Abspaltung und eigenständige Bilanzierung der trennungspflichtigen eingebetteten Derivate. Änderungen des Fair Value werden dabei im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente unter dem Ergebnis aus Finanzderivaten (die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren) erfasst und wirken dort kompensatorisch zur Bewertung der Sicherungsderivate.

Für Verbriefte Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten Derivaten, die vor Umsetzung der Trennung zugegangen sind, wurde die Fair-Value-Option gewählt.

### **(9) Währungsumrechnung**

Die funktionale Währung der KfW sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften ist der Euro. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden grundsätzlich mit historischen Kursen umgerechnet, soweit sie zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet werden. Die Umrechnung erfolgt mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente erfasst.

### **(10) Umsatzerlöse aus Kundenverträgen**

Der IFRS 15 definiert die Art, die Höhe und den Zeitpunkt bzw. den Zeitraum der Vereinnahmung von Erträgen mit Kunden. Darunter fallen Gebühren und Entgelte, die nicht wesentliche Bestandteile der Effektivverzinsung darstellen und im Provisionsergebnis ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang ist auf entsprechende Kundenvereinbarungen ein auf Prinzipien basierendes fünfstufiges Modell anzuwenden. Darüber hinaus sind umfangreiche, detaillierte quantitative und qualitative Angaben im Anhang aufzunehmen. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil der Effektivverzinsung darstellen, fallen in den Regelungsbereich des IFRS 9 und sind somit vom IFRS 15 ausgenommen.

Im Wesentlichen liegen mandatarvertragliche Regelungen mit dem Bund als Auftraggeber im Sinne des IFRS 15 vor. Darunter fallen bspw. Entgelte für die Abwicklung der finanziellen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer, Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme sowie Entgelte für die Inkassoübernahme bestimmter Darlehen. Daneben bezieht die KfW Entgelte für Verwaltungsleistungen aus sonstigen Mandatarverträgen und Abwicklungsleistungen sowie im geringfügigen Umfang für Dienstleistungen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft. Einzelne Leistungen können zu einem Leistungsbündel zusammengefasst werden, welches das separate Leistungsversprechen im Sinne des IFRS 15 darstellt. Eine Aufteilung des Transaktionswerts erfolgt daher nicht.

Aufgrund der vorwiegend kontinuierlichen Leistungserbringungen erfolgt die Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen nach Leistungsfortschritt und somit in der Regel zeitraumbezogen.

Sachverhalte, die zu einer Aktivierung von Kundengewinnungs- bzw. Vertragserfüllungskosten führen, liegen im Konzern nicht vor. Zu verteilende vorab geleistete Einmalzahlungen werden abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeiten (Contract Liability) in der Bilanz unter Sonstige Passiva ausgewiesen.

Ist die Leistung bereits erbracht, das Entgelt jedoch noch nicht geleistet worden bzw. liegt noch kein Zahlungsanspruch vor, ist ein vertraglicher Vermögenswert (Contract Asset) in der Bilanz unter Sonstige Aktiva zu aktivieren. Wird der Anspruch unbedingt, ist der vertragliche Vermögenswert in eine Forderung aus Lieferung und Leistung ggf. unter Anpassung des Buchwerts umzubuchen. Im Rahmen der Entgelte für die Abwicklung bestimmter bundesverbilligter Programme kommt diese Regelung zum Tragen.

Aufgrund der Bonität und der kurzen Restlaufzeit wird auf die Ermittlung eines Expected Credit Loss verzichtet.

### **(11) Förderkreditgeschäft der KfW**

Für das im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags der KfW getätigte Förderkreditgeschäft ist der allgemeine Förderkreditmarkt maßgeblich, der sich vom Markt für das allgemeine Kreditgeschäft unterscheidet. Der allgemeine Förderkreditmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass Förderbanken im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bei förderfähigen Vorhaben die Vorteile bei der Refinanzierung vollständig an ihre Endkreditnehmer weitergeben. Die KfW zieht bei der Konditionierung von entsprechenden Förderdarlehen ihre aktuellen laufzeitdifferenzierten Refinanzierungskosten heran.

Beim erstmaligen Ansatz von derartigen Krediten entspricht der Fair Value damit dem Transaktionswert.

Darüber hinaus gewährt die KfW auch Förderkredite, bei denen während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzliche Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährt werden. Der Fair Value dieser Förderkredite – bewertet mit den Parametern des allgemeinen Förderkreditmarktes – entspricht beim erstmaligen Ansatz damit nicht dem Transaktionswert, da in diesem Fall eine Unterverzinslichkeit vorliegt.

Der sich daraus im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektivposten zu den Krediten und Darlehen unter dem Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost bilanziell berücksichtigt. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt.

Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

### **(12) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte**

Nach IFRS 5 gelten für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte gesonderte Darstellungspflichten und Bewertungsvorschriften, wenn die Vermögenswerte sofort veräußerbar sind und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Vermögenswerte, die die Kriterien des IFRS 5 erfüllen, werden in dem separaten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 werden nicht angewendet, sofern sie sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen. Vielmehr sind in diesem Fall weiterhin die Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

### **(13) Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihe**

Der Konzern schließt Pensionsgeschäfte in Form von standardisierten Repos bzw. Reverse-Repos ab. Hierbei handelt es sich um Kombinationen aus gleichzeitigen Kassa- und Termingeschäften über verzinsliche Wertpapiere mit demselben Kontrahenten. Die Bedingungen und Modalitäten der Besicherung bzw. der Verwendung von Sicherheiten folgen den marktüblichen Usancen. Für Offenmarktgeschäfte können außerdem hinterlegte Kreditforderungen genutzt werden.

Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen verzinslichen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost bilanziert und bewertet. In Höhe der zugeflossenen Liquidität wird die

Rückzahlungsverpflichtung als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost ausgewiesen. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsaufwand erfasst.

In Höhe der bei Reverse-Repos abgeflossenen Liquidität wird ein Rückzahlungsanspruch als Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost bilanziert und bewertet. Die in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht bilanziert und bewertet. Zinsen werden laufzeitgerecht im Zinsertrag erfasst.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Wertpapiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Nutzungsentgelt entrichtet. Eine Unterscheidung in besicherte oder unbesicherte Wertpapierleihe erfolgt nach IFRS 9 nicht. Die gegenüber dem Verleiher in der Regel zu hinterlegende Barsicherheit ist beim Entleiher als Forderung zu aktivieren. Die Wertpapiere werden beim Verleiher bilanziert, der das Kredit- und Marktrisiko trägt.

Die KfW tritt seit 2020 als Entleiher von im Wesentlichen unbesicherten Wertpapierleihegeschäften auf. Die gezahlte Gebühr wird im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum 31.12.2020 befand sich keine Wertpapierleihe im Bestand.

#### **(14) Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Die KfW refinanziert sich im Rahmen der pandemiebedingten Sonderprogramme unter anderem über das TLTRO III der EZB und hat darüber circa 13 Mrd. EUR aufgenommen. Die Laufzeit der TLTRO-III-Geschäfte beträgt grundsätzlich drei Jahre. Teilnehmer, deren anrechenbare Nettokreditvergabe in der besonderen Berichtsperiode (März 2020 bis März 2021) gleich ihrer individuellen Referenzgröße (Benchmark) oder höher ist, erhalten für die Periode von Juni 2020 bis Juni 2021 einen um 50 BP reduzierten Zinssatz.

Diese Zinszuwendung ist nach den Grundsätzen des IAS 20 „Zuwendungen der öffentlichen Hand“ zu bilanzieren. Der durch die Zuwendung gewährte negative Zinsvorteil ist erst zu erfassen, sofern eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die KfW die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Unter Berücksichtigung systemseitig hinterlegter Auszahlungs- und Tilgungspläne sowie des geschätzten Neugeschäftes bis zum 31.03.2021 geht die KfW mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Erreichung der Zielvorgabe für die Nettokreditvergabe aus. Somit wird die Zinszuwendung im Zinsergebnis periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf des Zeitraums erfasst, in dem die durch die Zuwendung zu kompensierenden Refinanzierungsaufwendungen angesetzt werden. Dabei verwendet die KfW die Bruttomethode. In 2020 hat die KfW insgesamt 35 Mio. EUR Zinszuwendungen gemäß IAS 20 vereinnahmt.

#### **(15) Sachanlagen**

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird entsprechend den Vorgaben des IAS 36 vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag, das heißt den niedrigeren Wert aus dem Nettoveräußerungspreis bzw. den Nutzungswert, übersteigt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter der Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer geschätzten Nutzungsdauer von 40 bis 50 Jahren für Gebäude, von vier Jahren für EDV-Arbeitsplatzausstattungen bzw. von fünf bis 15 Jahren für andere Sachanlagen aus. Ergebnisse aus der Veräußerung von Sachanlagen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden unter den Sonstigen Sachanlagen ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

#### **(16) Immaterielle Vermögenswerte**

Unter den Immateriellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern erworbene und selbst erstellte Software zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die – im Verwaltungsaufwand ausgewiesenen – planmäßigen linearen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen Abnutzung. Der Konzern geht von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus.



Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert des Vermögenswerts den sogenannten erzielbaren Betrag übersteigt. Sofern Anzeichen vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software wird unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen; planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen.

### (17) Rückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Kreditrisiken, im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen sowie andere bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewisse Verpflichtungen mit wahrscheinlicher Inanspruchnahme gebildet.

Die Mitarbeiter des KfW-Konzerns sind in eine betriebliche Altersversorgung eingebunden, die in Form von Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten gezahlt wird. Konzernweit existieren unterschiedliche ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne. Die Höhe der Ansprüche ist im Wesentlichen abhängig von der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe der Gehaltszahlungen. Bei dem Pensionsplan, der für Neueintritte bis 1985 angewandt wurde, handelt es sich um eine sogenannte Gesamtversorgung, bei der ein bestimmter Teil des vor Eintritt des Versorgungsfalls bezogenen Einkommens als Versorgungsleistung zugesagt wird, wobei die Sozialversicherungsrente entsprechend angerechnet wird. Neben den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen gibt es auch Regelungen mit Eigenbeiträgen der Mitarbeiter.

Die Pensionspläne des KfW-Konzerns unterliegen insbesondere den folgenden Risiken: Langlebighkeits-, Zinsänderungs- und Rentenanpassungsrisiko sowie dem Risiko künftiger Änderungen der Bemessungsgrundlagen.

Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko, dass höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung dadurch entstehen, dass die Rentenberechtigten länger als prognostiziert leben. Grundsätzlich wird dieses Risiko über die Gesamtheit aller Rentenberechtigten ausgeglichen und würde sich nur auswirken, wenn die Lebenserwartung zukünftig schneller steigt als angenommen.

Aufgrund der langen Laufzeit der betrieblichen Altersversorgung unterliegen die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen den allgemeinen Zinsänderungsrisiken.

Das Rentenanpassungsrisiko bezieht sich im Wesentlichen auf den Pensionsplan, der als Gesamtversorgung ausgestaltet ist. Hier wird eine Neuberechnung der Versorgungsleistungen vorgenommen, sobald sich das zugrunde liegende versorgungsfähige Einkommen oder die anzurechnende Sozialversicherungsrente ändert. Für einen anderen Pensionsplan besteht die Pflicht, regelmäßig die prognostizierten und tatsächlichen Rentenanpassungen zu überprüfen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Die Höhe der im KfW-Konzern im Rahmen der bestehenden Pensionspläne zugesagten Leistungen ist unter anderem von der Entwicklung der versorgungsfähigen Einkommen und der Beitragsbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsrente abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Bemessungsgrundlagen anders als angenommen entwickeln.

Die Pensionsverpflichtungen werden von einem unabhängigen qualifizierten Gutachter nach dem Anwartschaftsammlungsverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Grundlage konzerneinheitlicher Parameter wie Alter, Unternehmenszugehörigkeit oder Gehalt ermittelt. Der Ansatz der Pensionsverpflichtungen erfolgt zum Barwert der zum Bewertungsstichtag erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation). Hierbei orientiert sich der Abzinsungsfaktor an aktuellen Marktkonditionen für ein Portfolio hochwertiger Industrieanleihen/Anleihen von supranationalen Emittenten mit einer der Fristigkeit der Verpflichtung vergleichbaren Laufzeit. Die Zusammensetzung des Portfolios erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktgegebenheiten. Weitere demografische Faktoren (unter anderem Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) und versicherungsmathematische Annahmen (unter anderem Anwartschafts- und Rentendynamik, Fluktuationsrate) werden berücksichtigt.

Für die Pensionsverpflichtungen des KfW-Konzerns wurde kein Planvermögen (Plan Assets) definiert, sodass die speziellen Regelungen hierzu keine Berücksichtigung finden. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind innenfinanziert, diesen stehen ausreichende Vermögenswerte mit entsprechenden Laufzeiten gegenüber.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort im Zeitpunkt des Entstehens erfasst. Sie entstehen durch die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen am Bilanzstichtag im Vergleich zu den am Jahresanfang prognostizierten Werten.

Bei den erfolgswirksamen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen wird nach Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand unterschieden. Der Dienstzeitaufwand wird in dem Posten Verwaltungsaufwand erfasst, der Zinsaufwand unter dem Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen umfassen die in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, diese werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zu den pensionsähnlichen Verpflichtungen zählen Zusagen für Deferred Compensation, Vorruhestand und Altersteilzeit. Für diese Verpflichtungen werden ebenfalls versicherungsmathematische Gutachten erstellt und auf dieser Basis entsprechende Rückstellungen gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen nicht.

Andere Rückstellungen werden unter anderem für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet; langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden. Wird die Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt oder ist der Grund für die Rückstellungsbildung gänzlich entfallen, erfolgt die Auflösung über den gleichen GuV-Posten, über welchen auch die Rückstellung gebildet wurde.

#### **(18) Eigenkapital**

Die Struktur des Eigenkapitals wird insbesondere durch das KfW-Gesetz und die Regelungen der IFRS geprägt.

Der nach den Regeln des HGB ermittelte Jahresüberschuss der KfW wird nach § 10 Absatz 2 und Absatz 3 KfW-Gesetz in die Rücklagen eingestellt und unter IFRS in das Konzerneigenkapital übernommen.

Der Konzern führt einen Fonds für allgemeine Bankrisiken. Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus dem Fonds erfolgen unter IFRS im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Ein verbleibender Konzernüberschuss wird unter IFRS periodengleich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Neubewertungsrücklagen enthalten unter IFRS erfolgsneutral zu erfassende Sachverhalte. Darunter fallen Bewertungsergebnisse aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designierten Verbindlichkeiten und aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Hinzu kommen die in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Sachverhalt gebildeten latenten Steuern.

#### **(19) Treuhandgeschäfte**

Vermögenswerte und Schulden, die im Konzern im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung gehalten werden, sind nicht zu bilanzieren. Dies betrifft insbesondere Kredite im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) zur Förderung der Entwicklungsländer, die aus Mitteln und unter Haftung des Bundeshaushalts gewährt werden. Die im Rahmen dieser Geschäfte angefallenen Vergütungen werden im Provisionsertrag vereinnahmt.

In der Barreserve ausgewiesen werden auch erhaltene Rückflüsse aus dem treuhänderisch gehaltenen Vermögen. Die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost ausgewiesen.

# Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

## (20) Zinsüberschuss

### Aufgliederung des Zinsüberschusses

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	5.186	6.355
Zinsähnliche Erträge aus Außerbilanziellem Geschäft <sup>1)</sup>	28	22
Zinserträge aus Finanzanlagen	110	154
Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen	-3.304	-3.650
Sonstige Zinserträge	-143	-114
<b>Zinserträge aus der Effektivverzinsung</b>	<b>1.876</b>	<b>2.767</b>
Zins- und zinsähnliche Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden	-25	-23
Zinserträge aus Finanzanlagen	58	66
Zinserträge aus Sonstigen Derivaten	576	1.108
<b>Sonstige Zinserträge</b>	<b>609</b>	<b>1.151</b>
<b>Zinserträge gesamt</b>	<b>2.485</b>	<b>3.918</b>
Zins- und zinsähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	15	217
Zinsaufwendungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	5.228	6.947
Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen <sup>2)</sup>	-5.171	-5.814 <sup>2)</sup>
Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten <sup>2)</sup>	-229	35 <sup>2)</sup>
Sonstiger Zinsaufwand	95	188
<b>Zinsaufwendungen gesamt</b>	<b>-62</b>	<b>1.571</b>
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.547</b>	<b>2.347</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

<sup>2)</sup> Die Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen sowie die Zinsaufwendungen aus Sonstigen Derivaten wurden im Vorjahr unter der Position Zinsaufwendungen aus Derivaten ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Gewährung von – aufgrund zusätzlicher Förderbeiträge in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW – unterverzinslichen Förderkrediten belaufen sich auf 54 Mio. EUR (2019: 137 Mio. EUR) und sind im Sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen. Neben den Belastungen aus dem Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen im Kreditneugeschäft sind darin auch die Aufwendungen aus der effektivzinskonstanten Amortisierung enthalten. Die Zins- und zinsähnlichen Erträge aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden umfassen auch die Erträge aus der periodengerechten Amortisierung in Höhe der zeitanteiligen nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen dieser Förderkredite in Höhe von 243 Mio. EUR (2019: 279 Mio. EUR).

Zinserträge aus Forderungen der Stufe 3 in Höhe von 37 Mio. EUR (2019: 33 Mio. EUR) werden unter Zins- und zinsähnlichen Erträgen aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden ausgewiesen.

Die Zinserträge aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen setzen sich aus Zinserträgen aus Derivaten im Hedge Accounting sowie Zinserträgen aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus dem Hedge Accounting zusammen. Der Ausweis der Zinserträge aus Derivaten im Hedge Accounting erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinserträgen aus bilanziellen Sicherungszusammenhängen bei zugehörigen aktivischen Finanzinstrumenten.

Der Ausweis der Zinsaufwendungen aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Grundgeschäft in den Zinsaufwendungen aus bilanziellen Sicherungsbeziehungen bei zugehörigen passivischen Finanzinstrumenten.

Unter Berücksichtigung der Zinserträge bzw. -aufwendungen aus den Grundgeschäften und Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen folgt die Darstellung damit dem wirtschaftlichen Wesensgehalt der gesicherten Finanzaktiva (variabel verzinsliche Vermögenswerte) bzw. gesicherten Finanzpassiva (variabel verzinsliche Verbindlichkeiten).

#### Bruttodarstellung der negativen Zinsbeiträge

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge (brutto)	2.758	4.156
Negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	-273	-237
Zinsaufwendungen (brutto)	326	1.713
Negative Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten	-389	-141
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.547</b>	<b>2.347</b>

Die in den Zinserträgen enthaltenen negativen Zinsbeiträge resultieren aus Guthaben bei Zentralnotenbanken, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen.

Die positiven Zinsbeiträge in den Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie verbrieft Verbindlichkeiten zurückzuführen.

## (21) Ergebnis aus Risikovorsorge

### Aufgliederung der Risikovorsorge nach Geschäftsvorgängen<sup>1)</sup>

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	1.610	755
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	1.581	718
Direktabschreibungen	29	36
Aufwendungen für Risikovorsorge bei Finanzanlagen	12	4
Aufwendungen aus Zuführungen zur Risikovorsorge	12	4
Direktabschreibungen	0	0
<b>Aufwendungen für Risikovorsorge</b>	<b>1.622</b>	<b>758</b>
Erträge aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Forderungen an Kreditinstitute/Kunden und Außerbilanzielles Kreditgeschäft)	811	597
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	751	520
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen	60	77
Erträge aus der Risikovorsorge bei Finanzanlagen	7	4
Erträge aus Auflösung von Risikovorsorge	7	4
Erträge aus Eingängen auf bereits abgeschriebene Finanzanlagen	0	0
<b>Erträge aus der Risikovorsorge</b>	<b>819</b>	<b>601</b>
<b>Ergebnis aus nicht substanziiell modifizierten Verträgen</b>	<b>-22</b>	<b>-10</b>
<b>Sonstiges Risikovorsorgeergebnis</b>	<b>44</b>	<b>-6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>-781</b>	<b>-173</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung (siehe Note 3)

## (22) Provisionsüberschuss

### Aufgliederung der Provisionserträge

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Umsatzerlöse aus Kundenverträgen</b>	<b>589</b>	<b>518</b>
aus mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund <sup>1)</sup>	540	463 <sup>2)</sup>
Gebührenerträge aus Mandatarverträgen, erbrachten Abwicklungstätigkeiten, Dienstleistungen	14	16
Gebührenerträge aus Kreditgeschäft	36	39
<b>Sonstige Provisionserträge</b>	<b>10</b>	<b>6</b>
Finanzgarantien	0	1
Sonstiges	9	5
<b>Provisionserträge gesamt</b>	<b>599</b>	<b>524</b>

<sup>1)</sup> Hierin enthalten sind Provisionserträge in Höhe von 68 Mio. EUR (2019: 65 Mio. EUR), die aus den mandatarvertraglichen Regelungen mit dem Bund zum Treuhandgeschäft resultieren.

<sup>2)</sup> Die im Vorjahr in separater Zeile ausgewiesenen Provisionen aus „Treuhandgeschäft“ in Höhe von 2 Mio. EUR sind ebenfalls in diesem Betrag enthalten.

## Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2020

2020	Mittelstands-bank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung	Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Provisionserträge</b>	<b>281</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>244</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>599</b>
davon Bund	278	38	0	0	224	0	0	540
%	99%	89%	0%	0%	91%	0%	0%	90%

## Provisionsertrag nach Segmenten im Geschäftsjahr 2019

2019	Mittelstands-bank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	KfW Capital	Export- und Projektfinanzierung	Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	Finanzmärkte	Zentrale	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Provisionserträge</b>	<b>210</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>33</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>524</b>
davon Bund	205	11	0	0	247 <sup>1)</sup>	0	0	463
%	98%	77%	0%	0%	92%	0%	0%	88%

<sup>1)</sup> Unter den Provisionserträgen des Bundes sind ebenfalls die Provisionen aus „Treuhandgeschäft“ in Höhe von 2 Mio. EUR enthalten.

## Periodenfremde Erträge

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse in laufender Periode, resultierend aus der/den in der/den Vorperiode(n) erbrachten Serviceleistung(en)	17	42

## Aufgliederung der Provisionsaufwendungen

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Provisionsaufwendungen aus Kreditgeschäft	10	13
Provisionsaufwendungen aus Kreditderivaten	0	0
Sonstige Provisionsaufwendungen	16	12
<b>Provisionsaufwendungen</b>	<b>26</b>	<b>25</b>

### (23) Ergebnis aus dem Hedge Accounting

#### Aufgliederung des Ergebnisses aus dem Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	Hedge-Ineffektivitäten		Posten in der GuV, in dem die Hedge-Ineffektivitäten enthalten sind
	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	
<b>Micro Fair Value Hedges</b>	<b>-25</b>	<b>17</b>	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	-27	0	-
Zins-Währungsrisiko	2	18	-
<b>Macro Fair Value Hedges</b>	<b>41</b>	<b>-18</b>	Ergebnis aus dem Hedge Accounting
Zinsrisiko	41	-18	-
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>-1</b>	Ergebnis aus dem Hedge Accounting

#### Nettodarstellung des Gesamtergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting nach gesicherten Produkten

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	5	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-29	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-1	12
<b>Zwischensumme: Ergebniseffektivität der Sicherungsbeziehungen</b>	<b>-25</b>	<b>16</b>
Ergebnis aus der Amortisierung von Wertanpassungen	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>-25</b>	<b>17</b>

#### Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting: Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2020

	Grund- geschäfte Mio. EUR	Sicherungs- geschäfte Mio. EUR	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	180	-175	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-88	59	-29
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-4.412	4.411	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-4.320</b>	<b>4.295</b>	<b>-25</b>

**Bruttodarstellung des Bewertungsergebnisses aus dem Micro Fair Value Hedge Accounting:  
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2019**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus der Sicherung von Finanzanlagen	204	-199	5
Ergebnis aus der Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	-44	44	-1
Ergebnis aus der Sicherung von Verbrieften Verbindlichkeiten	-5.156	5.168	12
<b>Gesamt</b>	<b>-4.996</b>	<b>5.013</b>	<b>16</b>

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:  
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2020**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting</b>	<b>1.797</b>	<b>-1.756</b>	<b>41</b>

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting:  
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte im Geschäftsjahr 2019**

	Grund- geschäfte	Sicherungs- geschäfte	Ergebnis- effektivität der Sicherungs- beziehung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Ergebnis Macro Fair Value Hedge Accounting</b>	<b>2.428</b>	<b>-2.446</b>	<b>-18</b>

Das Ergebnis aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting umfasst die Bewertung der Sicherungsgeschäfte sowie die Bewertung der gesicherten Risiken aus den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios. Hinzu kommt neben der Amortisierung der Wertanpassungsposten aus dem dynamischen Hedgedesignations- und -auflösungsprozess und der anteiligen Auflösung von Wertanpassungen bei Abgängen aus den Grundgeschäftsportfolios auch der Restlaufzeiteneffekt der Sicherungsderivate.



## (24) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

### Aufgliederung des Ergebnisses aus der Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Forderungen an Kreditinstitute/Kunden <sup>1)</sup>	2	-14
davon aus Krediten und Darlehen	2	-14
davon aus Sonstigen Forderungen (Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Andere Forderungen)	0	0
Ergebnis aus Finanzanlagen <sup>1)</sup>	-312	79
davon aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
davon aus Beteiligungen	-312	79
Ergebnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden	8	-33
Ergebnis aus Verbrieften Verbindlichkeiten	-238	-373
Ergebnis aus Sonstigen Derivaten <sup>2)</sup>	112	338
davon aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren	112	338
davon aus Kreditderivaten	0	0
Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung	0	-6
<b>Gesamt</b>	<b>-428</b>	<b>-9</b>

<sup>1)</sup> Erweiterte Darstellung mit Unterklassen im Vergleich zum Vorjahr

<sup>2)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Das Ergebnis aus Vermögenswerten beinhaltet das Bewertungsergebnis aus Platzhaltergeschäften für den Bund – soweit dieses der KfW zusteht –, das Syndizierungsgeschäft der IPEX mit kurzfristiger Ausplatzierungsabsicht, Darlehen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen (Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden), und Beteiligungen (Finanzanlagen).

Die in dem Ergebnis aus Finanzanlagen enthaltenen realisierten Gewinne aus dem Abgang der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2020 18 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR).

Das Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung aus Verbindlichkeiten beinhaltet Schuldscheindarlehen (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) und Anleihen und Schuldverschreibungen (Verbrieftete Verbindlichkeiten).

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, resultiert insbesondere aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, die durch die Nutzung der Fair-Value-Option zur Kategorisierung der abgesicherten Grundgeschäfte bilanziell abgebildet werden. Zu den gesicherten Grundgeschäften gehören vor allem Mittelaufnahmen in Form von Verbrieften Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Des Weiteren werden hierunter die Ergebnisse aus getrennt bilanzierten eingebetteten Derivaten, die im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stehen, ausgewiesen; die Ergebnisse aus der Bewertung der zugehörigen Sicherungsderivate werden somit kompensiert.

**Bruttodarstellung des Ergebnisses aus wirtschaftlich gesicherten Mittelaufnahmen:  
Gegenüberstellung der Grund- und Sicherungsgeschäfte**

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus Mittelaufnahmen	-230	-406
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	294	387
<b>Gesamt (Ergebniseffektivität der wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen)</b>	<b>63</b>	<b>-19</b>

**(25) Ergebnis aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost**

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erträge aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0	1
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	1	6
<b>Gesamt</b>	<b>-1</b>	<b>-6</b>

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost resultieren aus Verkäufen von Kreditgeschäften am Sekundärmarkt.

**(26) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen**

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	31	15

## (27) Verwaltungsaufwand

### Aufgliederung der Verwaltungsaufwendungen

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Löhne und Gehälter	591	594
Soziale Abgaben	94	81
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	85	73
<b>Personalaufwand</b>	<b>770</b>	<b>749</b>
Andere Verwaltungsaufwendungen	440	447
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	131	133
<i>darunter Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</i>	22	13
<b>Sachaufwand</b>	<b>572</b>	<b>580</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.342</b>	<b>1.328</b>

In den laufenden Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte in Höhe von 10 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) enthalten.

## (28) Sonstiges betriebliches Ergebnis

### Aufgliederung des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstiger betrieblicher Ertrag	26	71
Sonstiger betrieblicher Aufwand	41	25
<b>Gesamt</b>	<b>-14</b>	<b>46</b>

Im Sonstigen betrieblichen Ertrag bilanziert werden im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 10 Mio. EUR (2019: 46 Mio. EUR).

Der Sonstige betriebliche Aufwand umfasst die von der KfW IPEX-Bank GmbH an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zu entrichtenden Beiträge in Höhe von 14 Mio. EUR (2019: 11 Mio. EUR). Die KfW ist gemäß § 2 Restrukturierungsfondsgesetz nicht beitragspflichtig.

## (29) Ertragsteueraufwand

### Aufgliederung des Ertragsteueraufwands nach Verpflichtungscharakter

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag	16	33
Latente Steuern	59	-9
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>23</b>

In den laufenden Steuern sind neben den Ertragsteuern für Konzerngesellschaften auch die auf Ebene der KfW erfassten nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern enthalten.

Die Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr und den ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag.

### Überleitung der Ertragsteuern

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	600	1.391
Konzernertragsteuersatz	0%	0%
<b>Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze gegenüber dem Konzernertragsteuersatz	-131	406
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	0	0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	-9	39
Auswirkungen nicht anrechenbarer Ertragsteuern	3	5
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	3	4
Auswirkungen steuerfreier Erträge	1	0
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	1	1
Auswirkungen permanenter Differenzen	30	-378
Auswirkungen von Ansatzkorrekturen aktiver latenter Steuern	178	-54
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>76</b>	<b>23</b>

Der für die Überleitungsrechnung zugrunde liegende Konzernertragsteuersatz von 0% trägt dem Steuerstatus der KfW als persönlich steuerbefreite Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrem bestimmenden Anteil am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Rechnung.

Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze ergeben sich durch die subjektive Steuerpflicht und damit verbundene unterschiedliche Steuersätze einzelner Konzerngesellschaften. Die Steuersätze betragen unverändert zwischen 0% und 32%.

# Segmentberichterstattung

## (30) Segmentbericht nach Geschäftsfeldern

Die Segmentberichterstattung folgt gemäß den Bestimmungen des IFRS 8 dem internen Managementberichtssystem, das von den Hauptentscheidungsträgern des Konzerns zur Beurteilung der Performance der Segmente und zur Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.

Gemäß der internen Geschäftsfeldstruktur des KfW-Konzerns gliedern sich die Segmente mit ihren Produkten und Dienstleistungen wie folgt:

Mittelstandsbank & Private Kunden	<ul style="list-style-type: none"><li>– Gründungsfinanzierung</li><li>– Finanzierung allgemeine Unternehmensinvestitionen und Investitionen in den Bereichen Innovation, Energie und Umwelt</li><li>– Bildungsfinanzierung</li><li>– Finanzierung Wohnungsbau, -umbau und -sanierung</li></ul>
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	<ul style="list-style-type: none"><li>– Finanzierung kommunale und soziale Infrastruktur</li><li>– Individualfinanzierung Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital</li><li>– Individualfinanzierung Banken und Landesförderinstitute</li></ul>
KfW Capital	<ul style="list-style-type: none"><li>– Investitionen in deutsche und europäische Venture-Capital- und Venture-Debt-Fonds</li></ul>
Export- und Projektfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"><li>– Finanzierung deutscher und europäischer Exporte</li><li>– Finanzierung von Projekten und Investitionen im deutschen und europäischen Interesse</li></ul>
Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer	<ul style="list-style-type: none"><li>– Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes sowie ergänzend mit Marktmitteln der KfW</li><li>– Finanzierungen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Förderung der Privatwirtschaft)</li></ul>
Finanzmärkte	<ul style="list-style-type: none"><li>– Wertpapier- und Geldmarktanlagen</li><li>– Platzhaltergeschäfte für den Bund</li><li>– Zuweisungsgeschäft Kreditgewährung an Griechenland</li><li>– Refinanzierung</li></ul>
Zentrale	<ul style="list-style-type: none"><li>– Zentrale Zins- und Währungssteuerung</li><li>– Strategische Beteiligungen</li></ul>

Die Geschäftsfelder werden anhand ihres Beitrags zum Konzerngewinn gemessen. Den einzelnen Positionen liegen folgende Methoden zugrunde:

- Der Zinsüberschuss (vor Förderaufwand) umfasst die auf Basis der Marktzinsmethode<sup>1)</sup> ermittelten Zinsmargen aus dem Aktivgeschäft. Die Position beinhaltet ebenfalls die kalkulatorisch zugeordnete Eigenmittelverzinsung, deren Aufteilung auf Basis des in Anspruch genommenen ökonomischen Kapitals erfolgt. In der Zentrale ist daneben das Dispositionsergebnis erfasst, das im Wesentlichen das Ergebnis aus der Fristen- und Spreadtransformation beinhaltet. Dem Geschäftsfeld Finanzmärkte ist der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung<sup>2)</sup> zugeordnet.
- Der in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zins-, Provisions- und Verwaltungsaufwand sowie im Sonstigen betrieblichen Aufwand enthaltene Förderaufwand wird wegen der besonderen Bedeutung als Steuerungsgröße entsprechend dem internen Managementbericht separat ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Bei dieser Methode wird für die Berechnung der Zinsmargen eine fristenkongruente Refinanzierung zur internen KfW-Refinanzierungszinskurve unterstellt.

<sup>2)</sup> Vorteil der realisierten Refinanzierungssätze im Vergleich zu den laufzeitkongruenten, intern verrechneten Refinanzierungszinsen

Als Förderaufwand werden bestimmte Aufwendungen der beiden Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden mit positiver Wirkung auf die Erreichung der Förderziele verstanden. Der Förderaufwand besteht im Wesentlichen aus der Zuführung der barwertigen Zinsverbilligungsleistungen<sup>3)</sup> aus Neuzusagen sowie aus dem Aufzinsungseffekt. Weitere Förderkomponenten sind der Aufwand für an Vertriebspartner gezahlte Upfront Fees für die Bearbeitung von Kleinkrediten (aus Provisionsaufwand), für innovative digitale Förderansätze (aus Provisions- und Verwaltungsaufwand), für disponible und produktbezogene Marketing- und Vertriebsmaßnahmen (aus Verwaltungsaufwand) sowie seit Anfang 2020 für ergänzend zum Kreditgeschäft vergebene Förderzuschüsse (aus dem Sonstigen betrieblichen Aufwand).

- Die verursachungsgerechte Verteilung des Verwaltungsaufwands (vor Förderaufwand) auf die einzelnen Segmente erfolgt auf Basis einer Produktvollkostenrechnung<sup>4)</sup>. Der Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand) umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.
- In der Position Kreditrisikovorsorge werden die Nettozuführungen zu Wertberichtigungen, Direktabschreibungen, Eingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen und das Ergebnis aus nicht substanziell modifizierten Verträgen verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt.
- In der Ausweisgröße Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand) sind das Ergebnis aus dem Hedge Accounting, das Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Ergebnis aus Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft, das Ergebnis aus Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und das Sonstige betriebliche Ergebnis (vor Förderaufwand) zusammengefasst.
- Bei der Zuordnung des Ertragsteueraufwands auf die Geschäftsfelder (außer Zentrale) sind nur die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt. Latente Steuern sind der Zentrale zugerechnet.
- Der ausgewiesene Ökonomische Kapitalbedarf umfasst sämtliche Risikoarten entsprechend der Definition des Ökonomischen Gesamtkapitalbedarfs im Risikoberichtsteil des Konzernlageberichts.
- Auf den Ausweis der Größe Segmentvermögen wird verzichtet, da sie gemäß dem internen Managementberichts-system keine Größe ist, die für die Beurteilung der Performance der Segmente und für die Zuweisung von Ressourcen zu Segmenten herangezogen wird.
- Die Darstellung der Segmenterträge und -aufwendungen basiert auf konsolidierten Zahlen. Aus Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten resultierende konzerninterne Verwaltungs- und Provisionsaufwendungen sowie Provisions- und sonstige betriebliche Erträge werden im Rahmen der Segmentergebnisrechnung bereinigt. Verbleibende geringe Konsolidierungseffekte sind der Spalte Überleitung/Konsolidierung zugewiesen.

<sup>3)</sup> Erläuterungen zu den Zinsverbilligungsleistungen der KfW im Förderkreditgeschäft siehe Anhangangabe „Förderkreditgeschäft der KfW“. Der Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistungen, der erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst wird, ist den Geschäftsfeldern Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden zugeordnet. Der im Zinsaufwand enthaltene Aufzinsungseffekt auf den Barwertbestand ist vereinfacht der Zentrale zugeordnet.

<sup>4)</sup> Die in den Organisationseinheiten anfallenden Kosten werden im Wesentlichen mit Hilfe von Kernleistungen auf die Produkte weiterverrechnet.

## Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2020

	Mittelstands-bank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden <sup>1)</sup>	KfW Capital <sup>1)</sup>	Export- und Projektfinanzierung <sup>1)</sup>	Förderung Entwicklungs- u. Schwellenländer <sup>1)</sup>	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Volumen Neuzusagen</b>	<b>86.274</b>	<b>19.213</b>	<b>871</b>	<b>16.584</b>	<b>12.394</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>-468</b>	<b>135.269</b>
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	372	94	-1	767	402	356	610	1	2.601
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	281	41	0	27	236	-5	2	0	584
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	422	85	8	255	444	91	26	0	1.330
<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>232</b>	<b>50</b>	<b>-9</b>	<b>540</b>	<b>194</b>	<b>261</b>	<b>586</b>	<b>1</b>	<b>1.855</b>
Kreditrisikovorsorge	-109	-26	0	-414	-233	5	0	0	-777
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	0	31	49	-19	-383	4	-70	-1	-390
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)</b>	<b>123</b>	<b>55</b>	<b>40</b>	<b>107</b>	<b>-423</b>	<b>270</b>	<b>516</b>	<b>-1</b>	<b>688</b>
Förderaufwand	78	4	0	0	0	0	6	0	88
Ertragsteueraufwand	0	0	0	8	2	0	65	0	76
<b>Konzerngewinn</b>	<b>45</b>	<b>52</b>	<b>40</b>	<b>99</b>	<b>-425</b>	<b>270</b>	<b>444</b>	<b>-1</b>	<b>525</b>
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf</b>	<b>6.752</b>	<b>546</b>	<b>220</b>	<b>712</b>	<b>977</b>	<b>443</b>	<b>6.200</b>	<b>0</b>	<b>15.849</b>

<sup>1)</sup> Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden -9,8 Mio. EUR, KfW Capital 1,0 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 31,3 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 8,3 Mio. EUR.

## Segmentbericht nach Geschäftsfeldern für das Geschäftsjahr 2019

	Mittelstands-bank & Private Kunden	Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden <sup>1)</sup>	KfW Capital <sup>1)</sup>	Export- und Projektfinanzierung <sup>1)</sup>	Förderung Entwicklungs- u. Schwellenländer <sup>1)</sup>	Finanzmärkte	Zentrale	Überleitung/Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Volumen Neuzusagen</b>	<b>35.979</b>	<b>7.217</b>	<b>156</b>	<b>22.080</b>	<b>10.648</b>	<b>1.402</b>	<b>0</b>	<b>-175</b>	<b>77.307</b>
Zinsüberschuss (vor Förderaufwand)	383	91	-1	744	389	359	521	-2	2.484
Provisionsüberschuss (vor Förderaufwand)	210	13	0	33	260	-3	0	0	512
Verwaltungsaufwand (vor Förderaufwand)	416	75	6	248	443	82	51	0	1.320
<b>Betriebsergebnis vor Bewertungen (vor Förderaufwand)</b>	<b>177</b>	<b>29</b>	<b>-7</b>	<b>529</b>	<b>207</b>	<b>274</b>	<b>470</b>	<b>-2</b>	<b>1.677</b>
Kreditrisikovorsorge	-57	6	0	-10	-120	1	6	0	-174
Bewertungsergebnis (vor Förderaufwand)	4	32	13	6	10	5	-23	0	47
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Förderaufwand)</b>	<b>125</b>	<b>67</b>	<b>6</b>	<b>525</b>	<b>96</b>	<b>279</b>	<b>453</b>	<b>-1</b>	<b>1.549</b>
Förderaufwand	142	7	0	0	0	0	10	0	159
Ertragsteueraufwand	0	0	0	25	3	0	-5	0	23
<b>Konzerngewinn</b>	<b>-17</b>	<b>60</b>	<b>6</b>	<b>499</b>	<b>94</b>	<b>279</b>	<b>448</b>	<b>-1</b>	<b>1.367</b>
<b>Ökonomischer Kapitalbedarf</b>	<b>5.818</b>	<b>594</b>	<b>158</b>	<b>720</b>	<b>1.048</b>	<b>618</b>	<b>5.511</b>	<b>0</b>	<b>14.467</b>

<sup>1)</sup> Im Bewertungsergebnis der Geschäftsfelder sind folgende Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten: Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden 1,6 Mio. EUR, KfW Capital 0,8 Mio. EUR, Export- und Projektfinanzierung 6,0 Mio. EUR und Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer 7,0 Mio. EUR.

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Als Konsolidierungseffekt der Größe „Volumen Neuzusagen“ sind die Zusagen von Programmkrediten der Geschäftsfelder Mittelstandsbank & Private Kunden und Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden durch die KfW IPEX-Bank in der Funktion als Durchleitungsbank ausgewiesen. Die übrigen in dieser Spalte ausgewiesenen Beträge resultieren aus geringen Konsolidierungseffekten.



### (31) Segmentbericht nach Regionen

Die Zuordnung des Zins- und Provisionsüberschusses erfolgt grundsätzlich auf Basis des geografischen Standortes der Kunden. Die im Zinsüberschuss enthaltene kalkulatorische Eigenmittelverzinsung, der Erfolgsbeitrag aus der KfW-Refinanzierung sowie das Dispositionsergebnis werden Deutschland zugeordnet. Für die Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer mit Haushaltsmitteln des Bundes erhält die KfW vom Bund einen Provisionsertrag. Dieser ist der Region des jeweiligen Investitionslandes zugeordnet.

Auf den Ausweis der Sachanlagen und der Immateriellen Vermögenswerte nach Regionen wird verzichtet, da diese Vermögenswerte bis auf unwesentliche Beträge in Deutschland gebunden sind.

#### Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2020

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.472	419	656	1	2.547
Provisionsüberschuss	319	30	224	0	573
<b>Segmenterträge</b>	<b>1.791</b>	<b>449</b>	<b>880</b>	<b>1</b>	<b>3.120</b>

#### Segmentbericht nach Regionen für das Geschäftsjahr 2019

	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Übrige Welt	Überleitung/ Konsolidierung	KfW-Konzern
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsüberschuss	1.269	440	640	-2	2.347
Provisionsüberschuss	211	40	248	0	499
<b>Segmenterträge</b>	<b>1.480</b>	<b>480</b>	<b>888</b>	<b>-2</b>	<b>2.846</b>

Die Überleitungs-/Konsolidierungsspalte beinhaltet alle Anpassungsmaßnahmen, die für die Überleitung der Segmentinformationen auf die zusammengefassten Informationen für den KfW-Konzern notwendig sind. Die Beträge in dieser Spalte resultieren ausschließlich aus geringen Konsolidierungseffekten.

# Erläuterungen zur Bilanz

## (32) Barreserve

### Aufgliederung der Barreserve

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kassenbestand	0	0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	44.178	28.195
<b>Gesamt</b>	<b>44.178</b>	<b>28.195</b>

## (33) Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

### Aufgliederung der Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost nach Klassen<sup>1), 2)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Geldmarktgeschäfte	2.782	13.029
Kredite und Darlehen	287.687	264.974
Schuldscheindarlehen	21	23
Andere Forderungen	5.277	3.876
<b>Forderungen an Kunden</b>		
Geldmarktgeschäfte	680	870
Kredite und Darlehen	128.539	116.949
Schuldscheindarlehen	1.616	1.540
Andere Forderungen	364	439
<b>Finanzanlagen</b>		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.790	34.517
<b>Gesamt, Brutto</b>	<b>462.756</b>	<b>436.218</b>
abzüglich Risikovorsorge für		
Forderungen an Kreditinstitute	-306	-242
Forderungen an Kunden	-1.824	-1.428
Finanzanlagen	-11	-6
<b>Gesamt, Netto</b>	<b>460.615</b>	<b>434.542</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Die Forderungen aus Pensionsgeschäften (Reverse-Repос) sowie die gestellten Barsicherheiten sind in den Forderungen an Kreditinstitute – Andere Forderungen enthalten.

## Aufgliederung der Kredite und Darlehen nach Haftungscharakter<sup>1)</sup>

	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Direktkredite	72.833	72.817	120.533	114.428
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsbank	193.036	190.910	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite mit teilweiser Haftung der Durchleitungsbank	22.289	1.827	0	0
Bankdurchgeleitete Kundenkredite ohne Haftung der Durchleitungsbank	0	0	5.736	242
Versicherungsdurchgeleitete Kundenkredite mit vollständiger Haftung der Durchleitungsversicherung	0	0	888	710
Direkte und bankdurchgeleitete nachrangige Kredite	266	334	1.428	1.633
Korrektivposten aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW	-737	-914	-46	-64
<b>Gesamt</b>	<b>287.687</b>	<b>264.974</b>	<b>128.539</b>	<b>116.949</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung

Die Direktkredite an Kreditinstitute umfassen insbesondere die im Rahmen der inländischen Wohnungsbau- und Mittelförderung gewährten Globaldarlehen.

Die Direktkredite an Kunden umfassen insbesondere die im Rahmen der Export- und Projektfinanzierung, der Kommunalfinanzierung sowie der Bildungsförderung gewährten Darlehen. Darüber hinaus enthalten sind Kreditforderungen im Zusammenhang mit bestimmten Zuweisungsgeschäften der Bundesregierung gemäß KfW-Gesetz.

### (34) Bruttobuchwerte

#### Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>281.429</b>	<b>265</b>	<b>209</b>	<b>281.902</b>	<b>279.816</b>	<b>453</b>	<b>127</b>	<b>280.396</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	-2	2	0	0	140	-141	1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-1.153	1.168	-15	0	-100	101	-1	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-165	-18	183	0	-77	-68	145	0
Zuführungen	320.273	284	33	320.590	218.472	39	3	218.514
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>294.777</i>	<i>276</i>	<i>23</i>	<i>295.076</i>	<i>195.517</i>	<i>27</i>	<i>0</i>	<i>195.545</i>
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	<i>25.496</i>	<i>7</i>	<i>11</i>	<i>25.514</i>	<i>22.955</i>	<i>12</i>	<i>3</i>	<i>22.969</i>
Abgänge	-305.292	-160	-170	-305.623	-216.909	-126	-64	-217.099
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>-305.292</i>	<i>-160</i>	<i>-160</i>	<i>-305.613</i>	<i>-216.909</i>	<i>-126</i>	<i>-51</i>	<i>-217.086</i>
<i>davon Forderungsausfall</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-10</i>	<i>-10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-13</i>	<i>-13</i>
Veränderungen durch nicht substanzielle Vertragsmodifikation	-8	0	-1	-10	0	0	0	0
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-1.073	-17	-4	-1.094	88	5	-2	91
<b>Stand 31.12.</b>	<b>294.009</b>	<b>1.522</b>	<b>235</b>	<b>295.766</b>	<b>281.429</b>	<b>265</b>	<b>209</b>	<b>281.902</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

**Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden<sup>1)</sup>**

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>97.755</b>	<b>4.708</b>	<b>17.335</b>	<b>119.798</b>	<b>95.650</b>	<b>4.445</b>	<b>17.159</b>	<b>117.254</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	679	-678	-1	0	354	-354	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-10.845	10.878	-33	0	-1.656	1.885	-230	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1.742	-651	2.393	0	-279	-357	637	0
Zuführungen	32.149	1.103	269	33.522	17.379	134	280	17.793
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	24.572	421	214	25.207	10.673	5	104	10.782
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	7.577	683	55	8.315	6.706	129	176	7.011
Abgänge	-16.236	-2.155	-1.149	-19.541	-14.682	-1.090	-607	-16.380
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-16.234	-2.153	-955	-19.342	-14.672	-1.090	-493	-16.256
<i>davon Forderungsausfall</i>	-2	-2	-194	-198	-10	0	-114	-124
Veränderungen durch nicht substanziale Vertragsmodifikation	-10	-3	1	-12	-7	-1	-1	-10
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-1.681	-729	-158	-2.567	997	47	97	1.140
<b>Stand 31.12.</b>	<b>100.069</b>	<b>12.474</b>	<b>18.656</b>	<b>131.199</b>	<b>97.755</b>	<b>4.708</b>	<b>17.335</b>	<b>119.798</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Entwicklung der Bruttobuchwerte von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Finanzanlagen<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>34.440</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>34.517</b>	<b>32.732</b>	<b>35</b>	<b>91</b>	<b>32.858</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	0	0	0	0	4	-4	0	0
Zuführungen	19.874	0	0	19.874	15.380	0	0	15.380
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>19.842</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>19.842</i>	<i>15.364</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.364</i>
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	<i>32</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>32</i>	<i>17</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>17</i>
Abgänge	-18.617	0	-12	-18.629	-13.957	-30	-13	-14.001
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>-18.617</i>	<i>0</i>	<i>-12</i>	<i>-18.629</i>	<i>-13.957</i>	<i>-30</i>	<i>-13</i>	<i>-14.001</i>
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	28	0	0	28	281	-1	0	279
<b>Stand 31.12.</b>	<b>35.725</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>35.790</b>	<b>34.440</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>34.517</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Entwicklung der Bruttobuchwerte von Außerbilanziellem Kreditgeschäft<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>84.151</b>	<b>667</b>	<b>310</b>	<b>85.128</b>	<b>85.421</b>	<b>370</b>	<b>211</b>	<b>86.003</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	71	-71	0	0	3	-3	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-448	448	0	0	-56	56	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-58	-9	68	0	-3	-11	13	0
Zuführungen	1.180	54	5	1.239	2.274	5	0	2.280
<i>davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte</i>	775	4	0	779	1.685	0	0	1.685
<i>davon Bestandsgeschäft</i>	405	50	5	460	589	5	0	595
Abgänge	-826	-77	-36	-940	-2.156	-36	-10	-2.201
<i>davon ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte</i>	-826	-77	-36	-940	-2.156	-36	-10	-2.201
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	18.721	4.092	-89	22.723	-1.333	285	95	-954
<b>Stand 31.12.</b>	<b>102.790</b>	<b>5.103</b>	<b>257</b>	<b>108.151</b>	<b>84.151</b>	<b>667</b>	<b>310</b>	<b>85.128</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurde, betrug zum Bilanzstichtag 14 Mio. EUR (31.12.2019: 2 Mio. EUR).

### (35) Risikovorsorge

#### Entwicklung der Risikovorsorge von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>124</b>	<b>24</b>	<b>93</b>	<b>242</b>	<b>122</b>	<b>33</b>	<b>39</b>	<b>195</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	7	-7	0	0	10	-10	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-24	24	0	0	-2	2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-3	-3	6	0	-1	-10	11	0
Zuführungen	99	71	39	208	58	18	55	130
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-48	-48	0	0	-7	-7
Auflösungen	-56	-10	-23	-89	-65	-9	-5	-80
Barwerteffekt	0	0	2	2	0	0	2	2
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-4	-5	1	-8	2	1	-1	2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>143</b>	<b>95</b>	<b>68</b>	<b>306</b>	<b>124</b>	<b>24</b>	<b>93</b>	<b>242</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

#### Entwicklung der Risikovorsorge von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>184</b>	<b>186</b>	<b>1.058</b>	<b>1.428</b>	<b>199</b>	<b>176</b>	<b>975</b>	<b>1.350</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	96	-96	0	0	30	-30	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-45	60	-15	0	-10	20	-11	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-20	-67	87	0	-7	-46	53	0
Zuführungen	257	406	521	1.184	110	141	237	488
Verbrauch/ Inanspruchnahme	0	0	-238	-239	0	0	-147	-147
Auflösungen	-220	-141	-169	-530	-138	-78	-123	-339
Barwerteffekt	0	0	67	67	0	0	63	63
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-9	-23	-54	-86	0	2	10	12
<b>Stand 31.12.</b>	<b>243</b>	<b>326</b>	<b>1.255</b>	<b>1.824</b>	<b>184</b>	<b>186</b>	<b>1.058</b>	<b>1.428</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)



## Entwicklung der Risikovorsorge von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Finanzanlagen<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
Zuführungen	12	0	0	12	4	0	0	4
Auflösungen	-8	0	0	-8	-4	0	0	-4
<b>Stand 31.12.</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Kreditgeschäft)<sup>1)</sup>

	Geschäftsjahr 2020				Geschäftsjahr 2019			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>73</b>	<b>40</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	<b>73</b>
Transfer aus Stufe 2 und Stufe 3 in Stufe 1	22	-22	0	0	1	-1	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 3 in Stufe 2	-3	3	0	0	-2	2	0	0
Transfer aus Stufe 1 und Stufe 2 in Stufe 3	-1	-2	3	0	0	-2	2	0
Zuführungen	87	83	18	188	84	10	6	100
Auflösungen	-90	-31	-12	-132	-87	-10	-4	-101
Wechselkurs- und sonstige Änderungen	-1	-2	0	-3	1	0	0	1
<b>Stand 31.12.</b>	<b>49</b>	<b>58</b>	<b>19</b>	<b>126</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>73</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Die Risikovorsorge für Forderungen umfasst auch die Vorsorge für Forderungen aus Geldmarktanlagen und Pensionsgeschäften (Reverse-Repos).

Für wertberichtigte Kredite und Darlehen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 69 Mio. EUR (31.12.2019: 65 Mio. EUR) nicht vereinnahmt.

Der vertraglich ausstehende Betrag von finanziellen Vermögenswerten, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, betrug zum Bilanzstichtag 61 Mio. EUR (31.12.2019: 71 Mio. EUR).

### (36) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value

#### Aufgliederung der Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value nach Klassen<sup>1), 2)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Forderungen an Kreditinstitute – FVM</b>		
Kredite und Darlehen	38	9
<b>Forderungen an Kunden – FVM</b>		
Kredite und Darlehen	9.616	9.617
<b>Finanzanlagen – FVM</b>		
Beteiligungen	3.016	3.242
Anteile an nicht einbezogenen Tochterunternehmen	48	43
<b>Sonstige Derivate – FVM</b>		
Zinsbezogene Derivate	4.751	4.314
Währungsbezogene Derivate	607	1.069
<b>Gesamt</b>	<b>18.077</b>	<b>18.295</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten entfallen 11 Mio. EUR (31.12.2019: 37 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.

### (37) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Aktivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	12.220	10.887

In diesem Posten sind die beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten abgebildet.

### (38) Derivate im Hedge Accounting

#### Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	7.934	10.840
Macro Fair Value Hedge Accounting	24	19
<b>Gesamt</b>	<b>7.958</b>	<b>10.859</b>

#### Aufgliederung der Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art des Sicherungsinstruments<sup>1)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	5.374	3.822
Währungsbezogene Derivate	2.584	7.038
<b>Gesamt</b>	<b>7.958</b>	<b>10.859</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Im Macro Fair Value Hedge Accounting werden ausschließlich Zinsbezogene Derivate berücksichtigt. Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

### (39) Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	613	609
<b>Gesamt</b>	<b>613</b>	<b>609</b>

Eine Auflistung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen findet sich in der Anhangangabe „Angaben zum Anteilsbesitz“.

### (40) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält Beteiligungen der DEG mit einem Fair Value von 81 Mio. EUR (31.12.2019: 0 Mio. EUR) in den Bereichen Banken und Unternehmen bzw. Regionen Asien und Lateinamerika, die nach den Kriterien des IFRS 5 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ gelten und daher gesondert auszuweisen sind. Diese Beteiligungen werden im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer ausgewiesen. Die eingegangenen Beteiligungen sollen innerhalb der nächsten zwölf Monate veräußert werden.

## (41) Sachanlagen

### Aufgliederung der Sachanlagen nach Klassen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Grundstücke und Gebäude	857	872
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81	80
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	60	68
Sonstige Sachanlagen	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>	<b>1.021</b>

Die Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 15 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR). Unter den Sonstigen Sachanlagen werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

### Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>1.487</b>	<b>-466</b>	<b>1.021</b>
Zugänge/Zuschreibungen	57	0	57
Abgänge	-17	15	-2
Planmäßige Abschreibungen	0	-67	-67
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-10	-10
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>1.527</b>	<b>-528</b>	<b>999</b>

### Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Buchwert 01.01.2019</b>	<b>1.379</b>	<b>-421</b>	<b>958</b>
Zugänge/Zuschreibungen	130	0	130
Abgänge	-22	18	-4
Planmäßige Abschreibungen	0	-63	-63
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>1.487</b>	<b>-466</b>	<b>1.021</b>

## (42) Immaterielle Vermögenswerte

### Aufgliederung der Immateriellen Vermögenswerte nach Klassen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Software	122	131
<i>davon erworbene Software</i>	72	90
<i>davon selbst erstellte Software</i>	50	41
Andere Immaterielle Vermögenswerte	50	58
<b>Gesamt</b>	<b>172</b>	<b>188</b>

Unter den Anderen Immateriellen Vermögenswerten wird insbesondere die sich in Entwicklung befindende Software ausgewiesen.

### Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Buchwert 01.01.2020</b>	<b>466</b>	<b>-277</b>	<b>188</b>
Zugänge/Zuschreibungen	38	0	38
Abgänge	-5	5	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-54	-54
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0
<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>498</b>	<b>-326</b>	<b>172</b>

### Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	Nettobuchwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Buchwert 01.01.2019</b>	<b>439</b>	<b>-214</b>	<b>225</b>
Zugänge/Zuschreibungen	33	0	33
Abgänge	-6	6	0
Planmäßige Abschreibungen	0	-59	-59
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-11	-11
<b>Buchwert 31.12.2019</b>	<b>466</b>	<b>-277</b>	<b>188</b>

### (43) Ertragsteueransprüche

#### Aufgliederung der Ertragsteueransprüche

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	15	45
Latente Ertragsteueransprüche	698	658
<b>Gesamt</b>	<b>714</b>	<b>703</b>

Die Tatsächlichen Ertragsteueransprüche resultieren aus anrechenbaren Steuern (Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag) sowie Steuerforderungen aufgrund geleisteter Steuervorauszahlungen im Geschäftsjahr 2020.

Latente Ertragsteueransprüche resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten. Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge basieren auf dem Businessplan für die Jahre 2021–2024. Das Volumen nicht berücksichtigter aktiver latenter Steuern beträgt 178 Mio. EUR, davon entfallen 45 Mio. EUR auf Verlustvorträge.

#### Zusammensetzung der aktiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten<sup>1), 2)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte (Amortised Cost und Fair Value) <sup>1), 2)</sup>	91	93
Immaterielle Vermögenswerte	10	15
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value – Sonstige Derivate <sup>1), 2)</sup>	425	329
Rückstellungen	75	79
Übrige Bilanzposten	9	0
Verlustvorträge	88	142
<b>Zwischensumme</b>	<b>698</b>	<b>658</b>
Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>698</b>	<b>658</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

### (44) Sonstige Aktiva

#### Aufgliederung der Sonstigen Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	720	696
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38	27
<b>Gesamt</b>	<b>758</b>	<b>723</b>

Im Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Vermögenswerte enthalten, die aus vertraglichen Rechten resultieren (sogenannte Contract Assets gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung der Vermögenswerte aus vertraglichen Rechten

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	7	19
Zugänge	1	7
Abgänge	-7	-19
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>7</b>

#### (45) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

##### Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost nach Klassen<sup>1), 2)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
Geldmarktgeschäfte	2.477	3.165
Schuldscheindarlehen	1.682	1.424
Andere Verbindlichkeiten	18.145	10.055
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Geldmarktgeschäfte	218	202
Schuldscheindarlehen	41.129	2.332
Andere Verbindlichkeiten	5.872	6.133
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
Geldmarktemissionen	41.293	40.633
Anleihen und Schuldverschreibungen	373.051	384.264
<b>Gesamt</b>	<b>483.867</b>	<b>448.208</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten sind jeweils in den Anderen Verbindlichkeiten enthalten.

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen inkl. Geldmarktpapieren mit einem Nominalvolumen von 215,0 Mrd. EUR (2019: 206,3 Mrd. EUR) begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 215,4 Mrd. EUR (2019: 198,4 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0,1 Mrd. EUR (2019: 1,0 Mrd. EUR).

#### (46) Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value

##### Aufgliederung der Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value nach Klassen<sup>1), 2)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – FVD</b>		
Schuldscheindarlehen	266	255
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – FVD</b>		
Schuldscheindarlehen	1.300	1.464
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten – FVD</b>		
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.924	11.294
<b>Sonstige Derivate – FVM</b>		
Zinsbezogene Derivate	1.271	984
Währungsbezogene Derivate	2.470	1.470
<b>Gesamt</b>	<b>16.231</b>	<b>15.466</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

In der Berichtsperiode wurden – wie im Vorjahr – keine neuen Emissionen begeben. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückzahlungen aufgrund von Fälligkeiten auf nominal 0,2 Mrd. EUR (2019: 0,7 Mrd. EUR) und das Volumen der vorzeitigen Rückkäufe auf nominal 0 Mrd. EUR (2019: 0,2 Mrd. EUR).

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

Von den Sonstigen Derivaten mit negativen beizulegenden Zeitwerten entfallen 20 Mio. EUR (31.12.2019: 23 Mio. EUR) auf getrennt bilanzierte eingebettete Derivate.



#### (47) Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertanpassungen zu Passivposten im Macro Fair Value Hedge Accounting	57	77

Die beizulegenden Zeitwerte der vormals gesicherten Risiken in den abgesicherten Grundgeschäftsportfolios der Bewertungskategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten werden in diesem Posten abgebildet.

#### (48) Derivate im Hedge Accounting

##### Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsbeziehung

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Micro Fair Value Hedge Accounting	5.750	2.727
Macro Fair Value Hedge Accounting	4.160	3.947
<b>Gesamt</b>	<b>9.910</b>	<b>6.674</b>

##### Aufgliederung der Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten im Hedge Accounting nach Art der Sicherungsinstrumente<sup>1)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	4.317	4.206
Währungsbezogene Derivate	5.594	2.468
<b>Gesamt</b>	<b>9.910</b>	<b>6.674</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

## (49) Rückstellungen

### Aufgliederung der Rückstellungen nach Art der Verpflichtung

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.687	2.523
Rückstellungen für Kreditrisiken	126	73
Andere Rückstellungen	731	739
<b>Gesamt</b>	<b>3.543</b>	<b>3.335</b>

### Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2020

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>2.424</b>	<b>84</b>	<b>14</b>	<b>2.523</b>
Zuführungen	113	0	1	114
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	80	0	1	81
<i>davon Zinsaufwand</i>	33	0	0	33
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	126	0	0	126
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	-1	0	0	-1
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	168	0	0	168
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-41	0	0	-41
Verbräuche	-52	-9	-5	-66
Auflösungen	0	-14	0	-14
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	6	0	0	6
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>2.616</b>	<b>60</b>	<b>11</b>	<b>2.687</b>

Die durchschnittliche erwartete Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2020 21,1 Jahre (31.12.2019: 20,7 Jahre).

## Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2019

	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Vorruhestand	Altersteilzeit	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>2.041</b>	<b>93</b>	<b>14</b>	<b>2.148</b>
Zuführungen	107	1	5	113
<i>davon Dienstzeitaufwand</i>	64	1	5	70
<i>davon Aufwand aus Leistungsänderungen</i>	0	0	0	0
<i>davon Zinsaufwand</i>	43	0	0	43
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	323	0	0	323
<i>aus Änderung demografischer Annahmen</i>	0	0	0	0
<i>aus Änderung finanzieller Annahmen</i>	325	0	0	325
<i>aus Änderung erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-2	0	0	-2
Verbräuche	-47	-10	-4	-62
Auflösungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Eigenbeiträge der Teilnehmer des Plans (ergebnisneutral)	1	0	0	1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>2.424</b>	<b>84</b>	<b>14</b>	<b>2.523</b>

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte unter Verwendung der neuen Heubeck-Richttafeln RT 2018 G und folgenden weiteren versicherungsmathematischen Annahmen:

### Versicherungsmathematische Annahmen in % p. a.

	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinsfuß	1,02	1,34
Anwartschaftsdynamik	2,20	2,20
Rentendynamik	2,50	2,50
Fluktuationsrate	2,30	1,84

Der Rechnungszinsfuß zum 31.12.2020 berücksichtigt hinsichtlich der herangezogenen mittleren Kapitalbindungsdauer eine Anpassung an die durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

### Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	118	-1 Jahr	-117
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-133	-0,25 %	144
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	18	-0,50 %	-17
Rentendynamik	+0,50 %	185	-0,50 %	-100
Fluktuationsrate	+1,00 %	-3	-1,00 %	3

### Sensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019

	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	Abweichung	Veränderung leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen
		Mio. EUR		Mio. EUR
Lebenserwartung	+1 Jahr	107	-1 Jahr	-106
Rechnungszinsfuß	+0,25 %	-119	-0,25 %	129
Anwartschaftsdynamik	+0,50 %	19	-0,50 %	-18
Rentendynamik	+0,50 %	166	-0,50 %	-95
Fluktuationsrate	+1,00 %	-4	-1,00 %	4

### Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken

Die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditrisiken (Außerbilanzielles Geschäft) ist in der Anhangangabe „Risikovorsorge“ dargestellt.

### Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>37</b>	<b>702</b>	<b>739</b>
Zuführungen	3	53	57
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	3	53	56
Verbräuche	-3	-48	-52
Auflösungen	0	-13	-13
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>37</b>	<b>694</b>	<b>731</b>

Unter den Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sind andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer einschließlich Jubiläumsrückstellungen ausgewiesen. Für diese Verpflichtungen werden entsprechende versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von unwiderruflich zugesagten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird eine Sonstige Rückstellung in Höhe von 10 Mio. EUR (31.12.2019: 24 Mio. EUR) ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert als Zuführung oder bei einem Rückgang als Umbuchung über die aktivisch unter den Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden ausgewiesenen Korrektivposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Darüber hinaus umfassen die Sonstigen Rückstellungen die Verpflichtungen aus der Übernahme der Aufgaben der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA), denen Forderungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in gleicher Höhe gegenüberstehen, die unter dem Posten Sonstige Aktiva ausgewiesen werden.

#### Entwicklung der Anderen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019

	Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>33</b>	<b>774</b>	<b>807</b>
Zuführungen	7	50	57
<i>davon Zinsaufwand</i>	0	1	1
<i>davon Sonstige Zuführungen</i>	7	49	57
Verbräuche	-3	-72	-75
Auflösungen	0	-51	-51
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>37</b>	<b>702</b>	<b>739</b>

## (50) Ertragsteuerverpflichtungen

### Aufgliederung der Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	31	33
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	418	325
<b>Gesamt</b>	<b>450</b>	<b>358</b>

Die Tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen resultieren zum 31.12.2020 im Wesentlichen aus Steuerrückstellungen bei den in den Konzern einbezogenen steuerpflichtigen Gesellschaften.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen resultieren überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten.

### Zusammensetzung der passiven Steuerabgrenzungen nach Bilanzposten<sup>1)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – Sonstige Derivate <sup>1)</sup>	404	308
Übrige Bilanzposten	14	17
<b>Gesamt</b>	<b>418</b>	<b>325</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## (51) Sonstige Passiva

### Aufgliederung der Sonstigen Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Andere Verbindlichkeiten	401	399
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	57	74
Leasingverbindlichkeiten	72	69
<b>Gesamt</b>	<b>529</b>	<b>542</b>

Im Posten Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Verbindlichkeiten enthalten, die aus vertraglichen Verpflichtungen resultieren (sogenannte Contract Liabilities gemäß IFRS 15). Diese haben sich wie folgt entwickelt:

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	<b>37</b>	<b>35</b>
Zugänge	8	16
Abgänge	-11	-14
<b>Stand 31.12.</b>	<b>34</b>	<b>37</b>

#### (52) Eigenkapital

##### Aufgliederung des Eigenkapitals

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	3.750	3.750
abzüglich ausstehender nicht eingeforderter Einlagen	-450	-450
<b>Eingezahltes gezeichnetes Kapital</b>	<b>3.300</b>	<b>3.300</b>
Kapitalrücklage	8.447	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	1.191
Gewinnrücklagen	19.411	18.742
<i>Gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Abs. 2 KfW-Gesetz</i>	1.875	1.875
<i>Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 KfW-Gesetz</i>	12.971	11.372
<i>Sonderrücklage abzüglich Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des D-Mark-Bilanz-Gesetzes</i>	21	21
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	4.544	5.474
Fonds für allgemeine Bankrisiken	600	600
Neubewertungsrücklagen	-1.151	-918
<i>Bewertungsergebnis aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten designierten Verbindlichkeiten</i>	-153	-40
<i>Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste bei leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (nach Steuern)</i>	-998	-879
<b>Gesamt</b>	<b>31.797</b>	<b>31.362</b>

Das bilanzielle Eigenkapital bildet die Grundlage für die Risikodeckungsmasse, die dem aus der internen Steuerung ermittelten Kapitalbedarf gegenübergestellt wird.

Zu Details wird auf die Darstellung im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Mit dem Jahresüberschuss der KfW in Höhe von 1.599 Mio. EUR wurde die Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz erhöht.

# Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen zu Finanzinstrumenten werden die verschiedenen Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt abgekürzt:

ACO	=	zu Amortised Cost bewertete Finanzinstrumente
FVM	=	erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
FVD	=	erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

## (53) Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

In den folgenden Tabellen sind die in den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Ergebnisse aus Finanzinstrumenten nach den Bewertungskategorien gegliedert. Das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung bleibt dabei unberücksichtigt.

### Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2020

				Finanzielle Verbindlichkeit – Fair Value <sup>1)</sup>		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1)</sup>	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM <sup>1)</sup>	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinsertrag	4.799 <sup>3)</sup>	0	186	423	0	-2.923	2.485
Zinsaufwand	-54	-4.408	428	-200	-462	4.793	96
Ergebnis aus Risikovorsorge <sup>2)</sup>	-781	0	0	0	0	0	-781
Provisionsertrag	8	0	0	0	0	0	8
Provisionsaufwand	-10	-5	-2	0	0	0	-17
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	1.959	-4.482	0	0	0	2.539	16
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	460	-658	-230	0	-428
Ergebnis aus Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>	-1	0	0	0	0	0	-1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	-114	0	-114
<b>Gesamt</b>	<b>5.920</b>	<b>-8.896</b>	<b>1.072</b>	<b>-435</b>	<b>-806</b>	<b>4.409</b>	<b>1.263</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung ohne inhaltliche Änderung (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Postenbezeichnung und Zusammensetzung (siehe Note 3)

<sup>3)</sup> Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 28 Mio. EUR.



## Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien im Geschäftsjahr 2019

				Finanzielle Verbindlichkeit – Fair Value <sup>1)</sup>		Derivate im Hedge Accounting	Gesamt
	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1)</sup>	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value – FVM <sup>1)</sup>	FVM	FVD		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		
Zinsertrag	5.829 <sup>3)</sup>	0	594	557	0	-3.062	3.918
Zinsaufwand	-137	-6.150	241	-276	-478	5.273	-1.528
Ergebnis aus Risikovorsorge <sup>2)</sup>	-173	0	0	0	0	0	-173
Provisionsertrag	6	0	0	0	0	0	6
Provisionsaufwand	-11	-5	-1	0	0	0	-18
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	2.609	-5.177	0	0	0	2.567	-1
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	787	-384	-406	0	-3
Ergebnis aus Abgang von Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>	-6	0	0	0	0	0	-6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	-18	0	-18
<b>Gesamt</b>	<b>8.116</b>	<b>-11.332</b>	<b>1.621</b>	<b>-103</b>	<b>-902</b>	<b>4.778</b>	<b>2.177</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>3)</sup> Darin enthalten sind Zinserträge aus Avalen und Bürgschaften in Höhe von 22 Mio. EUR.

### (54) Angaben zum Fair Value

In den folgenden Tabellen sind die Finanzinstrumente, die zum Fair Value bilanziert werden bzw. deren Fair Value im Anhang angegeben ist, nach den genutzten Bewertungsverfahren gegliedert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung von Fair Value und Buchwert.

Der Fair Value der darüber hinaus unter dem Posten Barreserve ausgewiesenen Guthaben bei Zentralnotenbanken entspricht dem Buchwert.

## Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2020<sup>1)</sup>

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>						
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost						
Forderungen an Kreditinstitute	295.460	0	7.654	298.567	306.221	10.760
Forderungen an Kunden	129.375	0	680	134.465	135.145	5.770
Finanzanlagen	35.779	27.955	2.135	5.737	35.827	48
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value						
Forderungen an Kreditinstitute	38	0	0	38	38	0
Forderungen an Kunden	9.616	0	9.425	191	9.616	0
Finanzanlagen	3.064	39	2.315	710	3.064	0
Sonstige Derivate	5.359	0	4.182	1.177	5.359	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	12.220	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-12.220
Derivate im Hedge Accounting	7.958	0	7.958	0	7.958	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	81	0	23	59	81	0
<b>Gesamt</b>	<b>498.951</b>	<b>27.995</b>	<b>34.372</b>	<b>440.943</b>	<b>503.309</b>	<b>4.358</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.304	0	22.359	1	22.361	57
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47.219	0	47.289	35	47.323	104
Verbriefte Verbindlichkeiten	414.344	366.706	49.616	0	416.322	1.978
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266	0	266	0	266	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.300	0	1.300	0	1.300	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	10.924	7.690	3.231	3	10.924	0
Sonstige Derivate	3.741	0	3.722	18	3.741	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	57	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-57
Derivate im Hedge Accounting	9.910	0	9.910	0	9.910	0
<b>Gesamt</b>	<b>510.065</b>	<b>374.396</b>	<b>137.694</b>	<b>57</b>	<b>512.147</b>	<b>2.083</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Fair Value von Finanzinstrumenten nach Bewertungsverfahren zum 31.12.2019<sup>1)</sup>

	Buchwert lt. Bilanz	Fair Value			Gesamt	Differenz zum Buchwert
		Level 1	Level 2	Level 3		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>						
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>2)</sup>						
Forderungen an Kreditinstitute	281.661	1	16.475	273.830	290.305	8.645
Forderungen an Kunden	118.370	0	906	121.860	122.765	4.395
Finanzanlagen	34.511	27.410	3.917	3.226	34.553	42
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value <sup>2)</sup>						
Forderungen an Kreditinstitute	9	0	0	9	9	0
Forderungen an Kunden	9.618	0	9.432	185	9.618	0
Finanzanlagen	3.285	251	2.192	842	3.285	0
Sonstige Derivate	5.383	0	4.546	837	5.383	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	10.887	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-10.887
Derivate im Hedge Accounting	10.859	0	10.859	0	10.859	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>474.583</b>	<b>27.661</b>	<b>48.327</b>	<b>400.789</b>	<b>476.778</b>	<b>2.195</b>
<b>Passiva</b>						
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>2)</sup>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.644	0	14.703	1	14.704	60
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.667	0	8.870	26	8.896	229
Verbriefte Verbindlichkeiten	424.897	376.435	49.900	2	426.336	1.439
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value <sup>2)</sup>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	255	0	255	0	255	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.464	0	1.464	0	1.464	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.294	8.138	3.139	16	11.294	0
Sonstige Derivate	2.453	0	2.404	49	2.453	0
Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	77	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-77
Derivate im Hedge Accounting	6.674	0	6.674	0	6.674	0
<b>Gesamt</b>	<b>470.425</b>	<b>384.573</b>	<b>87.408</b>	<b>95</b>	<b>472.076</b>	<b>1.652</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Bei der Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente werden auch zinsinduzierte Wertänderungen einbezogen. Daher sind bei dem Vergleich mit dem Buchwert die (zinsinduzierten) Wertanpassungen aus der Berücksichtigung von Kreditforderungen und Mittelaufnahmen im Macro Fair Value Hedge Accounting zu berücksichtigen.

**Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2020<sup>1)</sup>**

	<b>Transfer aus Level 1 in Level 2</b>	<b>Transfer aus Level 2 in Level 1</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>Aktiva</b>		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	0	0
Finanzanlagen	352	0
Sonstige Derivate	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>352</b>	<b>0</b>
<b>Passiva</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	229	9
Sonstige Derivate	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>229</b>	<b>9</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Aufgrund abnehmender Marktliquidität wurden im Berichtszeitraum 229 Mio. EUR an Verbrieften Verbindlichkeiten in die Bewertung nach Level 2 transferiert.

**Änderungen des genutzten Bewertungsverfahrens bei zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten mit einem Transfer zwischen Level 1 und Level 2 im Geschäftsjahr 2019<sup>1)</sup>**

	<b>Transfer aus Level 1 in Level 2</b>	<b>Transfer aus Level 2 in Level 1</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
<b>Aktiva</b>		
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value		
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	0	0
Finanzanlagen	16	0
Sonstige Derivate	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>0</b>
<b>Passiva</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Derivate	0	0
Derivate im Hedge Accounting	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2020<sup>1)</sup>

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt Mio. EUR
	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Finanz- anlagen	Sonstige Derivate	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>9</b>	<b>185</b>	<b>842</b>	<b>837</b>	<b>0</b>	<b>1.874</b>
<b>A. Ergebniswirksame Veränderung</b>						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-3	0	20	0	18
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	-3	0	21	0	18
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	3	-3	-162	360	12	210
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	3	-3	-138	366	2	229
<b>Summe ergebniswirksamer Veränderungen</b>	<b>3</b>	<b>-5</b>	<b>-162</b>	<b>380</b>	<b>12</b>	<b>228</b>
<b>B. Ergebnisneutrale Veränderung</b>						
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	179	0	-24	155
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	200	0	0	200
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-21	0	-24	-45
Zugänge	30	74	9	0	0	113
Abgänge	-4	-58	-36	0	-14	-112
<b>Summe ergebnisneutraler Veränderungen</b>	<b>27</b>	<b>16</b>	<b>151</b>	<b>0</b>	<b>-38</b>	<b>156</b>
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	-1	-5	-35	-62	-2	-105
Sonstige Veränderungen	0	0	-87	21	87	21
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>38</b>	<b>191</b>	<b>710</b>	<b>1.177</b>	<b>59</b>	<b>2.174</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2020<sup>1)</sup>

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Derivate	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>49</b>	<b>66</b>
<b>A. Ergebniswirksame Veränderung</b>					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	3	-34	-31
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	-40	-39
<b>Summe ergebniswirksamer Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>-34</b>	<b>-31</b>
<b>B. Ergebnisneutrale Veränderung</b>					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-16	-17	-33
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-16	-17	-33
Zugänge	0	0	0	-3	-3
Abgänge	0	0	0	2	2
<b>Summe ergebnisneutraler Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>-18</b>	<b>-34</b>
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	21	21
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>18</b>	<b>21</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2019<sup>1)</sup>

	Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value					Gesamt Mio. EUR
	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Finanz- anlagen	Sonstige Derivate	Zur Veräu- ßerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>17</b>	<b>186</b>	<b>778</b>	<b>575</b>	<b>0</b>	<b>1.556</b>
<b>A. Ergebniswirksame Veränderung</b>						
Zins- und Provisionsüberschuss	0	-2	0	0	0	-2
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	-1	0	2	0	1
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	-27	39	214	0	226
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	-27	31	283	0	288
<b>Summe ergebniswirksamer Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>-28</b>	<b>39</b>	<b>214</b>	<b>0</b>	<b>224</b>
<b>B. Ergebnisneutrale Veränderung</b>						
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	16	-1	0	14
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	143	0	0	143
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-127	-1	0	-128
Zugänge	0	51	23	0	0	74
Abgänge	-8	-25	-25	0	0	-59
<b>Summe ergebnisneutraler Veränderungen</b>	<b>-8</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>30</b>
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	2	11	21	0	34
Sonstige Veränderungen	0	0	0	29	0	29
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>9</b>	<b>185</b>	<b>842</b>	<b>837</b>	<b>0</b>	<b>1.874</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)



Entwicklung der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, im Geschäftsjahr 2019<sup>1)</sup>

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value				Gesamt Mio. EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Mio. EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden Mio. EUR	Verbriefte Verbindlichkeiten Mio. EUR	Sonstige Derivate Mio. EUR	
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>97</b>	<b>152</b>
<b>A. Ergebniswirksame Veränderung</b>					
Zins- und Provisionsüberschuss	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus dem Hedge Accounting	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Ergebnis aus Fair-Value-Bewertung anderer Finanzinstrumente	0	0	2	-75	-73
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	2	-73	-71
<b>Summe ergebniswirksamer Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>-75</b>	<b>-73</b>
<b>B. Ergebnisneutrale Veränderung</b>					
Veränderung der Neubewertungsrücklagen	0	0	0	0	0
<i>davon aus Kontrakten, die zum Jahresende noch im Bestand sind</i>	0	0	0	0	0
Änderung des genutzten Bewertungsverfahrens	0	0	-42	-1	-43
Transfer aus Level 1 und Level 2	0	0	0	0	0
Transfer in Level 1 und Level 2	0	0	-42	-1	-43
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	-1	-1
<b>Summe ergebnisneutraler Veränderungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>	<b>-2</b>	<b>-44</b>
Wechselkursänderungen	0	0	1	0	1
Sonstige Veränderungen	0	0	0	29	29
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>49</b>	<b>66</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

Die nachfolgenden Tabellen stellen dar, wie sich eine alternative Festlegung der relevanten nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für wesentliche hier eingruppierte Produkte – jeweils am äußeren Rand angemessener Bandbreiten – auf den Fair Value auswirken würde.

#### Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2020

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden	Discounted-Cashflow-Methode <sup>1)</sup>	Credit Spread	–800 bis +5.200 Basispunkte
		Interner Spread	–8 bis +43 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft	Discounted-Cashflow-Methode <sup>2)</sup>	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodell	Korrelationen	+/- 500 Basispunkte

<sup>1)</sup> Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

<sup>2)</sup> Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

## Angaben zu nicht beobachtbaren Bewertungsparametern zum 31.12.2019

Wesentliche Klassen	Genutztes Bewertungsverfahren	Relevante nicht beobachtbare Bewertungsparameter mit alternativer Festlegung	Bandbreite
Forderungen an Kunden	Discounted-Cashflow-Methode <sup>1)</sup>	Credit Spread	-500 bis +2.000 Basispunkte
		Interner Spread	-6 bis +45 Basispunkte
		Risikokosten	+/- 10%
Finanzanlagen aus dem Beteiligungsgeschäft	Discounted-Cashflow-Methode <sup>2)</sup>	Kapitalkosten	0,5% bis 1,5% (absolute Schwankung)
		Nachhaltiges Ergebnis	5% (relative Schwankung)
		Risikokosten	+/- 10%
Derivate mit positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerten, die in Verbindung mit dem und in Bezug auf das Export- und Projektfinanzierungskreditgeschäft als Sicherungsgeschäft für Kunden bestehen	Discounted-Cashflow-Methode	Erwartete risikolose Kundenmarge	7% bis 13%
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodell	Korrelationen	+/- 500 Basispunkte

<sup>1)</sup> Sofern der Credit Spread und der Interne Spread zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

<sup>2)</sup> Sofern die Kapitalkosten und das Nachhaltige Ergebnis zur Bewertung nicht herangezogen werden konnten, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der Risikokosten.

## Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente, die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2020<sup>1)</sup>

	Vorteilhaftes Szenario	Bilanzieller Wertansatz	Nachteiliges Szenario
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kreditinstitute	39	38	37
Forderungen an Kunden	209	191	167
Finanzanlagen	795	710	637
Sonstige Derivate	1.184	1.177	1.169
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	74	59	47
<b>Gesamt</b>	<b>2.302</b>	<b>2.174</b>	<b>2.057</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2020<sup>1)</sup>**

	<b>Vorteilhaftes Szenario</b>	<b>Bilanzieller Wertansatz</b>	<b>Nachteiliges Szenario</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Verbriefte Verbindlichkeiten	3	3	3
Sonstige Derivate	18	18	18
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>22</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten aktivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2019<sup>1)</sup>**

	<b>Vorteilhaftes Szenario</b>	<b>Bilanzieller Wertansatz</b>	<b>Nachteiliges Szenario</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value			
Forderungen an Kunden	203	185	166
Finanzanlagen	956	842	758
Sonstige Derivate	843	837	831
<b>Gesamt</b>	<b>2.001</b>	<b>1.864</b>	<b>1.755</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

**Sensitivitätsanalyse der zum Fair Value bilanzierten passivischen Finanzinstrumente,  
die dem Level 3 zugeordnet sind, zum 31.12.2019<sup>1)</sup>**

	<b>Vorteilhaftes Szenario</b>	<b>Bilanzieller Wertansatz</b>	<b>Nachteiliges Szenario</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			
Verbriefte Verbindlichkeiten	16	16	16
Sonstige Derivate	49	49	50
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>66</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

**(55) Angaben zum Micro Fair Value Hedge Accounting****Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020<sup>1)</sup>**

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	28.007	601	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	177
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	194	4	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	2
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	30.717	500	3	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-88
Verbriefte Verbindlichkeiten	180.822	6.966	271	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-2.415
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	104.712	5.594	-1	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-1.997

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019<sup>1)</sup>

	Buchwert der Grundge- schäfte	Kumulierte Hedge- Fair-Value- Anpassung (Fair Value des gesicherten Risikos zum GG)	Zu amortisie- rende Hedge- Fair-Value- Anpassung (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	26.301	428	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	204
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Finanzanlagen – Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	219	1	0	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost	0
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	2.254	412	3	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-44
Verbriefte Verbindlichkeiten	141.458	4.613	649	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-3.162
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten/Kunden – Schuldscheindarlehen	0	0	0	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	148.741	4.003	-2	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost	-1.993

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG <sup>1)</sup>
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	191.649	5.350	Hedge Accounting	-173	0,9
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	97.459	2.584	Hedge Accounting	-2	2,2 <sup>2)</sup>
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	27.990	156	Hedge Accounting	2.471	0,6
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	76.933	5.594	Hedge Accounting	1.998	2,1 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

<sup>2)</sup> Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt.

Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

## Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Micro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Än- derung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)	Durchschnitt- licher Zinssatz der SG <sup>1)</sup>
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	%
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	140.692	3.802	Hedge Accounting	-199	1,4
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	154.793	7.038	Hedge Accounting	0	1,8 <sup>2)</sup>
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zinsswap	28.641	260	Hedge Accounting	3.202	1,6
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:			Derivate im		
Zins-/Währungsswap	70.799	2.468	Hedge Accounting	2.011	3,2 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Durchschnittszins auf Basis des Coupons der Festzins-Seite der Derivate, gewichtet mit dem Nominalvolumen

<sup>2)</sup> Zins-/Währungsswaps werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, aber auch zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken genutzt.

Der Unterschied zwischen dem Durchschnittszins der Zinsswaps und der Zins-/Währungsswaps ergibt sich unter anderem durch das unterschiedliche Zinsniveau der abgesicherten Währungen.

## Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2020

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	0	1.849	11.251	114.200	64.349
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:					
Zins-/Währungsswap	0	5.533	16.336	63.407	12.183
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	556	880	2.818	17.668	6.067
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte:					
Zins-/Währungsswap	1.020	9.292	11.120	48.232	7.269



**Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte gemäß Hedge-Beziehung nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019**

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	3.134	500	6.956	78.760	51.342
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	7.404	260	33.313	95.471	18.345
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	363	135	2.887	17.221	8.034
<b>Zins-Währungsrisiko</b>					
Währungsbezogene Geschäfte: Zins-/Währungsswap	1.028	288	27.987	31.712	9.785

**(56) Angaben zum Macro Fair Value Hedge Accounting**

**Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020**

	Buchwert der Grund- geschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisie- rende Wert- anpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge- Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value- Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
<b>Zinsänderungsrisiko</b>						
<i>Aktiva</i>					Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	214.054	12.220	382	Finanzielle Ver- mögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>		1.779
<i>Passiva</i>					Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	57	57	Finanzielle Ver- bindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1)</sup>		18

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## Angaben zu Grundgeschäften (GG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Buchwert der Grundgeschäfte	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Zu amortisierende Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting (beendete Hedge-Beziehungen)	Bilanzposten, in denen die GG ausgewiesen werden		Fair-Value-Änderung der GG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt GG)
				Buchwert vor Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	Wertanpassung aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR
<b>Zinsänderungsrisiko</b>						
<i>Aktiva</i>					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	193.602	10.887	764	Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost <sup>1)</sup>		2.405
<i>Passiva</i>					Wertanpassungen aus dem Macro Fair Value Hedge Accounting	
	0	77	77	Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost <sup>1)</sup>		23

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung (siehe Note 3)

## Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2020

	Nominalwert der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value-Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge-Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
<b>Aktiva</b>				
<b>Zinsänderungsrisiko</b>				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im Hedge Accounting	
Zinsswap	7.970	24		-178
<b>Passiva</b>				
<b>Zinsänderungsrisiko</b>				
Zinsbezogene Geschäfte:			Derivate im Hedge Accounting	
Zinsswap	205.883	4.160		-1.578

## Angaben zu Sicherungsgeschäften (SG) im Macro Fair Value Hedge Accounting nach Risikoarten – 2019

	Nominalwert der Sicherungs- geschäfte	Buchwert der Sicherungs- geschäfte	Bilanzposten, in denen die SG ausgewiesen werden	Fair-Value- Änderung der SG zur Ermittlung der Hedge- Ineffektivität (GuV-Effekt SG)
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR
<b>Aktiva</b>				
<b>Zinsänderungsrisiko</b>				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	18.905	19	Derivate im Hedge Accounting	96
<b>Passiva</b>				
<b>Zinsänderungsrisiko</b>				
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	178.405	3.947	Derivate im Hedge Accounting	-2.542

## Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2020

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	400	0	4.550	2.039	982
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte: Zinsswap	721	1.621	14.547	99.339	89.655

## Aufgliederung der Nominalwerte der Sicherungsgeschäfte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019

Restlaufzeit	davon: bis ein Monat	davon: mehr als ein Monat bis drei Monate	davon: mehr als drei Monate bis ein Jahr	davon: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	davon: mehr als fünf Jahre
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	300	0	589	8.329	9.687
<b>Passiva</b>					
<b>Zinsänderungsrisiko</b>					
Zinsbezogene Geschäfte:					
Zinsswap	1.825	1.375	13.076	85.198	76.930

## (57) Zusätzliche Angaben zu Derivaten

### Aufgliederung der Derivate nach Sicherungsarten<sup>1)</sup>

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2020		Fair Value 31.12.2019	
	31.12.2020	31.12.2019	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsbezogene Derivate	540.913	490.412	10.126	5.584	8.134	5.188
Währungsbezogene Derivate	156.986	200.301	3.180	8.047	8.072	3.916
Kreditderivate	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>697.898</b>	<b>690.714</b>	<b>13.306</b>	<b>13.631</b>	<b>16.205</b>	<b>9.104</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnungen im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Zinswährungsswaps werden unter den Währungsbezogenen Derivaten ausgewiesen.

## Aufgliederung der Derivate nach Kontrahenten<sup>1)</sup>

	Nominalwert		Fair Value 31.12.2020		Fair Value 31.12.2019	
	31.12.2020	31.12.2019	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OECD-Banken	685.952	677.606	12.125	13.580	15.368	8.978
Banken außerhalb der OECD	165	189	4	6	0	4
Sonstige Kontrahenten	10.824	10.554	1.149	18	816	28
Öffentliche Stellen	957	2.365	27	27	22	94
<b>Gesamt</b>	<b>697.898</b>	<b>690.714</b>	<b>13.306</b>	<b>13.631</b>	<b>16.205</b>	<b>9.104</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnungen im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Die Aufgliederungen beinhalten Finanz- und Kreditderivate, die in den Posten Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate ausgewiesen werden. Nicht enthalten sind trennungspflichtige eingebettete Derivate.

Bei Finanzderivaten mit einem Nominalvolumen von 627,3 Mrd. EUR (31.12.2019: 613,8 Mrd. EUR) wird deren wirtschaftliche Sicherungswirkung entsprechend bilanziell abgebildet; die risikomindernde Wirkung der restlichen Finanzderivate konnte bilanziell (Hedge Accounting) nicht abgebildet werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 4.909 Mio. EUR (31.12.2019: 1.197 Mio. EUR) erbracht, die unter den Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden ausgewiesen werden.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Derivategeschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Jedoch wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.446 Mio. EUR (31.12.2019: 8.846 Mio. EUR) hereingenommen, die unter den Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden.

Das Volumen der noch nicht amortisierten Initialdifferenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert im Zugangszeitpunkt aus der Anwendung eines Bewertungsverfahrens bei Derivaten, das in signifikantem Umfang nicht am Markt beobachtbare Parameter berücksichtigt, hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

## Day One Profit or Loss

	2020	2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Stand 01.01.</b>	-104	-93
Zuführung	-13	-23
Auflösung	11	14
Wechselkursänderungen	5	-2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>-101</b>	<b>-104</b>

Das Ergebnis aus Finanzderivaten, die nicht für das Hedge Accounting qualifizieren, beinhaltet Amortisierungseffekte in Höhe von 9 Mio. EUR (2019: 8 Mio. EUR).

### Management des Übergangs auf die neuen Referenzzinsen

Im Rahmen der Umstellung der Referenzzinsen auf alternative Risk Free Rates ist eine Transitionsstrategie festzulegen, die im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben umzusetzen ist. In diesem Zusammenhang ergeben sich erhebliche technische und prozessuale Anpassungsbedarfe. Um die daraus resultierenden komplexen Anforderungen fristgemäß zu implementieren, hat die KfW eine konzernweite Projektstruktur aufgesetzt und die zentralen Handlungsstränge definiert.

### Wesentliche Annahmen in Bezug auf die Benchmarkreform

- Die KfW geht davon aus, dass EURIBOR-basierte Referenzzinsen auf absehbare Zeit aufsichtsrechtlich zulässig sein werden. Ein Umstellungsbedarf ergibt sich somit mittelfristig für diese Instrumente nicht.
- In Bezug auf das Derivateportfolio erwartet die KfW, dass eine Umstellung der betroffenen Referenzzinsen im Wesentlichen im Laufe der Jahre 2021 und 2022 erfolgt.
- Wesentliche Referenzzinssätze, die von der Umstellung betroffen sind und für die Hedge-Beziehungen der KfW eine Relevanz haben, sind:
  - USD-Libor: Umstellung auf SOFR
  - GBP-Libor: Umstellung auf SONIA
  - CHF-Libor: Umstellung auf SARON

Folgende Derivatebestände (Nominale) sind von der Benchmarkreform betroffen:

### Risiko-Exposure/Nominalbeträge

Referenzzins (Floating Leg)	Nominalvolumen (brutto)	
	31.12.2020	
	Mrd. EUR	
USD-Libor	circa 154	
GBP-Libor	circa 9	
CHF-Libor	circa 2	

### (58) Zusätzliche Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value

#### Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2020<sup>1)</sup>

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt Mio. EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	266	1.300	10.924	12.490
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	1.584	11.359	13.188
<b>Differenz</b>	<b>-21</b>	<b>284</b>	<b>434</b>	<b>698</b>
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	287	1.608	1.895

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

#### Angaben zu Finanziellen Verbindlichkeiten – Fair Value zum 31.12.2019<sup>1)</sup>

	Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value			Gesamt Mio. EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Buchwert	255	1.464	11.294	13.013
Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	245	2.234	12.267	14.747
<b>Differenz</b>	<b>-10</b>	<b>770</b>	<b>973</b>	<b>1.734</b>
darunter Mittelaufnahmen, deren Rückzahlungsbetrag im Zeitablauf durch Kapitalisierung fälliger Zinsen aufgebaut wird	0	772	2.220	2.992

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

## (59) Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten

### Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2020<sup>1), 2)</sup>

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost</b>						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.854	2.498	135	13.156	1.467	22.110
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.037	2.837	5.989	27.374	8.394	46.632
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	26.755	30.277	49.606	214.226	92.694	413.557
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value</b>						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	250	256
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	149	3	6	83	1.505	1.746
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	14	6	2.604	973	10.112	13.709
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	275	590	-571	-1.300	-5.333	-6.338
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	14.541	25.387	31.084	78.092	22.360	171.465
<b>Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten</b>	<b>34.084</b>	<b>36.211</b>	<b>57.771</b>	<b>254.516</b>	<b>109.090</b>	<b>491.672</b>
<b>Verpflichtungen aus Außerbilanziellem Geschäft</b>	<b>108.535</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.535</b>
<b>Gesamt</b>	<b>142.618</b>	<b>36.211</b>	<b>57.771</b>	<b>254.516</b>	<b>109.090</b>	<b>600.207</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das Außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.



## Aufgliederung der Zahlungsverpflichtungen nach Laufzeitbändern zum 31.12.2019<sup>1), 2), 3)</sup>

	Bis ein Monat	Mehr als ein Monat bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost</b>						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.517	2.728	120	282	2.117	14.764
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18	32	445	1.015	7.686	9.195
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	36.303	25.042	53.185	221.385	96.746	432.661
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten – Fair Value</b>						
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	5	251	257
Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	3	8	104	2.403	2.520
Verpflichtungen aus Verbrieften Verbindlichkeiten	44	16	357	3.528	11.218	15.163
Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-1.118	-561	-2.530	-6.928	-5.288	-16.425
<i>darunter: Bruttoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	26.520	22.764	44.307	90.134	31.102	214.827
<b>Verpflichtungen aus bilanzwirksamen Finanzinstrumenten</b>	<b>44.766</b>	<b>27.260</b>	<b>51.586</b>	<b>219.391</b>	<b>115.132</b>	<b>458.135</b>
<b>Verpflichtungen aus Außerbilanziellem Geschäft</b>	<b>87.327</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>87.327</b>
<b>Gesamt</b>	<b>132.093</b>	<b>27.260</b>	<b>51.586</b>	<b>219.391</b>	<b>115.132</b>	<b>545.462</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Darstellung aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>2)</sup> Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises (siehe Note 3)

<sup>3)</sup> Die Nettoverpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten umfassen Zahlungsverpflichtungen, saldiert mit den gegenläufigen Zahlungsansprüchen aus den Kontrakten; die Bruttozahlungsverpflichtungen sind als Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Für das Außerbilanzielle Geschäft erfolgt eine pauschale Zuordnung zum ersten Laufzeitband.

Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten als Leasingnehmer wird innerhalb der Sonstigen Erläuterungen (im Abschnitt „Leasinggeschäfte als Leasingnehmer“) gezeigt.

**(60) Angaben zu Pensionsgeschäften**  
**Angaben zu Repo-Geschäften<sup>1)</sup>**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Buchwert der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere	13.913	217
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Gegenwerte)	13.324	217

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Der Fair Value der in Pension gegebenen und weiterhin in den Finanzanlagen ausgewiesenen verzinslichen Wertpapiere beträgt 13.905 Mio. EUR (31.12.2019: 217 Mio. EUR). Der Fair Value der zugehörigen Rückzahlungsverpflichtungen beträgt 13.324 Mio. EUR (31.12.2019: 217 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

**Angaben zu Reverse-Repo-Geschäften<sup>1)</sup>**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>Mio. EUR</b>	<b>Mio. EUR</b>
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute (Gegenwerte)	50	2.274
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kunden (Gegenwerte)	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>2.274</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Der Fair Value der in Pension genommenen verzinslichen Wertpapiere, die nicht bilanziert werden, beträgt 54 Mio. EUR (31.12.2019: 2.335 Mio. EUR).

Darüber hinaus hat der Konzern – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) aus Reverse-Repo-Geschäften erhalten, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug des Sicherungsgebers vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine Sicherheiten (in Form von Wertpapieren) im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften gestellt, die jederzeit weiterveräußert oder weiterverpfändet werden können, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegen muss.

Der Konzern hat – wie zum 31.12.2019 – keine liquiden Sicherheitsleistungen erbracht sowie hereingenommen.

### (61) Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Zur Abwicklung von Derivategeschäften nutzt die KfW teilweise das zentrale Clearing durch die EUREX. Diese Form des Settlements von Derivatetransaktionen bewirkt einen bilanziellen Nettoausweis bei den betroffenen Geschäften, da durch das Agieren der EUREX als zentraler Kontrahent (Central Counterparty, kurz CCP) sämtliche Bedingungen der einschlägigen IFRS-Vorschrift für eine Saldierung erfüllt sind. Dementsprechend werden positive und negative Marktwerte von Derivaten, bei denen die EUREX die Stellung des zentralen Kontrahenten einnimmt, mit ihren zugehörigen Sicherheitsleistungen saldiert und bilanziell in einer Nettoposition ausgewiesen.

Auch bei den Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse-Repос und Repos), bei denen die EUREX als zentraler Kontrahent fungiert, wird für Forderungen und Verbindlichkeiten eine bilanzielle Saldierung vorgenommen, sofern die IFRS-Vorschriften diesbezüglich erfüllt sind.

Darüber hinaus bestehen für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte Rahmenverträge zwischen der KfW und ihren Geschäftspartnern, die Aufrechnungsvereinbarungen enthalten.

Eine Form der Aufrechnungsvereinbarung ist die Liquidationsverrechnung, die bei Beendigung des Rahmenvertrags durch Kündigung oder Insolvenz eines Vertragspartners vorsieht, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus den Einzelgeschäften unter dem jeweiligen Rahmenvertrag erlöschen und durch eine einheitliche Ausgleichsforderung (oder -verpflichtung) in Höhe der Nettowiederbeschaffungskosten der beendeten Einzelgeschäfte ersetzt werden (sogenanntes Close-out Netting). Ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht damit nicht.

Vom Close-out Netting ist die Zahlungsaufrechnung von gegenläufigen Zahlungen in der normalen Geschäftsabwicklung zu unterscheiden. Danach werden aufgrund des jeweiligen Rahmenvertrags an demselben Tag in derselben Währung fällige Zahlungen verrechnet und statt der jeweiligen Einzelzahlung wird lediglich eine Nettozahlung ausgeführt (sogenanntes Payment Netting). Damit besteht ein gegenwärtiger Rechtsanspruch zur Aufrechnung.

In den Rahmenverträgen der KfW für bilaterale OTC-Derivate (nicht im zentralen Clearing) ist grundsätzlich Close-out Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Die Zulässigkeit des Payment Nettings ist darin auf das jeweilige Einzelgeschäft beschränkt, sodass ein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting nicht erfolgt. Die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen sind somit bei diesen OTC-Derivaten der KfW nicht gegeben.

In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte der KfW ist neben dem Close-out Netting teilweise auch das Payment Netting mit den Geschäftspartnern vereinbart. Da die KfW allerdings auch bei Wertpapierpensionsgeschäften in der Regel kein einzelgeschäftsübergreifendes Payment Netting vornimmt, sind die Voraussetzungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen bei diesen Wertpapierpensionsgeschäften der KfW nicht gegeben.

Gemäß den für OTC-Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte getroffenen Sicherheitenvereinbarungen werden beim Close-out Netting die Werte der vorhandenen Sicherheiten in die Ermittlung der einheitlichen Ausgleichsforderung (bzw. -verpflichtung) einbezogen. Unter den bestehenden Sicherheitenvereinbarungen der KfW mit ihren Geschäftspartnern sind sowohl Bar- als auch Wertpapiersicherheiten zugelassen. Im Fall von Wertpapiersicherheiten sehen die Bedingungen der Sicherheitenvereinbarungen eine Vollrechtsübertragung vor. Folglich unterliegen die übertragenen Wertpapiere keinen dinglichen Verkaufs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

### Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2020

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	21.008	8.871	12.137	8.500	3.417	220
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repos)	50	0	50	9	41	0
<b>Gesamt</b>	<b>21.058</b>	<b>8.871</b>	<b>12.187</b>	<b>8.509</b>	<b>3.458</b>	<b>220</b>

### Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2020

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	23.768	10.170 <sup>1)</sup>	13.598	8.500	4.822	276
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repos)	34	0	34	9	26	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.802</b>	<b>10.170</b>	<b>13.632</b>	<b>8.509</b>	<b>4.848</b>	<b>276</b>

<sup>1)</sup> Darunter Forderungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 1.299 Mio. EUR

In den Klassen Derivate im Hedge Accounting und Sonstige Derivate sind zusätzlich zum Nettobetrag insbesondere getrennt bilanzierte eingebettete Derivate und Derivate, denen jeweils keine Aufrechnungsvereinbarungen zugrunde liegen, enthalten. Unter den Angaben zu Repo-Geschäften sind zusätzlich zum Nettobetrag die Refinanzierungen über das TLTRO-III-Geschäft enthalten.

Die Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften werden unter den Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost – Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden bilanziert.

### Angaben zu finanziellen Vermögenswerten mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2019

	Buchwert finanzieller Vermögenswerte vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Verpflichtungen (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Vermögenswerte (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Verpflichtungen	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	21.416	6.044	15.372	7.419	7.920	33
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse-Repос)	2.274	0	2.274	217	2.056	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.689</b>	<b>6.044</b>	<b>17.646</b>	<b>7.636</b>	<b>9.976</b>	<b>33</b>

### Angaben zu finanziellen Verpflichtungen mit Aufrechnungsvereinbarungen zum 31.12.2019

	Buchwert finanzieller Verpflichtungen vor bilanzieller Saldierung (Bruttobetrag)	Bilanzieller Saldierungsbetrag als Buchwert finanzieller Vermögenswerte (Bruttobetrag)	Bilanzausweis finanzieller Verpflichtungen (Nettobetrag)	Buchwert bilanziell nicht saldierungsfähiger finanzieller Vermögenswerte	Fair Value der gestellten Sicherheiten	Gesamt-nettobetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
OTC-Derivate	17.839	8.858 <sup>1)</sup>	8.981	7.419	1.185	376
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repос)	217	0	217	217	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.056</b>	<b>8.858</b>	<b>9.198</b>	<b>7.636</b>	<b>1.185</b>	<b>376</b>

<sup>1)</sup> Darunter Forderungen aus Barsicherheiten für OTC-Derivate mit der EUREX als zentralem Kontrahenten in Höhe von 2.815 Mio. EUR

# Sonstige Erläuterungen

## (62) Außerbilanzielles Geschäft Aufgliederung nach Produkten<sup>1)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen	105.282	83.108
Finanzgarantien	1.347	1.375
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.474	1.275
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.843	2.048
<b>Gesamt</b>	<b>109.945</b>	<b>87.806</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Alle außerbilanziellen Geschäfte werden in Höhe der Nominalwerte, verringert um gebildete Rückstellungen, aufgeführt.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten enthalten Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten, nicht konsolidierungspflichtigen Beteiligungen.

Im Zuge der Veräußerung der Anteile an der IKB im Geschäftsjahr 2008 hat sich die KfW zur Freistellung der IKB von bestimmten Rechtsrisiken nach Selbstbehalt der IKB in bestimmter Höhe bereit erklärt. Zum Ende des Berichtszeitraums sind in diesem Zusammenhang keine relevanten Verfahren gegen die IKB anhängig.

Auf weitere Angaben zu Eventualverbindlichkeiten wird gemäß IAS 37.92 verzichtet.

## (63) Treuhandgeschäfte und Verwaltungskredite Aufgliederung der Treuhandgeschäfte (Geschäfte in eigenem Namen für fremde Rechnung)<sup>1)</sup>

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	797	839
Forderungen an Kunden	10.442	10.840
Finanzanlagen	6.244	5.196
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>17.483</b>	<b>16.875</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.483	16.875
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>17.483</b>	<b>16.875</b>

<sup>1)</sup> Angepasste Postenbezeichnung im Vergleich zum Vorjahr ohne inhaltliche Änderung

Vom Treuhandvermögen entfallen 12.551 Mio. EUR (31.12.2019: 12.494 Mio. EUR) auf das Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer. Weitere Geschäfte mit dem Bund als Treugeber entfallen in Höhe von 3.852 Mio. EUR (31.12.2019: 3.552 Mio. EUR) auf Zuweisungsgeschäfte gemäß §2 Absatz 4 KfW-Gesetz, die in den Finanzanlagen enthalten sind.

## Volumen ausgereicher Verwaltungskredite (Kredite in fremdem Namen für fremde Rechnung)

	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verwaltungskredite	18.383	18.646

### (64) Leasinggeschäfte als Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst die KfW als Leasingnehmer die jeweiligen Nutzungsrechte bilanziell im Posten Sachanlagen und die dazugehörigen Leasingverpflichtungen in den Sonstigen Passiva. Dabei erfolgt die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ergibt sich als Zinssatz, den ein Leasingnehmer zur Mittelaufnahme zahlen müsste, um einen wertmäßig vergleichbaren Vermögenswert in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld zu vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Dementsprechend ermittelt die KfW den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis des Refinanzierungzinssatzes für Eigenemissionen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen bei den Nutzungsrechten werden im Verwaltungsaufwand erfasst. Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Nutzungsrechte sowie der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten sind im Sonstigen Zinsaufwand enthalten.

Die lediglich geringen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage resultieren ausschließlich aus der Klasse „Anmietung von Gebäuden“.

Die nur in geringem Umfang als Leasinggeber abgeschlossenen Kontrakte werden als Operating-Leasing klassifiziert; die entsprechenden Mieteinnahmen sind im Sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

### Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2020

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	13	42	17	73

### Angaben zu Leasingnehmerverträgen zum 31.12.2019

	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig in ein bis fünf Jahren	Fällig nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Leasingverbindlichkeit (undiskontiert)	11	45	14	70

### (65) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2020	2019
Mitarbeiterinnen	3.578	3.243
Mitarbeiter	3.804	3.462
<b>Gesamt</b>	<b>7.382</b>	<b>6.705</b>
<i>davon außertariflich eingestuft</i>	4.795	4.669
<i>davon tariflich eingestuft</i>	2.146	2.036
<i>davon in Außenbüros</i>	442	n. a.

Im Vorjahr waren 418 Mitarbeiter in Außenbüros beschäftigt. Diese sind in den Mitarbeiterzahlen für 2019 nicht berücksichtigt.

### (66) Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Vorstand und Verwaltungsrat und stellt die individuellen Vergütungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Konzernabschluss.

### Zusammenfassung der Gesamtbezüge des Vorstands und der Verwaltungsratsmitglieder

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Vorstandsmitglieder	3.693,1 <sup>1)</sup>	3.643,2
Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	4.540,1	4.674,9
Verwaltungsratsmitglieder	204,1	190,6
<b>Gesamt</b>	<b>8.437,3</b>	<b>8.508,7</b>

<sup>1)</sup> Prof. Dr. Joachim Nagel ist zum 31.10.2020 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

### Vergütung des Vorstands

Das Vergütungssystem für den Vorstand der KfW zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten. Die Vorstandsverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Der PCGK wird bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt. Die individuellen Verträge enthalten Anpassungen.

### Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe, in monatlich gleichen Raten zu zahlende Geldbezüge.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder dar.



## Jahresvergütung des Vorstands und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Geschäftsjahren 2020 und 2019<sup>1)</sup>

	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen <sup>2)</sup>	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dr. Günther Bräunig (Vorstandsvorsitzender)	785,3	772,5	28,3	30,7	813,6	803,2	291,5	868,4
Dr. Ingrid Hengster	564,9	555,7	37,8	37,0	602,7	592,7	774,8	954,7
Melanie Kehr	532,2	436,8	28,6	29,5	560,8	466,3	530,9	313,0
Bernd Loewen	629,5	613,2	36,1	40,1	665,6	653,3	854,4	1.168,1
Prof. Dr. Joachim Nagel <sup>3)</sup>	451,8	535,0	15,5	27,1	467,3	562,1	1.314,0	808,6
Dr. Stefan Peiß	564,9	543,1	18,2	22,5	583,1	565,6	729,5	1.017,8
<b>Gesamt</b>	<b>3.528,6</b>	<b>3.456,3</b>	<b>164,5</b>	<b>186,9</b>	<b>3.693,1</b>	<b>3.643,2</b>	<b>4.495,1</b>	<b>5.130,6</b>

<sup>1)</sup> Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

<sup>2)</sup> In 2020 ist der Abzinsungssatz für die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen von 1,34% (31.12.2019) auf 1,02% (31.12.2020) gefallen.

<sup>3)</sup> Prof. Dr. Joachim Nagel ist zum 31.10.2020 aus dem Vorstand der KfW ausgeschieden.

### Zuständigkeit

Seit der Anpassung der Ausschussstruktur an den entsprechend anwendbaren §25 d KWG berät der Präsidial- und Nominierungsausschuss über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Vertragselemente, er beschließt es und überprüft es regelmäßig. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wird hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss beraten, der seinerseits bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben mit dem Risiko- und Kreditausschuss zusammenarbeitet. Der Verwaltungsrat beschließt, ebenfalls nach entsprechender Beratung durch den Vergütungskontrollausschuss, über die Grundstruktur des Vergütungssystems für den Vorstand.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr am 26.06.2020 mit Vergütungsfragen befasst.

### Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen mit Fahrer zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Vorstandsmitgliedern getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Vorstandsmitglieder sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherungen werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Vorstand verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Mitglieder des Vorstands der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Für die Übernahme von Organfunktionen bei Konzernunternehmen wird keine Vergütung an Mitglieder des Vorstands gezahlt.

Den Vorstandsmitgliedern ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der KfW.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Vorstandsmitgliedern bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können oder dies vertraglich vereinbart ist, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder des Vorstands.

Im Jahr 2020 bestand kein Organkredit der KfW an ein Mitglied des Vorstands.

Keinem Mitglied des Vorstands wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der KfW gewährt.

#### **Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens**

Gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der KfW soll die Bestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Vorstandsmitglieder haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Vorstandsvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, ferner haben sie einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet. Ein Vorstandsmitglied, das erstmals im Jahr 2006 in den Vorstand der KfW bestellt und anschließend wiederbestellt wurde, hat zudem die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand zu treten.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Vorstandsmitglieder als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Vorstandsverträge berücksichtigt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK einen Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an diese Vorstandsmitglieder aufgrund vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inkl. Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich betrug der volle Ruhegehaltsanspruch im Berichtsjahr 49% der letzten Bezüge bei unterschiedlicher Vertragsgestaltung. Der Ruhegehaltsanspruch betrug bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des vollen Ruhegehaltsanspruchs mit einem Anstieg mit jedem vollendeten Dienstjahr, je nach vertraglicher Vereinbarung um 0,98–3 Prozentpunkte (von 34,3% zu Beginn bis maximal 49% der letzten Bezüge).

Die Vorstandsverträge enthalten weitere individuelle Regelungen, insbesondere zur Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche. Die neueren Vorstandsverträge enthalten zudem Regelungen zur Nachversicherung, sofern die Unverfallbarkeit der Ruhegehaltsansprüche noch nicht erreicht wurde und eine Wiederbestellung nicht erfolgt ist.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene betragen in den Jahren 2020 und 2019:

#### Ruhegehälter ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebener

	Anzahl 2020	TEUR 2020	Anzahl 2019	TEUR 2019
Ehemalige Vorstandsmitglieder	18	3.549,4	18	3.694,3
Hinterbliebene	8	990,7	9	980,6
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>4.540,1</b>	<b>27</b>	<b>4.674,9</b>

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ein Betrag von 69.287 TEUR zurückgestellt (31.12.2019: 72.896 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden analog zum Vorjahr keine Kredite an ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene gewährt.

#### Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Absatz 10 der Satzung der KfW festgesetzt wird. Mit der letzten Anpassung im Mai 2010 wurde die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 1 und Nummer 2 KfW-Gesetz Mitglied des Verwaltungsrats sind, auf 0 EUR festgesetzt.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die sonstigen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 7 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 KfW-Gesetz 5.100 EUR p. a.; die Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrats betrug einheitlich jeweils 600 EUR p. a. Der Vorsitz in Ausschüssen wird nicht gesondert vergütet.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Auf Anforderung wird ein Tagegeld (200 EUR pro Sitzungstag) gezahlt und werden die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle; angegebene Beträge sind Nettobeträge in TEUR. Reisekosten wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds-	Mitgliedschaft	Mitgliedschaft	Tagegeld <sup>3)</sup>	Gesamt
		zeitraum	Verwal-	Ausschüsse <sup>1)</sup>		
		2020	tungs-	TEUR	TEUR	TEUR
			rat <sup>1)</sup>			
			TEUR			
1.	Peter Altmaier	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Olaf Scholz	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
4.	Sören Bartol	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	1,4	8,3
5.	Dr. André Berghegger	01.01. – 31.12.	5,1	1,7	0,6	7,4
6.	Dr. Holger Bingmann	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
7.	Volker Bouffier <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,6	6,8
8.	Ingeborg Esser	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
9.	Robert Feiger	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,6	6,3
10.	Albert Füracker <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
11.	Verena Göppert	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
12.	Olav Gutting	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
13.	Dr. Louis Hagen	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,8	8,0
14.	Reinhold Hilbers <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	1,7	1,4	8,2
15.	Reiner Hoffmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
16.	Gerhard Hofmann	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,8	8,0
17.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
18.	Johannes Kahrs	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	0,4	6,6
19.	Alois Karl	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
20.	Julia Klöckner	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
21.	Andrea Kocsis	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
22.	Stefan Körzell	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
23.	Dr. Joachim Lang	01.01. – 31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
24.	Heiko Maas	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
25.	Dr. Gerd Müller	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
26.	Dr. Hans-Walter Peters <sup>4)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	1,6	9,2
27.	Eckhardt Rehberg <sup>5)</sup>		0,0	0,0	1,4	1,4
28.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	2,0	7,7
29.	Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	0,4	6,1
30.	Andreas Scheuer	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
31.	Helmut Schلهweis	01.01. – 31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
32.	Svenja Schulze	01.01. – 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
33.	Holger Schwannecke	01.01. – 31.12.	5,1	1,8	0,6	7,5
34.	Edith Sitzmann <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
35.	Peter Strobel <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	1,1	1,0	7,2
36.	Heike Taubert <sup>2)</sup>	01.01. – 31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
37.	Michael Theurer	01.01. – 31.12.	3,8	0,9	0,4	5,1
38.	Dr. Florian Toncar	01.01. – 31.12.	1,3	0,3	0,0	1,6
39.	Dr. Martin Wansleben	01.01. – 31.12.	5,1	0,6	1,2	6,9
<b>Gesamt</b>			<b>153,0</b>	<b>27,1</b>	<b>23,8</b>	<b>204,1</b>

<sup>1)</sup> Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht ausgezahlt.

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

<sup>3)</sup> Beträge für das Geschäftsjahr 2020 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Im Tagegeld-Betrag sind Zahlungen für das Jahr 2019 enthalten.

<sup>5)</sup> Zahlungen für Sitzungsteilnahmen in den Jahren 2016 bis 2018

## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019

Lfd. Nr.	Name	Mitglieds- zeitraum	Mitgliedschaft Verwal- tungsrat <sup>1)</sup>	Mitgliedschaft Ausschüsse <sup>1)</sup>	Tagegeld <sup>3)</sup>	Gesamt
		2019	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Olaf Scholz	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Peter Altmaier	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Doris Ahnen <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,2	5,8
4.	Sören Bartol	01.01.–31.12.	5,1	1,5	0,6	7,2
5.	Dr. Holger Bingmann	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,6	6,2
6.	Volker Bouffier <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
7.	Robert Feiger	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,2	5,9
8.	Verena Göppert	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
9.	Olav Gutting	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,8	6,4
10.	Dr. Louis Hagen	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
11.	Reinhold Hilbers <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,4	7,3
12.	Reiner Hoffmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
13.	Gerhard Hofmann	01.01.–31.12.	5,1	1,2	1,0	7,3
14.	Dr. Bruno Hollnagel	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
15.	Andreas Ibel	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
16.	Bartholomäus Kalb	01.01.–31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
17.	Julia Klöckner	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Andrea Kocsis	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,0	5,1
19.	Stefan Körzell	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
20.	Dr. Joachim Lang	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,0	6,3
21.	Lutz Lienenkämper <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,4	6,7
22.	Heiko Maas	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Dr. Gerd Müller	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
24.	Dr. Hans-Walter Peters	01.01.–31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
25.	Eckhardt Rehberg	01.01.–31.12.	5,1	1,8	0,2	7,1
26.	Dr. Johannes-Jörg Riegler	01.01.–31.12.	5,1	0,6	1,0	6,7
27.	Joachim Rukwied	01.01.–31.12.	5,1	0,6	0,0	5,7
28.	Andreas Scheuer	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
29.	Helmut Schleweis	01.01.–31.12.	5,1	2,5	0,0	7,6
30.	Carsten Schneider	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,6	6,9
31.	Svenja Schulze	01.01.–31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
32.	Holger Schwannecke	01.01.–31.12.	5,1	1,5	0,0	6,6
33.	Edith Sitzmann <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,4	5,5
34.	Peter Strobel <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,6	5,7
35.	Heike Taubert <sup>2)</sup>	01.01.–31.12.	5,1	0,0	0,2	5,3
36.	Dr. Florian Toncar	01.01.–31.12.	5,1	1,2	0,2	6,5
37.	Dr. Martin Wansleben	01.01.–31.12.	5,1	0,5	0,0	5,6
<b>Gesamt</b>			<b>153,0</b>	<b>26,8</b>	<b>10,0</b>	<b>189,8</b>

<sup>1)</sup> Die Beträge waren zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht ausgezahlt.

<sup>2)</sup> Auf diesen Betrag findet Landesrecht Anwendung.

<sup>3)</sup> Beträge für das Geschäftsjahr 2019 bis zum Erhebungsstichtag. Etwaige spätere Geltendmachungen werden im nächsten Bericht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine Organkredite an Verwaltungsratsmitglieder gewährt.

Auch für die Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen im Hinblick auf die mit ihrer Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Verwaltungsrats der KfW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte und in eine Gruppenunfallversicherung einbezogen.

#### **(67) Berichterstattung über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Entsprechend den Vorschriften des IAS 24 sind die Geschäfte zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen und dem KfW-Konzern darzustellen. Zu den nahestehenden Unternehmen zählt der KfW-Konzern die wegen Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Gesellschaften, die Anteilseigner der KfW, die Bundesbeteiligungen, bei denen der Bund einen unmittelbaren maßgeblichen Einfluss hat, sowie Personen in Schlüsselpositionen und ihre Angehörigen. Als natürliche Personen in Schlüsselpositionen werden gemäß IAS 24 die Mitglieder des Vorstands, der Bereichsleitung sowie des Verwaltungsrats der KfW, die Mitglieder der Geschäftsführung sowie, soweit vorhanden, die Aufsichtsräte aller einbezogenen Tochtergesellschaften sowie ihre nahen Familienangehörigen betrachtet. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Die KfW wendet die Erleichterungsregelungen für nahestehende öffentliche Stellen gemäß IAS 24.25 an.

#### **Transaktionen mit den Anteilseignern**

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, an der die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zu 80% und die Bundesländer (Länder) insgesamt zu 20% beteiligt sind. Die mit dem Bund bzw. den Ländern abgeschlossenen Geschäfte im Geschäftsjahr 2020 erfolgen in dem vom KfW-Gesetz determinierten Rahmen. Darunter fallen unter anderem auch erhaltene Garantien für Geschäfte, an denen ein staatliches Interesse der Bundesrepublik Deutschland besteht und die der KfW im Einzelfall von der Bundesregierung zugewiesen werden (Zuweisungsgeschäft gemäß § 2 Absatz 4 KfW-Gesetz). Den Geschäften mit dem Bund stehen in der Regel Gegengeschäfte mit einer Drittpartei gegenüber. Diese stellen keine Geschäfte im Sinne des IAS 24 dar. Daher beschränkt sich im Rahmen des IAS 24 die Betrachtung ausschließlich auf die Geschäftsbeziehungen mit dem Bund.

Aus Geschäftsbeziehungen mit den Anteilseignern, insbesondere aus dem Förderauftrag resultierend, weist der Konzern Forderungen in Höhe von 20,5 Mrd. EUR (31.12.2019: 21,3 Mrd. EUR) aus. Darunter fallen bspw. die Platzhaltergeschäfte sowie die BAföG-Staatsdarlehen. Unter den Finanzanlagen in Höhe von 3,5 Mrd. EUR (31.12.2019: 3,3 Mrd. EUR) werden Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands gehalten. Unter Sonstigen Aktiva in Höhe von 641 Mio. EUR (31.12.2019: 626 Mio. EUR) weist die KfW vorwiegend Erstattungsansprüche an den Bund aus, denen passivisch in gleicher Höhe Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsbesorgungsverträgen gegenüberstehen. Den Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,4 Mrd. EUR (31.12.2019: 5,6 Mrd. EUR) gegenüber. Hierunter fallen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus an den Bund abzuführenden Dividendenerträgen. Zur Absicherung von Zinsrisikopositionen werden auch Zinsswaps mit dem Bund kontrahiert. Hieraus resultiert ein negativer Marktwert der Sicherungsgeschäfte in Höhe von 27 Mio. EUR (31.12.2019: 93 Mio. EUR).

Im Rahmen des BAföG-Staatsdarlehens wurden rund 12,8 Mrd. EUR (31.12.2019: 13,0 Mrd. EUR) Unwiderrufliche Kreditzusagen gewährt. Der Konzern hat hingegen Kreditzusagen und Garantien von den Anteilseignern in Höhe von 112,5 Mrd. EUR (31.12.2019: 65,1 Mrd. EUR) unter anderem für Stabilisierungsmaßnahmen durch umfangreiche Liquiditätshilfen für Unternehmen während der Corona-Pandemie, für das Marktmittelgeschäft des Geschäftsfelds Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer, für Projekt- und Objektfinanzierungen als auch für weitere Zuweisungsgeschäfte erhalten.

Aus Transaktionen mit den Anteilseignern resultiert ein Zinsergebnis in Höhe von 31,8 Mio. EUR (31.12.2019: 30 Mio. EUR). Hierin enthalten ist auch ein vom Bund erstatteter Betrag in Höhe von 20,3 Mio. EUR für im Rahmen von Studienkrediten aufgrund der Corona-Pandemie gegenüber dem Endkreditnehmer nicht berechnete Zinsen. Die Erstattung des Bundes ist zeitlich befristet bis zum 31.12.2021. Des Weiteren bestehen Geschäftsbesorgungsverträge des Bundes mit der KfW, die sich insbesondere im Provisionsüberschuss niederschlagen. Hier verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang zu Umsatzerlösen aus Kundenverträgen, zum Provisionsüberschuss sowie auf das Treuhandgeschäft.

#### **Transaktionen mit Bundesbeteiligungen**

Die KfW unterhält Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 44,2 Mrd. EUR (31.12.2019: 28,2 Mrd. EUR). Daraus resultiert ein negativer Zinsertrag von 145 Mio. EUR (2019: 122 Mio. EUR). Unter den Verbindlichkeiten an der Deutschen Bundesbank weist der Konzern erstmals in 2020 Repo-Geschäfte in Höhe von 13,3 Mrd. EUR in Verbindung mit Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer-Term Refinancing Operations – TLTRO III) aus (siehe auch Note zu Zuwendungen der öffentlichen Hand).

Die Refinanzierung des KfW-Sonderprogramms 2020, mit dem die KfW von der Bundesregierung zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Corona-Krise beauftragt worden ist, wird über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) bereitgestellt. Die Verwaltung des WSF obliegt der Finanzagentur, die die Aufgaben auch im eigenen Namen wahrnimmt. Unter den Verbindlichkeiten weist die KfW in diesem Zusammenhang Corona-Schuldscheindarlehen in Höhe von 38,9 Mrd. EUR aus. Die Refinanzierungsvorteile aus den Corona-Schuldscheindarlehen gegenüber dem Refinanzierungsspread der KfW kommen dem Bund über die Abrechnung des Corona-Sonderprogramms zugute.

Gegenüber den restlichen Bundesbeteiligungen bestehen vor allem Darlehen im Zuge der Unternehmensfinanzierung in Höhe von 658 Mio. EUR (31.12.2019: 592 Mio. EUR), Finanzanlagen von 26 Mio. EUR (31.12.2019: 27 Mio. EUR) in Form von Schuldverschreibungen des Liquiditätsbestands sowie erteilte Kreditzusagen und Garantien von 29 Mio. EUR (31.12.2019: 137 Mio. EUR). Daraus resultiert ein positives Zinsergebnis in Höhe von 6 Mio. EUR (2019: 11 Mio. EUR).

#### **Transaktionen mit Konzerngesellschaften**

Aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften resultieren Darlehen und Kredite von 1 Mio. EUR (31.12.2019: 1 Mio. EUR). Diesen stehen Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der tbG von 44 Mio. EUR (31.12.2019: 36 Mio. EUR) gegenüber. Es wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0 Mio. EUR (2019: 6 Mio. EUR) aus Transaktionen mit Konzerngesellschaften ausgewiesen.

#### **Transaktionen mit Schlüsselpersonen**

Die geschäftlichen Beziehungen zwischen der KfW und den natürlichen nahestehenden Personen werden im Wesentlichen durch die Satzung der KfW sowie durch die Anwendung der Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex beschrieben. Die KfW hat im Rahmen ihres Förderauftrags vor allem ausgezahlte Zuschüsse oder direkte Kredite im Bereich der Bildungsfinanzierung von 56 Tsd. EUR (31.12.2019: 12 Tsd. EUR) ausgereicht. Die Bedingungen und die Preisgestaltung sind marktüblich bzw. werden im Rahmen der allgemein zugänglichen Kreditangebote zu üblichen Konditionen der KfW abgeschlossen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands und des Verwaltungsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

## (68) Honorar des Abschlussprüfers

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	4.462	3.880
Andere Bestätigungsleistungen	973	885
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>5.435</b>	<b>4.766</b>

## (69) Angaben zu nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen

Die nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen des KfW-Konzerns im Sinne des IFRS 12 betreffen die folgenden Geschäftsfelder:

### Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Finanzmärkte

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung sowie zur Finanzierung von Klima- und Umweltschutzprojekten tätigt die KfW Investments in ABS- und ABCP-Transaktionen. Darüber hinaus verwaltet der Bereich Finanzmärkte ein Bestandsportfolio, in das keine weiteren Zukäufe erfolgen. Die KfW hält gegenwärtig Emissionen aus den Jahren seit 2004.

Per 31.12.2020 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 6,0 Mrd. EUR (31.12.2019: 5,5 Mrd. EUR).

### Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung

Mit Leasingobjektgesellschaften werden bedarfsgerechte Leasing-/Finanzierungskonzepte insbesondere in den Transportsektoren Luftfahrt/Schienenverkehr und Maritime Industrie strukturiert. Für jede Transaktion wird grundsätzlich eine eigenständige Gesellschaft gegründet, an der sich der KfW-Konzern als Kreditgeber beteiligt. Bei einigen dieser Geschäftspartner handeln die dahinterstehenden Banken als Verwalter von Trustgesellschaften, in der überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der KfW-Konzern stellt diesen Gesellschaften – in der Regel zusammen mit anderen Kreditinstituten – Darlehen zur Verfügung. Daneben existieren vereinzelt Kreditbeziehungen zu Strukturierten Unternehmen als Marktteilnehmern im Rohstofffinanzierungsgeschäft, bei denen der KfW-Konzern diese Kunden mit Exportvorfinanzierungsstrukturen begleitet.

Per 31.12.2020 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 2,9 Mrd. EUR (31.12.2019: 3,0 Mrd. EUR).

### Strukturierte Unternehmen im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer

Im Rahmen ihres entwicklungspolitischen Auftrags unterstützt die DEG als Finanzierungs- und Beratungsinstitut nach Maßgabe der Richtlinie für die Geschäftstätigkeit. Die DEG soll den Aufbau der Privatwirtschaft von a) Entwicklungsländern, b) Ländern in Mittel- und Osteuropa (MOE) sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) und c) anderen Ländern fördern, die auf Beschluss der Gesellschafterin KfW im Einvernehmen mit der Bundesregierung zugelassen werden. In ausgewählten Einzelfällen wird dies mittels Investitionen in Strukturierte Einheiten in Form von Beteiligungen und Gewährung von Darlehen vorgenommen. Das Verlustrisiko ist hierbei gemäß Risikogrundsätzen auf das jeweilige Investitionsvolumen bzw. den jeweiligen Zusagebetrag begrenzt.

Per 31.12.2020 belief sich der Buchwert der gehaltenen Positionen auf insgesamt 0,2 Mrd. EUR (31.12.2019: 0,2 Mrd. EUR).



Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der Vermögenswerte gegenüber nicht konsolidierten Strukturierten Unternehmen sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Engagements resultieren könnte.

#### Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2020

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.922	6.009	14	168
Risikovorsorge/Rückstellungen	117	1	0	1
<b>Maximales Verlustrisiko</b>	<b>2.805</b>	<b>6.008</b>	<b>14</b>	<b>167</b>

#### Maximales Verlustrisiko zum 31.12.2019

	Forderungen an Kunden	Finanzanlagen	Übrige Ver- mögenswerte	Eventualver- bindlichkeiten; Unwiderruf- liche Kredit- zusagen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert	2.856	5.606	20	238
Risikovorsorge/Rückstellungen	19	1	0	0
<b>Maximales Verlustrisiko</b>	<b>2.837</b>	<b>5.606</b>	<b>20</b>	<b>238</b>

Das maximale Verlustrisiko ergibt sich aus dem Nominalbetrag für Kreditlinien, (Finanz-)Garantien und anderen Liquiditätsfazilitäten abzüglich in der Bilanz angesetzter Vorsorge für Kreditrisiken. Das maximale Verlustrisiko in Bezug auf die Finanzinvestitionen des KfW-Konzerns ist deren (Netto-)Buchwert. Das maximale Verlustrisiko berücksichtigt keine Effekte aus Absicherungsinstrumenten des KfW-Konzerns zur Reduzierung des maximalen Verlustrisikos.

Über das jeweilige Finanzengagement hinausgehende Unterstützungsleistungen an Strukturierte Unternehmen erfolgen im KfW-Konzern nicht.

Der KfW-Konzern tritt in Ausnahmefällen auch als Sponsor von Strukturierten Unternehmen auf, an denen er Anteile ausschließlich treuhänderisch für den Bund hält. Bei diesen Strukturierten Unternehmen liegt das Risiko ausschließlich beim Bund. Der KfW-Konzern wird in diesen Fällen als Sponsor der Strukturierten Einheit angesehen, weil diese Unternehmen im Auftrag des Bundes durch den KfW-Konzern initiiert und/oder strukturiert werden.

## (70) Angaben zum Anteilsbesitz

### In den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2020	Eigenkapital nach IFRS per 31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main	100,0	3.463	3.459
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	100,0	2.351	2.852
KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn	100,0	3.177	3.267
Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main	100,0	76	92
KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,0	383	241

### In den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 30.09.2020	Eigenkapital per 30.09.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
Microfinance Enhancement Facility S. A., Luxemburg	20,3	431	517
Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., Luxemburg	10,0	480	411
AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG, München	47,5	0	85
coparion GmbH & Co. KG, Köln	16,4	126	84

Name/Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital per 31.12.2020	Eigenkapital per 31.12.2019
		Mio. EUR	Mio. EUR
DC Nordseekabel GmbH und Co. KG, Bayreuth	50,0	901	760

Seit 2009 wird die Microfinance Enhancement Facility S. A. (MEF) nach der Equity-Methode einbezogen. Es handelt sich um eine Beteiligung der KfW an einer Refinanzierungsfazilität für Mikrofinanzinstitutionen, die im Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer verantwortet wird.

Seit 2010 nach der Equity-Methode einbezogen wird der Green for Growth Fund, Southeast Europe S. A., (GGF). Der GGF ist ein Fonds zur Förderung von Investitionen von KMU und privaten Haushalten in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf dem Westbalkan und in der Türkei (ebenfalls Geschäftsfeld Förderung Entwicklungs- und Schwellenländer).

Im Juli 2010 hat die KfW (Geschäftsfeld Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden) gemeinsam mit der Commerzbank den Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand initiiert und jeweils mit knapp 100 Mio. EUR ausgestattet. Die Einbeziehung erfolgt nach der Equity-Methode. Im Fokus des Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand stehen mittelständische (Familien-)Unternehmen mit einem maximalen Jahresumsatz von 500 Mio. EUR. Der Fonds geht Minderheitsbeteiligungen ein und stellt dem Unternehmen echtes Eigenkapital, insbesondere zur Finanzierung von Wachstumsvorhaben, zur Verfügung. Die Anteile der KfW am AF Eigenkapitalfonds für deutschen Mittelstand GmbH & Co. KG wurden im Geschäftsjahr 2020 veräußert.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals die DC Nordseekabel GmbH und Co. KG (DC Nordseekabel) als Gemeinschaftsunternehmen der Interkonnektor GmbH nach der Equity-Methode einbezogen (Nordseekabel-Projekt NordLink im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung). Das NordLink-Projekt zählt zu den bedeutendsten Projekten im europäischen Energiesektor und umfasst ein Investitionsvolumen von circa 1,5 bis 2 Mrd. EUR. Da insbesondere regenerativ gewonnene Energie fließen wird, trägt das Unterseekabel stark zum Gelingen der Energiewende in Deutschland bei. Der norwegische Stromnetzbetreiber Statnett, die KfW und der für die deutsche Nordseeregion zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT haben im Februar 2015 einen entsprechenden Kooperationsvertrag zum Bau eines Unterseekabels zwischen Deutschland und Norwegen geschlossen. Das NordLink-Projekt wird von einem Konsortium realisiert, an dem zu jeweils 50% Statnett sowie die DC Nordseekabel beteiligt sind. An der DC Nordseekabel, die Bau und Genehmigungen auf deutscher Seite verantwortet, halten wiederum die KfW – über die Tochtergesellschaft Interkonnektor GmbH – und TenneT jeweils 50% der Geschäftsanteile.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde erstmals die coparion GmbH & Co. KG (coparion; Geschäftsfeld KfW Capital) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen.

Dieser Co-Investitionsfonds von KfW und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beteiligt sich gemeinsam mit privaten Leadinvestoren mit Venture Capital an jungen Technologieunternehmen.

#### **Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften**

Fünf Tochterunternehmen, zwei Gemeinschaftsunternehmen, sieben assoziierte Unternehmen und sieben Zweckgesellschaften (inkl. Strukturierter Unternehmen) mit untergeordneter Bedeutung für den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern als Finanzanlagen oder als Forderungen bilanziert. Bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns machen diese Unternehmen circa 0,04% aus.

## Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ <sup>1)</sup>	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2020 <sup>2)</sup>	Eigenkapital in TWE <sup>2), 3)</sup>	Ergebnis in TWE <sup>2), 3)</sup>
<b>Anteilsbesitz der KfW</b>							
<b>A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen</b>							
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH <sup>6)</sup>	Köln	100,0	EUR	1,0000	2.291.037	-181.158
2	Interkonnektor GmbH <sup>6)</sup>	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	69.265	-13.958
3	KfW Beteiligungsholding GmbH <sup>6)</sup>	Bonn	100,0	EUR	1,0000	1.591.392	-364.120
4	KfW Capital GmbH & Co. KG <sup>6)</sup>	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	343.001	0
<b>B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen</b>							
5	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH <sup>6)</sup>	Berlin	100,0	EUR	1,0000	5.043	146
6	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH <sup>6)</sup>	Bonn	100,0	EUR	1,0000	54.160	-3.424
<b>C. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen</b>							
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) <sup>5)</sup>	Berlin	26,0	EUR	1,0000	5.574	395
<b>D. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)</b>							
8	Berliner Energieagentur GmbH <sup>5)</sup>	Berlin	25,0	EUR	1,0000	7.137	622
9	eCapital Technologies Fonds II GmbH & Co. KG <sup>5)</sup>	Münster	24,8	EUR	1,0000	13.110	79
<b>Anteilsbesitz der KfW IPEX-Bank GmbH</b>							
<b>A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen</b>							
1	Bussard Air Leasing Ltd. i. L. <sup>5)</sup>	Dublin, Irland	100,0	USD	1,2271	-2.152	165
2	Sperber Rail Holdings Inc. <sup>5)</sup>	Wilmington, USA	100,0	USD	1,2271	320	-58
<b>Anteilsbesitz der KfW Beteiligungsholding GmbH</b>							
<b>A. In den Konzernabschluss einbezogene voll konsolidierte Tochterunternehmen</b>							
1	KfW IPEX-Bank GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	4.173.127	0

## Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ <sup>1)</sup>	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2020 <sup>2)</sup>	Eigenkapital in TWE <sup>2), 3)</sup>	Ergebnis in TWE <sup>2), 3)</sup>
<b>Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH</b>							
<b>A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen</b>							
1	PCC-DEG Renewables GmbH	Duisburg	40,0	EUR	1,0000	16.663	385
<b>B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)</b>							
2	Aavishkaar Frontier Fund	Ebène Cyber-City, Mauritius	20,8	USD	1,2271	30.319	-4.145
3	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd.	Colombo, Sri Lanka	26,0	LKR	226,5610	5.590.515	1.437.742
4	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P.	Toronto, Kanada	39,9	USD	1,2271	41.472	3.860
5	ACON Latin America Opportunities Fund-A, L.P.	Toronto, Kanada	40,0	USD	1,2271	20.126	707
6	ACON Retail MXD, L.P.	Toronto, Kanada	100,0	USD	1,2271	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
7	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P.	Montreal, Kanada	24,8	USD	1,2271	13.676	223
8	ADP Enterprises W.L.L.	Manama, Bahrain	23,3	EUR	1,0000	252.132	10.089
9	ADP II Holding 11 S.A.R.L.	Munsbach, Luxemburg	33,3	USD	1,2271	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
10	Advent Latin American Private Equity Fund III-B, L.P.	Wilmington, USA	100,0	USD	1,2271	1.861	-61
11	AEP China Hydro Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	30,2	USD	1,2271	37.037	-13.542
12	AfricInvest III – SPV 1	Port Louis, Mauritius	21,8	EUR	1,0000	58.018	-42
13	Agrofundos Brasil VI Fundo de Investimento em Participações Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	29,9	BRL	6,3735	554.465	101.639
14	AO Bucharagips	Kogon, Usbekistan	24,9	EUR	1,0000	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
15	Apis Growth 2 Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,6	USD	1,2271	43.494	3.586
16	Banque Nationale de Développement Agricole S. A.	Bamako, Mali	21,4	XOF	655,9570	59.244.162	9.879.493
17	Banyan Tree Growth Capital, LLC	Mauritius, Mauritius	27,0	USD	1,2271	29.394	929
18	Benetex Industries Ltd.	Dhaka, Bangladesch	28,3	BDT	103,3375	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
19	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	25,8	EUR	1,0000	48.584	-19.540
20	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG	Berlin, Deutschland	40,0	EUR	1,0000	<sup>5)</sup>	<sup>5)</sup>
21	CoreCo Central America Fund I, L.P.	Wilmington, USA	22,0	USD	1,2271	26.451	520
22	Crescera Investimentos Growth Capital Fund I-B, L.P.	Wilmington, USA	20,0	USD	1,2271	36.504	-499

## Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ <sup>1)</sup>	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2020 <sup>2)</sup>	Eigenkapital in TWE <sup>2), 3)</sup>	Ergebnis in TWE <sup>2), 3)</sup>
<b>Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH</b>							
<b>B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)</b>							
23	Darby Latin American Private Debt Fund IIIA, L.P.	Toronto, Kanada	37,6	USD	1,2271	13.298	668
24	Deep Catch Namibia Holdings (Pty) Ltd.	Windhoek, Namibia	38,6	NAD	17,9170	141.539	16.908
25	DEG Impact GmbH	Köln, Deutschland	100,0	EUR	1,0000	4)	4)
26	ECP Africa Fund IV LLC	Ebène Cyber-City, Mauritius	34,6	USD	1,2271	40.241	-1.534
27	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd.	Ebène Cyber-City, Mauritius	23,5	USD	1,2271	18.388	-1.103
28	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V.	Amsterdam, Niederlande	25,0	EUR	1,0000	5)	5)
29	EMF NEIF I (A), L.P.	Fareham, Vereinigtes Königreich	28,1	USD	1,2271	26.894	-8.425
30	EMX Capital Partners, L.P.	Toronto, Kanada	20,1	USD	1,2271	67.311	-1.045
31	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd.	Rizhao, China	41,0	CNY	8,0225	47.065	3.944
32	Fortio Co. Ltd.	George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln	46,2	USD	1,2271	4)	4)
33	Frontier Bangladesh II, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,2271	14.579	-3.348
34	Grand Bremner Corp Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	24,7	USD	1,2271	4)	4)
35	Grassland Finance Ltd.	Hongkong, Hongkong	24,9	CNY	8,0225	424.981	10.780
36	Kandoo Fund II (A), L.P.	Toronto, Kanada	53,1	USD	1,2271	42.147	-71
37	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	24,4	USD	1,2271	11.011	-1.761
38	Kibele B.V.	Amsterdam, Niederlande	22,3	USD	1,2271	5)	5)
39	Knauf Gips Buchara OOO	Buchara, Usbekistan	25,0	EUR	1,0000	5)	5)
40	Knauf Gypsum Philippines Inc.	Makati, Philippinen	25,0	PHP	59,1250	1.546.796	-184.520
41	Landsberg Investments S.L.	Barcelona, Spanien	49,8	EUR	1,0000	11.384	-7.429
42	Leiden PE II, L.P.	Toronto, Kanada	26,6	USD	1,2271	66.712	7.148
43	Lereko Metier REIPPP Fund Trust	Sandhurst, Südafrika	32,3	ZAR	18,0219	946.447	96.132
44	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust	Johannesburg, Südafrika	47,5	ZAR	18,0219	218.958	16.974

## Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ <sup>1)</sup>	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2020 <sup>2)</sup>	Eigenkapital in TWE <sup>2), 3)</sup>	Ergebnis in TWE <sup>2), 3)</sup>
<b>Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH</b>							
<b>B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)</b>							
45	Lovcen Banka AD	Podgorica, Montenegro	25,1	EUR	1,0000	19.419	1.880
46	MC II Pasta Ltd.	Qormi, Malta	32,2	EUR	1,0000	5)	5)
47	Metier Retailability en Commandite Partnership	Sandhurst, Südafrika	22,1	ZAR	18,0219	707.694	275.722
48	Navegar II (Netherlands) B.V.	Amsterdam, Niederlande	29,2	USD	1,2271	5)	5)
49	Nepherin ITG SL	Madrid, Spanien	25,9	EUR	1,0000	5)	5)
50	Novel Sky Global Limited	Road Town, Brit. Jungferninseln	25,0	USD	1,2271	5)	5)
51	OAo Belgips	Minsk, Belarus	50,0	BYN	3,1815	5)	5)
52	Operadora de Servicios Mega, S.A. de C.V., SOFOM E.R.	Zapopan, Mexiko	21,9	MXN	24,4160	1.407.950	410.362
53	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd.	Singapore, Singapur	33,0	USD	1,2271	83.339	-232
54	Rent 2 Own Holdings Pte Ltd	Singapore, Singapur	21,1	USD	1,2271	5)	5)
55	Russia Partners Technology Fund, L.P.	George Town, Kaimaninseln	21,6	USD	1,2271	172.959	1.659
56	SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund LLC	Wilmington, USA	23,9	USD	1,2271	5)	5)
57	Sierra Madre Philippines I, L.P.	George Town, Kaimaninseln	20,0	USD	1,2271	15.468	-1.254
58	Siguler Guff Global Emerging Markets Co-Investment Opportunities (AIF), LP	London, Vereinigtes Königreich	99,9	USD	1,2271	5)	5)
59	Stratus Capital Partners B, L.P.	Edinburgh, Vereinigtes Königreich	75,0	USD	1,2271	20.884	983
60	Stratus SCP Fleet Fundo de Investimento em Participações – Multiestratégia	São Paulo, Brasilien	39,7	BRL	6,3735	40.777	-3.288
61	Takura II Feeder Fund Partnership	Kapstadt, Südafrika	25,0	USD	1,2271	47.431	-78.737
62	The Kibo Fund II LLC.	Ebène CyberCity, Mauritius	20,0	USD	1,2271	60.385	3.996
63	Tolstoi Investimentos S.A.	São Paulo, Brasilien	31,1	BRL	6,3735	5)	5)
64	TOO Isi Gips Inder	Inderborskij, Kasachstan	40,0	EUR	1,0000	2.430	1.008

## Liste des Anteilsbesitzes des KfW-Konzerns zum 31.12.2020

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil in %	WKZ <sup>1)</sup>	Kurs 1,00 EUR = WE per 31.12.2020 <sup>2)</sup>	Eigenkapital in TWE <sup>2), 3)</sup>	Ergebnis in TWE <sup>2), 3)</sup>
<b>Anteilsbesitz der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH</b>							
<b>B. Sonstiger Anteilsbesitz (sofern mindestens im Besitz des fünften Teils der Anteile)</b>							
65	TOO Knauf Gips Kapschagaj	Kapschagaj, Kasachstan	40,0	EUR	1,0000	14.974	7.294
66	Triple P SEA Financial Inclusion Fund LP	Singapur, Singapur	25,2	USD	1,2271	34.579	23.574
67	Vietnam Opportunity Fund II PTE. Ltd.	Singapur, Singapur	32,0	USD	1,2271	27.706	1.883
68	Whitlam Holding PTE. Ltd.	Singapur, Singapur	38,7	USD	1,2271	5)	5)
69	Worldwide Group, Inc	Charlestown, St. Kitts und Nevis	33,4	USD	1,2271	25.030	-490
70	wpd Duquenco S.p.A.	Santiago de Chile, Chile	24,5	CLP	868,9400	4)	4)
71	wpd Malleco S.p.A.	Santiago Providencia, Chile	24,5	CLP	868,9400	4)	4)
72	wpd Negrete S.p.A.	Santiago Providencia, Chile	24,5	CLP	868,9400	4)	4)

### Anteilsbesitz der Interkonnektor GmbH

#### A. In den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen

1	DC Nordseekabel GmbH & Co. KG	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	449.850	30.000
---	-------------------------------	----------	------	-----	--------	---------	--------

#### B. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Gemeinschaftsunternehmen

2	DC Nordseekabel Beteiligungs GmbH	Bayreuth	50,0	EUR	1,0000	32	1
---	-----------------------------------	----------	------	-----	--------	----	---

### Anteilsbesitz der KfW Capital GmbH & Co. KG

#### A. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

1	KfW Capital Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,0	EUR	1,0000	44	9
---	------------------------------	-------------------	-------	-----	--------	----	---

<sup>1)</sup> ISO-Währungscode

<sup>2)</sup> WE = Währungseinheiten in Landeswährung, TWE = tausend Währungseinheiten in Landeswährung

<sup>3)</sup> Abschlüsse erstellt nach den lokal zulässigen Rechnungslegungsvorschriften

<sup>4)</sup> Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

<sup>5)</sup> Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

<sup>6)</sup> Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2020 vor.

Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des Beteiligungsunternehmens (soweit verfügbar).





# Bestätigungen

Erklärung des Vorstands

208

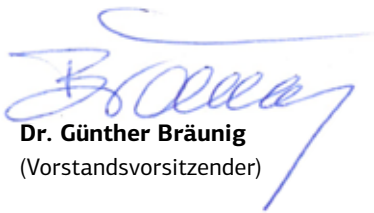
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

209

# Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2021  
KfW



**Dr. Günther Bräunig**  
(Vorstandsvorsitzender)



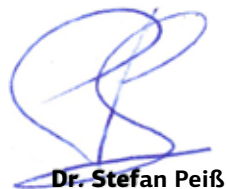
**Dr. Ingrid Hengster**



**Melanie Kehr**



**Bernd Loewen**



**Dr. Stefan Peiß**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An die KfW**

**Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der KfW, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Bilanz zum 31. Dezember 2020, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KfW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltenen Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung" haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzern zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 8 der Satzung der KfW für den jährlichen Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte "Erklärung zur Unternehmensführung" und "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts, den Corporate Governance Bericht und die Erklärung des Vorstands sowie den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Brief des Vorstands, den Bericht des Verwaltungsrats sowie die Abschnitte "Vorstand, Direktoren und Geschäftsführer der KfW Bankengruppe" und "Mitglieder und Aufgaben des Verwaltungsrats" des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „KfW\_KA+KLB\_ESEF-2020-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Eschborn/Frankfurt am Main, 2. März 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Müller-Tronnier  
Wirtschaftsprüfer

Koch  
Wirtschaftsprüfer

## Impressum

Herausgeber  
KfW Bankengruppe  
Abteilung Kommunikation  
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944  
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation  
MEHR+ Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Fotografie  
KfW Bankengruppe/Thorsten Futh | Seiten 5, 9, 11, 13

KfW Bankengruppe/Stephan Pick | Seite 7

Multi-Picture Vorstand | Seiten 14/15  
(von links nach rechts, 1. Reihe)  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl  
KfW-Bildarchiv/Alexander Kempf  
KfW Bankengruppe/Stephan Pick  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl

(von links nach rechts, 2. Reihe)  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl  
KfW-Bildarchiv/Alexander Kempf  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl  
KfW Bankengruppe/Alexander Kempf

(von links nach rechts, 3. Reihe)  
KfW-Bildarchiv/Alexander Kempf  
KfW Bankengruppe/Jens Steingässer sowie: Adobe Stock/Carbondale  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl  
KfW Bankengruppe/Alex Habermehl

BMF/Thomas Koehler | Seite 17

Druck  
Schirmer Medien GmbH & Co. KG, Ulm-Donautal

Gedruckt auf  
Algro Design, Papier Union  
Iona offset, Inapa





KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-0  
Telefax 069 7431-2944  
infocenter@kfw.de  
www.kfw.de

600 000 4790